

AUFTRAG



Schwerpunkt:
100 Jahre Rerum Novarum

GEMEINSCHAFT KATHOLISCHER SOLDATEN

INHALT

BESINNLICHES

Das geistliche Wort (<i>Walter Theis</i>)	3
Zum Tode von Kardinal Hengsbach	4
Entscheidende Impulse für Soldaten (<i>Johannes Dyba</i>)	4
Todesanzeige	5
Kondolenzbrief des Bundesvorsitzenden der GKS, Paul Schulz	6
Kardinal Hengsbach — Begegnungen, Erinnerungen (<i>Helmut Fettweis</i>)	8
ZdK-Kondolenzschreiben (<i>Rita Waschbüsch</i>)	12
Franz Böckle — Wegbereiter und Wegbegleiter für viele (<i>Rita Waschbüsch</i>)	13
Gott lieben im Leid (<i>Hans Leidenmühler, OSFS</i>)	14
Ordensleitung schaut in die Zukunft	16
Neuer Kapellenwagen für Böhmen	17
91. Deutscher Katholikentag in Karlsruhe 1992	17
Themenkreise (<i>Theodor Bolzenius</i>)	18
Thematik und Leitwort des 91. Katholikentages	19
Foren, Vorträge, Werkstattarbeit (<i>Dr. Thomas Großmann</i>)	21
Ehrenamtliche Mitarbeiter für Gremienarbeit gesucht	22
Gremien zur Vorbereitung des Katholikentages	22
Katholiken aus den neuen Bundesländern an Vorbereitung des Katholikentags beteiligt	24
Treffen mit europäischen Partnern	24
Karlsruhe ist Gastgeber (<i>Marianne Jacobs</i>)	24
Kirchen in Karlsruhe — Katholische Kirche heute (<i>Werner Ederle</i>)	26
Evangelische Kirche in Karlsruhe (<i>Hans-Joachim Stöhr</i>)	27
92. Katholikentag 1994 in Dresden	28
Kirche in Not/Ostpriesterhilfe legt Jahresbilanz vor	28
Friede (<i>Hans Bahrs</i>)	29

KIRCHE UND STAAT

Was ist eine Enzyklika? (<i>Manfred Glombik</i>)	30
100 Jahre „RERUM NOVARUM“	31
Wort der Deutschen Bischöfe	31
Studientagung der Deutschen Bischofskonferenz und des ZdK am 2. Mai 1991 (<i>Willy Trost</i>)	32
Kirche und Arbeitswelt (<i>Wilhelm Lehmkämpfer</i>)	36
ENZYKLIKA CENTESIMUS ANNUS Seiner Heiligkeit Papst Johannes Paul II	49
Zeittafel der Sozialdokumente der Weltkirche	116
Wettbewerb „Soziale Ideen“	116
Der „Schwarze General“ (<i>Lothar Groppe SJ</i>)	118
Nachtrag zur „Woche für das Leben“	130
Nazimörder und Abtreibungsmörder	132
Sag' ja zum Leben (<i>Hans Bahrs</i>)	133
Argumente für das Leben	134
Franziskus-Hospiz Hochdahl	141

ZUR DEUTSCHEN EINHEIT

Hauptstadt Berlin (<i>Helmut Fettweis/br</i>)	144
Im Osten was Neues (<i>Heribert Lemberger</i>)	150
Gemeinsam das Kreuz tragen	153

GESELLSCHAFT NAH UND FERN

Erklärung des Katholischen Militärbischofs, Erzbischof DDR. Johannes Dyba	155
UdSSR: Gotteslob sowjetischer Kommunisten	157
Leserbrief (<i>Volkhard Marx</i>)	157
5. Mai 1991: Gebetstag für die verfolgte Kirche (<i>Hubertus Janas M.A.</i>)	160

AUS GKS UND PGR

Besuch beim katholischen Männerwerk (KMW) der Erzdiözese Freiburg (<i>Otto Murgas</i>) . . .	163
Mainz — Eröffnung der „Woche für das Leben“ (<i>Steinmetz</i>)	165
Antwortschreiben Bundeskanzleramt	166
Das Gewissen (<i>P. Waldem Janzer SAC</i>)	167
Was ist das Gewissen?	167
Wie läßt sich diese „innere Distanz“ in uns erklären?	169
Das Milgramm-Experiment zur Untersuchung von Autoritätshörigkeit	171
Schuld und Schuldgefühl	173
Ist das Gewissen eine Stimme Gottes?	175
Die Frage ist natürlich: Wie sieht die Praxis aus?	176
Dankgottesdienst der britischen Soldaten im Standort Munster (<i>Emil Kladiwa</i>)	179
Ökumenische Radwanderfahrt der Militärkirchengemeinden von Munster (<i>Hans Stilbach</i>)	181

INFORMATIONEN

Präsident der Arbeitsgemeinschaft Katholischer Soldaten (<i>Michael Haubl</i>)	182
Personalinformation (<i>Karl Eisele</i>)	183
AMI-Konferenz vom 6. bis 10. Juni 1991 in Flensburg	183
Bischof Dyba: Sind wir friedlicher als andere Völker?	184
Moralpredigten aus luftigen Höhen	184
Verlust an religiöser Distanz	185
Mehr Rechte — weniger Pflichten	185
Prominente werben fürs Lesen	186
Die katholische Presse wirbt mit überraschender Vielseitigkeit	187
Mangelnde Kenntnis ostdeutscher Medien über die Kirche	187
Medien-Schlüssel zur Alltagskultur	188
Friedensgebet (Hl. Franz von Assisi)	189

BESINNLICHES

Das geistliche Wort

Als der Heilige Vater, Papst Leo XIII., 1891 mit einem Rundschreiben zu „neuen Dingen“, neuen Verhältnissen, neuen Entwicklungen, neuen Forderungen, die zwar nicht aufgrund bloßer Neuartigkeit, wohl jedoch infolge eines falsch verstandenen „Geistes der Neuerung“ Staat und Gesellschaft gefährdeten, Stellung bezog, bot er damit der Gesamtkirche und der Weltöffentlichkeit erstmals und, wie viele meinten, viel zu spät in systematischer Weise Grundsätze und ihre praktische Anwendung an, um in der neuen Wirklichkeit die richtigen Wege zu weisen.

Man sollte dabei nicht übersehen, daß bereits vorher bedeutsame kirchliche Äußerungen und Entscheidungen hinsichtlich der Regelung der „sozialen Frage“ vorlagen und daß die katholischen Gläubigen, sowohl einzeln als auch gemeinsam, eine sehr breite und wirksame Tätigkeit auf diesem Gebiet entfalteten.

Seitdem haben zahlreiche Lehrschreiben der Päpste die Entwicklung der „sozialen Frage“ begleitet und nicht unwesentlich beeinflusst. Alle haben sie einen Bezug zu jenem Rundschreiben, da sie neben der Bewertung der jeweiligen Entwicklung immer auch Jubiläumsrundschreiben waren: so „Quadra-

gesimo Anno“ von Papst Pius XI. (1931), „Mater et Magistra“ von Papst Johannes XXIII. (1961), „Octagesima Adveniens“ von Papst Paul VI. (1971) und in diesem Jahr von Papst Johannes Paul II. „Centesimus Annus“ (1991). Sie alle sind Ausdruck einer Kontinuität und zugleich belebender Anstöße zu einer menschengerechten, weil gottbezogenen Sicht von verantwortungsvollem menschlichem Zusammenleben. Gerade solche Anstöße brauchen wir heute mehr denn je, und hier kann und sollte „Centesimus Annus“ uns herausfordern. Denn da, wo Selbstverständlichkeiten, wie z.B. das berühmte sogenannte „soziale Netz“, von dem wir uns alle überzeugen und unterfangen sehen, an der Tagesordnung sind, stehen wir in der Gefahr, realitätsblind zu sein bzw. zu werden. Imagination im rechten Maß, die sich nicht maßlos versteigt und dabei überzieht, andererseits aber nicht so gering ist, daß sie keine Schubkraft mehr entfaltet, läßt uns die Augen weit offen haben. Und diese geöffneten Augen führen uns dazu, die Wirklichkeit immer lebendiger zu sehen, sie breiter zu erfassen, uns tiefer betroffen zu machen, ja unser ganzes Leben lang aufgeweckt sein zu lassen für jene Kraft und jene Verantwortlichkeit, die uns als menschliche Wesen und Geschöpfe des dreifaltigen Gottes einerschaffen sind, nicht als vorpro-

grammierte Möglichkeiten des Scheiterns, sondern als Bedingung zur Entfaltung unserer Größe. Imagination setzt in uns Geschöpfen den Schöpfergeist frei. Dabei bewahrt sie uns davor, selbstzufrieden mit unseren gegenwärtigen Lebensbedingungen und Lebensumständen zu sein und mit dem, was wir gerade zu diesem Zeitpunkt erreicht haben. Imagination ist mehr als ein Traum. Sie ist der Kern jeden guten Fortschritts, und sie hilft bei dem Bemühen, daß das Recht immer mehr Macht und nicht die Macht immer mehr Recht gewinnt. Lassen wir uns von der Enzyklika also in dieser Weise anregen.

Walter Theis

Zum Tode von Kardinal Franz Hengsbach

Entscheidende Impulse für Soldaten

Kardinal Hengsbach hat als Militärbischof viele Türen aufgestoßen. Ein Nachruf des amtierenden Militärbischofs, Erzbischof Dyba.

Franz Kardinal Hengsbach ist von Gott in die Ewigkeit abgerufen worden. Die Kirche nimmt in Kardinal Hengsbach Abschied von einem Bischof, der über 30 Jahre als

„Ruhrbischof“ die Kirche Christi im Ruhrgebiet auf ihrem Weg durch die Zeit geführt hat. Mehr als die Hälfte seiner Jahre als Bischof, von 1962—1978, hat er zusätzlich das Amt des Katholischen Militärbischofs ausgeübt. Mit großer Dankbarkeit erinnere ich an seinen Dienst in der „Kirche unter Soldaten“. Es war für Kardinal Hengsbach selbstverständlich, diesen Dienst nicht als Nebensache anzusehen, er hat sich mit seinem Amt als Militärbischof identifiziert.

Katholische Soldaten verdanken Kardinal Hengsbach entscheidende Impulse für ihr Selbstverständnis als Christen und Soldaten. Als Konzilsvater des II. Vatikanums hat er die Diskussion über den Beitrag der Soldaten zur Sicherung des Friedens aus seiner Erfahrung in der Militärseelsorge nachhaltig geprägt. Die Sorge um Soldaten und die Lehre der Kirche zum Frieden hat er als Aufgaben der Kirche von ihrer Mitte her verstanden gemäß seinem Wahlspruch: „Ihr sollt meine Zeugen sein.“

Für Wehrpflichtige und Zivildienstleistende konnte er gleichzeitig Bischof sein in dem Bewußtsein, daß die Kirche immer mit einer Zunge reden muß. Die Verantwortung für den Frieden ist gemeinsame Aufgabe aller Christen. So ist es uns heute mehr denn je aufgetragen, auf dem Weg der Versöhnung mit Polen fortzuschreiten, den Kardinal Hengsbach in



Ihr sollt mir Zeugen sein

*„Er kam als Zeuge, um Zeugnis
abzulegen für das Licht und das Volk
für den Herrn bereitzumachen.“
(Aus dem Eröffnungsvers der Liturgie
vom Fest des heiligen Johannes des Täufers)*

Der gütige und barmherzige Gott rief heute, am 24. Juni 1991, dem Geburtsfest Johannes des Täufers, seinen Diener

FRANZ KARDINAL HENGSBACH

Bischof em. von Essen

zu Sich in Sein Reich der Freude und des Friedens.

Franz Hengsbach wurde geboren als ältestes von acht Kindern am 10. September 1910 in Velmede an der Ruhr (Sauerland) und getauft am 13. September 1919.

Nach seiner Priesterweihe am 13. März 1937 im Hohen Dom zu Paderborn wirkte er als Vikar an St. Marien in Herne-Baukau. Von dort wurde er 1946 als Generalsekretär der Akademischen Bonifatius-Einigung nach Paderborn berufen. Zugleich wurde er im Oktober 1947 zum Generalsekretär des Zentralkomitees der deutschen Katholiken gewählt. Erzbischof Dr. Lorenz Jaeger betraute ihn am 1. Januar 1948 mit der Leitung des Seelsorgeamtes. 1950 war er einer der beiden Mitbegründer der „Gemeinsamen Sozialarbeit der Konfessionen im Bergbau“.

Am 29. September 1953 wurde er zum Weihbischof in Paderborn geweiht. Papst Pius XII. berief ihn am 18. November 1957 zum ersten Bischof des neuen Bistums Essen. Seine Inthronisierung erfolgte mit der Errichtung des Bistums Essen am 1. Januar 1958.

Zusätzlich zu seinem Amt als Diözesanbischof übernahm er von 1961 bis 1978 die Aufgabe als katholischer Militärbischof für die Deutsche Bundeswehr. Die Deutsche Bischofskonferenz gründete 1961 auf seine Initiative die Bischöfliche Aktion „ADVENIAT“ für die Kirche in Lateinamerika und betraute ihn mit dem Vorsitz. In der Deutschen Bischofskonferenz war er Vorsitzender der Kommission für weltkirchliche Aufgaben, des Verbandsausschusses und des Verwaltungsrates des Verbandes der Diözesen Deutschlands. Seit 1975 war er Großprior der Deutschen Statthalterei des Ritterordens vom Heiligen Grab.

Papst Johannes Paul II. erhob ihn am 28. Juni 1988 zum Kardinal.

Wir bitten alle, für die er als Priester und Bischof Sorge und Verantwortung trug, um ihr fürbitzendes Gebet, damit er beim Vater allen Lebens und allen Lichtes seine ewige Heimat finde durch Jesus Christus, auf die Fürbitte Mariens, die er als Patronin des Bistums Essen unter dem Titel „Mutter vom Guten Rat“ besonders liebte und verehrte.

Für das Bistum Essen:

† **Wolfgang Große**

Diözesanadministrator

Für das Domkapitel:
Ferdinand Schulte Berge
Dompropst

Für die Familie:
Paul Hengsbach, Pfarrer
Hedwig Hanxleden

seiner Zeit als Militärbischof mit anderen Bischöfen geübt hat.

Hirte zu sein bedeutete für Kardinal Hengsbach, hinzuhören und zu handeln. Seiner Initiative ist es maßgeblich zu verdanken, daß Katholische Militärseelsorge heute auf allen Ebenen in die deutsche Kirche integriert ist. Er hat dafür viele Türen aufgestoßen und beispielsweise dafür gesorgt, daß die Gemeinschaft Katholischer Soldaten Mitglied des Zentralkomitees der deutschen Katholiken geworden ist. Auf der anderen Seite hat er sich für ein stärkeres Engagement der Militärseelsorge an den Schulen, Akademien und Universitäten der Bundeswehr eingesetzt. Im Rahmen des Lehrplanes kann der Soldat sich heute mit den berufs- und friedensethischen Aussagen der Kirche auseinandersetzen und Hilfen für seine Gewis-

sensbildung wie auch für die Menschenführung in der Truppe finden.

Im Umgang mit den Menschen vor Ort — auf der Straße, in der Kaserne, in der Fabrik — offenbarte sich das große Herz und die Menschenfreundlichkeit eines Bischofs, der vor allem Zeuge Christi sein wollte. Katholische Soldaten, Militärseelsorger, Mitarbeiter in der Militärseelsorge, aber auch seine Nachfolger im Amt des Katholischen Militärbischofs verdanken Kardinal Hengsbach viel: Er ist auf dem Weg des Glaubens vor uns hergegangen. Dafür danken wir ihm und gedenken seiner im Gebet.

*Erzbischof Johannes Dyba,
Bischof von Fulda
(Aus Kompaß Nr. 15/12. 7. 1991)*

Kondolenzbrief des Bundesvorsitzenden der GKS

S.E. Weihbischof Wolfgang Große
Diözesanadministrator
Bistum Essen
Postfach 100464
4300 Essen

Im Namen der Gemeinschaft Katholischer Soldaten und persönlich möchte ich Ihnen, dem Bistum Essen und den Angehörigen unsere Anteilnahme am überraschenden Tod des ersten Bischofs von Essen und ehemaligen Militärbis-

schofs der deutschen Bundeswehr, des von uns katholischen Soldaten hochgeschätzten und verehrten Kardinals Hengsbach, aussprechen.

Die Laienarbeit in der katholischen Militärseelsorge hatte im Oktober 1961 mit der Übernahme des Amtes des Katholischen Militärbischofs durch den Essener Bischof Dr. Franz Hengsbach ihren bedeutendsten Förderer erhalten. Vom Beginn seiner Tätigkeit als Militärbischof an nahm er regen Anteil an der Arbeit seiner Laien. Persönlich beeinflusste er die Aus-

gestaltung der jährlichen Wochen der Begegnung, an denen er regelmäßig impulsgebend und als Referent teilnahm.

Bischof Hengsbach regte an, daß sich die organisierten Laien mit den theologischen Formulierungen der Pastoralkonstitution „Über die Kirche in der Welt von heute“ beschäftigten. Gerade aus dem von ihm maßgeblich beeinflussten Kapitel 5, welches sich u. a. mit den ethischen Fragen atomarer Bewaffnung befaßt, hat die GKS wertvolle und bis heute fortwirkende Erkenntnisse gewonnen. Die Tatsache, daß Soldaten die Aussagen des Konzils, der kirchlichen Friedens- und Soziallehre zur Grundlage ihres beruflichen Selbstverständnisses gemacht haben, ist Folge der persönlich guten Beziehung des Konzilsvaters und Militärbischofs zur Führung der Soldatengemeinschaft. Nicht zuletzt diesem Militärbischof verdanken die katholischen Berufssoldaten ihre doppelte Legitimation: als katholische Christen in der Bundeswehr und als Soldaten in ihrer Kirche. Bewußt nehmen sie ihre Weltverantwortung als Zeichen des Apostolats und Pflicht des katholischen Soldaten wahr.

Dieses neue Ethos eines von christlichen Werten geprägten Soldaten als „Diener der Sicherheit und Freiheit der Völker“ hat sich im Jahr 1990 in besonderer Weise bewährt. Als sich die Frage nach dem Bild der neuen Streitkräfte im geeinten Deutschland stellte, wurde dem

auf Sicherung von Frieden, Recht, Freiheit, Menschenwürde und Gemeinwohl verpflichteten „Staatsbürger in Uniform“ der eindeutige Vorrang vor dem zu unbedingtem Gehorsam erzogenen Soldaten eines totalitären Systems gegeben.

Als ehemals Essener habe ich auch persönlich eine besondere Beziehung zum Ruhrbischof aufbauen können. Sie begann mit meiner aktiven Teilnahme als Jungschärführer an den Feierlichkeiten zur Gründung des Bistums im Jahr 1959. Bereits ein Jahr später durfte ich an der ersten Rom-Wallfahrt teilnehmen, die Bischof Hengsbach mit Primanern der Gymnasien seiner Diözese durchführte. Bei allen späteren Begegnungen mit dem Militärbischof und darüber hinaus — zuletzt beim Festakt im Essener Saalbau aus Anlaß der Erhebung zum Kardinal — stand dieses einen zwanzigjährigen Primaner prägende, gemeinsame Erlebnis mit seinem Bischof im Mittelpunkt der Gespräche.

Die Laienchristen in der Bundeswehr und die Soldaten in der katholischen Kirche Deutschlands haben einen bedeutenden Freund und Förderer verloren. Die Gemeinschaft Katholischer Soldaten ist Kardinal Hengsbach zu großem Dank und ehrendem Andenken verpflichtet. Sie wird ihren ehemaligen Militärbischof in Ihr Gebet einschließen.

5220 Waldbröl, am Fest des
Hl. Apostel Paulus 1991

Paul Schulz

Kardinal Hengsbach — Begegnungen, Erinnerungen

Ein Lebenslauf

Franz Hengsbach wurde am 10. September 1910 in Velmede/Sauerland als ältestes von acht Kindern geboren. Da es in seinem Heimatort kein Gymnasium gab, mußte er ins Knabenkonvikt nach Paderborn, um dort sein Abitur „zu bauen“.

Nach der Reifeprüfung studierte er in Paderborn, Freiburg und Münster. Am 13. März 1937 wurde Hengsbach zum Priester geweiht und anschließend als Kaplan nach St. Marien in Herne-Baukau versetzt. Bereits damals fiel sein Engagement für die Menschen im Ruhrgebiet auf — auch die Sorge um die polnischen Arbeiter.

Sein Anliegen war auch, die Laien in die kirchliche Arbeit einzubeziehen. Daher seine Aktivitäten im ZdK. September 1953 wurde der Leiter des Seelsorgeamtes in Paderborn, Hengsbach, zum Weihbischof geweiht und 1958 vom Heiligen Vater, Papst Pius XII., zum Bischof des neugegründeten Bistums an der Ruhr berufen.

Der Bischof

Diesem Bistum galt seine Fürsorge bis zum Tode. Dennoch hatte er noch Arbeitskapazität frei, um das Werk „Adveniat“ für die Kirche in Lateinamerika zu initiieren und die Aussöhnung mit Polen voranzutreiben. Die Fülle seiner

sonstigen Arbeiten für die Kirche aufzulisten muß der Geschichte vorbehalten bleiben. Aber eine Zeit — ein großer und erfolgreicher Lebensabschnitt — darf nicht verschwiegen werden —, auch — oder gerade weil die profanen Medien zur Zeit nur sehr spärlich darüber berichtet haben —, die Zeit als Militärbischof von 1961 bis 1978. Diese Zeit, so sagte er einmal dem Schreiber dieser Zeilen, sei für ihn eine Herausforderung, eine Lehrzeit und ein glücklicher Abschnitt gewesen.

Als Herausforderung galt ihm die Aufgabe, die Militärseelsorge fest zu installieren, so frei wie irgend möglich und so nahe am Menschen, daß sie ihnen die Botschaft verkünden konnte. Als Lehrzeit betrachtet er die Erfahrungen, die er mit den Soldaten machen konnte. Die guten Eigenschaften dieses Berufes, Klarheit, scharfe Beurteilung der Lage, Delegation von Verantwortung, waren für ihn Anregungen, wie man in der heutigen Zeit Menschen führen kann. Daher war er in so besonderer Weise auch für die Innere Führung aufgeschlossen. Und die glückliche Zeit empfand er, weil ihm seine Hilfsbereitschaft mit soviel Liebe und Zuneigung der katholischen und soviel Respekt der andersgläubigten Soldaten vergolten wurde. Seine Mahnungen galten auch im Rat hoher Militärs. Sicherlich ist es mit sein Verdienst, daß der KOK und die GKS in so aktiver Weise an einem neuen Kon-

zept für eine bewaffnete Macht mitarbeiten konnten. Frieden in Freiheit und Gerechtigkeit war sein Prinzip. Doch ließ er zu jeder Zeit wissen, daß man sich zwar um den Frieden mühen kann, daß aber „der“ Friede ein Geschenk Gottes sein würde.

Nach seiner Erhebung in den Kardinalsstand am 28. Juni 1988 war mir ein letztes persönliches Gespräch möglich. Es drehte sich damals um Fragen nach Leben und Tod. Er sagte dem Sinne nach auf eine Frage, was denn die Gläubigen nach seinem Tode behalten sollten: „Ich würde mich freuen, wenn sie sich erinnerten, daß ich allen die frohe Botschaft unserer Erlösung verkündet habe.“ Und diese frohe Botschaft hat er gelehrt und gelebt.

Stationen

Erstmals lernte ich den Militärbischof auf der Wallfahrt 1965 nach Lourdes kennen. Als militärischer Leiter eines Zuges wurde ich mit anderen zu ihm gebeten. Er stellte Fragen nach Problemen und Schwierigkeiten. Und wir waren erstaunt über sein Eingehen auf alle menschlichen Bezugspunkte.

Presse

Die nächste Begegnung war dann 1966 in Königstein. Es war eine problembeladene Tagung, aber der Bischof fand das rechte Wort zur rechten Zeit. Er hielt dann

auch die erste einer Reihe von guten Pressekonferenzen, die ich moderieren durfte. Die letzte große war 1977 in der Katholischen Akademie in München mit ca. 40 Journalisten von Fernsehen, Funk und Privatmedien. Eine Pressekonferenz mit Bischof Hengsbach war immer von besonderer Ausstrahlung. Er war bei der Presse beliebt, weil er sich vor keiner Frage — auch gewagter — drückte. Er gab knappe und klare Antworten, und oftmals machte er seine Scherze. Sein gutes Aussehen, seine disziplinierte Mimik und das Flair seiner Erscheinung ließen sich hervorragend bildwirksam umsetzen. So machte er den Reportern die Arbeit leicht. Und noch ein Aspekt ist von besonderer Bedeutung: Wenn er mit Laien in eine Pressebesprechung ging — und er tat das gerne —, war er ein sehr fairer Gesprächspartner. Er nahm niemals anderen die Pointe weg oder ließ einen besseren Informationsstand deutlich werden. So haben wir als Presseleute diesem Bischof viel zu danken.

Begleitoffizier

Im Jahre 1968 wurde ich dem Militärbischof als Begleitoffizier bei der Visitation in Bonn zugeteilt. Dieses Ehrenamt war zunächst schwieriger als erwartet, denn der Bischof wollte wissen, was ihn bei jeder Dienststelle erwarten könnte. Die vielfältigen Besprechungen mit den Amtsleitern, Referenten

und zuletzt dem Staatssekretär und dem Minister absolvierte er mit höchster Präzision. Und er vergaß nie auch das Gespräch mit den Soldaten vor Ort. Mehr als in einer Dienststelle wurde mir noch später mitgeteilt, daß man vom Bischof sehr beeindruckt gewesen sei und die Gewißheit gehabt habe, mit seinen Sorgen ernstgenommen worden zu sein.

Gastgeber Bischof

Als Gastgeber war Hengsbach locker im Umgang. Er sorgte in väterlicher Weise für Speis und Trank. Er bemühte sich um seine Gäste und nicht nur um die oberen Dienstgrade. Und er konnte von strahlender Heiterkeit sein, wenn am Rande mal etwas anders lief. So stand er herzhaft lachend Rede und Antwort, als bei einer Tafelrunde ein vielleicht vierjähriges Mädchen umherlief und den hohen Würdenträger, der durch seine Kleidung unter den Uniformen der Soldaten und hohen Offiziere anders aussah, dann fragte: „Und was bist Du für einer?“

Bei einer Visitation in Bad Reichenhall im Jahre 1975 hatte er den Autor in der Kirche erspäht, er schickte nach ihm und lud ihn zur Brotzeit ein.

Es ließe sich noch eine Fülle von Begegnungen aufzählen. Gespräche im kleinen Kreis, Einzelsprachen und auch Informationsaustausch über Tagesfragen. Alle diese Begegnungen setzen sich

wie ein Mosaik zusammen und lassen den Bischof und den Menschen Franz Hengsbach erkennen.

Nicht unerwähnt bleiben darf, daß er als Vorgesetzter hohe Leistungen von seinen Mitarbeitern — sowohl den geistlichen als auch den zivilen — verlangte. Dabei konnte er zuweilen auch sehr energisch werden. Dennoch schloß jede Diskussion versöhnlich.

Hinsichtlich der Auswahl seiner Mitarbeiter hatte er eine glückliche Hand. Seinen ersten Militärgeneralvikar, den unvergessenen Prälaten Georg Werthmann, hatte er von Kardinal Wendel übernommen. Dieser erprobte und in den Stürmen des Krieges geläuterte Geistliche stand ihm bei der Suche nach neuen Wegen zur Seite. Ab 1962 wurde von ihm Prälat Dr. Martin Gritz zum Generalvikar berufen. Nicht alle hatten damals erkennen können, welche gute Entscheidung der Bischof getroffen hatte. Mit Dr. Gritz gelang es, der Militärseelsorge das Profil zu geben, das sie befähigt hat, den Stürmen der Friedenszeit und den unterschiedlichen Entwicklungen — vom kalten Krieg bis zur Vereinigung — gerecht zu werden.

Auf internationalem Parkett

Auf der „Bühne“ der Welt und der Weltkirche machte Hengsbach nicht nur einen guten Eindruck. Sein Rat war gefragt, sein Ansehen unumstritten. Das empfanden die Teilnehmer der deutschen De-

legation zum III. Weltlaienkongreß fast täglich. (Prälat Mappes, OTL v. Randow, Major Fettweis). Vor allen wichtigen Sitzungen beriet er sich mit der kleinen Delegation. Und die Großen der anderen Länder nahmen es ihm nicht übel, daß er zu einem Interview bei Radio Vatikan nicht selbst erschien — es waren sonst nur Bischöfe vertreten, sondern — Weltlaienkongreß — einen Laien (F.) schickte. Unvergessen ist auch seine Betreuung der großen deutschen Delegation zum Heiligen Jahr 1975. Kontakt zum Bischof zu bekommen war selbst im Ausland nicht schwer. Ein Anruf unter seiner „Spezial“-Nummer und am anderen Ende ertönte im unverwechselbaren Tonfall: „Pronto“. Und mit kurzer Entschlossenheit fragte er nach der Nennung des Namens und des Anliegens: „Haben Sie den Terminkalender, ich kann...“ und mit einem „ich freue mich auf das Wiedersehen mit Ihnen bzw. Ihrer Gruppe — hier in Rom“ schloß das Telefonat. Wenn es irgend möglich war, der Bischof kam. Und das nicht nur, wenn ihn Stabsoffiziere ansprachen.

Um die Laien

Die Fülle der Aktivitäten von Kardinal Hengsbach kann nicht abgeschlossen werden, ohne einen Blick auf die bewußte Heranziehung von Laien in die Mitverantwortung für die Weitergabe des Glaubens zu werfen. Schon vor

dem Konzil (1962—1965) gelang es Hengsbach, in der Militärseelsorge eine Laienmitarbeit zu inspirieren, die in der damaligen Kirche noch wenig bekannt und geübt war. Zwar lag der Schwerpunkt zunächst bei einer Art Verbandsarbeit (KOK und GKS), doch zeichneten sich bereits 1963 Modelle für eine Mitverantwortung in den Pfarreien ab. (Dekret über das Laienapostolat 18.11.1965 verabschiedet.) So war es denn nicht überraschend, daß nach der Öffnung des KOK zur GKS auch die Räte in den Gemeinden ihre Ordnung fanden.

Abschied

Aus der Fülle der Erinnerungen und Begegnungen ist dies nur ein kleiner Ausschnitt. Gewiß ein Pressemann ist überall dabei, aber da die Pressearbeit nur nebenamtlich geleistet werden konnte, war es einfach nicht möglich, diesem engagierten Streiter für Glauben und Kirche überall zu folgen. So wird es bestimmt Soldaten geben, die den Hirten noch zu anderen Zeiten erlebt haben. Alles aufzuführen oder gar aufzuspüren würde mehrere Hefte vom „Auftrag“ füllen. Sein schriftstellerisches Wirken ist zum Beispiel noch gar nicht erwähnt worden.

Es bleibt dem Augenzeugen nur noch eines: Gott zu danken für einen überzeugten und überzeugenden Priester und Bischof. Seit der Zeit der Apostel ist das Amt des Bischofs in ununterbrochener Rei-

henfolge weitergegeben worden. Und die Aufgabe der Apostel, der Bischöfe, der Pfarrer, der Hirten ist nur eines, den Glauben unverfälscht in Gemeinschaft mit dem Papst weiterzugeben in die Geschichte der Menschheit. Beim Heimgang eines solchen Kardinals wird diese Berufung wieder einmal deutlich. So möchte der Bericht schließen mit einem Zitat des Militärbischofs Hengsbach aus dem Jahre 1966, das er zur siebten Woche der Begegnung des KOK in Königstein gesagt hat: „Liebe Brüder, wir sollen Zeugen Christi in dieser Welt sein, darum sind wir hier zusammen.“

Danken wir unserem Hirten durch unser fürbittendes Gebet.

Helmut Fettweis

ZdK-Kondolenzschreiben

Zum Tod von Kardinal Hengsbach richtete die Präsidentin des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK), Rita Waschbüsch, an den Diözesanadministrator, Weihbischof Wolfgang Große, heute (24. 6. 1991) folgendes Beileidsschreiben:

Sehr geehrter Herr Weihbischof, mit Bestürzung und Trauer haben wir die Nachricht über den plötzlichen Tod des ersten Bischofs des Ruhrbistums, Franz Kardinal Hengsbach, erhalten. Persönlich und im Namen des Zentralkomitees der deutschen Katholiken möchte ich Ihnen, dem gesamten

Bistum und den Angehörigen des verehrten Verstorbenen unser herzliches Beileid ausdrücken.

Das Zentralkomitee hat besonderen Anlaß, seiner zu gedenken. Die Geschichte des Zentralkomitees nach dem II. Weltkrieg ist mit seinem Wirken als Priester und Bischof aufs engste verbunden. Noch vor dem ersten Nachkriegskatholikentag in Mainz 1948 wurde der damalige Paderborner Prälat Hengsbach Generalsekretär des Zentralkomitees der deutschen Katholikentage. In seiner Amtszeit — von 1947 bis 1953 — ist es in das Zentralkomitee der deutschen Katholiken umbenannt und als ständige Einrichtung mit der im wesentlichen noch heute bestehenden Struktur und Aufgabenteilung geschaffen worden.

Auch nach seinem Ausscheiden als Generalsekretär blieb der Verstorbene dem Zentralkomitee als vom Episkopat entsandter Generalassistent verbunden. Seine neuen Aufgaben als Bischof von Essen, als Militärbischof, nicht zuletzt als Vorsitzender des Bischöflichen Werkes Adveniat und als Vorsitzender der Kommission Weltkirche der Deutschen Bischofskonferenz haben sein Engagement für die Laien und für die Tätigkeit des Zentralkomitees keineswegs geschwächt, eher sogar noch verstärkt. Dies fand auch seinen Niederschlag in seinen Bemühungen um die Aussöhnung zwischen dem deutschen und dem polnischen Volk.

Mit seinen Erfahrungen konnte er beim II. Vatikanischen Konzil (1962 bis 1965) bahnbrechend wirken. Dabei ließen ihn sein Charisma und seine konzeptionellen Fähigkeiten zum Promotor des Konzilsdekrets „Über das Apostolat der Laien“ werden. Erstmals in der Geschichte der Kirche sind bei diesem Konzil Stellung und Aufgaben der Laien umfassend behandelt worden. Bis in die jüngste Vergangenheit beteiligte sich Kardinal Hengsbach unmittelbar an Überlegungen, wie die Tätigkeit der vielfältigen Initiativen der Laienräte, der katholischen Verbände und einzelner Gruppen zeitgemäß gestaltet und gefördert werden kann. Seine internationale Erfahrung

und sein Weitblick gaben ihm ein Gespür für eine realistische Zuordnung der eigenen Verantwortung der Laien, ihrer Mitverantwortung mit dem kirchlichen Amt in der gemeinsamen Verantwortung.

Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken hat einen Mitstreiter und Freund verloren, die Kirche in Deutschland einen großen Bischof. Für seinen Dienst an Kirche und Gesellschaft, für die Welt und für die Laienarbeit in der Welt sind wir unserem Kardinal Hengsbach zu großem Dank verpflichtet.

Unser Gebet für ihn wird von dieser Dankbarkeit für sein Leben und Wirken geprägt sein.

(ZdK-Mitteilungen 367/91)

Franz Böckle — Wegbereiter und Wegbegleiter für viele

Zum Gedenken an den verstorbenen Theologieprofessor Franz Böckle schrieb die Präsidentin des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK), Rita Waschbüsch, am 10. Juli 1991:

„Die Nachricht vom Tode von Professor Dr. Franz Böckle löste im Zentralkomitee der deutschen Katholiken Trauer und Mitgefühl aus, ist doch sein Name über lan-

ge Zeit hin aufs engste mit der Laienarbeit der Kirche in Deutschland verbunden gewesen. Zwei Jahrzehnte war er Mitglied des Zentralkomitees und hat im Geschäftsführenden Ausschuß, in Kommissionen und bei zahlreichen Katholikentagen durch Rede, Rat und Tat viele wichtige Entwicklungen und Entscheidungen beeinflußt und mitgeprägt. Er gehörte in der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland von 1971—1975 zu den führenden Persönlichkeiten und ließ seine reichen Erfahrungen, seine wissenschaftlichen Kenntnisse und seine überzeugende Bereitschaft zum Dienst für die Kirche auch der Gemeinsa-

men Konferenz von Zentralkomitee und Deutscher Bischofskonferenz zugute kommen. Denken in großen Zusammenhängen und über Grenzen hinweg bestimmte sein Handeln und führte ihn auch in die vielfältigen Aufgaben kirchlicher Entwicklungs- und Friedensarbeit.

In seiner restlosen Hingabe an seinen priesterlichen Dienst in der Welt ist Franz Böckle vielen Helfer, Wegbereiter und Wegbegleiter geworden. Er war ganz für die Men-

schen da, als akademischer Lehrer und als Seelsorger. Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken dankt ihm für seine Treue und für seinen großen Einsatz. Wir werden sein Andenken in Ehren halten und erbitten ihm bei Gott die Fülle des Lebens. Allen, die sein Tod mit Trauer erfüllt, wünsche wir den Trost, der aus dem Glauben an die Auferstehung kommt, den Franz Böckle wieder und wieder verkündet hat.“

(ZdK-Mitteilung 368/91)

Gott lieben im Leid

Leid und Glaube müssen keine Gegensätze sein

Auch wenn es schwierig ist: Auch wenn wir leiden, sollen wir unseren Gott lieben. So meint Franz von Sales in zahlreichen Aussagen. Br. Hans Leidenmüller OSFS geht der Frage nach, wie sich ein glaubender Mensch mit dem Leid auseinandersetzen soll.

Die Menschen sind geteilter Meinung, warum es soviel Leid gibt in der Welt. Für die einen ist es der Beweis, daß es keinen Gott gibt. Für die anderen ist es der Prüfstein, an dem sie reifen und Gott näher kommen. Kann man noch an irgendetwas glauben, wenn es soviel Leid im Leben gibt? Kann man es sich andererseits leisten, gerade dann nicht mehr zu glauben? Es gibt eine Fülle von Li-

teratur zum Thema Leid. Aber eine rundum befriedigende Antwort gibt es bis heute nicht. Für uns Christen ist es eindeutig: Leid und der Glaube an Gott müssen nicht Gegensätze sein. Jesus selbst ist der Beweis dafür.

Und doch: Das Leid, wenn wir mit ihm konfrontiert werden, stellt uns oft vor unlösbare Fragen, vor denen wir am liebsten fliehen würden, weil wir keine Antwort geben können. Ein Geheimrezept für den Umgang mit dem Leid gibt es nicht. Aber es gibt unzählige Beispiele von Menschen im Leid — und wie sie darauf reagieren.

Ein Blick in die Bibel

Zuerst ein Blick in die Bibel: Wo sind die vielen Menschen bei der Kreuzigung auf Golgatha geblieben, die Jesus überall hin gefolgt sind, um seine Predigten zu hören? Wo sind seine Jünger geblie-

ben, die ihm auf Schritt und Tritt gefolgt sind, um seine Predigten zu hören? Wo sind seine Jünger geblieben, die ihm auf Schritt und Tritt gefolgt sind und die sich zum Auftrag gemacht haben, Jesu Lehre der Welt zu verkünden? Bis zum Kreuz, so sagt die Bibel, sind ihm nur ganz wenige seiner Vertrauten gefolgt, wie Johannes oder Maria (vgl. Joh 19,23 ff.).

Treffend dazu schreibt Franz von Sales in einem Brief: „Gott in Süßigkeiten zu lieben, das können auch die kleinen Kinder; ihn aber in der Bitterkeit lieben, das bringt nur liebevolle Treue zustande. Auf dem Berg Tabor ‚Es lebe Jesus‘ zu sagen, dazu hatte der noch ungeschliffene Petrus den Mut; aber auf dem Kalvarienberg ‚Es lebe Jesus‘ zu sagen, das stand nur der Mutter und dem liebenden Getreuen zu, den er ihr als Sohn hinterließ.“

Leben ohne Leid?

Im Laufe der Geschichte bis heute gab und gibt es den Versuch, das Leid in der Welt zu leugnen. Dahinter verbirgt sich der Glaube, daß es Leben ohne Leid geben kann und jedes Leid darum abzuschaffen ist. Auch im Christentum gibt es solche Tendenzen:

Besonders in der Osterzeit kommt es vor, daß Mitglieder christlicher Sekten oder auch verschiedener katholischer Gruppierungen mit Gitarren durch die Krankenhäuser ziehen. Mit einem

fast schon aufdringlich wirkenden Lachen im Gesicht singen sie von der Liebe Jesu und rufen allen zu, daß sie erlöst sind. Diese Art von Verkündigung scheint mir zu billig. Hier kommt ein sentimentaler Glaube zum Vorschein, der behauptet, daß es ein Leben ohne Leid geben kann, und der versucht, Licht ohne Schatten und Freiheit ohne Grenzen zu schaffen und zu wachsen, ohne zu sterben. Ein solcher Glaube wäre zerstörend, weil er unfähig ist, Gegensätze zu verbinden. Der Mensch, der leidlos leben will, bürdet damit anderen doppeltes Leid auf.

Glaubwürdiger ist da für mich der Mann, der zwar nicht in Jesus lacht, vielleicht nicht einmal ein Lächeln zustande bringt, aber sein Krebsleiden im Glauben tapfer und unauffällig trägt. Dieser Mann bringt mir die Botschaft von der Erlösung viel näher als die frommfrohen Botschaften diverser christlicher Sekten und Gruppierungen. Denn es ist ein Irrtum zu glauben, als Christen müßten wir automatisch fröhlicher sein. Als Christ bin ich grundsätzlich nicht froher und nicht trauriger als ein anderer Mensch. Aber ich erlebe als Glaubender die Freude und das Leid intensiver.

Wie steht Jesus selbst zum Leid in der Welt? Für ihn ist es eine Tatsache, daß es das Leid in der Welt gibt. Jesus, so erfahren wir in der Bibel, gibt keine direkte Antwort auf die Frage nach der Herkunft des Leides. Seine Antwort lautet

ganz einfach: Gott hilft dem Menschen im Leid, er geht auf den Leidenden zu, weil er gegen alles ist, was den Menschen zerstört.

Diese Zusage Jesu hilft mir viel wesentlicher und entscheidender als alle nur denkbaren Antworten auf die Frage nach der Herkunft des Leides. Leid gibt es in der Welt — das ist Tatsache. Genauso Tatsache ist aber auch die Zusage, daß Gott mit uns ist und alles zum Guten wenden will.

Daher will ich mein eigenes und das fremde Leid nicht verleugnen, ich will auch nicht davor fliehen, sondern versuchen, mit dem Leid positiv umzugehen:

- Ich will das Leid ansehen und es nicht verdrängen, denn es bietet mir die Möglichkeit, das Oberflächliche hinter mir zu lassen.
- Ich will mich nicht von den Leidenden trennen, sondern zu ihnen stehen.
- Ich will das Leid umwandeln in Reife und Wachstum. Ich will es weder verdrängen noch veredeln. Ich will es nicht totschweigen, aber auch nicht zum Mittelpunkt machen.
- Ich will das unvermeidbare Leid vom vermeidbaren unterscheiden, dann mit dem einen immer besser umgehen lernen und das andere zu verhindern suchen.

Leid ist zwar nicht tiefer als Glück, aber es kann mich zu Fragen zwingen, die ich mir sonst nie stellen würde. So bietet mir das

Leid auch eine Chance zu wachsen, weil ich die Illusionen verliere, die mich abhalten, der Person zu begegnen, die ich bin.

(aus *Licht* Nr. 4/91)

Ordensleitung schaut in die Zukunft

Jahrestreffen im Zeichen der Dritten Welt

Warschau, 25. 4. 1991 — 3. 5. 1991

„Die Vielfalt unserer Werke sollte auch in der Zukunft erhalten bleiben, doch muß den Anforderungen der Dritten Welt mindestens in gleichem Maße Rechnung getragen werden!“ Das betonte der Generalsuperior des Kamillianerordens, Pater Angelo Brusco, im Rahmen der jährlich stattfindenden Konferenz der Ordensleitung mit den Provinzialen der weltweit tätigen Ordensgemeinschaft. Seit dem letzten Generalkapitel des Ordens im Jahre 1989 ist die Hinwendung der Kamillianer zu den Armen und Kranken der Dritten Welt ein besonderes Anliegen der rund 1000 Mitglieder, die auf allen Kontinenten in der Sorge um arme, kranke und behinderte Menschen engagiert sind.

Die Vertreter der Provinzen konnten von einer Vielzahl von Anfragen nach kamillianischen Niederlassungen berichten. Insbeson-

dere Bischöfe aus der Dritten Welt wünschen sich Kamillianer als Mitarbeiter beim Aufbau von kirchlichen Strukturen zur Sorge um die Kranken. Gerade dafür gelten die Ordensmänner mit dem roten Kreuz auf dem Gewand als Experten. So betreuen sie beispielsweise in Brasilien 30 Krankenhäuser administrativ und pastoral. Die meisten dieser Häuser wurden dem Orden von Bischöfen zur Verwaltung übergeben, da die Diözesen mit der Leitung der Einrichtungen überfordert waren. In anderen Ländern betreibt der Orden selbst Ambulatorien, Lepra-Stationen, Einrichtungen für Behinderte und Zentren für Drogenabhängige und AIDS-Kranke.

Auch in Polen, wo die Konferenz — erstmals in einem osteuropäischen Land — stattfand, kann die Gemeinschaft sich nach den politischen Veränderungen wieder den ursprünglichen Aufgaben zuwenden. Während über lange Jahre „nur“ die Tätigkeit in Pfarreien möglich war, sind die Kamillianer nunmehr als Seelsorger in den Krankenhäusern gefragt und können sich den Randgruppen der Gesellschaft widmen. In der Nähe von Warschau wurde ein ehemaliges Studienhaus des Ordens zu einer „Heimstatt“ für von AIDS betroffene Menschen eingerichtet. Trotz der Notsituation im eigenen Land sind die polnischen Kamillianer offen für die Dritte Welt. Seit einigen Jahren haben sie eine Niederlassung in Madagaskar.

Gerade was die Dritte Welt betrifft, setzt der Orden verstärkt auf einheimische Kräfte. In Brasilien, auf den Philippinen, in Thailand und Indien wachsen Kräfte heran, die bereit sind, auch in anderen Ländern als Missionare tätig zu werden. Der deutsche Provinzial, Pater Alois Kreienbaum (Köln), wies im Gespräch darauf hin, daß vermutlich in Kürze auch in Deutschland Missionare nötig seien, da sich — zumal nach der Wiedervereinigung mit der großen Zahl ungetaufter Menschen — Deutschland als „Missionsland“ darstelle. Die anwesenden jungen Delegierten aus der Dritten Welt (Burkina Faso, Philippinen, Peru) nahmen diese Feststellung mit Verwunderung, aber doch auch mit großer Offenheit für die Probleme der „alten Welt“ auf.

(Information d. Kamillianer, P. Dietmar Weber OSC, vom 15. 5. 91)

Neuer Kapellenwagen für Böhmen

Einen neuen Kapellenwagen hat das Internationale Hilfswerk „Kirche in Not/Ostpriesterhilfe“ bauen lassen. Er wird für die Neu-Evangelisierung in Böhmen eingesetzt.

Kirche in Not/Ostpriesterhilfe ließ diesen Kapellenwagen „der neuen Generation“ eigens bei der belgischen Firma van Hool anfertigen. Er wird im Rahmen des Programms der Neu-Evangelisierung,

das von der Tschechischen Bischofskonferenz begonnen wurde, in den Grenzgebieten der Diözesen Prag, Budweis, Leitmeritz und Königgrätz eingesetzt werden. In diesen Gebieten leben nur wenige Katholiken in Gemeinden, deren Kirchen zerfallen sind und die besonders unter Priestermangel leiden. Der Kapellenwagen ist ausgestattet mit Altar, Bibliothek und Videoanlage sowie einem Wohnteil für die Besatzung. Die Besatzung besteht aus einem tschechischen Dominikaner-Pater und einem Diakon der flämischen Diözese Gent.

In den 50er Jahren hatte der Praemonstratenser Werenfried van Straaten, der heute 78 Jahre alte Gründer des Hilfwerkes, ge-

nannt „Speckpater“, bis zu 35 Kapellenwagen für die Betreuung der Katholiken in der deutschen Diaspora eingesetzt. Auf Bitten der Tschechischen Dominikaner sowie der Tschechischen Bischofskonferenz erhält der neue Kapellenwagen die Aufgabe, als fahrende Kirche die Frohe Botschaft in das vom Kommunismus befreite Böhmen zu bringen. „Dieser Kapellenwagen ist ein Probewagen. Angesichts der gewaltigen Aufgaben in Osteuropa sollte es nicht bei einem einzigen Kapellenwagen bleiben!“ erklärte der Speckpater.

(Pressemitteilung Kirche in Not/ Ostpriesterhilfe, Deutsche Sektion, vom 21.5.91)

91. Deutscher Katholikentag in Karlsruhe 1992

Themenkreise

Der 91. Deutsche Katholikentag findet im nächsten Jahr vom 17.—21. Juni in Karlsruhe statt. Er steht unter dem Leitwort „Eine neue Stadt ersteht“ und nimmt thematisch Europa — die europäische Verständigung und Verantwortung in der Welt — in den Blick. In fünf Themenkreisen wird der Leitgedanke des Katholikentags variiert:

- I. Gott — Licht der neuen Stadt
- II. Neue Stadt — Stadt des Menschen
- III. Stadt der offenen Tore

IV. Gottes Schöpfung in der Stadt des Menschen

V. Unterwegs zur Einen Welt

Die Geschäftsstelle in Karlsruhe hat ihre programmatische und organisatorische Vorbereitungsarbeit bereits aufgenommen. Speziell für Ihre Fragen und Anregungen steht Ihnen die Pressestelle jederzeit zur Verfügung. Sie ist ab sofort unter folgender Adresse zu erreichen:

91. Deutscher Katholikentag Karlsruhe 1992

Pressestelle

Lammstraße 16

7500 Karlsruhe 1

Telefonnummer: 0721/1600-17

Faxnummer: 0721/160020

(Theodor Bolzenius, Pressesprecher)

Thematik und Leitwort des 91. Deutschen Katholikentags

„EINE NEUE STADT ERSTEHT“ lautet das Leitwort, unter dem vom 17. bis zum 21. Juni der 91. Deutsche Katholikentag Karlsruhe 1992 stattfinden wird.

Im Mittelpunkt dieses Katholikentags steht das Thema „Europa“. Bei der Wahl dieser Thematik waren zwei hochaktuelle gesellschaftliche und politische Perspektiven im Blick: Die bevorstehende Verwirklichung des Gemeinsamen Europäischen Marktes und die gesellschaftlichen, politischen und kirchlichen Entwicklungen in Mittel- und Osteuropa.

Mit dem 1. Januar 1993 tritt die Europäische Gemeinschaft in ein neues Stadium ihrer Entwicklung. Die wirtschaftliche Integration unter den Mitgliedsstaaten wird enger, der freie Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr wird die Produktivkräfte steigern, neue soziale Herausforderungen zeichnen sich ab, die Fortentwicklung der Gemeinschaft zur politischen Union wird drängender.

Die politische Wende in Mittel- und Osteuropa hat die Thematik des Katholikentags noch aktueller gemacht. Die ideologische und politische Spaltung des Kontinents ist weitgehend überwunden. Befreit von kommunistischer Herrschaft, streben die Menschen und Völker in Mittel- und Osteuropa nach ihrer „Heimkehr nach Europa“. Europa als Ganzes steht heu-

te zur Debatte, seine geistige Identität, seine politische Gestalt.

Diese Entwicklungen in Europa vollziehen sich vor dem Hintergrund einer Welt, die immer enger zusammenwächst, einer Welt, in der die drängenden Probleme der Völker, Staaten und Kontinente wie nie zuvor die ganze Weltgemeinschaft betreffen und ihre Lösung der Kraftanstrengung aller bedarf.

Vor diesem Zeithintergrund bietet der Katholikentag die Chance, erneut nach der Verantwortung auch der Christen für Europa zu fragen und darüber mit Christen aus den europäischen Nachbarländern ins Gespräch zu kommen.

Welches gemeinsame Zeugnis ist gefordert? Welchen Beitrag können Katholiken, können Christen zur Zukunft Europas leisten? Wie wird die Aufgabe Europas in der Einen Welt gestaltet? Wie kann die Kirche ein Zeichen der Hoffnung in Europa sein? Dies sind einige der Fragen, denen sich der Katholikentag stellen will.

Wie das Zusammenleben der Menschen und Völker in dem künftigen Europa beschaffen sein soll, wird häufig mit dem Wort vom „Haus Europa“ beschrieben. Bei den Überlegungen und Planungen zum Karlsruher Katholikentag trat ein anderes Bild in den Vordergrund, das der „Stadt Europa“. Im Gegensatz zu dem eher statischen Bild vom Haus ist dem Begriff „Stadt“ etwas Dynamisches zu eigen. Das Bild der Stadt verweist

auf eine vielschichtige, soziale, kulturelle und politische Realität. Nicht allein das Besondere, das Europa ausmacht, kommt in ihm besser zum Ausdruck, sondern auch das Spezifische des christlichen Beitrags.

In dem Katholikentagsleitwort „EINE NEUE STADT ERSTEHT“ bündeln sich diese Überlegungen. In ihm klingt das Bild der Stadt an, die heute ein Symbol der säkularisierten Gesellschaft ist. Die Stadt ist, mit allen negativen und positiven Auswirkungen, der Ort der sozialen, kulturellen, ethnischen und religiösen Vielfalt, sie ist Ort des Zusammenlebens in Vielfalt. Die Stadt ist ein Spiegel der Welt, die Christen heute vorfinden.

Das Leitwort „EINE NEUE STADT ERSTEHT“ weist nicht nur auf eine Situation hin, es enthält auch einen politischen Gestaltungsauftrag. Er bezieht sich auf die Ausgestaltung des Lebens in der Stadt. Ausgehend von der christlichen Botschaft von dem einen Gott, der der Vater aller Menschen ist, stellt dieser Gestaltungsauftrag die Menschenrechte in den Mittelpunkt. Er weist über die Grenzen der Stadt hinaus, er öffnet die Stadt in dem Bewußtsein, daß alle Menschen Brüder und Schwestern sind, daß alle Teil der Menschheitsfamilie sind.

Das Leitwort „EINE NEUE STADT ERSTEHT“ öffnet nicht zuletzt den Blick auf das Besondere, das Christen zur Stadt Europa beitragen können. Es knüpft an die

Botschaft der Heiligen Schrift an, die in der Offenbarung des Johannes von der heiligen Stadt spricht, von dem neuen Jerusalem, das von Gott her aus dem Himmel herabkommt. Von dieser Stadt heißt es, sie sei die „Wohnung Gottes unter den Menschen“. Ihre hervorstechenden Merkmale sind: sie besitzt keinen Tempel, denn Gott selber ist der Tempel; sie braucht weder Sonne noch Mond, denn die Herrlichkeit Gottes erleuchtet sie; durch ihre Tore bringen die Könige und die Völker der Erde ihre Pracht und ihre Kostbarkeiten in die Stadt.

Dies ist keine irdische Stadt, sie ist vielmehr Ort der endgültigen Heilsgemeinschaft der Menschen mit Gott. Sie verkörpert das Ziel der Geschichte, der Menschheit, der ganzen Schöpfung. Diese Stadt können die Menschen nicht bauen, sie ist Gabe Gottes. Sie ist aber gleichzeitig das Maß, an dem die Christen ihr Handeln in der Welt orientieren.

Der Katholikentag will mit seinem Leitwort sagen: Wir machen nicht Europa zur Neuen Stadt, sondern die Neue Stadt, auf die wir hoffen, macht Europa neu. Der Katholikentag will dazu beitragen, die Neue Stadt als Ziel und Hoffnung Europa zu geben.

(aus REPORT, Informationen rund um den Katholikentag, 5/1991)

Foren, Vorträge, Werkstattarbeit

Zum Versuch einer integrierten Methodik

Frage: Was hat eine aufheulende Motorsäge mit dem Thema „Christliches Menschenbild — Eigenwert der Natur“ zu tun; Ikonenmalerei mit „Beichte oder Therapie: Schuld aus theologischer und therapeutischer Sicht“? Sie meinen: Nichts?

Zugegeben, die Bezüge liegen nicht eben auf der Hand, doch wer einen der letzten Katholikentage erlebt hat — alle vier Beispiele stammen von Berlin 1990 — kann sich vielleicht rasch einen Reim darauf machen. Workshops — Werkstätten prägen seit einigen Jahren immer deutlicher den Charakter dieser großen Katholikentreffen — neben den eher traditionellen Veranstaltungsformen der Vorträge, Foren und Kundgebungen. Immer stärker wird das Interesse bei katholischen Initiativen und Gruppen, bei Pfarrgemeinden und Verbänden, ihre Arbeit, ihre Anliegen in den Katholikentag einzubringen, um so einen ganz spezifischen Beitrag aus täglicher Praxis zur jeweiligen Thematik zu leisten: Katholikentag geerdet.

Die Zeiten der Katholikentage als Generalversammlungen der Katholischen Verbände Deutschlands mit Grundsatzreferaten, Debatten und Beschlüssen sind längst Geschichte. Hier erfüllt heute das Zentralkomitee der

Deutschen Katholiken (ZdK) eine Funktion, die ihm aus den Katholikentagen zugewachsen ist. Vorbei auch die Jahre, da Podiumsdiskussionen als das einzige Erkenntnis- mittel galten und Gottesdienste — man verzeihe die Verkürzung — als die einzige Abwechslung. Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Katholikentagen sind nicht nur Hörende und Betende. Sie kommen mit Kopf und Herz und Hand. Auf diesen Ebenen muß Katholikentag erfahrbar werden, erfahrbar gemacht werden. Je direkter ihre Verknüpfung, je enger verbunden theoretische Auseinandersetzung, emotionale Annäherung, sinnhaftes Erleben und spirituelle Erfahrung, desto leichter der Zugang zur Thematik, desto größer „der Ertrag“.

Anzustreben ist deshalb eine größtmögliche thematische, methodische und räumliche Dichte des Katholikentagsgeschehens. Karlsruhe bietet hierfür nahezu ideale Bedingungen. Alle großen Veranstaltungsorte erlauben die räumliche Kombination von kongreßähnlichen Veranstaltungsformen mit Kleinformen, Gesprächskreisen, Infoständen, Beratungsräumen, Ausstellungsflächen und Kreativitätsecken. Foren, Vorträge und Werkstattarbeit können in direkter Nachbarschaft durchgeführt werden. Wechselseitige Durchdringung wäre durchaus erwünscht.

(Dr. Thomas Großmann aus REPORT, Informationen rund um den Katholikentag, 5/91)

Ehrenamtliche Mitarbeiter für Gremienarbeit gesucht

Ein Katholikentag steht und fällt nicht nur mit interessanten Themen, den besten Mitwirkenden und begeisterten Teilnehmern, sondern auch mit allen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern „hinter der Kulisse“. Ob in der langen Vorbereitungsphase oder beim eigentlichen Katholikentag vom 17.—21. Juni 1992, immer werden ehrenamtliche Helferinnen und Helfer gebraucht, die in den Bereichen Programm, Organisation, Versand und Quartier Kopf und Hand einsetzen wollen. Angesprochen sind dabei Pfarreigruppen (z.B. junge Erwachsene, Jugendgruppen, Frauenkreise), Verbände, Initiativkreise und

Gremien zur Vorbereitung des Katholikentags

Zum 91. Mal bereiten sich die Katholiken in Deutschland auf ihr großes, traditionsreiches Laientreffen vor. Was 1884 in Mainz mit der Generalversammlung des Katholischen Vereins begann, soll nun zum ersten Mal in Karlsruhe stattfinden. Für den Katholikentag wird Karlsruhe mehr sein als nur ein Veranstaltungsort. Die Menschen in Karlsruhe, die Kirche dort, die Stadt werden das Bild des Katholikentags mitprägen. Dies ist bei Katholikentagen nicht nur praktisches Erfordernis, sondern

Hochschulgruppen. Auch engagierte Einzelpersonen sind den Veranstaltern herzlich willkommen.

Im Programmbereich werden bereits jetzt ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesucht, die in den einzelnen Gremien die Vorsitzenden unterstützen. Diese Assistenz bietet die Möglichkeit, die Themenkreise des Karlsruher Katholikentages inhaltlich und organisatorisch mitvorzubereiten und so zum Gelingen des Ereignisses beizutragen.

Für Anfragen bezüglich ehrenamtlicher Tätigkeiten steht die Geschäftsstelle unter der Nummer 0721/1600-0 zur Verfügung.

(Hans-Joachim Stöhr aus REPORT, I.r.u.d.K., 5/91)

Programm. Bereits die Vorbereitungsarbeit, die schon im vergangenen Jahr begann, ist hiervon geprägt.

Wie aber wird ein Katholikentag vorbereitet, welches sind die Gremien, die an der Vorbereitung arbeiten, und welche Menschen bilden sie?

Träger der Katholikentage ist das Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK). Gemeinsam mit dem Bistum, in dessen Bereich ein Katholikentag stattfindet — hier zusammen mit dem Erzbistum Freiburg —, ist es auch *Veranstalter* des Katholikentags.

Oberstes Katholikentagsgremium ist der *Leitungskreis*, den die Veranstalter in gegenseitiger Absprache bilden. Er hat die Aufgabe, die gesamte inhaltliche und organisatorische Planung und Durchführung des Katholikentags sicherzustellen. Vorsitzende des Leitungskreises und *Präsidentin des Katholikentags* ist die Präsidentin des Zentralkomitees der deutschen Katholiken, Rita Waschbüsch.

Dem Leitungskreis zugeordnet ist der *Programmbeirat*. Er soll auf der Grundlage der von den Veranstaltern beschlossenen Thematik das Programm entwickeln und erarbeiten. Zu diesem Zweck koordiniert der Programmbeirat auch die Arbeit der *Kommissionen*. An diese werden einzelne Programmteile des Katholikentags zur Planung und Durchführung delegiert. (Die Kommissionen werden noch zu einem späteren Zeitpunkt im REPORT vorgestellt.)

Ebenfalls für jeden Katholikentag neu gegründet wird ein *eingetragener Verein* zu dem Zweck, die wirtschaftlichen, rechtlichen und organisatorischen Mittel und Voraussetzungen für die Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung des Katholikentags sicherzustellen. Der *Trägerverein*, der 91. Deutsche Katholikentag Karlsruhe 1992 e.V., hat einen Vorstand gewählt, dessen Vorsitzender der ehemalige Erste Bürgermeister der Stadt Karlsruhe, Kurt Gauly, ist.

Dem Vorstand des Trägervereins zugeordnet sind die *Arbeitsgruppen*, die zur Planung und Durchführung bestimmter Aufgaben im Bereich der Organisation gegründet werden.

Der Trägerverein richtet auch die *Geschäftsstelle* des Katholikentags ein. Sie hat die Aufgabe, die Arbeit der zahlreichen Katholikentagsgremien zu unterstützen und die Beschlüsse zur Umsetzung zu bringen. Die Geschäftsstelle, die im unmittelbaren Vorfeld des Katholikentags etwa 30 Mitarbeiter beschäftigen wird, wird vom Geschäftsführer Michael Muth geleitet.

Im *Hauptausschuß* des Katholikentags kommen unter Leitung des Trägervereinsvorsitzenden die Vorsitzenden der Kommissionen und Arbeitsgruppen zusammen, um ihre Arbeit aufeinander abzustimmen.

Noch sind nicht alle Gremien gebildet, und noch sind nicht alle Arbeitskreise personell voll ausgestattet. Zur Zeit ergibt sich folgender Stand:

Leitungskreis:

Präsidentin Rita Waschbüsch, Lebach (Vorsitzende); Erzbischof Dr. Oskar Saier, Freiburg; Generalvikar Dr. Otto Bechtold, Freiburg; Bert Degenhart, Karlsruhe; Domkapitular Emanuel Frey, Karlsruhe; Kurt Gauly, Karlsruhe; Gitta Grimm, Karlsruhe; Dr. Wilfried Hagemann, Bonn; Dr. Ursula Hansen,

Prüm; Bischof Dr. Klaus Hemmerle, Aachen; Helene von Heyl, Lahr; Theresa Hipp, Karlsruhe; Dr. Friedrich Kronenberg, Bonn; Dr. Vincens M. Lissek, Bonn (Geschäftsführer); Prof. Dr. Hans Joachim Meyer, Potsdam; Dr. Jürgen Meyer-Wilmes, Berlin; Karl Nothof, Speyer; Dr. Werner Remmers, Lingen; Domkapitular Herman Ritter, Freiburg; Bernd Streich, Berlin; Erwin Teufel, Stuttgart.

Programmbeirat:

Neben den Mitgliedern des Leitungskreises gehören dem Programmbeirat an:

Franz Bastian, Waldbronn; Dr. Paul Becher, Bonn; Georg Beck, Lukenheim-Hochstetten; Meinrad Bumill, Freiburg; Josef Dewald, Karlsruhe; Josef Dewald, Karlsruhe; Prälat Heinrich Festing, Köln; Elisabeth Groß, Freiburg; Eduard Jüngert, Karlsruhe; Pater Karl Kern, Karlsruhe; Dr. Eugen Kress,

Karlsruhe; Gisela Krittian, Ettlingen; Dr. Friedrich Kronenberg, Bonn (Vorsitzender); Dr. Leonhard Müller, Karlsruhe; Dr. Annette Schavan, Bonn; Clemens Schwörer, Karlsruhe; Pater Dr. Hans Langendörfer, Bonn; Wilhelm Rauscher, Bonn (Geschäftsführer); Dr. Willi Real, Hannover; Hans Tysper, Karlsruhe; Helmut Welsch, Karlsruhe; Josef Winkelheide, Köln; Peter Wolko, Karlsruhe; Ulrike Wolko, Karlsruhe, Domkapitular Dr. Wolfgang Zwingmann, Freiburg.

Vorstand des 91. Deutschen Katholikentag Karlsruhe 1992 e.V.:

Kurt Gauly, Karlsruhe (Vorsitzender); Generalvikar Dr. Otto Bechtold, Freiburg; Bert Degenhart, Karlsruhe; Domkapitular Emanuel Frey, Karlsruhe; Dr. Friedrich Kronenberg, Bonn; Dr. Vincens M. Lissek, Bonn.

(aus REPORT, I. r. u. d. K., 3.4.91)

Katholiken aus den neuen Bundesländern an Vorbereitung des Katholikentags beteiligt

Zum ersten Mal seit mehr als 30 Jahren sind auch wieder Vertreter der Katholiken aus den neuen Bundesländern an der Vorbereitung eines Katholikentags beteiligt. In Berlin kamen 1990 zwar mehr als 40000 Christen aus der damaligen DDR zum Katholikentag und

machten ihn damit zum ersten großen deutsch-deutschen Treffen nach Öffnung der Mauer, an den Vorbereitungen konnten sie aber aufgrund der weit fortgeschrittenen Zeit nur teilweise beteiligt werden. Für den Karlsruher Katholikentag sind sowohl im Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) als auch in den Gremien des Katholikentags Vertreter aus den neuen Bundesländern an der Planung beteiligt. Sie werden die An-

liegen ihrer Gemeinden, Verbände, Gruppen und Initiativen in den Katholikentag einbringen. Sie werden Karlsruhe zusammen mit den zahlreichen Teilnehmern aus den neuen Bundesländern, die zum Katholikentag erwartet werden, zum ersten gesamtdeutschen Katholikentag im vollen Sinne des Wortes machen.

(aus REPORT, I. r. u. d. K., 3.4.91)

Treffen mit europäischen Partnern

Nicht nur durch die Auswahl der Themen und durch die Entwicklung des Programms soll beim Karlsruher Katholikentag Europa im Zentrum stehen. Der Katholikentag soll vielmehr von Europäern gestaltet werden. Christen aus ganz Europa, aus Frankreich, der Schweiz, Irland, Polen und vielen anderen Ländern werden zum Katholikentag eingeladen. Sie werden nicht nur teilnehmen, sie werden sich als Redner und Diskussionspartner dem Gespräch stellen.

Über diese Einzelpersönlichkeiten hinaus möchte der Katholikentag insbesondere auch Gruppen, Verbände, Initiativen oder Pfarreien aus der Bundesrepublik Deutschland einladen, zusammen mit ihren europäischen Partnern zum Katholikentag zu kommen. Hier sollen sie gemeinsam ihre Partnerschaftsinitiativen vorstellen.

Neben Initiativen, in deren Zentrum das gegenseitige Kennenlernen steht, soll es vor allem auch um den Austausch über die Arbeit an gemeinsamen Anliegen gehen. Wie können eine französische und eine deutsche Jugendgruppe sich gemeinsam für die Bewahrung der Schöpfung einsetzen? Wie begegnen niederländische und deutsche Arbeitnehmer den Herausforderungen eines Gemeinsamen Europäischen Marktes? Wie wirken polnische und deutsche Christen an der Versöhnung ihrer Völker mit? Wie stellen sich italienische und deutsche Christen der Bedrohung des ungeborenen Lebens? Diese Fragen sprechen nur einige wenige Gebiete möglicher gemeinsamer Arbeit an, die noch um zahlreiche andere Problemfelder, wie die Säkularisierung Europas oder die Herausforderung Europas durch die Probleme der Einen Welt, ergänzt werden können.

Im April dieses Jahres wird sich der Katholikentag bundesweit über die Pfarrgemeinden und die Verbände an solche Initiativen wenden und sie zur aktiven Teilnahme einladen. Mit dem Versand eines Prospektes, der auch einen Fragebogen enthält, wird die Einladunginitiative des Katholikentags beginnen.

(Aus: REPORT, I. r. u. d. K., 3.4.91)

Karlsruhe ist Gastgeber

Die Besucher des 91. Deutschen Katholikentags in Karlsruhe kom-

men in eine moderne Großstadt zwischen Schwarzwald und Rhein in Nachbarschaft zur linksrheinischen Pfalz und zu Frankreich. Ihr Wahrzeichen ist die Pyramide auf dem Marktplatz. Sie war einst badische Residenz und Landeshauptstadt. Heute gilt sie als „Residenz des Rechts“, ein Attribut, das sie der Ansiedlung der höchsten deutschen Rechtsinstanzen Bundesverfassungsgericht und Bundesgerichtshof verdankt. „Fächerstadt“ ist sie geblieben, seit Stadtgründer Markgraf Karl Wilhelm am 17. Juni 1715 im Hardtwald seine „Traumstadt“ verwirklichte und die barocke Stadtanlage als Fächer konzipierte. Schon Heinrich von Kleist hat sie als klar und lichtvoll wie eine Regel bezeichnet: „Wenn man hineintritt, so ist es, als ob ein geordneter Verstand uns anspräche.“ Die junge Stadt im Grünen zählt 270000 Einwohner. Der Wald reicht im Norden bis an den Stadtkern heran. Im Herzen der Stadt, gleich neben dem Kongreß- und Ausstellungszentrum, liegt mit dem Zoologischen Stadtgarten eine weitere Oase für stadtnahe Erholung und Entspannung. Ihre reizvolle Landschaft und die badische Gastlichkeit sind sprichwörtlich. Kunst und Kultur haben einen hohen Stellenwert. Die drittgrößte Stadt in Baden-Württemberg hat es verstanden, ihre liebenswerte Vielfalt zu bewahren, ohne sich den Herausforderungen durch Gegenwart und Zukunft zu verschließen. Als Zen-

trum der Technologie-Region und als Schwerpunkt von Forschung und Wissenschaften hat Karlsruhe eine neue Identität gewonnen. Der 91. Deutsche Katholikentag beginnt am 27. Gründungstag der Stadt. Für die Bürger ist dieses historische Datum Ansporn und Verpflichtung zugleich, mit Tatkraft zum Gelingen beizutragen.

Marianne Jacobs

(aus: REPORT, l. r. u. d. K., 3. 4. 91)

Kirchen in Karlsruhe — Katholische Kirche heute

Die Stadt Karlsruhe, 1715 durch den Barockfürsten Karl-Wilhelm, Markgraf von Baden-Durlach gegründet, zählt heute fast 270000 Einwohner, darunter befinden sich 118000 Katholiken mit Hauptwohnsitz in der Fächerstadt. Das katholische Stadtdekanat Karlsruhe gliedert sich in 27 Pfarrgemeinden, von welchen St. Bernhard mit 7550 Gemeindemitgliedern die größte ist. Das Dekanatsgebiet ist in vier Seelsorgebezirke aufgeteilt: Ost, Süd, Südwest und West/Nord. Ihnen kommt jeweils die Funktion eines Pfarrverbandes zu. Von den 27 Kirchengemeinden des Dekanates sind 25 zur Katholischen Gesamtkirchengemeinde Karlsruhe zur Erfüllung gemeinsamer Aufgaben, etwa zur Verabschiedung der Haushaltspläne durch deren Gesamtstiftungsrat, zur Besoldung der Angestellten, zur Rechnungsführung der einzelnen Pfarrge-

meinden und anderem mehr. Das älteste Gotteshaus der Stadt und der ersten katholischen Pfarrgemeinde Karlsruhes ist die 1814 konsekrierte Mutterkirche St. Stephan, ein Rundbau des damaligen Stadtbaumeisters Oberbaudirektor Friedrich Weinbrenner. Den Namen des Erzmärtyrers St. Stephanus bekam das Gotteshaus zu Ehren der Adoptivtochter Kaiser Napoleons, der Großherzogin Stephanie de Beauharnais von Baden.

Das Stadtdekanat Karlsruhe ist eines der acht Dekanate der Kirchenregion Mittlerer Oberrhein/Pforzheim der Erzdiözese Freiburg, deren Regionalstelle in Karlsruhe ihren Sitz hat.

Werner Ederle
(aus REPORT, I. v. u. d. K., 3. 4. 91)

Evangelische Kirche in Karlsruhe

„An einem friedlichen Landorte, unter redlichen Menschen als Pfarrer zu leben und zu sterben, war alles, was ich wünschte. Doch unversehens wurde ich in die Residenz gerufen.“ Der Ruf führte ihn, den Dichter Johann Peter Hebel, bis an die Spitze der evangelischen Landeskirche in Karlsruhe. Von 1819 bis zu seinem Tod 1826 war er Prälat und damit der geistliche Leiter der Landeskirche, der bis 1918 anstelle eines Bischofs der badische Großherzog vorstand.

Die lutherischen Herren im Karlsruher Schloß zeigten sich von den ersten Anfängen der Fächerstadt an tolerant gegenüber anderen Konfessionen. So lebten einer Zählung nach neben 100 Lutheranern bereits neun Reformierte und acht Katholiken, die die Bürgerrechte besaßen. Seit 1821 bilden Lutheraner und Reformierte in Union die evangelische Landeskirche Baden. Der Anteil der Katholiken an der Gesamtbevölkerung beträgt heute 41 Prozent gegenüber 40 Prozent evangelischer Christen. Sie leben in 41 Gemeinden (gegenüber 26 katholischen Pfarreien im Stadtgebiet).

Den Kirchenbezirk Karlsruhe und Durlach — er entspricht nicht ganz dem Stadtgebiet — leitet ein hauptamtlicher Dekan und der Bezirkskirchenrat. Seine Mitglieder wählt die halbjährliche Synode. Die gleiche Größe beider Konfessionen mag ein Grund sein für die gute ökumenische Zusammenarbeit in Karlsruhe. „Bei der vergangenen Bezirkssynode haben wir über den Katholikentag 1992 gesprochen, vor allem über den Bereich ökumenischer Veranstaltungen“, betont Dekan Paulus Stein, der dem Kirchenbezirk seit drei Jahren vorsteht. Er weist darauf hin, daß verschiedene Einrichtungen von beiden Kirchen gemeinsam getragen werden. Die Toleranz des Stadtgründers wirkt so in den christlichen Kirchen Karlsruhes prägend weiter. Sein Beispiel

verpflichtet nicht nur die Christen dieser Stadt.

Hans-Joachim Stöhr
(aus *REPORT*, I. r. u. d. K., 5/91)

Katholikentag 1994 in Dresden

Der 92. Deutsche Katholikentag wird 1994 in Dresden stattfinden. Dies beschloß der Geschäftsführende Ausschuß des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK), nachdem die Vollversammlung des ZdK im vergangenen Herbst bereits die Einladung von Bischof Joachim Reinelt ins Bistum Dresden-Meißen angenommen hatte.

In den Beratungen des Geschäftsführenden Ausschusses wurde unterstrichen, daß ein Katholikentag in Dresden die Möglichkeit bieten wird, gemeinsam mit den Menschen dort vor Ort und in den neuen Bundesländern allgemein ein Programm zu entwickeln, das deren Probleme auf den verschiedensten Ebenen, in Kirche, Gesellschaft und Staat, in den Blick nimmt. Der Katholikentag in Dresden wurde als Chance bezeichnet, einen Dienst beim Zusammenwachsen der Kirche und darüber hinaus der Menschen in der Bundesrepublik Deutschland zu leisten.

Vor der Festlegung eines Termins für den Dresdener Katholi-

kentag sind noch einige, vor allem die Organisation betreffende Vorgespräche zu führen.

Der Beschluß des Geschäftsführenden Ausschusses wurde sowohl von der Stadt Dresden als auch von der Regierung des Freistaates Sachsen begrüßt.

(ZdK-Mitteilung 360/91 vom 18. 3. 91)

Kirche in Not/ Ostpriesterhilfe legt Jahresbilanz vor

Ein Rekordergebnis von Spenden in Höhe von 66,7 Millionen US-Dollar (ca. 120 Millionen DM) meldet das internationale katholische Hilfswerk Kirche in Not/Ostpriesterhilfe in seiner Jahresbilanz 1990.

Wie das Hilfswerk weiter mitteilt, konnte eine Steigerung des Spendenaufkommens gegenüber 1989 um insgesamt 14 % aus allen Ländern, in denen es aktiv ist, verzeichnet werden. Allein 23 % der Spenden (27,6 Millionen DM) kommen aus Deutschland.

Die Mittel wurden 1990 zu etwa 40 % für den Wiederaufbau der Kirche in Osteuropa verwendet. Der Rest kam der bedrohten und verfallenden Kirche in aller Welt zugute. Trotz einer deutlichen Erhöhung der Hilfe für Osteuropa konnte die Unterstützung für alle anderen Hilfsmaßnahmen in gleicher Höhe wie im Vorjahr fortgesetzt werden.

Besondere Schwerpunkte der Tätigkeit des Hilfswerks lagen 1990 in der Neuevangelisierung der ehemals kommunistischen Länder durch Bücher, Rundfunkpostolat und durch die Einrichtung von Priesterseminaren sowie in der Hilfe für oft in bedrohlichen Krisensituationen existierende christliche Gemeinden in islamischen Staaten. Ein weltweit sich der Kirche in zunehmendem Maße stellendes Problem ist inzwischen die Auseinandersetzung mit bzw. das Vorgehen gegen sich immer schneller ausbreitende Sekten. Für diesen Bereich wurden Mittel für die Medienarbeit und die Ausbildung erhöht.

Im vergangenen Jahr stieg die Zahl der Bittgesuche auf nunmehr fast 8000. Aus Geldmangel muß-

ten 15 % von ihnen abgelehnt werden.

„Unsere weltweite Aufgabe erfordert immer mehr finanzielle Mittel, nicht nur im Osten“, wo der Kommunismus viele ehemals christliche Länder dem Christentum entfremdet hat. Auch in der Dritten Welt, wo die Menschen durch Elend in die Verzweiflung getrieben würden, aber ihre Hoffnung auf das Evangelium setzten, sei die Hilfe des Werkes dringend gefordert, sagte Werenfried von Straaten, der Gründer von Kirche in Not/Ostpriesterhilfe. Ein ausführlicher Jahresbericht erscheint in der Juli-Ausgabe der Zweimonatsschrift „*Echo der Liebe*“. (*Info-Pressemitteilung Kirche in Not/Ostpriesterhilfe Deutschland e. V., Nr. 5/91*)

Friede

Möge die Hoffnung
auch klein sein,
daß der Friede
einmal
seine Heimstatt
unter den streitenden Völkern
findet,
hegen wir sie
wie eine köstliche Pflanze,
die der pflegenden Hand
des Gärtners
ständig bedarf,
um nicht zu verdorren.

Steinig
ist der Boden der Frucht.
Nur die Liebe
vermag ihn zu düngen,
daß das zierliche
Pflänzchen
Friede
gedeiht. —
Tun wir das Unsrige,
den Boden zu lockern!
Das übrige aber
steht wie Leben und Sterben
nicht in unsrer Gewalt.

Hans Bahrs

KIRCHE UND STAAT

Was ist eine Enzyklika?

Sie sind vergleichbar mit Regierungserklärungen — die Enzykliken der Päpste. In ihnen äußert sich das Oberhaupt der katholischen Kirche zu Glaubens- und Sittenfragen, zu aktuellen wichtigen kirchlichen und theologischen Fragen, zu gesellschaftspolitischen Entwicklungen, die der Kirche nicht gleichgültig sein können. Sie haben eine lange Tradition, eine wechselvolle Geschichte.

Die aus dem Griechischen übernommene Bezeichnung für „Kirchliches Rundschreiben“ (enkyklios epistole) ist schon im 4. Jahrhundert belegt. Sie diente der Urkirche zur Benennung der bischöflichen Rundschreiben, der heutigen Hirtenbriefe. Als Terminus für ein päpstliches Dokument taucht „Enzyklika“ erst im 7. Jahrhundert auf. Papst Martin I. spricht in seinem Brief an die Kirche von Karthago von „encyclica nostra epistola“. Wirklich geläufig wird das Wort jedoch erst seit der Zeit Benedikts XIV., der 1745 u.a. eine Enzyklika erließ, die das dogmatische Verbot des Zinsnehmens lockerte, das die Kirche seit dem 12. Jahrhundert ohne große Wirkung vertrat. Seit Papst Gregor XVI. haben sich die Nachfolger auf dem Stuhl Petri im-

mer häufiger in Enzykliken an die Priester und Laien gewandt. Von Gregor XVI. stammen 16 päpstliche Rundschreiben, von Pius IX. 33, Leo XIII. 48, Pius XI. schrieb 30, unter ihnen die bekannte Enzyklika vom 14. März 1937 „Mit brennender Sorge“, in der er den Leidensweg der Kirche in Deutschland angesichts des Nationalsozialismus beschreibt und die Irrlehren des Nationalsozialismus verurteilt.

Ihren Titel erhalten die Enzykliken nach den Anfangsworten des Textes, die oftmals bereits einen Hinweis auf den Inhalt geben. Die erste 110seitige Enzyklika von Papst Johannes Paul II. beginnt mit den Worten „Redemptor Hominis“.

Die amtliche Erstfassung der päpstlichen Rundschreiben ist durchweg lateinisch. Enzykliken sind, wo sie sich an die Gesamtkirche wenden, Ausdruck der obersten Lehrgewalt des Papstes.

Manfred Glombik

100 Jahre „Rerum Novarum“

Wort der deutschen Bischöfe zum 100. Jahrestag von „Rerum Novarum“

„Die Gerechtigkeit im Zusammenleben der Menschen wie in den gesellschaftlichen Strukturen gehört wesentlich zur Liebesforderung des Evangeliums“, unterstreichen die deutschen Bischöfe in ihrem Wort „Gesellschaftliche Verantwortung aus dem Glauben“ anlässlich des 100. Jahrestages der Enzyklika „Rerum Novarum“ am 15. Mai 1991. Sie würdigen darin die erste Sozialenzyklika als „bahnbrechendes Lehrschreiben“. In ihm weist Papst Leo XIII. darauf hin, daß Mildtätigkeit nicht ausreicht, um die Not der Industriearbeiterschaft im ausgehenden 19. Jahrhundert zu beseitigen, und fordert, die gesellschaftliche Ordnung so zu ändern, daß sie der Würde des Menschen gerecht wird. Die Christen werden darin aufgefordert, ihre sozialpolitische Verantwortung als ureigenen Auftrag wahrzunehmen.

Zugleich ist „Rerum Novarum“ auch heute noch „aktuell und wegweisend“, heißt es in dem Dokument der Bischöfe. Sie rufen die Christen auf, den gesellschaftlichen Herausforderungen in

Deutschland, aber auch in anderen Teilen der Welt, nicht auszuweichen. In diesem Zusammenhang verweisen sie auch auf ihr gemeinsames Wort aus Anlaß der deutschen Einheit „Christliche Verantwortung in veränderter Welt“ (September 1990). Als vorrangige Aufgaben werden genannt: der Schutz der unantastbaren Würde des Menschen in allen Phasen seines Lebens, von der Empfängnis bis zum Tod, des weiteren die „Schaffung und Sicherung vergleichbarer Bedingungen des Lebens und der persönlichen Chancen in ganz Deutschland“, vor allem eine „wirksame Überwindung der Arbeitslosigkeit mit Hilfe der Schaffung neuer Arbeitsplätze durch eine gerechte Verteilung von Arbeit und des Ertrages der Arbeit“, sowie die Bereitstellung von ausreichendem Wohnraum.

Im Hinblick auf die Armut und Chancenlosigkeit der Menschen in vielen Teilen der Welt unterstreichen die Bischöfe die Notwendigkeit, das wirtschaftliche Gefälle zwischen Nord und Süd, Ost und West zu bekämpfen. Um wirksam helfen zu können, „müssen wir bereit sein, unseren Lebensstandard und unsere Lebensführung zu ändern“, heißt es in dem Dokument, das am 28. April 1991 in allen Gottesdiensten verlesen wurde.

(Pressedienst „Aktuell“ der DBK vom 18.4.1991)

Studientagung der Deutschen Bischofskonferenz und des ZdK am 2. Mai 1991

Mit einem Morgengebet begann die Studientagung in der Stadthalle Bad Godesberg. In seiner Begrüßung dankte der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof Karl Lehmann (Mainz), zugleich für die Präsidentin des Zentralkomitees der deutschen Katholiken für die Teilnahme vieler Gäste. Er begrüßte u.a. den Präsidenten des Deutschen Evangelischen Kirchentages, Dr. Erhard Eppler, den evangelischen Bischof Heinz-Georg Binder und den Griechisch-orthodoxen Metropoliten Augustinos Labardakis. Aus der Politik wurden Bundesminister Norbert Blüm, der Vorsitzende der SPD, Dr. Hans-Jochen Vogel, der Vorsitzende des DGB und 3 seiner Vertreter, der Vertreter des DAG-Vorsitzenden und des Christlichen Gewerkschaftsbundes sowie der Präsident des Deutschen Industrie- und Handelstages willkommen geheißen.

Der Apostolische Nuntius, Erzbischof DDr. Josef Uvac, eine große Zahl der Bischöfe der DBK sowie Präsidium, Geschäftsführender Ausschuß und viele Mitglieder des ZdK wurden begrüßt und auch eine große Zahl von Professoren des Fachs Ethik und aus dem Bereich der Medien.

Bischof Lehmann führte aus, daß der Studientag ein konkreter

Beitrag sein solle für das von Papst Johannes Paul II. für 1991 erklärte „Jahr der katholischen Soziallehre“. Dieses Jubiläum solle nicht rückwärts lenken oder glorifizieren, sondern an die bleibende Aufgabe der katholischen Soziallehre erinnern.

Professor Hans Maier, München, hielt das Einführungsreferat „Kirche und Gesellschaft in der Perspektive von ‚Rerum novarum‘ über die Arbeiterfrage“. Bis heute ist „Rerum novarum“ die grundlegende Äußerung der Katholischen Kirche zur sozialen Frage. Seit 1931 nehmen Enzykliken und päpstliche Rundschreiben immer wieder auf „Rerum novarum“ Bezug. Sie verstehen sich als Fortführungen, Weiterführungen, Variationen des mit „Rerum novarum“ aufgegriffenen Themas — und nicht zuletzt schließen die Lehrschreiben Papst Johannes Pauls II. „Laborem exercens“ (1981), „Sollicitudo rei socialis“ (1988) und „Centesimus annus“ (1991) an diese Überlieferung an. Es muß bei der Würdigung von Papst Leo XIII. seinen Ausführungen in „Rerum novarum“, an die Zeitverhältnisse vor 100 Jahren gedacht werden. Die päpstlichen Äußerungen zu Staat und Gesellschaft im 19. Jahrhundert waren zum großen Teil Reaktionen auf die Französische Revolution und die aus ihr hervorgegangenen politisch-sozialen Bewegungen. Zu Beginn des demokratischen Zeitalters wird die Erneuerung der ka-

tholischen Soziallehre in ihrer Bedeutung klar. Sie diene nicht nur als Norm, nach welcher der Christ unter den Bedingungen der industriellen Zeit ein christliches Leben führen sollte, sie war zugleich ein Versuch, der Kirche wieder einen sozialen Standort in der modernen Industriegesellschaft zu geben.

Der Referent führte aus, daß es im wesentlichen 3 Aussagen waren, die für die damalige Zeit, die Zeit des unbegrenzten Fortschritts Glaubens und eines noch ungezügelteren Wirtschaftsliberalismus, neu und bedeutsam waren: die Ausführungen zur Lohngerechtigkeit, zum Koalitionsrecht der Arbeiter und zur Rolle des Staates im Wirtschaftsprozeß.

Das zentrale Wort der Enzyklika ist Gerechtigkeit. Die Kirche als Vertreterin und Wahrerin der Religion „hat zunächst in den religiösen Wahrheiten und Gesetzen ein mächtiges Mittel, die Reichen und die Armen zu versöhnen und einander nahezubringen. Ihre Lehren und Gebote führen beide Klassen zu ihren Pflichten gegeneinander, namentlich zur Befolgung der Vorschriften der Gerechtigkeit.“ Zur Lohngerechtigkeit wird den Arbeitgebern gesagt: „Dem Arbeiter den ihm gebührenden Verdienst vorzuenthalten ist eine Sünde, die zum Himmel schreit (Rn 16,17).“

Die Aussage zur Vereinigungsfreiheit in Arbeitervereinen hat nach „Rerum novarum“ zu dem sogenannten Gewerkschaftsstreit

geführt, in dem auch die deutschen Bischöfe gespalten waren. Schließlich hat sich aber die Mehrheit mit der Meinung durchgesetzt, daß hier ein Feld der Zusammenarbeit über die Konfessionen hinaus notwendig sei.

Der dritte bedeutsame Punkt der Enzyklika ist Leos XIII. Stellungnahme zu den Aufgaben des Staates. „Rerum novarum“ ist hier besonders klar. Dem liberalen Prinzip der Nichteinmischung des Staates wird ein anderer Grundsatz entgegen gestellt: nämlich daß nichts den Staat seinem Wesen nach mehr angehe als die Aufgabe, das Gemeinwohl zu fördern. Danach wird ein umfassendes Programm der Sozialreform entwickelt, das ein breites Echo fand und besonders in Deutschland großes Aufsehen erregte. Unter Bismarck wurden ja schon auf dem Gebiet der Sozialversicherung und des Arbeiterschutzes maßgebliche Reformen in die Wege geleitet.

Während „Rerum novarum“ sich damals im wesentlichen an den europäischen Staatenkreis wandte und hier wieder besonders an die Industrienationen, findet es nach 100 Jahren ein sehr viel größeres, ein weltweites Auditorium vor. Das betrifft vor allem seine zentrale Forderung nach sozialer Gerechtigkeit. Sie hat heute nicht nur Bedeutung für die Industriegesellschaft. Sie hat auch eine Nord-Süd-Dimension. Sie betrifft, so der Referent, nicht mehr nur die Lohngerechtigkeit für die Industriear-

beiter. Sie betrifft vielmehr die Wirtschaftsgerechtigkeit in der einen, technisch und ökologisch enger zusammenwachsenden Welt. Nach wie vor ist aktuell das Argument Leos XIII. in „Rerum novarum“, daß die Ärmern und die größere Zahl der Menschen des staatlichen Schutzes dringender bedürfen als die Reicheren, die ja mit besseren Mitteln zur Selbstverteidigung und Selbsterhaltung ausgestattet sind.

Professor Maier schloß sein Referat ab, indem er darauf hinwies, daß Leo XIII. Wesentliches mit großer Klarheit und Entschiedenheit gesagt habe. Deshalb ist „Rerum novarum“ auch nach 100 Jahren nicht verblaßt.

Es folgte ein Vortrag von Bischof Dr. Josef Homeyer zu „Eine Kultur der Solidarität — „Rerum novarum“ nach 100 Jahren“. Er unterzog sich dabei der Aufgabe, den Blick vor allem auf Gegenwart und Zukunft zu werfen. Der Bischof sieht 4 entscheidende Botschaften von „Rerum novarum“:

1. Papst Leo XIII. bejaht die marktbestimmte Wirtschaftsverfassung. Diese trägt vor allem der Freiheit Rechnung, auf deren institutionelle Absicherung der Mensch als Person einen Anspruch hat. Indessen bringt der Papst in aller Klarheit zum Ausdruck, daß die wirtschaftliche Freiheit allein nicht genügt. Der Mensch hat nicht nur einen Anspruch auf die Freiheit, sondern auch auf die Gerechtigkeit. Die

Wirtschaftsordnung muß von Freiheit und Gerechtigkeit zugleich geprägt sein, sie muß „soziale Marktwirtschaft“ sein.

2. Papst Leo XIII. bejaht das Privateigentum. Er betrachtet es als die natürliche, rechtmäßige Frucht der Arbeit. Ausdrücklich bekräftigt er auch das Recht auf Eigentum an Grund und Boden, an den Mitteln der Produktion. Gleichwohl zieht er auch dem Privatbesitz klare Grenzen. Es hat eine Gemeinbestimmung, die für die konkrete Ordnung der Eigentumsverhältnisse normativ ist.

In neuerer Zeit hat Papst Paul II. diesen so wichtigen Gedanken weiter konkretisiert und gesagt, es sei die Bestimmung des privaten Eigentums an Produktionsmitteln, der menschlichen Arbeit zu dienen.

3. Papst Leo XIII. bejaht die Interessenplurale Gesellschaft. Er verteidigt das Recht zur Gründung von Arbeitervereinen, privaten Gesellschaften und Genossenschaften, das der Staat nicht antasten dürfe. Heute ist unumstritten, daß die Gewerkschaften — so Johannes Paul II. — ein positiver Faktor der sozialen Ordnung und Solidarität sind, sie müssen aber, wie alle anderen Gruppen, auf das Gemeinwohl hingeorndet sein.

4. Papst Leo XIII. bejaht und fordert den sozialen Rechtsstaat. Damit geht er über die Idee eines bloß liberalen Rechtsstaates hinaus. In „Rerum novarum“ konkretisiert der Papst das Sozialstaatsge-

bot. Er nennt als Beispiele den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, Arbeitszeitregeln, den besonderen Kinderschutz und die Sonntagsruhe.

Bischof Homeyer wendet sich dann der Zukunft zu und beschreibt den für ihn erkennbaren dreifachen Aufbruch:

1. Die Entwicklung in Deutschland, Europa und im Nahen Osten. Zugleich mit dem Aufbruch in Mittel- und Osteuropa gibt es auch einen Aufbruch in den Ländern der Europäischen Gemeinschaft. Seine ehrgeizigen Ziele sind der europäische Binnenmarkt, die Politische Union und die Wirtschafts- und Währungsunion. Der Redner glaubt, daß der doppelte Aufbruch in Osteuropa und Westeuropa die Menschen beflügelt hat. Doch hat der Krieg im Golf die falsche Hoffnung, es stehe eine glückliche Zeit weltweiten Friedens unmittelbar bevor, rasch zerstört.

2. Durch den Zusammenbruch des sozialistischen Wirtschaftssystems wurde die überragende Leistungsfähigkeit der Marktwirtschaft erst recht deutlich. Dies ist ein zweites Zeichen unserer Gegenwart und bestätigt die Richtigkeit der in „Rerum novarum“ gemachten Aussagen. Zur Marktwirtschaft des Westens gibt es nach allem Anschein keine bessere Alternative. Es gibt eine hohe Produktivität, die ein Wachstum von Produktion und Einkommen und zugleich eine Verringerung der Ar-

beitszeit gestattet. Hinzu kommen differenzierte Bildungsgänge und ein beachtliches Netz sozialer Sicherung in Krankheit, Alter und Arbeitslosigkeit. Schließlich findet sich ein hohes Maß an Innovation — bis hin zu neuen umweltfreundlichen Technologien und Produkten.

3. Als drittes Zeichen unserer Zeit nannte der Redner die nötige Ergänzung der Freiheit durch die Gerechtigkeit. Es gibt Warnzeichen, die überdeutlich auf die Gefahr neuer Spannungen oder sogar Spaltungen in der Gesellschaft hinweisen. Neben der großen Zahl von Arbeitslosen steigt die Zahl der Sozialhilfe-Empfänger. Es gibt Armut in Deutschland. Sie hat viele Erscheinungsformen und Gesichter: die Arbeitslosen, Kinderreichen, Alleinerzieher, die Alten und Hochbetagten, die Pflegebedürftigen, die Verschuldeten. Es gibt auch die Armut derer, die keine bezahlbare Wohnung finden, und die der schlecht qualifizierten Ausländer. In dieser Situation stellt der Prozeß des wirtschaftlichen und kulturellen Zusammenwachsens der beiden Teile Deutschlands eine zusätzliche Herausforderung dar. Es ist täglich zu erleben, wie die Aufbaustimmung in Depression, Verbitterung oder Wut umzuschlagen droht. Auch die Europäische Gemeinschaft steht vor Spannungen, der banger Frage, ob sie am Vorabend einer gigantischen Migration lebt, die Ströme von Men-

schen aus dem Osten und Süden in die Gemeinschaft führen würde.

Der Bischof führte sodann aus, daß wir, dem Ansatz von „Rerum novarum“ folgend, diese Zeichen der Zeit aus der Sicht der Schwächeren sehen müssen. Dann spüren wir alle, wie dringlich die Frage nach der Gerechtigkeit auch heute noch ist. Wir spüren, wie sehr uns das von „Rerum novarum“ bekräftigte Prinzip der Gemeinbestimmung der Güter fordert. Wir spüren, daß Freiheit unverzichtbar bleibt, aber nur dann wirklich human ist, wenn sie ihre Bindung an die Gerechtigkeit nicht nur nicht löst, sondern im Gegenteil verstärkt.

Der Bischof fordert, daß wir ein neues Bewußtsein der Solidarität entwickeln. Eine neue Solidarität ist der Schlüssel zu einer Zukunft, die Freiheit und Gerechtigkeit realisiert. Solidarität ist ein Bewußtsein der Zusammengehörigkeit, das Menschen miteinander verbindet und gemeinsam engagiert. Solidarität will und fördert auch die freiheitliche Verfassung und lebt aus der Überzeugung, daß alle Menschen in ihrer Würde anzuerkennen sind. Solidarität bereitet der Gerechtigkeit den Weg.

Zum Schluß seines Vortrages erläutert der Bischof 3 Erfordernisse für Formen katholischer Beteiligung am sozialpolitischen Leben:

Die Vitalität der katholischen Verbände werde entscheidend davon abhängen, ob sie auf die neuen Fragestellungen sowohl eine

inhaltliche wie auch strukturelle Antwort finden. Zweitens gebe es gute Gründe, die Organisationsformen der Verbände durch ein stärkeres Gewicht überschaubarer Gruppen in den Gemeinden und am Ort zu beleben und zu ergänzen. Drittens müsse auch im sozialen Engagement zu einer geistlichen, spirituellen Vertiefung gefunden werden. Wege spiritueller Vertiefung haben die Ortskirchen vieler Länder, vor allem der anderen Kontinente, gewiesen.

Der Redner verwies noch darauf, daß am Ende dieses Jahres die Bischöfe Europas in Rom bei einer Sondersynode Gelegenheit haben werden, aus der Sicht des Glaubens auch über Freiheit und Gerechtigkeit in Europa zu beraten.

In einem Podiumsgespräch vertieften die Teilnehmer: BM Dr. Norbert Blüm, Prof. Franz Furger, Münster, Bischof Dr. Homeyer, Prof. Maier, München, Prof. Rauscher SJ, Mönchengladbach, Bischof Dr. Warnke, Erfurt, und Ottmar Schreiner MdB, Saarlouis mit der Moderatorin Prof. Dr. Gesine Schwans aus Berlin das Thema im Gedankenaustausch zu „Freiheit, Gerechtigkeit, Solidarität — Kirche und Christen im Dienst an der Welt“.

Willy Trost

Kirche und Arbeitswelt

I. Zur katholischen Soziallehre

sei einmal mehr Oswald von Nell-Breuning, Jesuitenpater und Ne-

stor der katholischen Soziallehre, der am 8. März 1991 sein 101. Lebensjahr vollendete, zitiert; er sagt:

„Die Soziallehre der Kirche besteht nicht so sehr aus überzeitlich und überörtlich geltenden, sogenannten ‚ewigen‘ Wahrheiten, sondern wendet diese Wahrheiten auf die nach Zeit und Ort verschiedenen, ständigem Wechsel unterliegenden Verhältnisse an. Daraus ergibt sich, daß sie dem Wandel der Dinge folgen und auf die ständig neu auftauchenden Fragen laufend neue Antworten geben muß. So entwickelt sich die Soziallehre der Kirche mit der fortschreitenden Entwicklung der Dinge selbst. Nachdem das Thema mit der ersten Sozialzyklika Leos XIII. „*Rerum novarum*“ einmal aufgegriffen ist, setzt jede später ergehende Verlautbarung die früheren voraus, baut auf ihnen auf, führt angespinnene Gedanken weiter und vertieft sie, setzt sich mit neu aufgekommenen Fragen auseinander, stellt eingetretene Mißverständnisse richtig und überprüft gegebenenfalls früher gegebene, inzwischen durch den Wandel der Dinge überholte Weisungen und paßt sie den neuen Gegebenheiten an. Alles in allem: die Soziallehre der Kirche entsteht nicht als ein ‚wissenschaftliches System‘, das ein systematisch denkender Kopf ausdenkt und in einem alles umfassenden, nichts auslassenden Lehrbuch niederlegt; sie ist auch kein Nachschla-

gewerk oder gar eine Datenbank, worin alles gespeichert ist und durch Knopfdruck ‚abgerufen‘ werden kann. Die Soziallehre der Kirche erwächst geschichtlich aus dem, was das gesellschaftliche Leben an Fragen, insbesondere an Streitfragen, aufwirft und was es an Nöten und Ungerechtigkeiten erzeugt. Wie die Kirche selbst, so ist auch ihre Soziallehre kein ‚System‘, sondern gehört dem Bereich des Tatsächlichen, des Geschichtlichen, des praktischen Lebens an, die allerdings immer an den Maßstäben des Gesetzes Gottes gemessen werden. Darum sind kirchenamtliche Verlautbarungen immer im zeitgeschichtlichen Zusammenhang zu sehen und zu verstehen.“¹⁾

In den letzten 100 Jahren haben die Päpste sich in Rundschreiben, Ansprachen, Predigten und sonstigen Formen zu den jeweils aktuellen, zum Teil umstrittenen Fragen der Sozialordnung geäußert. Der großen Sozialzyklika Leos III. „*Rerum novarum*“ vom 15. Mai 1891 folgten bis heute weitere 7 feierliche Interventionen der Päpste zum Thema der sozialen Gerechtigkeit.

Wer diese 9 Sozialzykliken der Päpste

- Leo XIII. (1878-1903): „*Rerum novarum*, v. 15.5.1891;
- Pius XI. (1922-1939): „*Quadragesimo anno*“, v. 15.5.1931;
- Johannes XXIII. (1958-1963): „*Mater et magistra*“, v.

- 15.5.1961; „Pacem in terris“, v. 11.4.1963;
- Paul VI. (1963-1978): „Populorum progressio“, v. 26.3.1967;
 - Johannes Paul II. (1978-): „Laborem exercens“, v. 14.9.1981; „Sollicitudo rei socialis“, v. 30.12.1987; „Centisimus annus“, v. 1.5.1991

liest und studiert, wird bald feststellen können, daß jede für sich in einem zeitgeschichtlichen Zusammenhang steht, aber die Soziallehre als Ganzes in einem historisch sich ständig weiterentwickelnden Prozeß zu sehen ist.

Wer sich die wirtschaftlichen Verhältnisse, vor allem den rasanten Aufwärtstrend der Industrie, im 19. Jahrhundert vor Augen führt, weiß um die fatale Lage der Arbeiterschaft und ihre sozialen Nöte; weiß um das ständige gesellschaftliche Ringen, die Daseinsverhältnisse der Arbeiterschaft zu bessern.

„Der Konflikt zwischen Kapital und Arbeit“, sagte Josef Kardinal Höffner in seiner Predigt anlässlich der Vollendung des 90. Lebensjahres von P. Oswald von Nell-Breuning im Dom zu Köln, 8. März 1980, „rückte mehr und mehr in den Mittelpunkt der gesellschaftspolitischen Diskussion und der geistesgeschichtlichen Auseinandersetzung in unserem Volk. Über 150 Jahre währt nun schon das Ringen um Lösungen, in dem liberale Ordnungsvorstellungen, verschiedene Varianten der sozialistischen Theorie und Bewegung sowie

christlich-soziales Denken miteinander um den richtigen Weg wetteiferten. Auf die Epoche der dumpfen, duldenden Verproletarisierung folgte die Zeit der klassenkämpferischen Auseinandersetzung. Es bedurfte des Zusammenwirkens vieler und verschiedenartiger Kräfte und Bewegungen, um den Klassenkampf allmählich zu entschärfen und der Sozialpolitik und Sozialpartnerschaft den Weg zu bahnen. Es bedurfte des Mutes und der Phantasie vieler Persönlichkeiten und Gruppen in den Parteien, Gewerkschaften und Kirchen und nicht zuletzt auch in der Wissenschaft, um jene Elemente einer menschenwürdigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ordnung aufzubauen, die heute unsere Sozialverfassung ausmachen. Ich meine die Stellung der Gewerkschaften und ihre quasi öffentlich-rechtliche Funktion innerhalb des Tarifrechts; das Arbeitsrecht und die über seine Einhaltung wachenden Arbeitsgerichte; das Betriebsverfassungsrecht; die Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmer, das System der sozialen Sicherheit mit der ‚dynamischen Altersrente‘ und die gezielten Maßnahmen zur Vermögensbildung in Arbeiterhand.

Niemand wird behaupten, daß die Integration abgeschlossen sei. Auch verstehe ich unter Integration der Arbeitnehmer nicht ein Aufgehen in der sogenannten bürgerlichen Gesellschaft, sondern die Beheimatung in einer neuen,

wesentlich von der Arbeitnehmer-schaft selber geprägten Gesellschaft, in der freilich auch alle anderen gesellschaftlichen Schichten ihre Integration finden müssen. Die Integration läßt sich nur als einheitlicher, gesamtgesellschaftlicher Prozess verstehen und verwirklichen.“⁽²⁾ Dieser Prozeß, von dem Kardinal Josef Höfner vor 10 Jahren sprach, dauert an. Die Soziallehre der kath. Kirche hat ihn stets aufmerksam beobachtet, ihn beeinflußt und mitgestaltet.

II. „Kirche und Arbeiterschaft“

waren und sind immer noch zum Teil entfremdet. „Die Entfremdung ist ein Faktum. Deren Ursache liegt schon im vorigen Jahrhundert“, heißt es in der Einleitung zum Beschluß „Kirche und Arbeiterschaft“ der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland“. „Diese beklagenswerte Tatsache“, führt der Beschluß weiter aus, „findet ihren beredten Ausdruck in dem weltbekannt gewordenen Wort Pius' XI. zu Cardyn*, worin der Papst es als den großen Skandal des 19. Jahrhunderts beklagt, daß die Kirche die Arbeiterschaft verloren hat.“⁽³⁾

Der Beschluß „Kirche und Arbeiterschaft“ beklagt u.a.:

— „Obwohl bereits Leo XIII. in der Enzyklika *Rerum novarum* (1891) die Staatsinterventionen zugunsten der jeweils Schwächeren, hier also zugunsten der

Arbeiterschaft, ausdrücklich gefordert hat und inzwischen die Soziale Frage längst über die Arbeiterfrage des 19. Jahrhunderts hinausgewachsen ist, besteht bis heute noch bei manchen Katholiken eine ablehnende oder mißtrauische Haltung gegenüber jeder ernsthaft zugreifenden Sozialpolitik; weit verbreitet ist die Neigung zu sozialpolitischem Minimalismus.“

- den anfänglichen und nur über Jahre hinaus allmählich abflauenden Widerstand kirchlicher Kreise bezüglich des Rechtes der katholischen Arbeiter auf eigenständigen Zusammenschluß sowie der Mitgliedschaft in interkonfessionellen Gewerkschaften;
- daß es lange katholische Priester und Laien schwerfiel, den Arbeitern das Recht zuzuerkennen, ihre berechtigten Forderungen notfalls im Arbeitskampf durchzusetzen;
- daß die theologische Wissenschaft sozialen Fragen und der Soziallehre der Kirche viel zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt hat.

Der Synodenbeschluß enthält eine Reihe weiterer beklagenswerter Erscheinungen, doch es würde zu weit führen, sie hier im einzelnen auszuführen. Was relevant war und zum Teil noch heute gilt, mag in groben Strichen, wie zuvor aufgezeigt, in diesem Zusammenhang genügen, denn es ergeben

sich daraus Fragen genug für das aktuelle Verhältnis, das Kirche und Arbeiterschaft heute bewegt. Auch dem ist der Beschluß „Kirche und Arbeiterschaft“ nachgegangen. So fordert die Synode, an die Kirche appellierend:

- „Wir müssen in Zukunft alles vermeiden, was dazu angetan wäre, das Mißtrauen der Arbeiterschaft gegenüber der Kirche zu bestätigen.
- Wir müssen berücksichtigen, daß die Arbeiter in vieler Hinsicht anders denken, andere Erfahrungen, aber auch andere Bedürfnisse und Wünsche haben als Angehörige anderer Gesellschaftsschichten. Wir müssen auf ihre Lage und ihre Auffassung vom Leben und von den Dingen eingehen.
- Was immer von kirchlicher Seite, von Amts wegen oder aus der Initiative von Verbänden, von Gemeinden und Gemeindegliedern zur Gestaltung des Verhältnisses von Kirche und Arbeiterschaft unternommen wird, darf nicht als bloßes Instrument für mehr Kirchlichkeit u.ä. eingesetzt werden. (. . .)“

Was daraus zu folgern ist, hat die Synode in 8 Empfehlungen festgehalten; in Auszügen lauten diese:

1. „die religiösen Wahrheiten in eine Sprache zu kleiden, die der Arbeiter versteht. . . .“
2. „In den pfarrlichen und überpfarrlichen Bildungswerken, ebenso in Akademien und Jugendbildungsstätten und in den publizistischen Medien der Kirche sollte die Arbeiterschaft thematisch und als Zielgruppe mehr angesprochen werden.“
3. „Bereitstellung von Texten für Gottesdienste mit Arbeitern.
 - Anpassung der Gottesdienstzeiten an den Rhythmus der örtlichen Berufsarbeit.
 - Haus- und Gruppenmessen mit Arbeiterfamilien.“
4. „Mit dem als Pflichtfach vorgeschriebenen Studium der christlichen Soziallehre an den Katholischen Theologischen Fakultäten und Hochschulen ist ein von Fachleuten vorbereitetes und begleitetes Industriepraktikum zu verbinden.“
5. „Die Arbeiterseelsorge ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Pfarrseelsorge. Daneben werden Geistliche für die Arbeiterseelsorge freigestellt, nicht zuletzt für die Arbeit in katholischen Arbeitnehmerorganisationen.“
6. „Alle hauptamtlich in der Arbeiterpastoral Tätigen bedürfen einer sorgfältigen Vorbereitung auf ihre Aufgaben und der ständigen Fortbildung. . . .
Eine solche fundierte Ausbildung für Laien und die Fortbildung sowohl der Priester, Diakone als auch der Laien könnten im Rahmen eines Instituts geleistet werden, das sich umfassend mit dem Verhältnis von Kirche und Arbeiterschaft auf dem Hintergrund der Industrie-

gesellschaft und deren Entwicklung befaßt.“

7. „Auf Diözesanebene bzw. je nach Größe und Struktur des Bistums auf Regionalebene sollen Arbeitsstellen für Arbeiter- und Betriebsseelsorge eingerichtet und hauptamtlich besetzt werden. . .

Der Diözesanpastoralrat und der Regionalpastoralrat bzw. Dekanatspastoralrat bilden einen Ausschuß für Berufs- und Arbeitswelt.

Der Pfarrgemeinderat bildet einen Ausschuß für Berufs- und Arbeitswelt oder benennt einen Beauftragten, der regelmäßig über die Probleme der Arbeiter in der Pfarrei und in den Betrieben des Pfarrgebietes berichtet und gegebenenfalls Initiationen der kath. Arbeitnehmerorganisationen, der Betriebsseelsorge oder des Pfarrgemeinderates anregt bzw. deren Initiativen aufgreift.

Auf allen diesen Ebenen ist ökumenische Zusammenarbeit geboten.“

8. „Im Interesse der umfassenden Verantwortung der Kirche für die Arbeiterschaft sollen nach Möglichkeit in allen Pfarrgemeinden katholische Arbeitnehmerorganisationen bestehen. . . , müssen die katholischen Arbeitnehmerorganisationen ihr Selbstverständnis selbst entwickeln. Die Kirche anerkennt ihre eigenständigen

Aufgaben in der Welt der Arbeit.

Die Bistümer sollen die Gründung, die Mitgliederwertung und den Ausbau der katholischen Arbeitnehmerorganisationen als Einrichtung zur Bildung, zur solidarischen Unterstützung und zur Interessenvertretung katholischer Arbeitnehmer fördern.

Die Bistümer sollen einzeln und in ihrer Gesamtheit gewährleisten, daß die katholischen Arbeitnehmerorganisationen nach Absprache mit ihnen in ausreichender Zahl hauptamtliche Mitarbeiter anstellen können und daß die für ihre Arbeit notwendigen Einrichtungen zur Verfügung stehen.“

III. Kirche und Gewerkschaften

fühlen sich in einem besonderen Sinn den Menschen gegenüber verpflichtet. Diese Verpflichtung zwingt zum Dialog miteinander.

Der Synodenbeschluß „Kirche und Arbeiterschaft“ stellt in diesem Zusammenhang fest: „Die Förderung der Lebenslage der Arbeiter ist ohne Gewerkschaften nicht möglich. Angesichts der Stellung der Gewerkschaften und ihres Einflusses auf die Arbeiterschaft wäre ein regelmäßiger Kontakt auf den verschiedenen Ebenen der Kirche, von Organisationen und Gremien zu den Gewerkschaften erwünscht.“ . . .

Die Bedeutung der Gewerkschaften unterstreicht auch Papst Johannes Paul II.; in seiner Enzyklika „Laborem exercens“ vom 14. September 1982 hebt er hervor: „Die modernen Gewerkschaften sind aus dem Kampf der Arbeitnehmer, der Arbeiterschaft und vor allem der Industriearbeiter, für den Schutz ihrer legitimen Rechte gegenüber den Unternehmen und den Besitzern der Produktionsmittel entstanden. Ihre Aufgabe ist die Verteidigung der existenziellen Interessen der Arbeitnehmer in allen Bereichen, wo ihre Rechte berührt werden. Die historische Erfahrung lehrt, daß Organisationen dieser Art ein unentbehrliches Element des sozialen Lebens darstellen, vor allem in den modernen Industriegesellschaften... Im Lichte der Tatsache, daß schließlich in jedem sozialen System ‚Arbeit‘ und ‚Kapital‘ die unentbehrlichen Elemente des Produktionsprozesses sind, bleibt der arbeitsbedingte Zusammenschluß von Menschen zur Verteidigung der ihnen zukommenden Rechte ein positiver Faktor der sozialen Ordnung und Solidarität, von dem man nicht absehen kann.“⁽⁵⁾

Obschon Kirche und Gewerkschaften von der Notwendigkeit des gesellschaftlichen Dialogs miteinander überzeugt sind, kommt dieser Dialog „auch 100 Jahre nach der ersten Sozialenzyklika nur zögernd in Gang und steht immer wieder in Gefahr, abgebrochen zu werden. Das gilt ge-

rade für die so wichtige Ebene der Gemeinden. Die Widersprüche (zumindest Spannungen) zwischen Theorie (der katholischen Soziallehre) und der Praxis (in den Gemeinden) werden hier besonders deutlich“, schreibt Dr. Wolfgang Gleixner in seinem Beitrag „Kirche und Gewerkschaft im Jubiläumsjahr“ „Rerum novarum“ für „Mann in der Kirche“.⁽⁶⁾

Daß der Dialog oft nur zögerlich vonstatten geht, hat Gründe auf beiden Seiten, denn in mancherlei Hinsicht herrschen noch immer Vorurteile und zum Teil berechtigtes Mißtrauen.

U.a. bemerkte M. Wolfgang Gleixner in diesem Kontext: „Da sind die in Kirchenkreisen verbreiteten Vorurteile der Gewerkschaft gegenüber. Vorurteile mit Tradition.“

Etwa der — zumeist nicht offen ausgesprochene — Verdacht, die Gewerkschaft verstünde sich im Grunde (immer noch) als ‚sozialistischer Kampfverband‘. Ziel sei nach wie vor der ‚Gewerkschaftsstaat‘, Arbeitnehmer würden nur aufgewiegelt. Hinzu kommt, daß viele katholische Männer und Frauen von (in der Tat ärgerlichen) Erklärungen einiger Gewerkschaftsführer zur Problematik des § 218 abgeschreckt werden.

Dieses latent vorhandene Mißtrauen mancher Christen gegenüber der Gewerkschaft prägt bedauerlicherweise auch das Gesprächsklima von Anfang an.

Da vermag der Hinweis auf Texte der katholischen Soziallehre, die die Bedeutung der Gewerkschaft markant unterstreicht, wenig auszurichten.

Auch (umgekehrt) die nach wie vor vorhandenen ‚starren‘ Deutungsmuster, mit denen Gewerkschaftsfunktionäre die Kirche, kirchliche Arbeit beurteilen, sind am Dialog Kirche und Gewerkschaft alles andere als förderlich. So wird etwa behauptet, die Kirche — gehe nicht auf die Arbeitswelt zu;

- nehme höchst einseitig zu wichtigen sozialen und gesellschaftlichen Fragen Stellung;
- spreche eine für Arbeiter unverständliche Sprache;
- untersage ihren Mitarbeitern eine gewerkschaftliche Ausrichtung;
- sei parteipolitisch eindeutig auf die konservativen Parteien festgelegt.“⁷⁾

Ob und inwieweit die Vorwürfe, die hüben und drüben erhoben werden, berechtigt sind oder nicht, mag dahingestellt sein; der Dialog muß dennoch in Gang gebracht und gepflegt werden. Beide Seiten müssen aufeinander zugehen.

Wie zuvor dargestellt, anerkennt die Kirche die Notwendigkeit und die starke Kraft der Gewerkschaften im heutigen gesellschaftlichen Gefüge; es darf ihr von daher also nicht schwerfallen, von sich aus das Gespräch mit den Gewerkschaften zu suchen. Daß dies auch geschieht, zeigt die Praxis in den

Diözesen. Als Beispiel dafür mag stehen, was das Erzbistum Paderborn schon vor einigen Jahren als Zielsetzung für einen Dialog auf allen pastoralen Ebenen empfohlen hat.

„Folgende gemeinsamen Interessen“, so sagt das betreffende Diözesanpapier, „ermöglichen einen Dialog zwischen Kirche und Gewerkschaften:

- Es geht beiden Gesprächspartnern insbesondere um den abhängigen Arbeitnehmer, der sich von anderen Gesellschaftsgruppen als nicht gleichwertig geachtet und von gesellschaftlichen Institutionen ausgeschlossen fühlt.
- Kirche und Gewerkschaften werten den Vorrang menschlicher Arbeit vor allen anderen Faktoren des wirtschaftlichen Lebens.
- Beide nehmen Partei für die im Arbeitsprozeß Benachteiligten: zur Zeit sind dies Jugendliche, Frauen, Ausländer, Behinderte.
- Von beiden Gesprächspartnern wird das Recht auf Arbeit vertreten.
- Beide Gesprächspartner verbindet die Sorge um den arbeitslosen Menschen.
- Sie bemühen sich um eine Humanisierung der Arbeitswelt und eine Gesellschaftsentwicklung, die der Würde jedes Menschen entspricht.
- Beide Seiten stehen auf der Bundesebene im Gespräch

über eine weltweite Sicht der sozialen Frage.

- Es gibt gemeinsame Interessen: als Träger kultureller und sozialer Einrichtungen anerkannt und gefördert zu bleiben.

Als Voraussetzung eines solchen Dialogs sind hier zu nennen:

1. Kenntnis und Respektierung des Selbstverständnisses und des Eigeninteresses des jeweiligen Gesprächspartners.
2. Einsicht in Zusammenhänge, Fachkompetenz und Informationsbereitschaft.
3. Auswahl des Personenkreises unter Einbeziehung der Verantwortlichen auf beiden Seiten; Kontinuität und Ausweitung des Personenkreises.⁴⁸⁾

Diese hier aufgezeigten Problemfelder bedürfen heute sicherlich weiterer Ergänzungen; zu erinnern wäre z.B. an die Frage der Sonntagsarbeit, die Zunahme der Fremdenfeindlichkeit, die noch nicht absehbaren Folgen der zu stehenden Vollendung des Europäischen Binnenmarktes für die Welt der Arbeit und Arbeiter.

IV. Zusammenfassung/Fakten

1. Die Soziallehre der Kirche erwächst geschichtlich aus dem, was das gesellschaftliche Leben an Fragen, insbesondere an Streitfragen, aufwirft und was es an Nöten und Ungerechtigkeiten erzeugt. Die kirchliche Soziallehre gehört dem Bereich des Tatsäch-

lichen, des Geschichtlichen, des praktischen Lebens an; kirchenamtliche Verlautbarungen sind immer im zeitgeschichtlichen Zusammenhang zu sehen und zu verstehen. Die oben genannten Sozialenzykliken, so auch die jüngste Enzyklika Papst Johannes Pauls II., „Centesimus annus“ (der 100ste Jahrestag) v. 1. Mai 1991, beweisen dies. In allen ihren Äußerungen zur Soziallehre der Kirche haben sich die Leo XIII. nachfolgenden Päpste immer wieder auf eine weit vorausschauende Sozialenzyklika „Rerum novarum“ v. 15. Mai 1891 berufen.

Bei „Centesimus annus“ ist das nicht anders.

2. Es ist nach wie vor zu beobachten, daß sich Kirche und Arbeiterschaft häufig noch schwer miteinander tun. Heute mehr denn je muß gelten, die Herausforderungen der Gegenwart in der Welt der Arbeit anzunehmen und zu bestehen.

Seit der Verabschiedung des Synodenbeschlusses im Jahre 1975 hat die Kirche etliche Schritte auf die Arbeiterschaft zu getan. So haben die deutschen Bischöfe seit Beginn der 80er Jahre u.a. Fonds unter verschiedenem Titel eingerichtet, aus denen je nach Zielsetzung teils ausbildungslose junge Menschen unterstützt werden, in dem Berufsausbildungsplätze finanziert oder mitfinanziert

werden, teils unterschiedliche Maßnahmen von verbandlichen und kirchlichen Trägern für Erwerbslose gefördert werden. Solche Aktivitäten haben augenblicklich an Bedeutung zugenommen, denn in den neuen Bundesländern wächst die Zahl der Arbeitslosen dergestalt, daß deren Lage geradezu nach solidarischer Hilfe ruft. Es besteht Grund zur Hoffnung, daß sich das solidarische Verhalten ausweitet, denn die deutschen Bischöfe haben sich in ihrem Wort „Christliche Verantwortung in veränderter Welt“ vom 27. September 1990 auch selbst in die Pflicht genommen: „Ausdrücklich wollen wir auch die Fragen der Arbeitslosigkeit zur Sprache bringen. Vor allem das Leben in den Ländern der bisherigen DDR steht im Zeichen rasch steigender Arbeitslosenzahlen. Nicht wenige Menschen sind noch an Arbeitsplätzen tätig, die nicht erhalten werden können. Diese Situation ist bitter, vor allem für die Betroffenen, die durch die Wandlungen in Wirtschaft und Gesellschaft verunsichert sind, die einen neuen Arbeitsplatz suchen und sich umstellen müssen. Weil diese Wandlungen einem guten Ziel dienen, weil sie die Freiheit des Menschen wiederherstellen und Verhältnisse schaffen sollen, die der menschlichen Würde besser entsprechen, haben wir

eine erhöhte Pflicht zur solidarischen Hilfe.“¹⁰⁾

Die Solidaraktionen im materiellen Bereich sind beispielhaft. Weniger beispielhaft zeigen sich anscheinend aber die Aktivitäten in Sachen „Arbeiterpastoral“. „Arbeiterpastoral“, schrieb vor einigen Jahren ein Priester und Betriebsseelsorger in einer süddeutschen Industrieregion, „aber steckt immer noch weit in den Anfängen. Das Modell des ‚Arbeiterpriesters‘ ist in der Bundesrepublik nicht anerkannt; in vielen Diözesen gibt es nicht einmal hauptamtliche Betriebsseelsorge. Katholische Arbeitnehmer-Bewegung und Christliche Arbeiter-Jugend bekommen oft nur noch nebenamtliche Seelsorger, und nicht selten werden alle in diesem Bereich Engagierten beargwöhnt und des ‚methodischen Marxismus‘ bezichtigt. Solche Vorgänge beweisen, daß in Sachen ‚Arbeiterpastoral‘ noch wenig Liebe erkennbar ist, sondern allenfalls Kalkül. Aber diese Rechnung geht nicht auf. Denn Arbeiterpastoral ist eine Sache des Herzens und nicht des Verstandes, eine Sache des Glaubens und nicht der Methodik. Solange diese Bekehrung nicht deutlicher wird, bleibt die Würzburger Gewissensforschung ein Dauerauftrag für alle in der Kirche.“¹¹⁾ Ein Arbeiterpriester im Ruhrgebiet beklagte 1986: Die Kirche

bei uns sei eine Kirche der bürgerlichen Mittelschicht und des gehobenen Bildungsbürgertums, in der sich der Arbeiter häufig nicht zu Hause fühlen könne. Zu den Arbeitern zählte er nicht mehr nur den Mann mit der Hacke in der Hand, sondern auch den Angestellten in den Großbüros und an den Computern und Bildschirmen oder die Verkäuferinnen an den Registrierkassen der Großmärkte und Einkaufszentren. Dieser Priester sagte damals auch, daß er anerkenne, daß die Synode der deutschen Bistümer den „fortwirkenden Skandal“, die Arbeiterschaft im 19. Jahrhundert verloren zu haben, nicht verschwiegen habe; zugleich hob er in diesem Zusammenhang hervor: „Wenn ich irgendwo eine Veränderung bewirken möchte, dann in der Kirche. Es ist nicht meine Absicht, die Arbeiter für die Kirche zu bekehren; diese muß sich erst ändern, ehe sie wieder Arbeiter aufnehmen kann, damit sich die Arbeiter in ihr wieder wohl fühlen.“¹²⁾

Zum „fortwirkenden Skandal“ in den Würzburger Dokumenten befragt, antwortet Pater Oswald von Nell-Breuning in dem betreffenden Interview im November 1980: „Wenn in dem Würzburger Dokument von ‚fortwirkendem Skandal‘ gesprochen wird, dann ist damit gemeint, daß die Folgen der da-

maligen Versäumnisse heute noch nachwirken, ‚nachwirkender Skandal‘ wäre daher vielleicht richtiger gewesen. Daß man diese Aussage in dem Dokument an die Spitze gestellt hat, hat sensationell gewirkt, dadurch hat der Würzburger Synodenbeschluß größere Aufmerksamkeit gefunden.“¹³⁾

10 Jahre nach dem Synodenbeschluß, so stellte der Paderborner Erzbischof Dr. Johannes Joachim Degenhardt einmal heraus, müssen sich die Gemeinden fragen lassen, ob sie für Arbeitnehmer einladend oder anziehend sind. Diese Frage bezieht sich auf alle Bereiche der Seelsorge: auf Gottesdienste und Sakramente, auf Verkündigung der frohen Botschaft und auf die caritativen Dienste. Wörtlich sagte der Erzbischof: „Bei der Arbeiterpastoral darf es sich nicht um eine Pastoral für Arbeiter handeln, sondern es muß um eine Arbeiterpastoral mit den Arbeitern gehen.“¹⁴⁾

3. Die katholische Kirche sagt ja zu den Gewerkschaften.

Wenn die Kirche je in den Zusammenschlüssen der Arbeiter eine Provokation erblickt hat — es gab, wenn es um die Beurteilung der Gewerkschaften ging, vielfach Fehlinterpretationen hinsichtlich der kirchlichen Meinung und Haltung, dann hat das Rundschreiben Johannes Pauls II. „Laborem exercens“ vom 14. September 1981 derar-

tige Fehlinterpretationen ausgeräumt, denn der Papst anerkennt die Gewerkschaften, solange sie sich in den Grenzen berechtigter Forderungen halten, als echte „gesellschaftliche Ordnungsfaktoren“.

Dr. Wolfgang Gleixner stellt in seinem o.g. Beitrag heraus: „Der Gedanke der Menschenwürde der Arbeitenden verbindet Kirche und Gewerkschaft. Hier liegen Verbindungslinien. Sie müssen also nicht — wie Kritiker dieses Dialogs meinen — künstlich konstruiert werden. Es gibt keinen unüberbrückbaren Gegensatz zwischen Kirche und Gewerkschaft in arbeitsweltlichen Fragen.“

In diesem Kontext ist auch in Erinnerung zu rufen, was der frühere Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Heinz Oskar Vetter, einmal in Verbindung mit seiner Mahnung, die persönliche Meinung und die geistige Freiheit, die vom Gewissen her bestimmt werde, zu erhalten, einforderte. „Der frühere DGB-Chef hob hervor, mit hervorragenden Bischöfen und Kardinälen sei in der Bundesrepublik von Anfang an versucht worden, auf eine sehr ernste Art und Weise, die katholische Soziallehre mit gewerkschaftlichen Grundüberlegungen in Beziehung zu setzen und zur Deckung zu bringen.

Auf Grund persönlicher Kontakte sei mehr von der katholischen Soziallehre in die gewerkschaftliche Programmatik eingeflossen, als sich ein Außenstehender vorstellen könne. Von der Kirche erwarte er, daß sie in ihrer Lehre stärker ‚ein klares Recht auf einen Arbeitsplatz in der modernen Welt‘ herausarbeite und auch darauf dränge, daß dieser Anspruch durch Politik und Wirtschaft erfüllt werde.“¹⁵⁾

Die Kirche unterstützt das Recht auf Arbeit. Das II. Vaticanum, *Gaudium et spes*, erklärt in Nr. 67:

„Ja, wir meinen sogar, daß der Mensch durch seine Gott dargebrachte Arbeit sich verbindet mit dem Erlösungswerk Jesu Christi selbst, der die Arbeit mit einer hervorragenden Würde ausgezeichnet hat, indem er mit eigenen Händen in Nazareth schaffte. Aus alledem erfließt für einen jeden die Pflicht zu treuer Arbeitsleistung und auch das Recht auf Arbeit. Aufgabe der Gesellschaft aber ist es, gemäß den in ihr herrschenden Verhältnissen für ihren Teil dazu beizutragen, daß die Bürger hinreichende Arbeitsmöglichkeiten finden können.“

Die Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften wird um so fruchtbarer sein, wenn möglichst viele katholische Christen in ihnen mitwirken. Das

darf allerdings nicht dazu führen, daß die in dieser Hinsicht Engagierten in der Kirche als „die Linken“ und „die Roten“ oder in der Gewerkschaft als „die Schwarzen“ angesehen werden.

Auch die katholischen Arbeitnehmersverbände sind gehalten, die Bemühungen der Kirche um ein verbessertes Verhältnis zur Arbeitswelt und Gewerkschaft mitzutragen.

Die sozialen Herausforderungen der Gegenwart erfordern zwingend eine Zusammenarbeit der Kirche mit den Gewerkschaften. Beide sind dazu berufen, trotz aller ökonomischer und gesellschaftlicher Schwierigkeiten sich für die Würde des arbeitenden Menschen immerfort einzusetzen.

Am Pfingstsonntag 1991 behandelte Papst Johannes Paul II. vor über 100 000 Zuhörern auf dem Petersplatz Fragen der Arbeitswelt. Dabei nannte er die Soziallehre der Kirche ein Mittel gegen „die großen sozialen Sünden unserer Zeit“. Zugleich dankte der Papst bei dieser Gelegenheit den ungezählten „katholischen, christlichen und auch nichtchristlichen Personen“, die eine grundlegende Verbesserung der sozialen Verhältnisse bewirkt hätten.¹⁶⁾

Wilhelm Lehmkämper

Anmerkungen

- 1) Oswald von Nell-Breuning SJ: Texte zur katholischen Soziallehre, Berker, Kevelaer 1975
- 2) Pressedienst des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz v. 10. März 1980, Bonn
- 3) Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland; Herder, Freiburg 1976 — *Joseph Kardinal Cardyn, Gründer der christlichen Arbeiterjugend, gest. 1967
- 5) Papst Johannes Paul II.: Enzyklika „Laborem exercens“ v. 14. September 1981; Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn
- 6) Mann in der Kirche, Februar 1991, Fulda
- 7) ebd.
- 8) Pastorale Handreichungen, Heft 3: Zum Gespräch zwischen Kirche und Gewerkschaft, Paderborn 1983
- 9) Papst Johannes Paul II.: Enzyklika „Centesimus annus“ v. 1. Mai 1991; Sekretariat d. Deutschen Bischofskonferenz, Bonn
- 10) Die deutschen Bischöfe: „Christliche Verantwortung in veränderter Welt“ v. 27. September 1990, Bonn
- 11) Paul Schobel: „Der Reue der Kirche folgt zu wenig Vorsatz“; Die christliche Familie Nr. 33 v. 10. August 1986, Essen — Werden
- 12) Friedrich W. Rohbein: „Du kommst von der Kirche — da kannste auch vom Südpol kommen“, in „Der Dom“ Nr. 37 v. 14. September 1986, Paderborn
- 13) Karl B. Schnelting: Zeugen des Jahrhunderts, Porträts aus Wirtschaft und Gesellschaft, Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt 1981
- 14) „Der Dom“, Nr. 4 v. 27. Januar 1991, Paderborn
- 15) Bonner Rundschau v. 12. August 1986
- 16) Frankfurter Rundschau v. 21.5.1991

Enzyklika Centesimus annus Seiner Heiligkeit

Papst Johannes Paul II.

an die Verehrten Mitbrüder im
Bischofsamt, den Klerus, die
Ordensleute, die Gläubigen
der katholischen Kirche und
alle Menschen guten Willens
zum hundertsten Jahrestag
von *Rerum novarum*

*Verehrte Mitbrüder,
liebe Söhne und Töchter,
Gruß und Apostolischen Segen!*

Einleitung

1. Der hundertste Jahrestag der Verkündigung der Enzyklika meines ehrwürdigen Vorgängers Leo XIII., die mit den Worten „*Rerum novarum*“⁽¹⁾ beginnt, zeigt in der Gegenwartsgeschichte der Kirche und auch in meinem Pontifikat ein Datum an, dem beachtliche Bedeutung zukommt. War doch dieser Enzyklika das Privileg beschieden, daß ihrer die Päpste seit dem vierzigsten Jahrestag ihrer Veröffentlichung bis zum neunzigsten mit feierlichen Dokumenten gedachten. Man kann sagen, ihr Gang durch die Geschichte hat seinen Rhythmus von anderen Schreiben erhalten, die die Enzyklika in Erinnerung riefen und sie zugleich aktualisierten.⁽²⁾

Wenn ich es auf Grund von Bit-ten zahlreicher Bischöfe, kirchlicher Institutionen, akademischer Studienzentren, Unternehmer und

Arbeiter — sowohl einzelner wie Mitglieder von Vereinigungen — zum hundertsten Jahrestag ebenso mache, möchte ich zunächst die Dankesschuld erfüllen, die die ganze Kirche dem großen Papst Leo XIII. und seinem „unsterblichen Dokument“⁽³⁾ gegenüber hat. Ich möchte auch zeigen, daß der reiche Saft, der aus jener Wurzel quillt, mit den Jahren nicht versiegt, sondern sogar noch fruchtbarer geworden ist. Davon geben die Initiativen verschiedenster Art Zeugnis, die dieser Jubiläumsfeier vorausgegangen sind, sie begleiten und auf sie folgen werden, Initiativen, die von den Bischofskonferenzen, von internationalen Körperschaften, von Universitäten und akademischen Instituten, von Berufsvereinigungen und anderen Einrichtungen und Personen in vielen Teilen der Welt gefördert wurden.

2. Die vorliegende Enzyklika reiht sich ein in diese Gedenkfeiern, um vor allem Gott, von dem „jede gute Gabe und jedes vollkommene Geschenk kommt“ (Jak 1,17) dafür zu danken, daß er sich eines vor 100 Jahren vom Stuhl Petri erlassenen Dokumentes bedient und dadurch in der Kirche und in der Welt soviel Gutes bewirkt und soviel Licht verbreitet hat. Das Gedenken, das hier begangen wird, betrifft die Enzyklika Leos zusammen mit den anderen Enzykliken und Schreiben meiner Vorgänger, die mit der Grundlegung und dem Aufbau der „Sozial-

lehre“ bzw. des „Sozialen Lehramtes“ der Kirche dazu beigetragen haben, „Rerum novarum“ in der heutigen Zeit gegenwärtig und wirksam zu machen.

Auf die Gültigkeit dieser Lehre nehmen bereits zwei Enzykliken Bezug, die ich während meines Pontifikats veröffentlicht habe: „Laborem exercens“ über die menschliche Arbeit und „Sollicitudo rei socialis“ über die aktuellen Probleme der Entwicklung der Menschen und Völker.⁴⁾

3. Mit dem Vorschlag, die Enzyklika Leos XIII. „wiederzulesen“, lade ich zugleich ein, „zurückzublicken“ auf ihren Text selbst, um den Reichtum der grundlegenden Prinzipien wiederzuentdecken, die für die Lösung der Arbeiterfrage ausgesprochen wurden. Ferner ermuntere ich, „sich umzublicken“, hinzublicken auf das „Neue“, das uns umgibt und in das wir gewissermaßen eingetaucht sind. Dieses Neue, das sehr verschieden von dem „Neuen“ ist, was das letzte Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts kennzeichnete. Schließlich lade ich ein, „in die Zukunft zu blicken“, wo wir bereits das dritte christliche Jahrtausend ahnend erkennen, das für uns voll von Unbekanntem, aber auch von Hoffnungen, die sich an unsere Vorstellungskraft und Kreativität wenden, indem sie unsere Verantwortung als Jünger des „einen Meisters“, Christus (vgl. Mt 23,8), neu erwecken, im Aufzeigen des

„Weges“, bei der Verkündigung der „Wahrheit“ und in der Vermittlung des „Lebens“, das er selber ist (vgl. Joh 14,6).

Durch diese Neue Begegnung“ soll nicht nur der bleibende Wert dieser Lehre bekräftigt werden, sondern es soll auch der wahre Sinn der Überlieferung der Kirche offenbar werden. Einer stets lebendigen und schöpferischen Kirche, die aufbaut auf dem von unseren Vätern im Glauben gelegten Grund und vor allem auf jenem Grund, den im Namen Jesu Christi „die Apostel an die Kirche weitergegeben haben“,⁵⁾ dem Grund, „den niemand anderer legen kann“ (vgl. 1 Kor 3,11).

Das Bewußtsein von seiner Sendung als Nachfolger Petri bewog Leo XIII., das Wort zu ergreifen, und dasselbe Bewußtsein beseelt heute seinen Nachfolger. Wie er und die Päpste vor und nach ihm lasse ich mich vom Bild des Evangeliums inspirieren, des „Schriftgelehrten, der ein Jünger des Himmelreichs geworden ist“ und von dem der Herr sagt, er „gleiche einem Hausherrn, der aus seinem reichen Vorrat Neues und Altes hervorholt“ (Mt 13, 52). Der Vorrat, auf den ich mich beziehe, ist der mächtige Strom der Überlieferung der Kirche, der das seit jeher empfangene und weitergegebene „Alte“ enthält und erlaubt, das „Neue“, unter dem sich das Leben der Kirche und der Welt vollzieht, zu deuten.

Zu diesen Bausteinen, die durch ihre Eingliederung in die Tradition zum festen Bestand und nicht nur zur Bereicherung dieser Tradition, sondern auch zur neuen Lebenskraft des Glaubens werden, gehört die Tatkraft von Millionen von Menschen, die, angeregt und geleitet vom Sozialen Lehramt der Kirche, sich dem Dienst in der Welt zur Verfügung gestellt haben. Im persönlichen Einsatz oder in Form von Gruppen, Gemeinschaften und Organisationen werden sie zu einer Großbewegung zur Verteidigung und zum Schutz der Würde des Menschen. Dadurch haben sie in den Wechselfällen der Geschichte zum Aufbau einer gerechteren Gesellschaft beigetragen und dem Unrecht eine Grenze gesetzt.

Ziel der vorliegenden Enzyklika ist es, die Ergiebigkeit der von Leo XIII. ausgesprochenen Grundsätze herauszustellen, die zum Lehrgut der Kirche gehören und darum für die Autorität des Lehramtes bindend sind. Die pastorale Sorge hat mich aber bewogen, darüber hinaus eine Analyse einiger Ereignisse der jüngsten Geschichte vorzulegen. Es muß nicht eigens betont werden, daß die aufmerksame Beobachtung des Verlaufes der Ereignisse — um die neuen Erfordernisse für die Evangelisierung zu erkennen — zur Aufgabe der Bischöfe gehört. Sie wollen mit dieser Untersuchung freilich kein endgültiges Urteil abgeben, da das auf Grund der besonderen Eigenart ih-

res Lehramtes gar nicht in dessen spezifischen Bereich gehört.

I. Kapitel **Wesenszüge von** **„Rerum novarum“**

4. Gegen Ende des vergangenen Jahrhunderts stand die Kirche einem geschichtlichen Prozeß gegenüber, der schon seit einiger Zeit im Gange war, nun aber einen neuralgischen Punkt erreichte. Ausschlaggebender Faktor dieses Prozesses war — neben dem vielfältigen Einfluß der vorherrschenden Ideologien — ein ganzes Bündel radikaler Veränderungen auf politischem, wirtschaftlichem und sozialem Gebiet, aber auch im Bereich von Wissenschaft und Technik. Ergebnis dieser Veränderungen war auf politischem Gebiet eine neue Gesellschafts- und Staatsauffassung und folglich auch eine neue Auffassung der Autorität gewesen. Eine traditionelle Gesellschaft war im Begriff sich aufzulösen, und eine andere befand sich im Entstehen, voller Hoffnungen auf neue Freiheiten, aber auch reich an Gefahren neuer Formen von Ungerechtigkeit und Knechtschaft.

Auf wirtschaftlichem Gebiet, wo die Entdeckungen und Anwendungen der Wissenschaften zusammenflossen, war man Schritt für Schritt zu neuen Strukturen in der Güterproduktion gelangt. Es entstand eine neue Form des Eigentums, das Kapital, und eine neue

Art der Arbeit, die Lohnarbeit, gekennzeichnet von der Fließbandproduktion, ohne jede Berücksichtigung von Geschlecht, Alter oder Familiensituation des Arbeiters, einzig und allein bestimmt von der Leistung im Blick auf die Steigerung des Profits.

Die Arbeit wurde so zu einer Ware, die frei auf dem Markt gekauft und verkauft werden konnte und deren Preis vom Gesetz von Angebot und Nachfrage bestimmt wurde, ohne Rücksicht auf das für den Unterhalt des Arbeiters und seiner Familie notwendige Lebensminimum. Noch dazu hatte der Arbeiter nicht einmal die Sicherheit, „seine Ware“ auf diese Weise verkaufen zu können. Er war ständig von der Arbeitslosigkeit bedroht, die angesichts des Fehlens jeder sozialen Fürsorge das Schreckgespenst des Hungertodes bedeutete.

Die soziale Folge dieser Umwandlung war „die Spaltung der Gesellschaft in zwei Klassen, die eine ungeheure Kluft voneinander trennt“.⁶⁾ Diese Situation verband sich mit einer tiefgreifenden Veränderung der politischen Ordnung. So versuchte die damals vorherrschende politische Theorie, durch entsprechende Gesetze oder, umgekehrt, durch bewußte Unterlassung jeglicher Einmischung die totale Wirtschaftsfreiheit zu fördern. Gleichzeitig entstand in organisierter und nicht selten gewaltsamer Form eine andere Auffassung von Eigentum

und Wirtschaft, die eine neue politische und gesellschaftliche Ordnung in sich schloß.

Als am Höhepunkt dieser Auseinandersetzung das ungeheure und weitverbreitete soziale Unrecht voll zutage trat und die Gefahr einer von den damaligen „sozialistischen“ Strömungen geförderten Revolution drohte, griff Leo XIII. mit einem Dokument ein, das sich in organischer Weise mit dem Thema der „Arbeiterfrage“ auseinandersetzte. Dieser Enzyklika waren andere vorausgegangen, die sich mehr mit politischen Aussagen beschäftigten, später folgten noch weitere nach.⁷⁾ In diesem Zusammenhang sei vor allem an die Enzyklika „*Libertas praestantissimum*“ erinnert, in der auf die grundlegende Verbindung zwischen menschlicher Freiheit und Wahrheit hingewiesen wurde. Das besagt, daß eine Freiheit, die es ablehnt, sich an die Wahrheit zu binden, in Willkür verfallen und am Ende sich den niedrigsten Leidenschaften überlassen und damit sich selber zerstören würde. Denn woher sonst stammen all die Übel, auf die „*Rerum novarum*“ antworten will, wenn nicht aus einer Freiheit, die sich im wirtschaftlichen und sozialen Bereich von der Wahrheit über den Menschen völlig loslöst?

Der Papst ließ sich außerdem von der Lehre seiner Vorgänger inspirieren und ebenso von einer Reihe bischöflicher Dokumente. Er wurde angeregt von wissenschaft-

lichen Studien der Laien, von der Tätigkeit katholischer Bewegungen und Vereinigungen und von den konkreten sozialen Werken, die das Leben der Kirche in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts kennzeichneten.

5. Das „Neue“, auf das der Papst Bezug nahm, war alles andere als positiv. Der erste Abschnitt der Enzyklika beschreibt das „Neue“, das ihr den Namen gab, mit harten Worten: „Der Geist der Neuerung, welcher seit langem durch die Völker geht, mußte, nachdem er auf dem politischen Gebiete seine verderblichen Wirkungen entfaltet hatte, folgerichtig auch das volkswirtschaftliche Gebiet ergreifen. Viele Umstände begünstigten diese Entwicklung; die Industrie hat durch die Vervollkommnung der technischen Hilfsmittel und eine neue Produktionsweise mächtigen Aufschwung genommen; das gegenseitige Verhältnis der besitzenden Klasse und der Arbeiter hat sich wesentlich umgestaltet; das Kapital ist in den Händen einer geringen Zahl angehäuft, während die große Menge verarmt; es wächst in den Arbeitern das Selbstbewußtsein, ihre Organisation erstarkt; dazu gesellt sich der Niedergang der Sitten. Dieses alles hat den sozialen Konflikt wachgerufen, vor welchem wir stehen.“⁸⁾

Der Papst, die Kirche und ebenso die bürgerliche Gesellschaft standen vor einer durch Konflikt gespaltenen Gesell-

schaft. Dieser Konflikt war um so härter und unmenschlicher, als er weder Regel noch Gesetz kannte. Es war der Konflikt zwischen Kapital und Arbeit oder — wie es die Enzyklika nannte — die Arbeiterfrage. Eben zu diesem Konflikt wollte der Papst in den schärfsten Worten, die ihm damals zur Verfügung standen, seine Meinung kundtun.

Hier bietet sich eine erste Überlegung an, die die Enzyklika für die heutige Zeit nahelegt. Angesichts eines Konfliktes, der die einen in der Not des Überlebens, den anderen im Besitz des Überflusses wie „Wölfe“ gegenüberstellte, zweifelte der Papst nicht daran, kraft seines „apostolischen Amtes“⁹⁾ eingreifen zu müssen, das heißt auf Grund des von Jesus Christus empfangenen Sendungsauftrags, „die Lämmer und Schafe zu weiden“ (vgl. Joh 21, 15-17) sowie auf Erden „für das Reich Gottes zu binden und zu lösen“ (vgl. Mt 16,19). Seine Absicht war es, den Frieden wiederherzustellen. Dem heutigen Leser kann die strenge Verurteilung des Klassenkampfes, die die Enzyklika klar und deutlich aussprach, nicht verborgen bleiben.¹⁰⁾ Aber Leo war sich sehr wohl dessen bewußt, daß sich der Friede nur auf dem Fundament der Gerechtigkeit aufbauen läßt. Darum bildeten die Aussagen über die Grundlagen der Gerechtigkeit in der damaligen Wirtschaft und Gesellschaft den Hauptinhalt der Enzyklika.¹¹⁾

Auf diese Weise setzte Leo XIII., dem Vorbild seiner Vorgänger folgend, ein bleibendes Beispiel für die Kirche. Sie muß in bestimmten menschlichen Situationen, sei es auf individueller und sozialer, nationaler und internationaler Ebene, das Wort ergreifen. Dafür hat sie eine eigene Lehre, ein Lehrgebäude aufgestellt, das es ihr ermöglicht, die soziale Wirklichkeit zu analysieren, sie zu beurteilen und Richtlinien für eine gerechte Lösung der daraus entstehenden Probleme anzugeben.

Zur Zeit Leos XIII. war eine derartige Überzeugung vom Recht und der Pflicht der Kirche noch weit davon entfernt, allgemein anerkannt zu werden. Es herrschte vielmehr eine zweifache Tendenz: die eine, ausgerichtet auf diese Welt und dieses Leben, das mit dem Glauben nichts zu tun hatte, die andere, einseitig dem jenseitigen Heil zugewandt, das jedoch für das Erdenleben bedeutungslos blieb. Mit der Veröffentlichung von „Rerum novarum“ verlieh der Papst der Kirche gleichsam das „Statut des Bürgerrechtes“ in der wechselvollen Wirklichkeit des öffentlichen Lebens der Menschen und der Staaten. Dies wurde in den späteren Jahren noch bestätigt. In der Tat, die Verkündigung und Verbreitung der Soziallehre gehört wesentlich zum Sendungsauftrag der Glaubensverkündigung der Kirche; sie gehört zur christlichen Botschaft, weil sie deren konkrete Auswirkungen für das Leben in der

Gesellschaft vor Augen stellt und damit die tägliche Arbeit und den mit ihr verbundenen Kampf für die Gerechtigkeit in das Zeugnis für Christus den Erlöser miteinbezieht. Sie bildet darüber hinaus eine Quelle der Einheit und des Friedens angesichts der Konflikte, die im wirtschaftlich-sozialen Bereich unvermeidlich auftreten. Auf diese Weise wird es möglich, die neuen Situationen zu bestehen, ohne die transzendente Würde der menschlichen Person weder bei sich selbst noch bei seinen Gegnern zu verletzen, und sie zu einer richtigen Lösung zu führen.

Die Gültigkeit dieser Orientierung bietet mir jetzt, im Abstand von 100 Jahren, die Gelegenheit, auch einen Beitrag zum Aufbau der „christlichen Soziallehre“ zu leisten. Die „Neuevangelisierung“, die die moderne Welt dringend nötig hat und auf der ich wiederholt insistiert habe, muß zu ihren wesentlichen Bestandteilen die Verkündigung der Soziallehre der Kirche zählen. Diese Lehre ist so, wie zur Zeit Leos XIII., geeignet, den Weg zu weisen, um auf die großen Herausforderungen der Gegenwart nach der Krise der Ideologien Antwort zu geben. Man muß, wie damals, wiederholen, daß es keine echte Lösung der „sozialen Frage“ außerhalb des Evangeliums gibt und daß das „Neue“ in diesem Evangelium seinen Raum der Wahrheit und der sittlichen Grundlegung findet.

6. Mit der Absicht, durch seine Enzyklika den Konflikt zwischen Kapital und Arbeit zu klären, verkündete Leo XIII. die Grundrechte der Arbeiter. Deshalb stellt die Würde des Arbeiters und damit die Würde der Arbeit überhaupt den Schlüssel für die Lektüre der Enzyklika dar. „Arbeiten heißt, seine Kräfte anstrengen zur Beschaffung der irdischen Bedürfnisse, besonders des notwendigen Lebensunterhaltes.“¹²⁾ Der Papst bezeichnet die Arbeit als „persönlich, insofern die betätigte Kraft und Anstrengung persönliches Gut des Arbeitenden ist“.¹³⁾ Die Arbeit gehört somit zur Berufung jedes Menschen; der Mensch entfaltet und verwirklicht sich in seiner Arbeit. Die Arbeit hat gleichzeitig eine soziale Dimension wegen ihrer engen Beziehung sowohl zur Familie als auch zum Gemeinwohl, denn „es ist eine unumstößliche Wahrheit, nicht anderswoher als aus der Arbeit der Werktätigen entstehe Wohlhabenheit im Staate“.¹⁴⁾ Dies habe ich in der Enzyklika „*Laborem exercens*“¹⁵⁾ aufgegriffen und neu dargelegt.

Ein anderer wichtiger Grundsatz ist zweifellos das Recht auf „Privateigentum“.¹⁶⁾ Aus dem Umfang, den die Enzyklika diesem Grundsatz widmet, kann man erkennen, welche Bedeutung der Papst ihm beimißt. Er ist sich natürlich bewußt, daß das Privateigentum keinen absoluten Wert darstellt, und er versäumt es nicht, die Grundsätze der notwendigen Ergänzung an-

zuführen, vor allem den der universalen Bestimmung der Güter der Erde.¹⁷⁾

Es trifft zweifellos zu, daß der Rahmen des Privateigentums, an den Leo XIII. hauptsächlich denkt, der des Landbesitzes ist.¹⁸⁾ Das ist jedoch kein Hindernis dafür, daß die Gründe, die dort für die Geltung des Privateigentums angeführt werden, auch heute ihren Wert bewahren. Es ist dies vor allem die Geltung des Rechtes auf den Besitz der Dinge, die für die persönliche Entfaltung und die der eigenen Familie notwendig sind — ganz abgesehen davon, welche konkrete Form dieses Recht auch immer annehmen mag. Das muß heute von neuem deutlich gemacht werden angesichts der Veränderungen, deren Zeugen wir jetzt sind und die in Systemen stattgefunden haben, wo bisher das Kollektiveigentum an den Produktionsmitteln herrschte; und es muß auch im Hinblick auf die wachsenden Erscheinungsformen der Armut betont werden. Es geht um die Vorenthaltung des Privateigentums in vielen Teilen der Welt, auch unter jenen Systemen, die das Recht auf Privateigentum zu einem ihrer Schwerpunkte machen. Infolge dieser Veränderungen und des Weiterbestehens der Armut erweist sich eine gründlichere Analyse des Problems als notwendig. Ich werde darauf in einem späteren Teil dieses Dokumentes ausführlicher eingehen.

7. In enger Beziehung zum Thema des Rechtes auf Eigentum macht die Enzyklika Leos XIII. andere Rechte als eigene und unveräußerliche Rechte der menschlichen Person geltend. Darunter kommt auf Grund des Umfanges, den der Papst ihm widmet, und der Bedeutung, die er ihm beimißt, dem „natürlichen Recht des Menschen“, private Vereinigungen zu bilden, ein besonderer Vorrang zu. Das besagt zunächst das Recht, Berufsvereinigungen von Unternehmern und Arbeitern oder von Arbeitern allein zu gründen.¹⁹⁾ Hierin wird der Grund dafür gesehen, daß die Kirche die Gründung von Vereinigungen, die sich heute Gewerkschaften nennen, verteidigt und billigt. Das geschieht gewiß nicht aus ideologischen Vorurteilen oder um sich einem Klassendenken zu beugen, sondern weil es sich um ein natürliches Recht des Menschen handelt, das seiner Eingliederung in eine politische Gemeinschaft vorausgeht. „Der Staat besitzt nicht schlechthin die Vollmacht, ihr Dasein zu verbieten. . . Das Naturrecht kann der Staat nicht vernichten, sein Beruf ist es vielmehr, dasselbe zu schützen. Verbietet ein Staat dennoch die Bildung solcher Genossenschaften, so handelt er gegen sein eigenes Prinzip.“²⁰⁾

Zusammen mit diesem Recht — und das muß hervorgehoben werden — anerkennt der Papst für die Arbeiter oder, in seiner Sprache, für die „Proletarier“ mit gleicher

Klarheit das Recht auf die „Begrenzung der Arbeitszeit“, auf die entsprechende Freizeit und auf den Schutz der Kinder und der Frauen, vor allem, was ihre Arbeitsweise und Arbeitsdauer betrifft.²¹⁾

Wenn man bedenkt, was uns die Geschichte über die zulässigen oder zumindest gesetzlich nicht ausgeschlossenen Methoden bei der Anstellung berichtet, kann man die harte Aussage des Papstes wohl verstehen. Es gab keine Garantie, weder was die Arbeitsstunden noch was die hygienischen Verhältnisse betraf, auch auf das Alter und das Geschlecht der Arbeitssuchenden wurde keine Rücksicht genommen. „Die Gerechtigkeit und die Menschlichkeit erheben Einspruch — schreibt Leo — gegen Arbeitsforderungen von solcher Höhe, daß der Körper unterliegt und der Geist sich abstumpft.“ Und unter Bezugnahme auf den Vertrag, der derartige „Arbeitsverhältnisse“ bestimmen sollte, präzisiert er: „Bei jeder Verbindlichkeit, die zwischen Arbeitgebern und Arbeitern eingegangen wird, ist ausdrücklich oder stillschweigend die Bedingung vorhanden“, daß den Arbeitern soviel Ruhe zu sichern ist, „als zur Herstellung ihrer bei der Arbeit aufgewendeten Kräfte nötig ist“. Und er schließt mit dem Satz: „Eine Vereinbarung ohne diese Bedingung wäre sittlich nicht zulässig.“²²⁾

8. Kurz darauf kommt der Papst auf ein weiteres Recht des Arbeiters als Person zu sprechen. Es handelt sich um das Recht auf „gerechten Lohn“, das nicht dem freien Einvernehmen der Parteien überlassen bleiben kann. Denn „da der Lohnsatz vom Arbeiter angenommen wird, so könnte es scheinen, als sei der Arbeitgeber nach erfolgter Auszahlung des Lohnes aller weiteren Verbindlichkeiten enthoben.“²³⁾ Zudem hat der Staat — wie es damals hieß — keine Machtbefugnis, in die Festlegung dieser Verträge einzugreifen, außer die Erfüllung dessen sicherzustellen, was ausdrücklich vereinbart worden war. Eine solche rein pragmatische und von einem unerbittlichen Individualismus getragene Auffassung von dem Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern wird in der Enzyklika hart gegeißelt, weil sie der zweifachen Natur der Arbeit in ihrer persönlichen und notwendigen Eigenart widerspricht. Auch wenn die Arbeit als persönliches Faktum zur Verfügbarkeit jedes einzelnen über seine Fähigkeiten und Kräfte gehört, so wird sie als notwendiges Faktum von der schweren Verpflichtung bestimmt, daß sich jeder „am Leben erhalten muß“. „Hat demnach jeder ein natürliches Recht — so schließt der Papst —, den Lebensunterhalt zu finden, so ist hin und wieder der Dürtige hierzu allein auf die Händearbeit notwendig angewiesen.“²⁴⁾

Der Lohn muß ausreichend sein, um den Arbeiter und seine Familie zu erhalten. Wenn der Arbeiter „sich aus reiner Not oder um einem schlimmeren Zustande zu entgehen, den allzu harten Bedingungen beugt, die ihm nun einmal vom Arbeitsherrn oder Unternehmer auferlegt werden, so heißt das Gewalt leiden, und die Gerechtigkeit erhebt gegen einen solchen Zwang Einspruch“.²⁵⁾

Gebe Gott, daß diese Worte, die in der Entwicklung des sogenannten „ungezähmten Kapitalismus“ geschrieben worden sind, nicht heute mit derselben Härte wiederholt werden müssen. Leider stößt man auch heute auf Fälle von Verträgen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, in denen die elementarste Gerechtigkeit in Fragen der Arbeit von Minderjährigen oder Frauen, der geregelten Arbeitszeit, des hygienischen Zustands der Arbeitsplätze und der entsprechenden Entlohnung ignoriert wird. Und das trotz der internationalen Erklärungen und Konventionen²⁶⁾ und der entsprechenden Gesetzgebung der einzelnen Staaten. Der Papst schrieb der „staatlichen Autorität“ die „strenge Pflicht“ zu, sich in gebührender Weise um das Wohl der Arbeiter zu kümmern, weil er mit der Unterlassung dieser Pflicht die Gerechtigkeit verletzte, ja, er scheute sich nicht, von „ausgleichender Gerechtigkeit“ zu sprechen.²⁷⁾

9. Zu diesen Rechten fügt Leo XIII. im Zusammenhang mit der Si-

tuation der Arbeiter ein weiteres hinzu, woran ich erinnern möchte, auch wegen der Bedeutung, die es hat und die es in jüngster Zeit hinzugewonnen hat. Es ist das Recht auf freie Erfüllung der religiösen Pflichten. Der Papst verkündet es ausdrücklich im Zusammenhang mit den anderen Rechten und Pflichten der Arbeiter. Er tut das trotz der auch zu seiner Zeit weitverbreiteten Meinung, daß bestimmte Fragen ausschließlich in den Privatbereich des einzelnen fielen. Er macht die pflichtgemäße Sonntagsruhe geltend, um dem Menschen den Gedanken an die Güter des Jenseits und die Pflichten der Gottesverehrung zu ermöglichen.²⁸⁾ Dieses Recht, das in einem Gebot wurzelt, kann dem Menschen niemand vorenthalten. „Keine Gewalt darf sich ungestraft an der Würde des Menschen vergreifen, die doch Gott selbst mit großer Achtung über ihn verfügt.“ Der Staat muß den Arbeitern die Ausübung dieses Rechts zusichern.²⁹⁾

Man wird kaum fehlgehen, wenn man in diesen eindeutigen Aussagen den Keim des Grundrechtes auf Religionsfreiheit sieht, das zum Thema vieler feierlicher internationaler Erklärungen und Konventionen³⁰⁾ sowie der bekannten Konzilserklärung und wiederholter Aussagen meines eigenen Lehramtes³¹⁾ geworden ist. In diesem Zusammenhang muß man sich fragen, ob die geltenden Gesetzesvorschriften und die Praxis der In-

dustriegesellschaften die Ausübung dieses elementaren Rechtes auf die Sonntagsruhe heute effektiv gewährleisten.

10. Ein anderes wichtiges Merkmal, das reich ist an Aussagen für unsere Zeit, ist das Verständnis der Beziehung zwischen Staat und Bürgern. „Rerum novarum“ kritisiert die zwei Gesellschafts- und Wirtschaftssysteme: den Sozialismus und den Liberalismus. Dem Sozialismus ist der erste Teil gewidmet, in dem das Recht auf Privateigentum bestätigt wird. Dem zweiten System ist kein eigener Abschnitt gewidmet, sondern — und das muß angemerkt werden — der Papst behält sich seine Kritik am damaligen Liberalismus vor, bis er im zweiten Teil das Thema der Pflichten des Staates aufgreift.³²⁾ Der Staat kann sich nicht darauf beschränken, „nur für einen Teil der Staatsangehörigen“ — nämlich die wohlhabenden und vom Schicksal begünstigten — „zu sorgen, den andern aber“, der zweifellos die große Mehrheit der Gesellschaft darstellt, „zu vernachlässigen“. Wenn dies geschieht, so verletzt er die Gerechtigkeit, welche jedem das Seine zu geben bereit ist. „Doch muß der Staat beim Rechtsschutz zugunsten der Privaten eine ganz besondere Fürsorge für die niedere, besitzlose Masse sich angelegen sein lassen. Die Wohlhabenden sind nämlich nicht in dem Maße auf den öffentlichen Schutz angewiesen, sie haben selbst die Hilfe

eher zur Hand; dagegen hängen die Besitzlosen, ohne eigenen Boden unter den Füßen, fast ganz von der Fürsorge des Staates ab. Die Lohnarbeiter also, die ja zu meist die Besitzlosen bilden, müssen vom Staat in besondere Obhut genommen werden.³³⁾

Diese Stellen der Enzyklika sind heute vor allem von Bedeutung angesichts neuer Formen der Armut, die es in der Welt gibt. Denn es sind Aussagen, die weder von einer bestimmten Staatsauffassung noch von einer besonderen politischen Theorie abhängen. Der Papst bekräftigt ein Grundprinzip jeder gesunden politischen Ordnung: Je schutzloser Menschen in einer Gesellschaft sind, um so mehr hängen sie von der Anteilnahme und Sorge der anderen und insbesondere vom Eingreifen der staatlichen Autorität ab.

So erweist sich das Prinzip, das wir heute Solidaritätsprinzip nennen und an dessen Gültigkeit sowohl in der Ordnung innerhalb der einzelnen Nation als auch in der internationalen Ordnung ich in „Sollicitudo rei socialis“ erinnert habe,³⁴⁾ als eines der grundlegenden Prinzipien der christlichen Auffassung der gesellschaftlichen und politischen Ordnung. Es wird von Leo XIII. mehrmals unter dem Namen „Freundschaft“ angeführt, ein Ausdruck, den wir schon in der griechischen Philosophie finden. Von Pius XI. wird es mit dem nicht weniger bedeutungsvollen Namen „soziale Liebe“ bezeichnet. Paul

VI. hat den Begriff mit den heutigen vielfältigen Dimensionen der sozialen Frage erweitert und von „Zivilisation der Liebe“ gesprochen.³⁵⁾

11. Das Wiederlesen der Enzyklika in der Wirklichkeit unserer Zeit erlaubt uns, die stete Sorge und das ständige Bemühen der Kirche jenen Menschen gegenüber richtig einzuschätzen, denen die besondere Vorliebe Jesu galt. Der Inhalt der Enzyklika ist ein sprechendes Zeugnis für die Kontinuität dessen in der Kirche, was man heute „die vorrangige Option für die Armen“ nennt; eine Option, die ich als einen „besonderen Vorrang in der Weise, wie die christliche Liebe ausgeübt wird“, definiert habe.³⁶⁾ Die Enzyklika über die „Arbeiterfrage“ ist also eine Enzyklika über die Armen und über das schreckliche Los, in das der neue und nicht selten gewaltsame Prozeß der Industrialisierung riesige Menschenmassen gestoßen hatte. Auch heute noch rufen in weiten Teilen der Welt ähnliche wirtschaftliche, soziale und politische Umwälzungen dieselben Übel hervor.

Wenn Leo XIII. an den Staat appelliert, die Lage der Armen in Gerechtigkeit zu lindern, so tut er das, weil er richtigerweise erkennt, daß dem Staat die Aufgabe obliegt, über das Gemeinwohl zu wachen. Daß er dafür zu sorgen hat, daß jeder Bereich des gesellschaftlichen Lebens, der wirtschaftliche mit eingeschlossen,

unter Beachtung der berechtigten jeweiligen Autonomie zur Förderung des Gemeinwohles beiträgt. Das darf jedoch nicht zur Annahme führen, daß nach Papst Leo jede Lösung sozialer Fragen einzig vom Staat kommen soll. Im Gegenteil, der Papst betont immer wieder die notwendigen Grenzen im Eingreifen des Staates. Der Staat hat instrumentalen Charakter, da der einzelne, die Familie und die Gesellschaft vor ihm bestehen und der Staat dazu da ist, die Rechte des einen und der anderen zu schützen, nicht aber zu unterdrücken.³⁷⁾

Die Aktualität dieser Überlegungen kann niemandem entgehen; ich werde weiter unten auf dieses wichtige Thema der mit der Natur des Staates zusammenhängenden Grenzen nochmals zurückkommen. Die hervorgehobenen Punkte sind sicher nicht die einzigen, die der Enzyklika eine in der Kontinuität des sozialen Lehramtes der Kirche erstaunliche Aktualität verleihen; das auch im Licht einer gesunden Auffassung vom Privateigentum, von der Arbeit, vom Wirtschaftsprozeß, von der Wirklichkeit des Staates und vor allem vom Menschen selber. Weitere Themen werden später bei der Behandlung einiger Aspekte der heutigen Welt erwähnt werden. Doch gilt es schon jetzt festzuhalten, daß das, was das Herzstück der Enzyklika ausmacht und was sowohl sie als die ganze Soziallehre der Kirche zuinnerst bestimmt, die richtige

Auffassung von der menschlichen Person und ihrem einzigartigen Wert ist, insofern „der Mensch . . . auf Erden das einzige von Gott um seiner selbst willen gewollte Geschöpf ist“.³⁸⁾ In ihn hat er sein Bild und Gleichnis eingemeißelt (vgl. Gen 1,26) und ihm damit eine unvergleichliche Würde verliehen, auf der die Enzyklika wiederholt so eindringlich besteht. Jenseits aller Rechte, die der Mensch durch sein Tun und Handeln erwirbt, besitzt er Rechte, die nicht im Entgelt für seine Leistung bestehen, sondern seiner wesenhaften Würde als Person entspringen.

II. Kapitel Auf dem Weg zum „Neuen“ von heute

12. Es wäre keine angemessene Jubiläumsfeier für „Rerum novarum“, würde man dabei nicht die heutige Situation ins Auge fassen. Schon von seinem Inhalt her gibt das Dokument Anlaß zu einer derartigen Betrachtung, weil der geschichtliche Rahmen und die daraus abgeleitete Vorausschau sich im Lichte des Gesamtgeschehens der nachfolgenden Jahrzehnte erstaunlich exakt herausstellen.

Das wird in besonderer Weise von den Ereignissen der letzten Monate des Jahres 1990 bestätigt. Diese und die radikalen Umgestaltungen lassen sich nur auf Grund der unmittelbar vorhergehenden Situation erklären. Sie haben das, was Leo XIII. voraussah und was

die immer besorgteren Warnungen seiner Nachfolger ankündigten, gleichsam festgeschrieben und institutionalisiert. Papst Leo sah in der Tat unter allen Aspekten, politisch, sozial und wirtschaftlich, die negativen Folgen einer Gesellschaftsordnung voraus, wie sie der Sozialismus vorlegte, der sich freilich damals noch im Stadium der Sozialphilosophie und einer mehr oder weniger strukturierten Bewegung befand. Man mag sich darüber wundern, daß der Papst seine Kritik an den Lösungen, die sich für die „Arbeiterfrage“ anboten, beim Sozialismus ansetzte. Dieser trat damals noch gar nicht — wie es später tatsächlich geschah — in Gestalt eines starken und mächtigen Staates mit allen ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten auf. Der Papst urteilte jedenfalls richtig, wenn er die Gefahr sah, die darin bestand, daß der breiten Masse eine scheinbar so einfache und radikale Lösung der „Arbeiterfrage“ vorgelegt wurde. Das erweist sich also um so treffender, wenn man das alles im Zusammenhang der grauenvollen Ungerechtigkeit sieht, in der sich die proletarischen Massen in den seit kurzem industrialisierten Nationen befanden.

Hier gilt es zweierlei zu unterstreichen: einerseits die große Klarheit in der Wahrnehmung der tatsächlichen Lage der Proletarier, Männer, Frauen und Kinder, in ihrer ganzen Härte; andererseits die nicht geringere Klarheit, mit der er

das Übel einer Lösung erkennt, die unter dem Anschein, die Stellung von Armen und Reichen umzukehren, tatsächlich aber jenen zum Schaden gereicht, denen zu helfen sie vorgab. Das Heilmittel würde sich damit als schlimmer herausstellen als das Übel. Im Erkennen des Wesens des Sozialismus seiner Zeit mit dessen Forderung nach Abschaffung des Privateigentums gelangte Leo XIII. zum Kern der Frage.

Seine Worte verdienen es, neu gelesen zu werden: „Zur Hebung dieses Übels (der ungerechten Verteilung des Reichtums und des Elends der Proletarier) verbreiten die Sozialisten, indem sie die Besitzlosen gegen die Reichen aufstacheln, die Behauptung, der private Besitz müsse aufhören, um einer Gemeinschaft der Güter Platz zu machen. . . ; indessen ist dieses Programm weit entfernt, etwas zur Lösung der Frage beizutragen; es schädigt vielmehr die arbeitenden Klassen selbst; es ist ferner sehr ungerecht, indem es die rechtmäßigen Besitzer vergewaltigt, es ist endlich der staatlichen Aufgabe zuwider, ja führt die Staaten in völlige Auflösung.“³⁹⁾ Besser könnte man die durch die Einführung dieses Art des Sozialismus als Staatssystem verursachten Übel nicht aufzeigen: Es ist jenes System, das später unter dem Namen „realer Sozialismus“ bekanntwerden sollte.

13. Wenn wir jetzt die begonnene Reflexion vertiefen und auch

das mit hereinnehmen, was in den Enzykliken „*Laborem exercens*“ und „*Sollicitudo rei socialis*“ gesagt worden ist, müssen wir hinzufügen, daß der Grundirrtum des Sozialismus anthropologischer Natur ist. Er betrachtet den einzelnen Menschen lediglich als ein Instrument und Molekül des gesellschaftlichen Organismus, so daß das Wohl des einzelnen dem Ablauf des wirtschaftlich-gesellschaftlichen Mechanismus völlig untergeordnet wird; gleichzeitig ist man der Meinung, daß eben dieses Wohl unabhängig von freier Entscheidung und ohne eine ganz persönliche und unübertragbare Verantwortung gegenüber dem Guten verwirklicht werden könne. Der Mensch wird auf diese Weise zu einem Bündel gesellschaftlicher Beziehungen verkürzt, es verschwindet der Begriff der Person als autonomes Subjekt moralischer Entscheidung, das gerade dadurch die gesellschaftliche Ordnung aufbaut. Aus dieser verfehlten Sicht der Person folgen die Verkehrung des Rechtes, das den Raum für die Ausübung der Freiheit bestimmt, und ebenso die Ablehnung des Privateigentums. Der Mensch, der gar nichts hat, was er „sein eigen“ nennen kann, und jeder Möglichkeit entbehrt, sich durch eigene Initiative seinen Lebensunterhalt zu verdienen, wird völlig abhängig von den gesellschaftlichen Mechanismen und von denen, die sie kontrollieren. Es wird dem Menschen äußerst

schwer, seine Würde als Person zu erkennen. Damit aber wird der Weg zur Errichtung einer echten menschlichen Gemeinschaft verbaut.

Im Gegensatz dazu folgt aus der christlichen Sicht der Person notwendigerweise die richtige Sicht der Gesellschaft. Nach „*Rerum novarum*“ und der ganzen Soziallehre der Kirche erschöpft sich die gesellschaftliche Natur des Menschen nicht im Staat, sondern sie verwirklicht sich in verschiedenen Zwischengruppen, angefangen von der Familie bis hin zu den wirtschaftlichen, sozialen, politischen und kulturellen Gruppen, die in derselben menschlichen Natur ihren Ursprung haben und daher — immer innerhalb des Gemeinwohls — ihre eigene Autonomie besitzen. Das ist die — wie ich sie nenne — „Subjektivität der Gesellschaft“, die zusammen mit der Subjektivität des einzelnen vom „realen Sozialismus“ zerstört wurde.⁴⁰⁾

Wenn wir uns weiter fragen, woher diese irrsinnige Sichtweise des Wesens der Person und der „Subjektivität“ der Gesellschaft stammt, können wir nur antworten, daß seine Hauptursache der Atheismus ist. In der Antwort auf den Anruf Gottes, der sich in den Dingen der Welt manifestiert, wird sich der Mensch seiner übernatürlichen Würde bewußt. Jeder Mensch muß diese Antwort geben. Darin besteht die Krönung seines Menschseins, und kein gesell-

schaftlicher Mechanismus und kein kollektives Subjekt kann ihn dabei vertreten. Die Leugnung Gottes beraubt die Person ihres tragenden Grundes und führt damit zu einer Gesellschaftsordnung ohne Anerkennung der Würde und Verantwortung der menschlichen Person.

Der Atheismus, von dem hier die Rede ist, hängt eng mit dem Rationalismus der Aufklärung zusammen, der die Wirklichkeit des Menschen und der Gesellschaft mechanisch versteht. So wird die tiefste Sicht der wahren Größe des Menschen gelehnt, sein Vorrang vor den Dingen. Aber ebenso verneint wird der Widerspruch, der in seinem Herzen wohnt: zwischen dem Verlangen nach einem Vollbesitz des Guten und der eigenen Unfähigkeit, es zu erlangen, und das daraus erwachsene Heilsbedürfnis.

14. Aus derselben atheistischen Wurzel stammt auch die Wahl der Methode des Sozialismus, die in „Rerum novarum“ verurteilt wird. Es handelt sich um den Klassenkampf. Der Papst hat keineswegs die Absicht, jegliche Form sozialer Konflikte zu verurteilen. Die Kirche weiß nur zu gut, daß in der Geschichte unvermeidlich Interessenskonflikte zwischen verschiedenen sozialen Gruppen auftreten und daß der Christ dazu oft entschieden und konsequent Stellung beziehen muß. Die Enzyklika „Laborem exercens“ hat mit aller Deutlichkeit die positive Rol-

le des Konfliktes anerkannt, wenn dieser als „Kampf für die soziale Gerechtigkeit“ angesehen wird.⁴¹⁾ In „Quadragesimo anno“ heißt es: „Wenn sich der Klassenkampf der Aktionen der Gewalt und des gegenseitigen Hasses enthält, verwandelt er sich nach und nach in eine ehrliche Diskussion, die auf der Suche nach der Gerechtigkeit gegründet ist.“⁴²⁾

Was am Klassenkampf verurteilt wird, ist die Auffassung eines Konfliktes, der sich von keiner Erwägung ethischer oder rechtlicher Art leiten läßt; der sich weigert, die Personenwürde im anderen (und damit die eigene) anzuerkennen; der daher einen angemessenen Vergleich ausschließt und nicht mehr das Gesamtwohl der Gesellschaft, vielmehr ausschließlich das Sonderinteresse einer Gruppe im Auge hat, das sich an die Stelle des Gemeinwohls setzt und daher vernichten will, was sich ihm entgegenstellt. Es handelt sich, bezogen auf die interne Konfrontation gesellschaftlicher Gruppen, um die Wiederholung der Theorie vom „totalen Krieg“, den der Materialismus und Imperialismus jener Tage für das Verhältnis der internationalen Beziehungen aufzwingen. Diese Theorie ersetzte die Suche nach einem gerechten Ausgleich der Interessen der verschiedenen Nationen mit dem absoluten Vorrang der eigenen Interessen bis hin zur Vernichtung unter Anwendung aller Mittel. Lüge, Terror gegen die Zivilbevölkerung, Massen-

vernichtungswaffen (deren Anwendung man gerade in jenen Jahren zu planen begann), Machtmittel des Widerstandes gegen den Feind waren nicht ausgeschlossen. Der Klassenkampf im marxistischen Sinn und der Militarismus haben gleiche Wurzeln: den Atheismus und die Verachtung der menschlichen Person, die das Prinzip der Macht über Vernunft und Recht setzen.

15. „Rerum novarum“ stellt sich der Verstaatlichung der Produktionsmittel entgegen, die den Bürger als nur kleinen Bestandteil der Staatsmaschinerie herabwürdigen würde. Nicht weniger energisch aber kritisiert die Enzyklika eine Staatsauffassung, die die Wirtschaft aus seinen Interessen und Maßnahmen völlig ausklammern würde. Zweifellos gibt es einen berechtigten Raum der Freiheit in der Wirtschaft, in den der Staat nicht eingreifen soll. Aber der Staat hat die Aufgabe, den rechtlichen Rahmen zu erstellen, innerhalb dessen sich das Wirtschaftsleben entfalten kann. Damit schafft er die Grundvoraussetzung für eine freie Wirtschaft, die in einer gewissen Gleichheit unter den Beteiligten besteht, so daß der eine nicht so übermächtig wird, daß er den anderen praktisch zur Sklaverei verurteilt.⁴³⁾

Angesichts solcher Gefahren zeigt „Rerum novarum“ den Weg gerechter Reformen auf, die der Arbeit ihre Würde als freies Tun des Menschen wiedergeben. Das

besagt unter anderem vor allem die Verantwortung von seiten der Gesellschaft und des Staates, den Arbeiter vor dem Alptraum der Arbeitslosigkeit zu schützen. Dies wurde im Verlauf der Zeit durch zwei sich ergänzende Wege versucht: Durch eine Wirtschaftspolitik mit dem Ziel eines ausgeglichenen Wachstums und der Sicherung von Vollbeschäftigung und ebenso mit einer Versicherung gegen Arbeitslosigkeit, verbunden mit einer Politik der Umschulung, die den Wechsel eines Arbeiters von einem Krisensektor in einen Entwicklungssektor erleichtert.

Ferner müssen Gesellschaft und Staat für ein angemessenes Lohnniveau sorgen, das dem Arbeiter und seiner Familie den Unterhalt sichert und die Möglichkeit zum Sparen erlaubt. Es erfordert Anstrengungen, um den Arbeitern stets jenes fachliche Wissen und Können zu vermitteln, damit ihre Arbeit zur Verbesserung der Produktion beiträgt. Es ist ebenso notwendig, darüber zu wachen und gesetzgeberische Maßnahmen zu ergreifen, um die schändliche Ausbeutung, insbesondere der Schwachen, der Einwanderer und der an den Rand gedrängten Arbeiter, zu verhindern. Hier liegt die entscheidende Aufgabe der Gewerkschaften, die Mindestlohn und Arbeitsbedingungen aushandeln.

Schließlich ist die Sicherung einer „menschlichen“ Arbeitszeit und eine entsprechende Erholung

zu garantieren. Von Bedeutung ist das Recht, die eigene Persönlichkeit am Arbeitsplatz einzubringen, ohne daß dabei das eigene Gewissen oder die Menschenwürde Schaden leiden. Hier ist von neuem an die Rolle der Gewerkschaften zu appellieren, die nicht nur als Verhandlungspartner, sondern auch als „Ort“ dienen sollen, an dem die Persönlichkeit des Arbeiters zur Geltung kommen kann. Sie sollen dazu beitragen, eine echte Arbeitskultur zu entwickeln und den Arbeitern die volle menschliche Anteilnahme am Unternehmen zu ermöglichen.⁴⁴⁾ Zur Verwirklichung dieser Ziele muß der Staat, sei es unmittelbar oder mittelbar, seinen Beitrag leisten. Mittelbar dadurch, daß er nach dem Prinzip der Subsidiarität möglichst günstige Voraussetzungen für die freie Entfaltung der Wirtschaft bietet, die damit ein reiches Angebot an Arbeitsmöglichkeiten und einen Grundstock für den Wohlstand schafft. Unmittelbar leistet der Staat seinen Beitrag, wenn er nach dem Prinzip der Solidarität, zur Verteidigung des Schwächeren Grenzen setzt, die über die Arbeitsbedingungen entscheiden, und wenn er dem beschäftigungslosen Arbeiter das Existenzminimum garantiert.⁴⁵⁾

Die Enzyklika und mit ihr das soziale Lehramt hatten in den Jahren der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert einen vielfältigen Einfluß. Dieser Einfluß zeigt sich in zahlreichen Reformen auf dem Gebiet der

Sozialgesetzgebung, der Altersversorgung, der Krankenversicherung, der Unfallverhütung, immer im Hinblick auf eine umfassendere und größere Achtung vor den Rechten der Arbeiter.⁴⁶⁾

16. Die Reformen wurden zum Teil von den Staaten selber durchgeführt, zum Teil aber hatte die Arbeiterbewegung im Kampf um ihre Durchsetzung eine wichtige Rolle. Als Reaktion des moralischen Gewissens gegen Ungerechtigkeit und Ausbeutung entstanden, kam sie in der Folge in einem gewissen Maße unter den Einfluß jener marxistischen Ideologie, gegen die sich „Rerum novarum“ wandte. Die Arbeiterbewegung entfaltete umfangreiche gewerkschaftliche und reformerische Aktivitäten, die sich vom Nebel der Ideologie fernhielt. Sie befaßte sich mit den täglichen Anliegen der Arbeiter, und hier traf sich ihr Bemühen oft mit dem der Christen, für die Arbeiter bessere Lebensbedingungen zu schaffen.

In die gleiche Richtung gingen auch die Bemühungen der organisierten Selbsthilfe der Gesellschaft in der Erstellung wirksamer Formen der Solidarität, die imstande waren, das Wirtschaftswachstum mit mehr Achtung vor dem Menschen zu verbinden. Hier ist an die vielfältige Tätigkeit zu erinnern, an der Christen einen wesentlichen Anteil hatten: in der Gründung von Produktions-, Konsum- und Kreditgenossenschaften, in der Förderung der Volks-

und Berufsbildung, in den verschiedenen Versuchen der Mitbeteiligung am Betrieb und ganz allgemein am Leben der Gesellschaft.

Wenn es im Blick auf die Vergangenheit angebracht ist, Gott zu danken, weil die große Enzyklika in den Herzen nicht ohne Antwort blieb, sondern zu großmütigem Handeln angeregt hat, so ist dennoch daran zu erinnern, daß ihre prophetische Botschaft von den Menschen ihrer Zeit nicht in vollem Umfang aufgenommen wurde. Gerade dadurch kam es zu ernststen Katastrophen

17. Wenn man die Enzyklika in Verbindung mit dem ganzen Reichtum des Lehramtes Leos liest,⁴⁷⁾ so erkennt man, daß sie auf wirtschaftlich-gesellschaftlichem Gebiet die Konsequenzen eines Irrtums von größter Tragweite aufzeigt. Dieser Irrtum besteht, wie ich vorher sagte, in einem Verständnis der menschlichen Freiheit, die sie vom Gehorsam gegenüber der Wahrheit und damit auch von der Pflicht, die Rechte der Menschen zu respektieren, entbindet. Inhalt der Freiheit wird dann die Selbstliebe, die bis zur Verachtung Gottes und des Nächsten führt, die in der Verfolgung der eigenen Interessen keine Grenzen kennt und die auf die Forderungen der Gerechtigkeit keine Rücksicht nimmt.⁴⁸⁾

Gerade dieser Irrtum kam voll zur Wirkung in der tragischen Abfolge von Kriegen, die zwischen

1914 und 1945 Europa und die ganze Welt erschütterten. Diese Kriege waren Auswirkungen des Militarismus und des maßlosen Nationalismus und der damit verbundenen Formen von Totalitarismus. Sie entstehen aus dem Klassenkampf, aus Bürgerkriegen und ideologischen Kämpfen. Ohne die schreckliche Last von Haß und Rachsucht, die sich wegen derart zahlreicher Ungerechtigkeiten sowohl auf internationaler Ebene als auch auf jener im Inneren der einzelnen Staaten anhäufte, wäre ein Krieg von solch totaler Grausamkeit, in dem alle Kräfte großer Nationen eingesetzt wurden, in dem man vor Verletzung heiligster Menschenrechte nicht zurückschreckte, in dem die Ausrottung ganzer Völker und gesellschaftlicher Gruppen geplant und durchgeführt wurde, nicht möglich gewesen. Wir denken hier besonders an das jüdische Volk, dessen schreckliches Schicksal zum Symbol für jene Verirrungen wurde, zu denen der Mensch kommen kann, wenn er sich gegen Gott wendet.

Haß und Ungerechtigkeit bemächtigen sich immer noch ganzer Nationen. Sie lassen sich nur dann zum Handeln bewegen, wenn sie von Ideologien legitimiert und organisiert werden, die sich mehr auf die eigene Ahnung als auf die Wahrheit über den Menschen gründen.⁴⁹⁾ Die Enzyklika „Rerum novarum“ hat sich gegen die Ideologien des Hasses zur Wehr gesetzt und Wege der Gerechtigkeit

zur Überwindung von Gewalt und Feindschaft aufgezeigt. Möchte die Erinnerung an jene schrecklichen Ereignisse das Handeln aller Menschen beeinflussen, insbesondere das der Verantwortlichen der Völker unserer Zeit. Einer Zeit, in der neues Unrecht neuen Haß nährt und neue Ideologien am Horizont auftauchen, die die Gewalt verherrlichen.

18. Gewiß, seit 1945 schweigen die Waffen auf dem europäischen Kontinent. Der wahre Friede aber — daran sei erinnert — ist niemals das Ergebnis eines erlangten militärischen Sieges, sondern besteht in der Überwindung der Kriegsursachen und in der echten Aussöhnung unter den Völkern. Während vieler Jahre gab es in Europa und in der Welt jedoch eher eine Situation des Nicht-Krieges als des authentischen Friedens. Eine Hälfte des europäischen Kontinents geriet unter die Herrschaft der kommunistischen Diktatur, während die andere Hälfte darauf bedacht war, sich gegen eine solche Gefahr abzusichern. Viele Völker verlieren die Möglichkeit, über sich selbst zu verfügen. Sie werden in die bedrückenden Grenzen eines Machtblockes eingeschlossen, während man darauf hinarbeitet, ihr Geschichtsbewußtsein und die Wurzeln ihrer Jahrhunderte alten Kultur auszulöschen. Ungeheure Massen von Menschen werden als Folge der gewaltsamen Teilung dazu gezwungen, ihr Land zu verlassen,

und werden gewaltsam vertrieben.

Ein irrsinniger Rüstungswettlauf verschlingt die Mittel, die nötig wären, um eine Entwicklung der eigenen Wirtschaft zu sichern und den am meisten benachteiligten Nationen zu helfen. Der wissenschaftliche und technologische Fortschritt, der zum Wohlergehen des Menschen beitragen sollte, wird zum Instrument für den Krieg. Man gebraucht Wissenschaft und Technik, um immer vollkommene Waffen zur Massenvernichtung zu produzieren, während eine Ideologie, die eine Perversion echter Philosophie darstellt, die theoretische Rechtfertigung für den neuen Krieg liefern soll. Dieser Krieg wird nicht nur erwartet und vorbereitet, er wird geführt mit ungeheurem Blutvergießen in verschiedenen Teilen der Welt. Die Logik der Blöcke und Machtbereiche, die in den verschiedenen Dokumenten der Kirche und jüngst in der Enzyklika „Sollicitudo rei socialis“⁽⁵⁰⁾ angeprangert wurden, verfährt in der Weise, daß die in den Ländern der dritten Welt entstandenen Streitigkeiten und Unstimmigkeiten systematisch gefördert und ausgenützt werden, um dem Gegner Schwierigkeiten zu machen.

Extremistische Gruppen, die diese Konflikte mit Waffengewalt lösen wollen, finden politische und militärische Unterstützung. Sie werden mit Waffen versehen und für den Krieg ausgebildet, während jene, die sich unter Re-

spektierung der legitimen Interessen aller Beteiligten um friedliche und menschliche Lösungen bemühen, isoliert bleiben und oft Opfer ihrer Gegner werden. Auch die militärische Aufrüstung vieler Länder der dritten Welt und die sie zerfleischenden Stammesfehden, die Ausbreitung des Terrorismus und der stets barbarischer werdenden Mittel der politisch-militärischen Auseinandersetzung stellen eine der Hauptursachen dar in der Brüchigkeit des Friedens nach dem zweiten Weltkrieg. Auf der ganzen Welt lastet schließlich die Bedrohung eines Atomkrieges, der die ganze Menschheit auslöschen kann. Die für militärische Zwecke angewandte Wissenschaft gibt dem von Ideologie geförderten Haß die entscheidenden Möglichkeiten. Aber der Krieg kann ohne Sieger und Besiegte im Selbstmord der Menschheit enden, und deshalb muß man die Logik, die dazu führt, radikal zurückweisen, nämlich die Idee, daß der Kampf zur Vernichtung des Feindes, die Gegnerschaft und der Krieg zur Entwicklung und zum Fortschritt der Geschichte beitragen.⁵¹⁾ Wenn man die Notwendigkeit dieser Ablehnung einsieht, dann muß notwendigerweise die Logik des „totalen Krieges“ wie die des Klassenkampfes“ in Krise geraten.

19. Am Ende des zweiten Weltkrieges ist ein solcher Fortschritt des Bewußtseins aber erst in den Anfängen. Was die Aufmerksamkeit erregt, ist die Ausbreitung des

kommunistischen Totalitarismus auf mehr als die Hälfte Europas und weite Teile der Welt. Der Krieg, der die Freiheit wiederbringen und das Recht der Völker wiederherstellen sollte, geht ohne die Verwirklichung dieser Ziele zu Ende. Viele Völker, besonders jene, die schwer gelitten hatten, erfahren das Gegenteil. Diese Situation hat verschiedene Antworten hervorgebracht. In einigen Ländern sieht man nach der Zerstörung des Krieges auf verschiedenen Gebieten ein positives Bemühen zum Aufbau einer demokratischen Gesellschaft, die sich von sozialer Gerechtigkeit leiten läßt und dem Kommunismus sein revolutionäres Potential entzieht, das sich auf die ausgebeuteten und unterdrückten Massen gründet. Dieses Bemühen wird im allgemeinen durch die Methoden der freien Marktwirtschaft unterstützt. Durch stabile Währung und Sicherheit der sozialen Beziehungen sucht man die Voraussetzungen für ein stabiles und gesundes Wirtschaftswachstum zu schaffen, in dem die Menschen mit ihrer Arbeit für sich selbst und für ihre Kinder eine bessere Zukunft bauen können. Zugleich will man vermeiden, daß die Marktmechanismen zum ausschließlichen Bezugspunkt für das gesamte gesellschaftliche Leben werden. Man strebt eine öffentliche Kontrolle an, die das Prinzip der Bestimmung der Güter der Erde für alle wirksam zur Geltung kommen läßt. Die verhältnis-

mäßig guten Arbeitsmöglichkeiten, ein solides System der sozialen und beruflichen Sicherheit, die Freiheit zur Gründung von Vereinigungen und die ausgeprägte Tätigkeit von Gewerkschaften, Vorkehrungen für den Fall der Arbeitslosigkeit, die Möglichkeit demokratischer Teilnahme am gesellschaftlichen Leben, all das sollte dazu beitragen, die Arbeit ihres Warencharakters zu entkleiden und ihr die Möglichkeit zu geben, sie in Würde auszuführen.

Es gibt sodann andere soziale Kräfte und geistige Bewegungen, die sich dem Marxismus durch die Erstellung von Systemen „nationaler Sicherheit“ entgegenstellen. Ihr Ziel ist, die ganze Gesellschaft bis in die feinsten Verästelungen zu kontrollieren, um marxistische Infiltration zu verhindern. Sie verherrlichen und steigern die Macht des Staates und wollen so ihre Völker vor dem Kommunismus bewahren. Dabei geraten sie aber ernstlich in die Gefahr, jene Freiheit und jene Werte des Menschen zu zerstören, in deren Namen man sich diesem entgegenstellen muß.

Eine weitere praktische Antwort wird schließlich von der Wohlstands- oder Konsumgesellschaft verkörpert. Sie sucht den Marxismus auf der Ebene eines reinen Materialismus zu besiegen, indem gezeigt wird, daß eine Gesellschaft der freien Marktwirtschaft die Befriedigung der materiellen Bedürfnisse des Menschen besser gewährleisten kann als der Kom-

munismus, wobei geistige Werte ebenso außer acht gelassen werden. Einerseits ist es wahr, daß dieses soziale Modell den Zusammenbruch des Marxismus aufzeigt, insofern er eine neue und bessere Gesellschaft erstellen wollte. Andererseits stimmt es mit ihm aber in Wirklichkeit überein, insofern es jede Eigenständigkeit, jede Berufung zum sittlichen Handeln, zum Recht, zur Kultur und zur Religion leugnet und den Menschen völlig auf den Bereich der Wirtschaft und die Befriedigung materieller Bedürfnisse reduziert.

20. In derselben Zeitspanne vollzieht sich ein grandioser Prozeß der „Dekolonisation“, durch den viele Länder die Unabhängigkeit und das Recht der freien Selbstbestimmung erhalten. Aber mit der formalen Erlangung der staatlichen Souveränität befinden sich diese Länder oft erst am Beginn des Weges zu einer echten Unabhängigkeit. Tatsächlich bleiben wichtige Bereiche der Wirtschaft noch in den Händen großer ausländischer Unternehmen, die nicht bereit sind, sich auf Dauer zur Entwicklung des Gastlandes zu verpflichten. Oft wird die Politik selbst von ausländischen Mächten kontrolliert. Im Innern der Staaten leben Stammesgruppen, die noch nicht zu einer echten nationalen Gemeinschaft verschmolzen sind. Es fehlen darüber hinaus kompetente Fachleute, die fähig sind, die Verwaltung des Staates sachgerecht und in rechtschaffe-

ner Weise zu ordnen. Es fehlen ebenso die Rahmenbedingungen effizienter und verantwortungsbe-
wußter Wirtschaftsführung.

In der dargelegten Situation scheint es vielen, daß der Marxismus für den Aufbau der Nation und des Staates richtungsweisend sein könnte, und darum entstehen verschiedene Spielarten des Sozialismus mit spezifisch nationalem Charakter. So vermischen sich in vielen Ideologien, die sich jeweils andersartig darstellen, legitime Forderungen nationaler Befreiung, Nationalismen und Militarismen sowie Grundsätze alter Volksüberlieferungen, die oft verwandt erscheinen mit der christlichen Soziallehre, und Begriffe des Marxismus-Leninismus.

21. Schließlich ist daran zu erinnern, daß sich nach dem zweiten Weltkrieg als Reaktion auf seine Schrecken ein lebendiges Bewußtsein für die Menschenrechte verbreitete. Es hat in verschiedenen internationalen Dokumenten⁵²⁾ seinen Ausdruck gefunden und ebenso in der Erarbeitung eines neuen Völkerrechtes, zu dem der Heilige Stuhl einen beständigen Beitrag geleistet hat. Der Angelpunkt dieser Entwicklung aber war die Organisation der Vereinten Nationen. Nicht nur das Bewußtsein des Rechts des einzelnen ist gewachsen, sondern auch das der Rechte der Völker. Man erkannte klarer die Notwendigkeit, dahin zu wirken, die Unterschiede in den verschiedenen Regionen der Welt auszug-

leichen, die den Kernpunkt der sozialen Frage von der nationalen auf die internationale Ebene verlagert haben.⁵³⁾

Nimmt man auch diese Entwicklung mit Genugtuung zur Kenntnis, so kann man doch nicht die Tatsache übersehen, daß die Gesamtbilanz der verschiedenen Entwicklungshilfen keineswegs immer positiv ist. Den Vereinten Nationen ist es bis jetzt nicht gelungen, an Stelle des Krieges ein wirksames Instrumentarium zur Lösung internationaler Konflikte auszuarbeiten. Das erscheint als das dringendste Problem, das die internationale Gemeinschaft zu lösen hat.

III. Kapitel Das Jahr 1989

22. Von der eben geschilderten und in der Enzyklika „Sollicitudo rei socialis“ bereits ausführlich dargestellten Weltlage her be-
greift man die unerwartete und vielversprechende Tragweite der Geschehnisse der letzten Jahre. Ihr Höhepunkt waren sicher die Ereignisse des Jahres 1989 in den Ländern Mittel- und Osteuropas; sie umfassen aber einen größeren Zeitbogen und einen breiteren geographischen Horizont. Im Laufe der 80er Jahre brechen nacheinander in einigen Ländern Lateinamerikas, aber auch Afrikas und Asiens diktatorische, von Unterdrückung gekennzeichnete Regimes zusammen; in anderen Fällen

beginnt ein schwieriger, aber erfolgreicher Übergang hin zu gerechteren und demokratischen politischen Strukturen. Einen wichtigen, ja entscheidenden Beitrag hat dabei der Einsatz der Kirche für die Verteidigung und die Förderung der Menschenrechte geleistet. In stark ideologisierten Milieus, wo eine völlig einseitige Beeinflussung das Bewußtsein von der gemeinsamen menschlichen Würde trübte, hat die Kirche klar und nachdrücklich geltend gemacht, daß jeder Mensch, welche persönlichen Überzeugungen er auch immer haben mag, das Ebenbild Gottes in sich trage und daher Achtung verdiene. In dieser Aussage hat sich die große Mehrheit des Volkes oft wiedererkannt, und das hat zur Suche nach Kampfformen und politischen Lösungen geführt, die der Würde des Menschen mehr entsprechen. Aus diesem historischen Prozeß sind neue Formen der Demokratie hervorgegangen. Sie geben Hoffnung auf einen Wandel in den brüchigen politischen und sozialen Strukturen, die nicht nur von der Hypothek schmerzlicher Ungerechtigkeit und Verbitterung, sondern auch von einer geschädigten Wirtschaft und schweren sozialen Konflikten belastet sind. Während ich zusammen mit der ganzen Kirche Gott für das oft heldenhafte Zeugnis danke, das viele Bischöfe, ganze Christengemeinden und einzelne Gläubige und andere Menschen guten Willens unter diesen

schwierigen Umständen gegeben haben, bete ich darum, daß Er die Anstrengungen aller zum Aufbau einer besseren Zukunft unterstützen möge. Diese Verantwortung trifft nicht nur die Bürger jener Länder, sondern alle Christen und Menschen guten Willens. Es geht darum zu beweisen, daß die umfassenden Probleme jener Völker auf dem Weg des Dialogs und der Solidarität eher gelöst werden können als durch die Vernichtung des Gegners und durch Krieg.

23. Unter den zahlreichen Faktoren des Zusammenbruches der von Unterdrückung gekennzeichneten Regime verdienen einige besonders erwähnt zu werden. Der entscheidende Faktor, der den Wandel in Gang gebracht hat, ist zweifellos die Verletzung der Rechte der Arbeit. Man darf nicht vergessen, daß die entscheidende Krise der Systeme, die vorgeben, Ausdruck der Herrschaft und der Diktatur der Arbeiter zu sein, mit den großen Arbeiterbewegungen beginnt, die in Polen im Namen der Solidarität stattfanden. Es sind die Massen der Arbeiter, die der Ideologie, die angeblich in ihrem Namen spricht, die Legitimation entziehen. Die gleichen Arbeiter stoßen in der harten Erfahrung der Arbeit und der Unterdrückung auf die Aussagen und Grundsätze der Soziallehre der Kirche, und dies bedeutet für sie eine Neuentdeckung.

Es muß ausdrücklich betont werden, daß der Zusammenbruch

dieser Machtblöcke überall durch einen gewaltlosen Kampf erreicht wurde, der nur von den Waffen der Wahrheit und der Gerechtigkeit Gebrauch machte. Der Marxismus war der Meinung, daß es erst nach Radikalisierung der sozialen Gegensätze möglich wäre, durch eine gewaltsame Auseinandersetzung zu einer Lösung zu gelangen. Die Kämpfe hingegen, die zum Zusammenbruch des Marxismus führten, bemühten sich mit Zähigkeit, alle Wege der Verhandlung, des Dialogs und des Zeugnisses der Wahrheit zu gehen. Man appellierte an das Gewissen des Gegners, und man war bemüht, in ihm das Bewußtsein der gemeinsamen Menschenwürde zu wecken.

Man konnte den Eindruck haben, daß die aus dem Zweiten Weltkrieg hervorgegangene und vom Abkommen von Jalta festgelegte Ordnung Europas nur durch einen neuerlichen Krieg erschüttert werden könnte. Statt dessen ist sie von dem gewaltlosen Engagement von Menschen überwunden worden, die sich stets gewei-gert hatten, der Macht der Gewalt zu weichen, und Schritt für Schritt wirksame Mittel zu finden wußten, um von der Wahrheit Zeugnis abzulegen. Das hat den Gegner entwaffnet. Denn die Gewalt muß sich immer mit der Lüge rechtfertigen. Sie gibt vor, auch wenn der Anschein trügt, die Verteidigung eines Rechts oder die Abwehr einer Bedrohung im Auge zu haben.⁵⁴⁾ Ich danke Gott dafür, daß Er

das Herz der Menschen in der Zeit der schweren Prüfung gestärkt hat, und bitte Ihn, daß dieses Beispiel auch an anderen Orten und in anderen Situationen zur Geltung komme. Mögen die Menschen lernen, gewaltlos für die Gerechtigkeit zu kämpfen, in den internen Auseinandersetzungen auf den Klassenkampf zu verzichten und in internationalen Konflikten auf den Krieg.

24. Die zweite Ursache der Krise ist zweifellos die Untauglichkeit des Wirtschaftssystems. Hier geht es nicht bloß um ein technisches Problem, sondern vielmehr um die Folgen der Verletzung der menschlichen Rechte auf wirtschaftliche Initiative, auf Eigentum und auf Freiheit im Bereich der Wirtschaft. Dazu kommt die kulturelle und nationale Dimension. Man kann den Menschen nicht einseitig von der Wirtschaft her begreifen und auch nicht auf Grund der bloßen Zugehörigkeit zu einer Klasse. Der Mensch wird am umfassendsten dann erfaßt, wenn er im Kontext seiner Kultur gesehen wird, das heißt, wie er sich durch die Sprache, die eigene Geschichte und durch die Grundhaltungen in den entscheidenden Ereignissen des Lebens, in der Geburt, in der Liebe, im Tod, darstellt. Im Mittelpunkt jeder Kultur steht die Haltung, die der Mensch dem größten Geheimnis gegenüber einnimmt: dem Geheimnis Gottes. Die Kulturen der einzelnen Nationen sind im Grunde nur verschiedene Weisen,

sich der Frage nach dem Sinn der eigenen Existenz zu stellen; wird diese Frage ausgeklammert, entarten die Kultur und die Moral der Völker. Deshalb hat sich der Kampf für die Verteidigung der Rechte der Arbeit spontan mit dem Kampf für die Kultur und die Rechte der Nation verbunden.

Die wahre Ursache der jüngsten Ereignisse ist jedoch die vom Atheismus hervorgerufene geistige Leere. Sie hat die jungen Generationen ohne Orientierung gelassen und sie nicht selten veranlaßt, bei ihrer ununterdrückbaren Suche nach der eigenen Identität und nach dem Sinn des Lebens die religiösen Wurzeln der Kultur ihrer Nationen und die Person Christi selbst wiederzuentdecken als einzige Antwort auf die im Herzen jedes Menschen vorhandene Sehnsucht nach Glück, Wahrheit und Leben. Diesem Suchen ist das Zeugnis all derer entgegengekommen, die unter schwierigen Umständen und unter Verfolgungen Gott die Treue hielten. Der Marxismus hatte versprochen, das Verlangen nach Gott aus dem Herzen des Menschen zu tilgen. Die Ergebnisse aber haben bewiesen, daß dies nicht gelingen kann, ohne dieses Herz selber zu zerrütten.

25. Die Ereignisse des Jahres 1989 bieten ein Beispiel für den Erfolg des Verhandlungswillens und des evangelischen Geistes gegenüber einem Gegner, der entschlossen war, sich nicht von sittlichen Normen eingrenzen zu lassen. Sie

sind eine Warnung für alle, die im Namen des politischen Realismus Recht und Moral aus der Politik verbannen wollen. Der Kampf, der zu den Veränderungen von 1989 führte, hat sicher Klarheit, Mäßigung, Leiden und Opfer verlangt; er ist in gewissem Sinne aus dem Gebet entstanden und wäre ohne ein grenzenloses Vertrauen in Gott, den Herrn der Geschichte, der das Herz der Menschen in seinen Händen hält, undenkbar gewesen. Indem der Mensch sein Leiden für die Wahrheit und die Freiheit vom Leiden Christi am Kreuz hinzufügt, vermag er das Wunder des Friedens zu vollbringen und ist imstande, den schmalen Pfad zu erkennen zwischen der Feigheit, die dem Bösen weicht, und der Gewalt, die sich zwar einbildet, das Böse zu bekämpfen, es aber in Wirklichkeit verschlimmert.

Man darf allerdings nicht die zahlreichen Bedingtheiten übersehen, von denen die Freiheit des einzelnen Menschen abhängt. Sie beeinflussen die Freiheit, aber bestimmen sie nicht; sie erleichtern mehr oder weniger ihre Ausübung, können sie aber nicht zerstören. Es ist nicht nur vom ethischen Standpunkt her nicht gestattet, die Natur des Menschen, der zur Freiheit geschaffen ist, zu übersehen. Es ist praktisch gar nicht möglich. Dort, wo sich die Gesellschaft so organisiert, daß der legitime Raum der Freiheit willkürlich eingeschränkt oder gar zerstört wird, löst sich das gesellschaftliche Le-

ben nach und nach auf und verfällt schließlich.

Der zur Freiheit geschaffene Mensch trägt in sich die Wunde der Ursünde, die ihn ständig zum Bösen treibt und erlösungsbedürftig macht. Diese Lehre ist nicht nur ein wesentlicher Bestandteil der christlichen Offenbarung, sondern sie besitzt auch einen großen hermeneutischen Wert, weil sie die Wirklichkeit des Menschen begreifen hilft. Der Mensch strebt zum Guten, aber er ist auch des Bösen fähig; er kann über sein unmittelbares Interesse hinausgehen und bleibt dennoch daran gebunden. Die Gesellschaftsordnung wird um so beständiger sein, je mehr sie dieser Tatsache Rechnung trägt. Sie wird nicht das persönliche Interesse dem Gesamtinteresse der Gesellschaft entgegenstellen, sondern nach Möglichkeiten einer fruchtbaren Zusammenarbeit suchen. Denn wo das Interesse des einzelnen gewaltsam unterdrückt wird, wird es durch ein drückendes System bürokratischer Kontrolle ersetzt, das die Quellen der Initiative und Kreativität versiegen läßt. Wenn Menschen meinen, sie verfügten über das Geheimnis einer vollkommenen Gesellschaftsordnung, die das Böse unmöglich macht, dann glauben sie auch, daß sie für deren Verwirklichung jedes Mittel, auch Gewalt und Lüge, einsetzen dürfen. Die Politik wird dann zu einer „weltlichen Religion“, die sich einbildet, das Paradies in dieser Welt

zu errichten. Aber niemals wird irgendeine politische Gesellschaft, die ihre eigene Autonomie und ihre eigenen Gesetze besitzt,⁵⁵⁾ mit dem Reich Gottes verwechselt werden können. Das biblische Gleichnis vom guten Samen und vom Unkraut (vgl. Mt 13, 24-30; 36-43) lehrt uns aber, daß es allein Gott zusteht, die Söhne des Reiches und die Söhne des Bösen zu scheiden, und daß dieses Urteil erst am Ende der Zeiten stattfinden wird. Indem der Mensch sich anmaßt, dieses Urteil schon jetzt zu verkünden, setzt er sich an die Stelle Gottes und widersetzt sich seiner Geduld.

Durch den Opfertod Christi am Kreuz ist der Sieg des Reiches Gottes ein für allemal erworben. Doch Christ sein besagt immer den Kampf gegen die Anfechtungen und die Macht des Bösen. Erst am Ende der Geschichte wird der Herr zum Endgericht wiederkommen in Herrlichkeit (vgl. 2 Petr 3, 13; Offb 21,2). Solange aber die Geschichte währt, vollzieht sich der Kampf zwischen Gut und Böse im Herzen des Menschen.

Was uns die Schrift über die Bestimmung des Gottesreiches lehrt, ist nicht ohne Folgen für das Leben der weltlichen Gesellschaften, die der irdischen Wirklichkeit angehören mit aller Unvollkommenheit und Vorläufigkeit, mit der diese behaftet ist. Das Reich Gottes, das in der Welt gegenwärtig ist, ohne von der Welt zu sein, erleuchtet die Ordnung der menschlichen

Gesellschaft, während die Kräfte der Gnade sie durchdringen und beleben. So werden die Erfordernisse einer menschenwürdigen Gesellschaft besser erfaßt, die Abirrungen berichtigt und der Mut, für das Gute zu wirken, gestärkt. Zu dieser Aufgabe der Neubelebung der Welt des Menschen aus dem Evangelium sind, zusammen mit allen Menschen guten Willens, die Christen und in besonderer Weise die Laien aufgerufen.⁵⁶⁾

26. Die Ereignisse von 1989 haben sich vorwiegend in den Ländern Ost- und Mitteleuropas zugegetragen; sie haben jedoch eine weltweite Bedeutung, da von ihnen positive und negative Folgen ausgehen, die die ganze Menschheitsfamilie betreffen. Diese Folgen haben keinen mechanischen oder fatalistischen Charakter, sondern sind Herausforderungen an die menschliche Freiheit zur Mitarbeit am Heilsplan Gottes, der in der Geschichte handelt.

Die erste Folge war in einigen Ländern die Begegnung zwischen Kirche und Arbeiterbewegung, die aus einer sittlichen und ausdrücklich christlichen Reaktion gegen eine weitverbreitete Situation der Ungerechtigkeit entstanden war. In der Überzeugung, die Proletarier müßten sich, um wirksam gegen die Unterdrückung zu kämpfen, die ökonomistischen und materialistischen Theorien des entstehenden Kapitalismus aneignen, geriet diese Bewegung für ungefähr ein

Jahrhundert unter die Vorherrschaft des Marxismus.

In der Krise des Marxismus tauchen spontan die Formen des Arbeiterbewußtseins wieder auf, die eine Forderung nach Gerechtigkeit und Anerkennung der Würde der Arbeit zum Ausdruck bringen, wie sie der Soziallehre der Kirche entspricht.⁵⁷⁾ Die Arbeiterbewegung mündet in eine allgemeinere Bewegung der Werktätigen und der Menschen guten Willens für die Befreiung des Menschen und für die Bejahung seiner Rechte ein. Sie erfaßt heute viele Länder, und weit davon entfernt, sich der katholischen Kirche entgegenzustellen, blickt sie mit Interesse auf diese Kirche.

Die Krise des Marxismus beseitigt nicht die Situationen von Ungerechtigkeit und Unterdrückung in der Welt; von ihnen holte sich der Marxismus seinen Zulauf, indem er sie als sein Werkzeug benutzte. Allen denen, die heute auf der Suche nach einer neuen und authentischen Theorie und Praxis der Befreiung sind, bietet die Kirche nicht nur ihre Soziallehre und überhaupt ihre Botschaft über den in Christus erlösten Menschen, sondern auch ihren konkreten Einsatz und ihre Hilfe für den Kampf gegen die Ausgrenzung und das Leiden an.

Das ehrliche Verlangen, auf der Seite der Unterdrückten zu stehen und nicht vom Lauf der Geschichte abgeschnitten zu werden, hat in jüngster Vergangenheit viele Gläu-

bige dazu verleitet, auf verschiedene Weise einen gar nicht möglichen Kompromiß zwischen Marxismus und Christentum zu versuchen. Unsere Zeit ist dabei, all das zu überwinden, was an jenen Versuchen unzulässig war, und neigt dazu, wieder den positiven Wert einer authentischen Theologie der umfassenden menschlichen Befreiung geltend zu machen.⁵⁸⁾ Unter dieser Hinsicht erweisen sich die Ereignisse des Jahres 1989 auch für die Länder der Dritten Welt als bedeutsam, die auf der Suche nach dem Weg ihrer Entwicklung sind, so wie es die Länder Mittel- und Osteuropas gewesen sind.

27. Die zweite Folgerung betrifft die Völker Europas. In den Jahren, in denen der Kommunismus herrschte und auch schon vorher wurden zahlreiche individuelle und soziale, regionale und nationale Ungerechtigkeiten begangen. Viel Haß und Groll hat sich aufgestaut. Es besteht die Gefahr, daß sich nach dem Zusammenbruch der Diktatur diese Gefühle des Hasses und des Zornes neu entladen und ernste Konflikte und Trauer auslösen, sobald die moralische Kraft und das bewußte Bemühen, von der Wahrheit Zeugnis zu geben, nachlassen. Es ist zu wünschen, daß vor allem in den Herzen jener, die für die Gerechtigkeit kämpfen, nicht Haß und Gewalt triumphieren und in allen der Geist des Friedens und der Vergebung wachse.

Es müssen jedoch konkrete Schritte unternommen werden, um internationale Strukturen zu schaffen bzw. zu stärken, denen es im Fall von Konflikten zwischen den Nationen möglich ist, durch den entsprechenden Schiedsspruch einzugreifen. Auf diese Weise werden jeder Nation ihre Rechte gesichert, und gleichzeitig werden durch gerechte Übereinkunft und friedliche Schlichtung die Rechte der anderen gewahrt. Das alles ist besonders notwendig für die europäischen Nationen, die durch das Band der gemeinsamen Kultur und tausendjährigen Geschichte eng miteinander verbunden sind. Für den moralischen und wirtschaftlichen Wiederaufbau in den Ländern, die den Kommunismus aufgegeben haben, bedarf es einer großen Anstrengung. Über lange Zeit wurden die elementarsten Wirtschaftsbeziehungen verzerrt. Grundlegende Tugenden des Wirtschaftslebens, wie Zuverlässigkeit, Aufrichtigkeit, Fleiß, wurden entwürdigt. Es braucht einen geduldigen materiellen und moralischen Wiederaufbau. Gleichzeitig fordern die von jahrelangen Entbehrungen zermürbten Völker von ihren Regierungen greifbare und schnelle Erfolge, was den Wohlstand betrifft, und eine angemessene Befriedigung ihrer berechtigten Ansprüche.

Der Zusammenbruch des Marxismus hatte natürlich Auswirkungen von großer Tragweite auf die Spaltung der Erde in voneinander

abgeschlossene und miteinander eifersüchtig ringende Welten. Er rückt die Wirklichkeit der gegenseitigen Abhängigkeit der Völker klarer ins Licht und ebenso die Tatsache, daß die menschliche Arbeit von Natur aus dazu bestimmt ist, die Völker zu verbinden, nicht aber sie zu spalten. Friede und Wohlergehen sind Güter, die dem ganzen Menschengeschlecht gehören. Es ist nicht möglich, sie zu Recht und auf Dauer zu genießen, wenn sie zum Schaden anderer Völker und Nationen gewonnen und bewahrt werden, indem sie ihre Rechte verletzen oder sie von den Quellen des Wohlstandes ausschließen.

28. Für einige Länder Europas beginnt in gewissem Sinne die eigentliche Nachkriegszeit. Die radikale Neuordnung der bisherigen Kollektivwirtschaften bringt Probleme und Opfer mit sich, die sich mit jenen vergleichen lassen, die die westlichen Länder des Kontinents für ihren Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg auf sich nahmen. Es ist nur gerecht, daß die ehemals kommunistischen Länder in den derzeitigen Schwierigkeiten von der solidarischen Hilfe der anderen Nationen unterstützt werden. Natürlich müssen sie selbst die ersten Baumeister ihrer Entwicklung sein; aber es muß ihnen eine entsprechende Möglichkeit dazu geboten werden. Das kann nur mit der Hilfe der anderen Länder geschehen. Die der-

zeitige von Schwierigkeiten und Mangel geprägte Lage ist die Folge eines historischen Prozesses, in dem die ehemaligen kommunistischen Länder meist Objekt und nicht Subjekt waren. Sie befinden sich also nicht auf Grund begangener Irrtümer in dieser Situation, sondern infolge tragischer geschichtlicher Ereignisse, die ihnen gewaltsam aufgezwungen wurden und die sie daran gehindert haben, den Weg der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung zu gehen.

Die Hilfe der anderen, vor allem der europäischen Länder, die an dieser Geschichte teilgenommen haben und dafür Mitverantwortung tragen, entspricht einer Verpflichtung der Gerechtigkeit. Aber sie entspricht auch dem Interesse und dem allgemeinen Wohl Europas. Europa wird nicht in Frieden leben können, wenn die vielfältigen Konflikte, die als Folge der Vergangenheit aufbrechen, sich durch wirtschaftlichen Niedergang, geistige Unzufriedenheit und Verzweiflung verschärfen.

Diese Forderung darf jedoch nicht dazu verleiten, die Bemühungen um Unterstützung und Hilfe an die Länder der Dritten Welt zu verringern, die oft unter noch schwereren Situationen der Not und Armut leiden.⁵⁹⁾ Es wird vielmehr außerordentlicher Anstrengungen bedürfen, um die Ressourcen, an denen es der Welt insgesamt nicht fehlt, für das Wirtschaftswachs-

tum und die Entwicklung aller aufzubringen. Man wird die Prioritäten und die Werteskalen, auf Grund derer die wirtschaftlichen und politischen Entscheidungen getroffen werden, neu definieren müssen. Gewaltige Mittel können durch den Abbau des riesigen Militärpotentials, das im Ost-West-Konflikt aufgebaut worden war, verfügbar gemacht werden. Sie könnten noch wesentlich gesteigert werden, wenn es gelingt, anstelle von Kriegen wirksame Verfahren für die Lösung von Konflikten festzulegen und damit das Prinzip der Rüstungskontrolle und der Rüstungsbeschränkung in Verbindung mit geeigneten Maßnahmen gegen den Waffenhandel auch in den Ländern der Dritten Welt anzuwenden.⁶⁰⁾ Vor allem aber ist es notwendig, eine Denkweise aufzugeben, die die Armen der Erde — Personen und Völker — als eine Last und als unerwünschte Menschen ansieht, die das zu konsumieren beanspruchen, was andere erzeugt haben. Die Armen verlangen das Recht, an der Nutzung der materiellen Güter teilzuhaben und ihre Arbeitsfähigkeit einzubringen, um eine gerechtere und für alle glücklichere Welt aufzubauen. Die Hebung der Armen ist eine große Gelegenheit für das sittliche, kulturelle und wirtschaftliche Wachstum der gesamten Menschheit.

29. Schließlich darf die Entwicklung nicht ausschließlich ökonomisch, sondern im gesamt-

menschlichen Sinn verstanden werden.⁶¹⁾ Es geht nicht einfach darum, alle Völker auf das Niveau zu heben, dessen sich heute die reichsten Länder erfreuen. Es geht vielmehr darum, in solidarischer Zusammenarbeit ein menschenwürdiges Leben aufzubauen, die Würde und Kreativität jedes einzelnen wirksam zu steigern, seine Fähigkeit, auf seine Berufung und damit auf den darin enthaltenen Anruf Gottes zu antworten. Auf dem Höhepunkt der Entwicklung steht die Ausübung des Rechtes und der Pflicht, Gott zu suchen, ihn kennenzulernen und nach dieser Erkenntnis zu leben.⁶²⁾ In den totalitären und autoritären Regimen wurde das Prinzip des Vorrangs der Macht vor der Vernunft auf die Spitze getrieben. Der Mensch wurde gewaltsam zur Annahme einer Weltanschauung gezwungen, zu der er nicht durch das Bemühen der eigenen Vernunft und die Ausübung seiner Freiheit gelangt war. Dieses Prinzip muß zum Sturz gebracht werden und die Rechte des menschlichen Gewissens, das nur der Wahrheit, sowohl der natürlichen wie der geoffenbarten, verpflichtet ist, müssen wieder voll zur Geltung kommen. In der Anerkennung dieser Rechte besteht die wesentliche Grundlage jeder wirklich freien politischen Ordnung.⁶³⁾ Es ist wichtig, dieses Prinzip heute aus drei Gründen neu einzuschärfen.

a) Die alten Formen des Totalitarismus und Autoritarismus sind

noch nicht vollständig besiegt, und es besteht die Gefahr, daß sie neuen Auftrieb bekommen. Das drängt zu einem erneuerten Bemühen um Zusammenarbeit und Solidarität zwischen allen Ländern.

b) Es gibt in den Industrieländern bisweilen eine geradezu besessene Propaganda für die rein utilitaristischen Werte, verbunden mit einer Enthemmung der Triebe und einem Drang zum unmittelbaren Genuß, die ein Erkennen und Anerkennen einer Werthierarchie im Leben geradezu unmöglich macht.

c) In einigen Ländern zeigen sich neue Formen eines religiösen Fundamentalismus. Verschleiert, aber auch offen wird den Bürgern eines anderen Glaubensbekenntnisses die freie Ausübung ihrer bürgerlichen und religiösen Rechte verwehrt. Sie werden daran gehindert, sich voll am kulturellen Geschehen zu beteiligen. Der Kirche wird das Recht auf freie Verkündigung des Evangeliums eingeschränkt. Menschen, die diese Botschaft hören, wird verboten, sie anzunehmen und sich zu Christus zu bekehren. Ohne die Achtung des natürlichen Grundrechtes, die Wahrheit zu erkennen und nach ihr zu leben, gibt es keinen echten Fortschritt. Aus diesem Recht folgt als seine Verwirklichung und Vertiefung das Recht, Jesus Christus, der das wahre Gut des Menschen ist, frei zu entdecken und anzunehmen.⁶⁴⁾

IV. Kapitel **Das Privateigentum und die universale Bestimmung der Güter**

30. In *Rerum novarum* machte Leo XIII. gegen den Sozialismus seiner Zeit nachdrücklich den natürlichen Charakter des Rechtes auf privates Eigentum mit verschiedenen Argumenten geltend.⁶⁵⁾ Dieses für die Autonomie und Entwicklung der Menschen grundlegende Recht ist von der Kirche bis in unsere Tage stets verteidigt worden. Ebenso lehrt die Kirche, daß der Güterbesitz kein absolutes Recht darstellt, sondern in seiner Rechtsnatur die ihm eigenen Grenzen in sich trägt.

Zugleich mit der Verkündigung des Rechtes auf Privateigentum stellte der Papst mit gleicher Eindringlichkeit fest, daß der „Gebrauch“ der Güter, der der Freiheit anvertraut ist, der ursprünglichen Zielbestimmung der geschaffenen Güter für alle und dem im Evangelium bekundeten Willen Jesu Christi untergeordnet sei. So schrieb er: „Es ergeht also die Mahnung... an die mit Glücksgütern Gesegneten... Die auffälligen Drohungen Jesu Christi an die Reichen müßten diese mit Furcht erfüllen, denn dem ewigen Richter wird einst strengste Rechenschaft über den Gebrauch der Güter dieses Lebens abgelegt werden müssen.“ Und indem er den hl. Thomas von Aquin zitiert, fährt er fort: „Fragt man nun, wie der Gebrauch des Besitzes beschaffen sein müsse, so antwortet die Kirche (...):

„Der Mensch muß die äußern Dinge nicht wie ein Eigentum, sondern wie gemeinsames Gut betrachten“, denn „über den Gesetzen und den Urteilen der Menschen steht das Gesetz und der Richtspruch Christi“.⁶⁶⁾

Die Nachfolger Leos XIII. haben die Doppelaussage wiederholt: die Notwendigkeit und damit die Erlaubtheit des Privateigentums und zugleich die Grenzen, die auf ihm lasten.⁶⁷⁾ Auch das II. Vatikanische Konzil hat die traditionelle Lehre wieder vorgelegt mit Worten, die es verdienen, genau wiedergegeben zu werden: „Darum soll der Mensch, der sich dieser Güter bedient, die äußeren Dinge, die er rechtmäßig besitzt, nicht nur als ihm persönlich zu eigen, sondern muß er sie zugleich auch als Gemeingut ansehen in dem Sinn, daß sie nicht ihm allein, sondern auch anderen von Nutzen sein können.“ Und etwas später heißt es: „Privateigentum oder ein gewisses Maß an Verfügungsmacht über äußere Güter vermitteln den unbedingt nötigen Raum für eigenverantwortliche Gestaltung des persönlichen Lebens jedes einzelnen und seiner Familie; sie müssen als eine Art Verlängerung der menschlichen Freiheit betrachtet werden... Aber auch das Privateigentum selbst hat eine ihm wesentliche soziale Seite; sie hat ihre Grundlage in der Widmung der Erdengüter an alle.“⁶⁸⁾ Dieselbe Lehre habe ich zuerst in der Ansprache an die III. Konferenz der lateinamerikani-

schen Bischöfe in Puebla und dann in den Enzykliken „*Laborem exercens*“ und „*Sollicitudo rei socialis*“ aufgegriffen.⁶⁹⁾

31. Wenn man diese Lehre über das Recht auf Eigentum und die Gemeinbestimmung der Güter im Hinblick auf unsere Zeit wieder liest, kann man sich die Frage nach dem Ursprung der Güter stellen, die den Lebensunterhalt des Menschen bilden, seine Bedürfnisse befriedigen und Objekt seiner Rechte sind.

Der erste Ursprung alles Guten ist Gottes Handeln selbst, der die Welt und den Menschen geschaffen und dem Menschen die Erde übergeben hat, damit er sie sich durch seine Arbeit unterwerfe und ihre Früchte genieße (vgl. Gen 1, 28—29). Gott hat die Erde dem ganzen Menschengeschlecht geschenkt, ohne jemanden auszuschließen oder zu bevorzugen, auf daß sie alle seine Mitglieder ernähre. Hier liegt die Wurzel der universalen Bestimmung der Güter der Erde. Sie ist auf Grund ihrer Fruchtbarkeit und Fähigkeit, die Bedürfnisse des Menschen zu erfüllen, die erste Gabe Gottes für den Lebensunterhalt des Menschen. Doch die Erde schenkt ihre Früchte nicht ohne eine bewußte Antwort des Menschen auf die Gabe Gottes, das heißt ohne Arbeit. Durch die Arbeit gelingt es dem Menschen, sich unter Gebrauch seines Verstandes und seiner Freiheit die Erde zu unterwerfen und zu seiner würdigen Wohn-

statt zu machen. Auf diese Weise macht er sich einen Teil der Erde zu eigen, den er sich durch Arbeit erworben hat. Hier liegt der Ursprung des Privateigentums. Natürlich hat der Mensch auch die Verantwortung, nicht zu verhindern, daß andere Menschen ihren Anteil an der Gabe Gottes erhalten, ja, er muß mit ihnen zusammenarbeiten, so daß sie miteinander über die ganze Erde herrschen.

In der Geschichte finden sich am Beginn jeder menschlichen Gesellschaft stets diese beiden Faktoren: die Arbeit und die Erde. Nicht immer aber stehen sie im selben Verhältnis zueinander. Früher erschien die natürliche Fruchtbarkeit der Erde als der Hauptfaktor des Reichtums, was sie auch tatsächlich war, während die Arbeit eine Art Hilfe und Unterstützung dieser Fruchtbarkeit war. Heute aber wird die menschliche Arbeit als Produktionsfaktor der geistigen und materiellen Reichtümer immer wichtiger. Zudem wird offenkundig, daß die Arbeit des einen und die Arbeit der anderen ineinandergreifen und sich verflechten. Arbeiten ist heute mehr denn je ein Arbeiten mit den anderen und ein Arbeiten für die anderen: Arbeiten besagt, etwas für jemanden tun. Die Arbeit ist um so fruchtbarer und produktiver, je mehr der Mensch imstande ist, die Produktivkraft der Erde und die wahren Bedürfnisse des anderen Menschen zu erkennen, für den die Arbeit getan wird.

32. Aber besonders in der heutigen Zeit gibt es noch eine andere Form von Eigentum, der keine geringere Bedeutung als dem Besitz der Erde zukommt: Es ist das der Besitz von Wissen, von Technik und von Können. Der Reichtum der Industrienationen beruht zu einem viel größeren Teil auf dieser Art des Eigentums als auf dem der natürlichen Ressourcen.

Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß der Mensch mit den anderen Menschen arbeitet, daß er an einem „Gemeinschaftswerk“ teilnimmt, das immer weitere Kreise umfaßt. Wer ein Produkt erstellt, tut das außer zum persönlichen Gebrauch im allgemeinen dafür, daß andere davon Gebrauch machen können, nachdem sie den durch freie Verhandlung vereinbarten gerechten Preis gezahlt haben. Gerade die Fähigkeit, die Bedürfnisse der anderen Menschen und die Kombinationen der geeignetsten Produktionsfaktoren für ihre Befriedigung rechtzeitig zu erkennen, ist eine bedeutende Quelle des Reichtums in der modernen Gesellschaft. Viele Güter können gar nicht durch die Arbeitskraft nur eines einzelnen wirksam erstellt werden, sondern sie erfordern die Zusammenarbeit vieler für dasselbe Ziel. Einen solchen Produktionsprozeß zu organisieren, seinen Bestand zu planen, dafür zu sorgen, daß er, unter Übernahme der notwendigen Risiken, der Befriedigung der Bedürfnisse

positiv entspricht: auch das ist eine Quelle des Reichtums in der heutigen Gesellschaft. So wird die Rolle der geordneten und schöpferischen menschlichen Arbeit immer offensichtlicher und entscheidender. Aber ebenso sichtbar wird — als wesentlich zu dieser Arbeit gehörend — die Bedeutung der wirtschaftlichen Initiative und des Unternehmertums.⁷⁰⁾

Ein solcher Vorgang, der eine vom Christentum seit jeher vertretene Wahrheit über den Menschen konkret ins Licht rückt, muß mit Aufmerksamkeit und Wohlwollen betrachtet werden. Die wichtigste Ressource des Menschen ist in der Tat, zusammen mit der Erde, der Mensch selbst. Sein Verstand entdeckt die Produktivkraft der Erde und die Vielfalt der Formen, wie die menschlichen Bedürfnisse befriedigt werden können. Seine geordnete Arbeit in solidarischer Zusammenarbeit ermöglichen die Erstellung von immer umfassenderen und zuverlässigeren Arbeitsgemeinschaften zur Umgestaltung der natürlichen und menschlichen Umwelt. In diesen Prozeß sind wichtige Tugenden miteinbezogen, wie Fleiß, Umsicht beim Eingehen zumutbarer Risiken, Zuverlässigkeit und Treue in den zwischenmenschlichen Beziehungen, Festigkeit bei der Durchführung von schwierigen und schmerzvollen, aber für die Betriebsgemeinschaft notwendigen Entscheidungen und bei der Bewältigung etwaiger Schicksalsschläge.

Die moderne Betriebswirtschaft enthält durchaus positive Aspekte. Ihre Wurzel ist die Freiheit des Menschen, die sich in der Wirtschaft wie auf vielen anderen Gebieten verwirklicht. Die Wirtschaft ist ein Teilbereich des vielfältigen menschlichen Tuns und in ihr gilt, wie auf jedem anderen Gebiet, das Recht auf Freiheit sowie die Pflicht, von ihr verantwortlichen Gebrauch zu machen. Aber hier gibt es spezifische Unterschiede zwischen den Tendenzen der modernen Gesellschaft und jenen der Vergangenheit. War früher der entscheidende Produktionsfaktor die Erde und später das Kapital, verstanden als Gesamtbestand an Maschinen und Produktionsmitteln, so ist heute der entscheidende Faktor immer mehr der Mensch selbst, das heißt seine Erkenntnisfähigkeit in Form wissenschaftlicher Einsicht, seine Fähigkeit, Organisation in Solidarität zu erstellen, und sein Vermögen, das Bedürfnis des anderen wahrzunehmen und zu befriedigen.

33. Es ist jedoch notwendig, auf die mit diesem Vorgang zusammenhängenden Gefahren und Probleme hinzuweisen. Viele Menschen, vielleicht die große Mehrheit verfügen heute nicht über Mittel, die ihnen tatsächlich und auf menschenwürdige Weise den Eintritt in ein Betriebssystem erlauben, in dem die Arbeit eine wahrhaft zentrale Stellung einnimmt. Sie haben keine Möglichkeit, jene

Grundkenntnisse zu erwerben, die es ihnen ermöglichen würden, ihre Kreativität zum Ausdruck zu bringen und ihre Leistungsfähigkeit zu entfalten. Sie haben keine Gelegenheit, in das Gefüge von Beziehungen und Kommunikationen einzutreten, das ihnen die Erfahrung vermitteln würde, daß ihre Fähigkeiten geschätzt und gebraucht werden. Um es kurz zu sagen: Sie sind, wenn auch nicht gerade Ausgebeutete, doch weithin Randexistenzen; die wirtschaftliche Entwicklung geht über ihre Köpfe hinweg, wenn sie nicht sogar die ohnehin schon engen Räume ihrer traditionellen Subsistenzwirtschaften noch weiter einschränkt. Unfähig, der Konkurrenz von Waren standzuhalten, die auf neue Weise hergestellt werden und Bedürfnissen begegnen, die sie früher mit herkömmlichen Organisationsformen zu bewältigen gewohnt waren, angezogen vom Glanz eines zur Schau gestellten, aber für sie unerreichbaren Reichtums und gleichzeitig getrieben von der Not, drängen sich diese Menschen in den Städten der Dritten Welt zusammen, wo sie oft kulturell entwurzelt sich in Situationen drohender Unsicherheit befinden, ohne Möglichkeit zur Integration. Ihnen wird de facto keine Menschenwürde zuerkannt, und manchmal versucht man sie durch eine zwangsweise vorgenommene menschenunwürdige Bevölkerungskontrolle aus der Geschichte zu eliminieren.

Viele andere Menschen leben, auch wenn sie nicht völlige Randexistenzen sind, in einem Milieu, wo der Kampf um das Notwendigste den absoluten Vorrang hat. Dort herrschen noch die Regeln des Kapitalismus der Gründerzeit mit einer Erbarmungslosigkeit, die jener der finstersten Jahre der ersten Industrialisierungsphase in nichts nachsteht. In anderen Fällen ist noch der Boden der Grundfaktor der Wirtschaft. Jene aber, die ihn bebauen, sind von seinem Besitz ausgeschlossen und befinden sich in der Lage halber Sklaven.⁷¹⁾ In solchen Fällen kann man noch heute wie zur Zeit von „Rerum novarum“ von einer unmenschlichen Ausbeutung sprechen. Trotz der großen Veränderungen, die in den fortgeschrittenen Gesellschaften stattgefunden haben, ist das menschliche Defizit des Kapitalismus mit der daraus sich ergebenden Herrschaft der Dinge über die Menschen keineswegs überwunden, ja, für die Armen kam zum Mangel an materiellen Gütern noch der Mangel an Wissen und Bildung hinzu, der es ihnen unmöglich macht, sich aus ihrer Lage erniedrigender Unterwerfung zu befreien.

Unter ähnlichen Bedingungen lebt leider noch immer die große Mehrheit der Bewohner der Dritten Welt. Es wäre jedoch falsch, die Dritte Welt in einem bloß räumlichen Sinne zu verstehen. In ihr wurden in manchen Gegenden und in einigen gesellschaftlichen Be-

reichen Entwicklungsprozesse gefördert, die sich nicht so sehr auf die Erschließung materiellen Reichtums als vielmehr auf die der „menschlichen Ressourcen“ konzentriert haben.

Noch vor wenigen Jahren wurde behauptet, die Entwicklung würde von der Isolierung der ärmsten Länder vom Weltmarkt und davon abhängen, daß sie nur auf ihre eigenen Kräfte vertrauen. Die jüngste Erfahrung aber hat bewiesen, daß die Länder, die sich ausgeschlossen haben, Stagnation und Rückgang erlitten haben; eine Entwicklung hingegen haben jene Länder durchgemacht, denen es gelungen ist, in das allgemeine Gefüge der internationalen Wirtschaftsbeziehungen einzutreten. Das größte Problem scheint also darin zu bestehen, einen gerechten Zugang zum internationalen Markt zu erhalten, der nicht auf dem einseitigen Prinzip der Ausbeutung der natürlichen Ressourcen, sondern auf der Erschließung menschlicher Ressourcen beruht.⁷²⁾

Dritte-Welt-Aspekte treten jedoch auch in den Industrieländern dort auf, wo der ununterbrochene Wandel in den Produktionsweisen und im Konsumverhalten bereits erworbene Kenntnisse und langjährige Berufserfahrungen abwertet und ein ständiges Bemühen der Umschulung und Anpassung erfordert. Jene, denen es nicht gelingt, mit der Zeit Schritt zu halten, werden leicht an den Rand ge-

drängt. Mit ihnen werden die Alten, die Jugendlichen, denen der Einstieg in die Gesellschaft nicht gelingt, und allgemein die Schwachen und die sogenannte Vierte Welt zu Randgruppen. Auch die Situation der Frau ist unter diesen Bedingungen alles eher als leicht.

34. Sowohl auf nationaler Ebene der einzelnen Nationen wie auch auf jener der internationalen Beziehungen scheint der freie Markt das wirksamste Instrument für die Anlage der Ressourcen und für die beste Befriedigung der Bedürfnisse zu sein. Das gilt allerdings nur für jene Bedürfnisse, die „bezahlbar“ sind, die über eine Kaufkraft verfügen, und für jene Ressourcen, die „verkäuflich“ sind und damit einen angemessenen Preis erzielen können. Es gibt aber unzählige menschliche Bedürfnisse, die keinen Zugang zum Markt haben. Es ist strenge Pflicht der Gerechtigkeit und der Wahrheit zu verhindern, daß die fundamentalen menschlichen Bedürfnisse unbefriedigt bleiben und daß die davon betroffenen Menschen zugrunde gehen. Diesen notleidenden Menschen muß geholfen werden, sich das nötige Wissen zu erwerben, in den Kreis der internationalen Beziehungen einzutreten, ihre Anlagen zu entwickeln, um Fähigkeiten und Ressourcen besser einbringen zu können. Noch vor der Logik des Austausches gleicher Werte und der für sie wesentlichen Formen der Gerechtigkeit gibt es etwas, das dem Menschen als

Menschen zusteht, das heißt auf Grund seiner einmaligen Würde. Dieses ihm zustehende Etwas ist untrennbar verbunden mit der Möglichkeit, zu überleben und einen aktiven Beitrag zum Gemeinwohl der Menschheit zu leisten.

Im Zusammenhang mit der Dritten Welt bewahren jene Zielsetzungen, die von Rerum novarum angeführt wurden, um zu vermeiden, daß die Arbeit des Menschen und der Mensch selber auf das Niveau einer bloßen Ware herabgedrückt werden, ihre volle Gültigkeit (in manchen Fällen ein Ziel, das zu erreichen noch ansteht): der familiengerechte Lohn; die Sozialversicherungen für Alter und Arbeitslosigkeit; der angemessene Schutz der Arbeitsbedingungen.

35. Hier tut sich ein großes und fruchtbares Feld des Einsatzes und des Kampfes im Namen der Gerechtigkeit für die Gewerkschaften und für die anderen Organisationen der Arbeiter auf, die ihre Rechte verteidigen und ihre Subjektivität schützen. Sie haben aber gleichzeitig eine wesentliche Aufgabe kultureller Art, indem sie dazu beitragen, daß die Arbeiter vollwertig und in Würde am Leben der Nation teilnehmen und auf dem Weg der Entwicklung fortschreiten.

In diesem Sinne kann man mit Recht von einem Kampf gegen ein Wirtschaftssystem sprechen, hier verstanden als Methode, die die absolute Vorherrschaft des Kapi-

tals, des Besitzes der Produktionsmittel und des Bodens über die freie Subjektivität der Arbeit des Menschen festhalten will.⁷³⁾ Für diesen Kampf gegen ein solches System eignet sich als Alternativmodell nicht das sozialistische System, das tatsächlich nichts anderes als einen Staatskapitalismus darstellt. Es geht vielmehr um eine Gesellschaftsordnung der freien Arbeit, der Unternehmen und der Beteiligung. Sie stellt sich keineswegs gegen den Markt, sondern verlangt, daß er von den sozialen Kräften und vom Staat in angemessener Weise kontrolliert werde, um die Befriedigung der Grundbedürfnisse der Gesellschaft zu gewährleisten.

Die Kirche anerkennt die berechnete Funktion des Gewinnes als Indikator für den guten Zustand und Betrieb des Unternehmens. Wenn ein Unternehmen mit Gewinn produziert, bedeutet das, daß die Produktionsfaktoren sachgemäß eingesetzt und die menschlichen Bedürfnisse gebührend erfüllt wurden. Doch der Gewinn ist nicht das einzige Anzeichen für den Zustand des Unternehmens. Es ist durchaus möglich, daß die Wirtschaftsbilanz in Ordnung ist, aber zugleich die Menschen, die das kostbarste Vermögen des Unternehmens darstellen, gedemütigt und in ihrer Würde verletzt werden. Das ist nicht nur moralisch unzulässig, sondern muß, auf weite Sicht gesehen, auch negative Auswirkungen auf die wirtschaftli-

che Leistungsfähigkeit des Unternehmens haben. Denn Zweck des Unternehmens ist nicht bloß die Gewinnerzeugung, sondern auch die Verwirklichung als Gemeinschaft von Menschen, die auf verschiedene Weise die Erfüllung ihrer grundlegenden Bedürfnisse anstreben und zugleich eine besondere Gruppe im Dienst der Gesamtgesellschaft bilden. Der Gewinn ist ein Regulator des Unternehmens, aber nicht der einzige. Hinzu kommen andere menschliche und moralische Faktoren, die auf lange Sicht gesehen zumindest ebenso entscheidend sind für das Leben des Unternehmens.

Man sieht daraus, wie unhaltbar die Behauptung ist, die Niederlage des sogenannten „realen Sozialismus“ lasse den Kapitalismus als einziges Modell wirtschaftlicher Organisation übrig. Es gilt, die Barrieren und Monopole zu durchbrechen, die so viele Völker am Rande der Entwicklung liegenlassen. Es gilt, für alle — einzelne und Nationen — die Grundbedingungen für die Teilnahme an der Entwicklung sicherzustellen. Diese Zielsetzung verlangt geplante und verantwortungsvolle Anstrengungen von seiten der ganzen internationalen Gemeinschaft. Die stärkeren Nationen müssen den schwachen Gelegenheit zur Eingliederung in das internationale Leben anbieten, und die schwachen müssen in der Lage sein, diese Angebote aufzugreifen. Sie müssen dazu die notwendigen An-

strebungen und Opfer aufbringen, indem sie die politische und wirtschaftliche Stabilität, die Sicherheit für die Zukunft, die Förderung der Fähigkeiten der eigenen Arbeiter, die Ausbildung leistungsfähiger Unternehmer, die sich ihrer Verantwortung bewußt sind, gewährleisten.⁷⁴⁾

Heute lastet auf all den positiven Anstrengungen, die diesbezüglich unternommen werden, das großenteils noch ungelöste Problem der Auslandsverschuldung der ärmsten Länder. Der Grundsatz, daß die Schulden gezahlt werden müssen, ist sicher richtig. Es ist jedoch nicht erlaubt, eine Zahlung einzufordern oder zu beanspruchen, die zu politischen Maßnahmen zwingt, die ganze Völker in den Hunger und in die Verzweiflung treiben würden. Man kann nicht verlangen, daß die aufgelaufenen Schulden mit unzumutbaren Opfern bezahlt werden. In diesen Fällen ist es notwendig — wie es übrigens teilweise schon geschieht —, Formen der Erleichterung der Rückzahlung, der Stundung oder auch der Tilgung der Schulden zu finden, Formen, die mit dem Grundrecht der Völker auf Erhaltung und Fortschritt vereinbar sind.

36. Es muß nun auf die besonderen Probleme und Gefahren hingewiesen werden, die innerhalb der Wirtschaften der Industrieländer mit ihren spezifischen Eigenschaften auftreten. In den früheren Entwicklungsstufen hat der

Mensch immer unter dem Druck der Not gelebt. Seine Bedürfnisse waren bescheiden und gewissermaßen schon in den gegebenen Strukturen seiner leiblichen Verfassung festgelegt. Die wirtschaftliche Tätigkeit beschränkte sich darauf, sie zu befriedigen. Das Problem besteht heute nicht nur darin, eine bestimmte Menge ausreichender Güter anzubieten, sondern auch in der Nachfrage nach der Qualität: Qualität der zu erzeugenden und zu konsumierenden Güter, Qualität der beanspruchten Dienste, Qualität der Umwelt und des Lebens überhaupt.

Die Nachfrage nach einem qualitativ befriedigenderen und reicheren Leben ist an sich berechtigt. Man muß dabei aber die neue Verantwortung und die neuen Gefahren unterstreichen, die mit dieser geschichtlichen Phase zusammenhängen. In der Art und Weise, wie die neuen Bedürfnisse entstehen und definiert werden, drückt sich immer auch eine mehr oder weniger zutreffende Auffassung vom Menschen und seinem wahren Wohl aus. Die Entscheidung für bestimmte Formen von Produktion und Konsum bringt immer auch eine bestimmte Kultur als Gesamtauffassung des Lebens zum Ausdruck. Hier entsteht das Phänomen des Konsumismus. Bei der Entdeckung neuer Bedürfnisse und neuer Möglichkeiten, sie zu befriedigen, muß man sich von einem Menschenbild leiten lassen, das alle Dimensionen seines Seins

berücksichtigt und die materiellen und triebhaften den inneren und geistigen unterordnet. Überläßt man sich hingegen direkt seinen Trieben, unter Verkennung der Werte des persönlichen Gewissens und der Freiheit, können Konsumgewohnheiten und Lebensweisen entstehen, die objektiv unzulässig sind und nicht selten der körperlichen und geistigen Gesundheit schaden. Das Wirtschaftssystem besitzt in sich selber keine Kriterien, die gestatten, die neuen und höheren Formen der Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse einwandfrei von den neuen, künstlich erzeugten Bedürfnissen zu unterscheiden, die die Heranbildung einer reifen Persönlichkeit verhindern. Es braucht daher dringend ein groß angelegtes erzieherisches und kulturelles Bemühen, das die Erziehung der Konsumenten zu einem verantwortlichen Verbraucherverhalten, die Weckung eines hohen Verantwortungsbewußtseins bei den Produzenten und vor allem bei den Trägern der Kommunikationsmittel sowie das notwendige Eingreifen der staatlichen Behörden umfaßt.

Ein augenfälliges Beispiel künstlichen Konsums, der sich gegen die Gesundheit und gegen die Würde des Menschen richtet und sich gewiß nicht leicht unter Kontrolle bringen läßt, ist die Droge. Ihre Ausbreitung ist Anzeichen einer ernststen Funktionsstörung des Gesellschaftssystems und

schließt gleichfalls eine materialistische und in einem gewissen Sinn destruktive „Lesart“ der menschlichen Bedürfnisse ein. Die Erneuerungsfähigkeit der freien Wirtschaft wird so schließlich einseitig und unzureichend realisiert. Die Droge wie auch die Pornographie und andere Konsumismusformen versuchen die entstandene geistige Leere auszufüllen, indem sie sich die Anfälligkeit der Schwachen zunutze machen.

Nicht das Verlangen nach einem besseren Leben ist schlecht, sondern falsch ist ein Lebensstil, der vorgibt, dann besser zu sein, wenn er auf das Haben und nicht auf das Sein ausgerichtet ist. Man will mehr haben, nicht um mehr zu sein, sondern um das Leben in Selbstgefälligkeit zu konsumieren.⁷⁵⁾ Es ist daher notwendig, sich um den Aufbau von Lebensweisen zu bemühen, in denen die Suche nach dem Wahren, Schönen und Guten und die Verbundenheit mit den anderen für ein gemeinsames Wachstum jener Elemente sind, die die Entscheidungen für Konsum, Sparen und Investitionen bestimmen. In diesem Zusammenhang kann ich nicht allein an die Pflicht der Nächstenliebe erinnern, das heißt die Pflicht, mit dem eigenen „Überfluß“ und bisweilen auch mit dem, was man selber „nötig“ hat, zu helfen, um das bereitzustellen, was für das Leben des Armen unentbehrlich ist. Ich weise auch darauf hin, daß eine Entscheidung, lieber an diesem

als an jenem Ort, lieber in diesem und nicht in einem anderen Sektor zu investieren, immer auch eine moralische und kulturelle Entscheidung ist. Unumgängliche wirtschaftliche Bedingungen und politische Stabilität vorausgesetzt, wird die Entscheidung zu investieren, das heißt, einem Volk die Chance zu geben, seine eigene Arbeit zu verwerten, auch von einer Haltung der Sympathie und von dem Vertrauen in die Vorsehung bestimmt. Gerade darin kommt die menschliche Qualität dessen zum Vorschein, der die Entscheidung trifft.

37. Gleichfalls besorgniserregend ist, neben dem Problem des Konsumismus und mit ihm eng verknüpft, die Frage der Ökologie. Der Mensch, der mehr von dem Verlangen nach Besitz und Genuß als dem nach Sein und Entfaltung ergriffen ist, konsumiert auf maßlose und undisziplinierte Weise die Ressourcen der Erde und selbst ihre Existenz. Der unbesonnenen Zerstörung der natürlichen Umwelt liegt ein heute leider weitverbreiteter anthropologischer Irrtum zugrunde. Der Mensch, der seine Fähigkeit entdeckt, mit seiner Arbeit die Welt umzugestalten und in einem gewissen Sinne neu zu „schaffen“, vergißt, daß sich das immer nur auf der Grundlage der ersten Ur-Schenkung der Dinge von seiten Gottes ereignet. Der Mensch meint, willkürlich über die Erde verfügen zu können, indem er sie ohne Vorbehalte seinem Willen

unterwirft, als hätte sie nicht eine eigene Gestalt und eine ihr vorher von Gott verliehene Bestimmung, die der Mensch entfalten kann, aber nicht verraten darf. Statt seine Aufgabe als Mitarbeiter Gottes am Schöpfungswerk zu verwirklichen, setzt sich der Mensch an die Stelle Gottes und ruft dadurch schließlich die Auflehnung der Natur hervor, die von ihm mehr tyrannisiert als verwaltet wird.⁷⁶⁾

In dieser Haltung läßt sich vor allem eine Armseligkeit oder Beschränktheit der Sichtweise des Menschen erkennen. Er ist von dem Verlangen beseelt, die Dinge zu besitzen, statt sie an der Wahrheit auszurichten; er entbehrt jener uneigennütigen, selbstlosen, ästhetischen Haltung, die aus dem Staunen über das Sein und über die Schönheit entsteht, das in den sichtbaren Dingen die Botschaft des unsichtbaren Schöpfergottes erkennen läßt. In diesem Zusammenhang muß sich die heutige Menschheit ihrer Pflichten und Aufgaben gegenüber den künftigen Generationen bewußt sein.

38. Außer der sinnlosen Zerstörung der natürlichen Umwelt muß hier die noch schwerwiegendere Zerstörung der menschlichen Umwelt erwähnt werden; man ist noch weit davon entfernt, ihr die notwendige Beachtung zu schenken. Während man sich mit Recht, wenn auch viel weniger als notwendig darum kümmert, die natürlichen Lebensbedingungen der

verschiedenen, vom Austerben bedrohten Tierarten zu bewahren, weil man sich bewußt ist, daß jede von ihnen einen besonderen Beitrag zum allgemeinen Gleichgewicht der Erde erbringt, engagiert man sich viel zu wenig für die Wahrung der moralischen Bedingungen einer glaubwürdigen „Humanökologie“. Nicht allein die Erde ist von Gott dem Menschen gegeben worden; daß er von ihr unter Beachtung der ursprünglichen Zielsetzung des Gutes, das ihm geschenkt wurde, Gebrauch machen soll. Aber der Mensch ist sich selbst von Gott geschenkt worden; darum muß er die natürliche und moralische Struktur, mit der er ausgestattet wurde, respektieren. In diesem Zusammenhang sind die ernstesten Probleme der modernen Verstädterung zu erwähnen, die Notwendigkeit einer städtischen Kultur, die Sorge trägt für das Leben der Menschen, und auch die gebührende Berücksichtigung einer „Sozialökologie“ der Arbeit.

Der Mensch empfängt von Gott seine ihm wesenhafte Würde und mit ihr die Fähigkeit, über jede Gesellschaftsordnung in Richtung der Wahrheit und des Guten hinauszuschreiten. Er wird jedoch gleichzeitig von der gesellschaftlichen Struktur, in der er lebt, beeinflusst, von der Erziehung, die er erhalten hat, und von der Umwelt. Diese Elemente können sein Leben nach der Wahrheit erleichtern, aber auch behindern. Die Ent-

scheidungen, auf Grund derer sich ein menschliches Milieu herausbildet, können spezifische Strukturen der Sünde erzeugen, die die volle Verwirklichung derer, die von ihnen vielfältig bedrückt werden, verhindern. Solche Strukturen abzubauen und durch authentischere Formen des Zusammenlebens zu ersetzen, ist eine Aufgabe, die Mut und Ausdauer erfordert.⁷⁷⁾

39. Die erste und grundlegende Struktur zugunsten der „Humanökologie“ ist die Familie, in deren Schoß der Mensch die entscheidenden Anfangsgründe über die Wahrheit und das Gute empfängt, wo er lernt, was lieben und geliebt werden heißt und was es konkret besagt, Person zu sein. Hier ist die auf die Ehe gegründete Familie gemeint, wo die gegenseitige Hingabe von Mann und Frau eine Lebensatmosphäre schafft, in der das Kind geboren werden und seine Fähigkeiten entfalten kann. Wo es sich seiner Würde bewußt wird und sich auf die Auseinandersetzung mit seinem einmaligen und unwiederholbaren Schicksal vorbereiten kann. Oft geschieht es jedoch, daß der Mensch entmutigt wird, die naturgegebenen Bedingungen der Weitergabe des Lebens auf sich zu nehmen. Er läßt sich dazu verleiten, sich selbst und sein Leben als eine Folge von Sensationen zu betrachten, die es zu erleben gilt und nicht als eine Aufgabe, die zu erfüllen ist. Daraus entsteht ein Mangel an Freiheit, der von der Verpflichtung,

sich fest mit einem anderen Menschen zu verbinden und Kinder zu zeugen, zurückscheut oder dazu verleitet, Partner und Kinder als eines der vielen „Dinge“ anzusehen, die man, je nach eigenem Geschmack, haben oder nicht haben kann und die mit anderen Möglichkeiten in Konkurrenz treten.

Die Familie muß wieder als das Heiligtum des Lebens angesehen werden. Sie ist in der Tat heilig: Sie ist der Ort, an dem das Leben, Gabe Gottes, in angemessener Weise angenommen und gegen die vielfältigen Angriffe, denen es ausgesetzt ist, geschützt wird und wo es sich entsprechend den Forderungen eines echten menschlichen Wachstums entfalten kann. Gegen die sogenannte Kultur des Todes stellt die Familie den Sitz der Kultur des Lebens dar.

Der Geist des Menschen scheint auf diesem Gebiet mehr darauf bedacht zu sein, die Quellen des Lebens zu beschränken, zu unterdrücken und zu vernichten, bis hin zur leider so weltweit verbreiteten Abtreibung, als die Möglichkeiten des Lebens selbst zu verteidigen und zu eröffnen. In der Enzyklika „Sollicitudo rei socialis“ wurden die systematischen Kampagnen zur Geburtenkontrolle mit aller Klarheit kritisiert. Auf Grund einer entstellten Auffassung des demographischen Problems und im Klima eines „absoluten Mangels an Respekt vor der Entscheidungsfreiheit der betroffenen Personen“ werden diese oft einem „unerträg-

lichen Druck“ ausgesetzt, „um sie für diese neue Form der Unterdrückung gefügig zu machen“. ⁷⁸⁾ Es handelt sich hier um eine Politik, die mit Hilfe neuer Techniken ihren Aktionsradius bis hin zu einem „Krieg mit chemischen Waffen“ ausweitet, um das Leben von Millionen schutzloser Menschen zu vergiften.

Diese Kritik richtet sich nicht so sehr gegen ein Wirtschaftssystem als gegen ein ethisch-kulturelles System. Die Wirtschaft ist ja nur ein Aspekt und eine Dimension der Vielfalt des menschlichen Handelns. Wenn sie verabsolutiert wird, wenn die Produktion und der Konsum der Waren schließlich die Mitte des gesellschaftlichen Lebens einnehmen und zum einzigen Wert der Gesellschaft werden, der keinem anderen mehr untergeordnet wird, so ist die Ursache dafür nicht allein und nicht so sehr im Wirtschaftssystem selbst als in der Tatsache zu suchen, daß das ganze sozio-kulturelle System mit der Vernachlässigung der sittlichen und religiösen Dimension versagt hat und sich nunmehr allein auf die Produktion von Gütern und Dienstleistungen beschränkt. ⁷⁹⁾

Das alles läßt sich zusammenfassen, indem man noch einmal feststellt, daß die wirtschaftliche Freiheit nur ein Element der menschlichen Freiheit ist. Wenn sie sich für autonom erklärt, das heißt, wenn der Mensch mehr als Produzent bzw. Konsument von

Gütern, nicht aber als Subjekt gesehen wird, das produziert und konsumiert, um zu leben, dann verliert sie ihre notwendige Beziehung zum Menschen, den sie schließlich entfremdet und unterdrückt. ⁸⁰⁾

40. Es ist Aufgabe des Staates, für die Verteidigung und den Schutz jener gemeinsamen Güter, wie die natürliche und die menschliche Umwelt, zu sorgen, deren Bewahrung von den Marktmechanismen allein nicht gewährleistet werden kann. Wie der Staat zu Zeiten des alten Kapitalismus die Pflicht hatte, die fundamentalen Rechte der Arbeit zu verteidigen, so haben er und die ganze Gesellschaft angesichts des neuen Kapitalismus nun die Pflicht, die gemeinsamen Güter zu verteidigen, die unter anderem den Rahmen bilden, in dem allein es jedem einzelnen möglich ist, seine persönlichen Ziele auf gerechte Weise zu verwirklichen.

Hier stoßen wir auf eine neue Grenze des Marktes: Es gibt gemeinsame und qualitative Bedürfnisse, die mit Hilfe seiner Mechanismen nicht befriedigt werden können. Es gibt wichtige menschliche Erfordernisse, die sich seiner Logik entziehen. Es gibt Güter, die auf Grund ihrer Natur nicht verkauft und gekauft werden können und dürfen. Gewiß bieten die Marktmechanismen sichere Vorteile. Sie helfen unter anderem dabei, besseren Gebrauch von den Ressourcen zu machen; sie för-

den den Austausch der Produkte und stellen den Willen und die Präferenzen des Menschen in den Mittelpunkt, die sich im Vertrag mit denen eines anderen Menschen treffen. Diese Mechanismen schließen jedoch die Gefahr einer „Vergötzung“ des Marktes ein, der die Existenz von Gütern ignoriert, die ihrer Natur nach weder bloße Waren sind noch sein können.

41. Der Marxismus hat die kapitalistischen bürgerlichen Gesellschaften kritisiert, indem er ihnen die Vermarktung und die Entfremdung des menschlichen Daseins vorwarf. Dieser Vorwurf beruht zweifellos auf einer falschen und unsachgemäßen Auffassung des Begriffes Entfremdung. Er wird einseitig aus dem Bereich der Produktions- und Eigentumsverhältnisse abgeleitet, das heißt, es wird ihm eine materialistische Begründung zugeschrieben. Es werden außerdem die Berechtigung und die positive Bedeutung der Marktbeziehungen in ihrem spezifischen Bereich gelehnt. Daher behauptet der Marxismus, nur in einer kollektiven Gesellschaftsordnung könnte die Entfremdung beseitigt werden. Die historische Erfahrung der sozialistischen Länder hat auf traurige Weise gezeigt, daß der Kollektivismus die Entfremdung nicht beseitigt, sondern noch steigert, weil der Mangel am Notwendigsten und das wirtschaftliche Versagen hinzukommen.

Die geschichtliche Erfahrung des Westens ihrerseits zeigt, daß

dennoch, obwohl die marxistische Analyse und Begründung der Entfremdung falsch sind, die Entfremdung mit dem Verlust des wahren Lebenssinnes auch in den westlichen Gesellschaften eine reale Gegebenheit ist. Denn sie ereignet sich im Konsum, wenn der Mensch in ein Netz falscher und oberflächlicher Befriedigungen hineingezogen wird, statt daß man ihm hilft, die echte und konkrete Erfahrung seiner Persönlichkeit zu machen. Sie ereignet sich auch bei der Arbeit, wenn diese so organisiert wird, daß sie möglichst hohe Erträge abwirft, man sich aber nicht darum kümmert, daß der Arbeiter sich durch seine Arbeit mehr oder weniger als Mensch verwirklicht, je nachdem, ob seine Teilnahme an einer echten solidarischen Gemeinschaft wächst oder ob seine Isolierung in einem Komplex von Beziehungen eines erbitterten Konkurrenzkampfes und gegenseitiger Entfremdung zunimmt, in dem er nur als ein Mittel, nicht aber als ein Ziel angesehen wird.

Wir müssen den Begriff der „Entfremdung“ auf seinen christlichen Sinngehalt zurückführen und in ihm die Umkehrung von Mitteln und Zielen wieder aufleben lassen. Wenn der Mensch auf die Anerkennung des Wertes und der Größe der Person bei sich selbst und im anderen verzichtet, beraubt er sich in der Tat der Möglichkeit, sich seines Menschseins zu freuen und in jene Beziehung der Solidarität und Gemeinschaft mit den anderen

Menschen einzutreten, für die ihn Gott geschaffen hat. Denn durch die freie Selbsthingabe wird der Mensch wahrhaftig er selbst.⁸¹⁾ Ermöglicht wird diese Hingabe durch die dem Menschen wesenseigene „Fähigkeit zur Transzendenz“. Der Mensch kann sich nicht an ein bloß menschliches Projekt der Wirklichkeit, an ein abstraktes Ideal oder an falsche Utopien verschenken. Der Mensch als Person kann sich nur an einen anderen oder an andere Menschen und endlich an Gott hingeben, der der Urheber seines Seins und der einzige ist, der seine Hingabe ganz anzunehmen vermag.⁸²⁾ Entfremdet wird der Mensch, der es ablehnt, über sich selbst hinauszugehen und die Erfahrung der Selbsthingabe und der Bildung einer an seiner letzten Bestimmung orientierten echten menschlichen Gemeinschaft zu leben. Diese letzte Zielbestimmung des Menschen aber ist Gott selber. Entfremdet wird eine Gesellschaft, die in ihren sozialen Organisationsformen, in Produktion und Konsum, die Verwirklichung dieser Hingabe und die Bildung dieser zwischenmenschlichen Solidarität erschwert.

In der westlichen Gesellschaft wurde die Ausbeutung wenigstens in den von Karl Marx analysierten und beschriebenen Formen überwunden. Nicht überwunden wurde jedoch die Entfremdung in den verschiedenen Formen der Ausbeutung, wenn sich die Menschen ge-

genseitig als Werkzeuge benutzen und bei der immer raffinierteren Befriedigung ihrer Sonder- und Sekundärbedürfnisse taub werden für die hauptsächlichen und echten Bedürfnisse, die auch die Art und Weise der Befriedigung der anderen Bedürfnisse regeln sollen.⁸³⁾ Der Mensch, der sich nur oder vorwiegend um das Haben und den Genuß kümmert, der nicht mehr fähig ist, seine Triebe und Leidenschaften zu beherrschen und sie im Gehorsam gegenüber der Wahrheit unterzuordnen, kann nicht frei sein. Der Gehorsam gegenüber der Wahrheit über Gott und über den Menschen ist die erste Voraussetzung der Freiheit, da er ihm erlaubt, seine Bedürfnisse, seine Wünsche und die Art und Weise ihrer Befriedigung einer rechten Hierarchie entsprechend zu ordnen, so daß der Besitz der Dinge für ihn ein Mittel zum Wachstum ist. Ein Hindernis kann diesem Wachstum aus der Manipulation entstehen, die von jenen Massenmedien vorgenommen wird, die mit der Macht einer geradezu organisierten Zähigkeit Moden und Meinungstrends aufzwingen, ohne daß es möglich wäre, ihre Voraussetzungen einer kritischen Prüfung zu unterziehen.

42. Um zur Eingangsfrage zurückzukehren: Kann man etwa sagen, daß nach dem Scheitern des Kommunismus der Kapitalismus das siegreiche Gesellschaftssystem sei und daß er das Ziel der Anstrengungen der Länder ist, die

ihre Wirtschaft und ihre Gesellschaft neu aufzubauen versuchen? Ist vielleicht er das Modell, das den Ländern der Dritten Welt vorgeschlagen werden soll, die nach dem Weg für den wahren wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fortschritt suchen?

Die Antwort ist natürlich kompliziert. Wird mit „Kapitalismus“ ein Wirtschaftssystem bezeichnet, das die grundlegende und positive Rolle des Unternehmens, des Marktes, des Privateigentums und der daraus folgenden Verantwortung für die Produktionsmittel, der freien Kreativität des Menschen im Bereich der Wirtschaft anerkennt, ist die Antwort sicher positiv. Vielleicht wäre es passender, von „Unternehmenswirtschaft“ oder „Marktwirtschaft“ oder einfach „freier Wirtschaft“ zu sprechen. Wird aber unter „Kapitalismus“ ein System verstanden, in dem die wirtschaftliche Freiheit nicht in eine feste Rechtsordnung eingebunden ist, die sie in den Dienst der vollen menschlichen Freiheit stellt und sie als eine besondere Dimension dieser Freiheit mit ihrem ethischen und religiösen Mittelpunkt ansieht, dann ist die Antwort ebenso entschieden negativ.

Die marxistische Lösung ist gescheitert, aber in der Welt bestehen nach wie vor Formen der Ausgrenzung und Ausbeutung, insbesondere in der Dritten Welt, sowie Erscheinungen menschlicher Entfremdung, besonders in den Indu-

strieländern, gegen die die Kirche mit Nachdruck ihre Stimme erhebt. Massen von Menschen leben noch immer in Situationen großen materiellen und moralischen Elends. Der Zusammenbruch des kommunistischen Systems beseitigt sicher in vielen Ländern ein Hindernis in der sachgemäßen und realistischen Auseinandersetzung mit diesen Problemen, aber es reicht nicht aus, um sie zu lösen. Es besteht die Gefahr, daß sich eine radikale kapitalistische Ideologie breitmacht, die es ablehnt, sie auch nur zu erwägen, da sie glaubt, daß jeder Versuch, sich mit ihnen auseinanderzusetzen, von vornherein zum Scheitern verurteilt sei, und ihre Lösung in einem blinden Glauben der freien Entfaltung der Marktkräfte überläßt.

43. Die Kirche hat keine eigenen Modelle vorzulegen. Die konkreten und erfolgreichen Modelle können nur im Rahmen der jeweils verschiedenen historischen Situationen durch das Bemühen aller Verantwortlichen gefunden werden, die sich den konkreten Problemen in allen ihren eng miteinander verflochtenen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Aspekten stellen.⁸⁴⁾

Diesem Bemühen bietet die Kirche als unerläßliche geistige Orientierung ihre Soziallehre an, die — wie schon gesagt — die positive Bedeutung des Marktes und des Unternehmens anerkennt,

aber gleichzeitig darauf hinweist, daß beide unbedingt auf das Gemeinwohl ausgerichtet sein müssen. Sie anerkennt auch die Rechtmäßigkeit der Anstrengungen der Arbeiter, um die volle Achtung ihrer Würde und eine größere Beteiligung am Leben des Unternehmens zu erlangen. Auch wenn sie zusammen mit anderen und unter der Leitung anderer arbeiten, sollen sie doch in gewissem Sinne „in eigener Sache arbeiten“⁸⁵⁾ unter Einsatz ihrer Intelligenz und ihrer Freiheit.

Die umfassende Entwicklung des Menschen in der Arbeit widerspricht nicht den Anforderungen einer höheren Produktivität und eines größeren Ertrages der Arbeit. Im Gegenteil, sie fördert diese sogar, auch wenn das verfestigte Machtverhältnisse schwächen kann. Das Unternehmen darf nicht ausschließlich als „Kapitalgesellschaft“ angesehen werden; es ist zugleich eine „Gemeinschaft von Menschen“, zu der als Partner in je verschiedener Weise und mit spezifischen Verantwortlichkeiten sowohl jene beitragen, die das für ihre Tätigkeit nötige Kapital einbringen, als auch jene, die mit ihrer Arbeit daran mitwirken. Um diese Ziele zu erreichen, braucht es noch einen großen gemeinsamen Einsatz der Arbeiter, dessen Ziel die Befreiung und die umfassende Förderung des Menschen ist.

Im Licht des „Neuen“ von heute wurde das Verhältnis zwischen dem Privateigentum und der uni-

versalen Bestimmung der Güter „wiedergelesen“. Der Mensch verwirklicht sich selbst durch seinen Verstand und seine Freiheit und übernimmt dabei als Gegenstand und Werkzeug die Dinge dieser Welt und eignet sie sich an. In diesem Tun des Menschen hat das Recht auf die Initiative und das Recht auf das Privateigentum seinen Grund. Durch seine Arbeit setzt sich der Mensch nicht nur für sich, sondern auch für die anderen und mit den anderen ein: Jeder trägt zur Arbeit und zum Wohl anderer bei. Der Mensch arbeitet, um die Bedürfnisse seiner Familie, der Gemeinschaft, zu der er gehört, der Nation und schließlich der ganzen Menschheit zu erfüllen.⁸⁶⁾ Er trägt außerdem zur Arbeit der anderen bei, die im selben Unternehmen tätig sind, sowie, in einer Solidaritätskette, die sich progressiv fortsetzt, zur Arbeit der Lieferanten bzw. zum Konsum der Kunden. Das Eigentum an Produktionsmitteln sowohl im industriellen wie im landwirtschaftlichen Bereich ist gerechtfertigt, wenn es einer nutzbringenden Arbeit dient. Es wird hingegen rechtswidrig, wenn es nicht aufgewertet wird oder dazu dient, die Arbeit anderer zu behindern, um einen Gewinn zu erzielen, der nicht aus der Gesamtausweitung der Arbeit und des gesellschaftlichen Reichtums erwächst, sondern aus ihrer Unterdrückung, aus der unzulässigen Ausbeutung, aus der Spekulation und aus dem Zerschneiden der Soli-

darität in der Welt der Arbeit.⁸⁷⁾ Ein solches Eigentum besitzt keinerlei Rechtfertigung und stellt einen Mißbrauch vor Gott und den Menschen dar.

Die Verpflichtung, im Schweiße seines Angesichtes sein Brot zu verdienen, besagt gleichzeitig ein Recht. Eine Gesellschaft, in der dieses Recht systematisch verweigert wird, in der es die wirtschaftspolitischen Maßnahmen den Arbeitern nicht ermöglichen, eine befriedigende Beschäftigungslage zu erreichen, kann weder ihre sittliche Rechtfertigung noch den gerechten sozialen Frieden erlangen.⁸⁸⁾ Wie sich die Person in der freien Selbsthingabe voll verwirklicht, so findet das Eigentum seine sittliche Rechtfertigung darin, daß es unter den erforderlichen Umständen und in der erforderlichen Zeit Arbeitsgelegenheiten und menschliches Wachstum für alle schafft.

V. Kapitel Staat und Kultur

44. Leo XIII. wußte sehr wohl, daß man eine gesunde Staatstheorie braucht, um eine normale Entfaltung der menschlichen Tätigkeiten zu gewährleisten, der geistigen und der materiellen, die beide unerläßlich sind.⁸⁹⁾ In einem Abschnitt von „Rerum novarum“ legt er darum die Organisation der Gesellschaft nach den drei Gewalten — der gesetzgebenden, der ausführenden und der richterli-

chen — vor; dies war in der damaligen Zeit in der Lehre der Kirche eine Neuheit.⁹⁰⁾ Diese Ordnung spiegelt eine realistische Sicht der sozialen Natur des Menschen, die eine entsprechende Gesetzgebung zum Schutz der Freiheit aller erfordert. Zu diesem Zweck ist es besser, wenn jede Macht von anderen Mächten und anderen Kompetenzbereichen ausgeglichen wird, die sie in ihren rechten Grenzen halten. Das ist das Prinzip des „Rechtsstaates“, in dem das Gesetz und nicht die Willkür der Menschen herrscht.

Im Gegensatz zu dieser Auffassung vertritt in der modernen Zeit der Totalitarismus in seiner marxistisch-leninistischen Ausprägung die Meinung, daß einige Menschen auf Grund einer tieferen Kenntnis der Entwicklungsgesetze der Gesellschaft oder durch eine klassenmäßige Sonderstellung oder durch einen Kontakt mit den eigentlichen Quellen des kollektiven Bewußtseins vom Irrtum frei sind und daher Anspruch auf die Ausübung einer absoluten Macht erheben können. Hinzu kommt, daß der Totalitarismus aus der Verneinung der Wahrheit im objektiven Sinn entsteht: Wenn es keine transzendente Wahrheit gibt, der gehorchend der Mensch zu seiner vollen Identität gelangt, gibt es kein sicheres Prinzip, das gerechte Beziehungen zwischen den Menschen gewährleistet. Ihr Klasseninteresse, Gruppeninteresse und nationales Interesse bringt sie un-

weigerlich in Gegensatz zueinander. Wenn die transzendente Wahrheit nicht anerkannt wird, dann triumphiert die Gewalt der Macht, und jeder trachtet, bis zum äußersten von den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln Gebrauch zu machen, um ohne Rücksicht auf die Rechte des anderen sein Interesse und seine Meinung durchzusetzen. Der Mensch wird da nur insoweit respektiert, als man ihn als Werkzeug für ein egoistisches Ziel benutzen kann. Die Wurzel des modernen Totalitarismus liegt also in der Verneinung der transzendenten Würde des Menschen, der sichtbares Abbild des unsichtbaren Gottes ist. Eben deshalb, auf Grund seiner Natur, ist er Subjekt von Rechten, die niemand verletzen darf: weder der einzelne, noch die Gruppe, die Klasse, die Nation oder der Staat. Auch die gesellschaftliche Mehrheit darf das nicht tun, indem sie gegen eine Minderheit vorgeht, sie ausgrenzt, unterdrückt, ausbeutet oder sie zu vernichten versucht.⁹¹⁾

45. Die Kultur und die Praxis des Totalitarismus ziehen auch die Verneinung der Kirche nach sich. Der Staat oder die Partei, die glaubt, in der Geschichte das absolute Gute verwirklichen zu können, und sich über alle Werte hinwegsetzt, kann nicht zulassen, daß ein objektives Kriterium für Gut und Böse außer dem Willen der Herrschenden anerkannt wird, das unter bestimmten Umständen auch dazu dienen kann, ihr Verhal-

ten kritisch zu beurteilen. Das erklärt, warum der Totalitarismus die Kirche zu vernichten oder wenigstens zu unterwerfen trachtet, indem er sie zu einem Werkzeug seines ideologischen Apparates macht.⁹²⁾

Das Bestreben des totalitären Staates läuft noch immer darauf hinaus, die Nation, die Gesellschaft, die Familie, die Religionsgemeinschaften und die Menschen selbst in sich aufzusaugen. Durch die Verteidigung ihrer Freiheit verteidigt die Kirche zugleich den Menschen, der Gott mehr gehorchen muß als den Menschen (vgl. Apg 5, 29), die Familie, die verschiedenen gesellschaftlichen Organisationen und die Nationen, alles Realitäten, die ihren je eigenen Autonomie- und Souveränitätsbereich besitzen.

46. Die Kirche weiß das System der Demokratie zu schätzen, insoweit es die Beteiligung der Bürger an den politischen Entscheidungen sicherstellt und den Regierten die Möglichkeit garantiert, sowohl ihre Regierungen zu wählen und zu kontrollieren als auch dort, wo es sich als notwendig erweist, sie auf friedliche Weise zu ersetzen.⁹³⁾ Sie kann daher nicht die Bildung schmalere Führungsgruppen billigen, die aus Sonderinteressen oder aus ideologischen Absichten die Staatsmacht an sich reißen.

Eine wahre Demokratie ist nur in einem Rechtsstaat und auf der Grundlage einer richtigen Auffassung vom Menschen möglich. Sie

erfordert die Erstellung der notwendigen Vorbedingungen für die Förderung sowohl der einzelnen Menschen durch die Erziehung und die Heranbildung zu den echten Idealen als auch der „Subjektivität“ der Gesellschaft durch die Schaffung von Strukturen der Beteiligung und Mitverantwortung. Heute neigt man zu der Behauptung, der Agnostizismus und der skeptische Relativismus seien die Philosophie und die Grundhaltung, die den demokratischen politischen Formen entsprechen. Und alle, die überzeugt sind, die Wahrheit zu kennen, und an ihr festhalten, seien vom demokratischen Standpunkt her nicht vertrauenswürdig, weil sie nicht akzeptieren, daß die Wahrheit von der Mehrheit bestimmt werde bzw. je nach dem unterschiedlichen politischen Gleichgewicht schwanke. In diesem Zusammenhang muß gesagt werden, daß dann, wenn es keine letzte Wahrheit gibt, die das politische Handeln leitet und ihm Orientierung gibt, die Ideen und Überzeugungen leicht für Machtzwecke mißbraucht werden können. Eine Demokratie ohne Werte verwandelt sich, wie die Geschichte beweist, leicht in einen offenen oder hinterhältigen Totalitarismus.

Die Kirche verschließt auch nicht die Augen vor der Gefahr des Fanatismus oder Fundamentalismus derer, die glauben, im Namen einer angeblich wissenschaftlichen oder religiösen Ideologie den anderen Menschen ihre Auffas-

sung von dem, was wahr und gut ist, aufzwingen zu können. Die christliche Wahrheit ist nicht von dieser Art. Der christliche Glaube, der keine Ideologie ist, maßt sich nicht an, die bunte sozio-politische Wirklichkeit in ein strenges Schema einzuzwängen. Er anerkennt, daß sich das Leben des Menschen in der Geschichte unter verschiedenen und nicht immer vollkommenen Bedingungen verwirklicht. Darum gehört zum Vorgehen der Kirche, die stets die transzendente Würde der Person beteuert, die Achtung der Freiheit.⁹⁴⁾

Aber die Freiheit erhält erst durch die Annahme der Wahrheit ihren vollen Wert. In einer Welt ohne Wahrheit verliert die Freiheit ihre Grundlage, und der Mensch ist der Gewalt der Leidenschaften und offenen oder verborgenen Bedingungen ausgesetzt. Der Christ lebt die Freiheit (vgl. Joh 8, 31, 32) und dient ihr, indem er seinem Sendungsauftrag getreu die Wahrheit, die er erkannt hat, immer wieder anbietet. Im Dialog mit den anderen Menschen wird er jedem Beitrag an Wahrheit, dem er in der Lebensgeschichte und in der Kultur der einzelnen und der Nationen begegnet, Achtung zollen; er wird aber nicht darauf verzichten, all das zu vertreten, was ihn sein Glaube und der rechte Gebrauch der Vernunft gelehrt haben.⁹⁵⁾

47. Nach dem Zusammenbruch des kommunistischen Totalitarismus und zahlreicher anderer totali-

tärer Regime und solcher der „nationalen Sicherheit“ erleben wir heute ein wenn auch nicht unumstrittenes Überwiegen des demokratischen Ideals, verbunden mit einem lebendigen Bewußtsein und einer Sorge für die Menschenrechte. Aber gerade darum müssen die Völker, die ihre innere Ordnung neugestalten, durch die ausdrückliche Anerkennung dieser Rechte der Demokratie eine glaubwürdige und solide Grundlage geben⁹⁶⁾. Unter den vorrangigsten Rechten sind zu erwähnen: das Recht auf Leben, zu dem wesentlich das Recht gehört, nach der Zeugung im Mutterschoß heranzuwachsen; das Recht, in einer geeinten Familie und in einem sittlichen Milieu zu leben, das für die Entwicklung und Entfaltung der eigenen Persönlichkeit geeignet ist; das Recht, seinem Verstand und seine Freiheit in der Suche und Erkenntnis der Wahrheit zur Reife zu bringen; das Recht, an der Arbeit zur Erschließung der Güter der Erde teilzunehmen und daraus den Lebensunterhalt für sich und die Seinen zu gewinnen; das Recht auf freie Gründung einer Familie und auf Empfang und Erziehung der Kinder durch verantwortungsvollen Gebrauch der eigenen Sexualität. Quelle und Synthese dieser Rechte ist in gewissem Sinne die Religionsfreiheit, verstanden als Recht, in der Wahrheit des eigenen Glaubens und in Übereinstimmung mit der transzendenten Würde der eigenen Person zu leben.⁹⁷⁾

Auch in den Ländern mit demokratischen Regierungsformen werden diese Rechte nicht immer voll respektiert. Wir beziehen uns hier nicht nur auf den Skandal der Abtreibung, sondern auch auf verschiedene Anzeichen einer Krise der demokratischen Systeme, denen mitunter die Fähigkeit zu Entscheidungen für das Gemeinwohl abhanden gekommen zu sein scheint. Anfragen von seiten der Gesellschaft werden bisweilen nicht nach Kriterien der Gerechtigkeit und Sittlichkeit geprüft, sondern mehr nach der Wahl- oder Finanzkraft der Gruppen, die sie unterstützen. Derartige Entartungen des politischen Verhaltens erzeugen mit der Zeit Mißtrauen und Gleichgültigkeit und in der Folge eine Abnahme der politischen Beteiligung und des Gemeinsinnes in der Bevölkerung, die sich hintergangen und enttäuscht fühlt. Daraus ergibt sich das wachsende Unvermögen, Einzelinteressen in eine umfassende Sicht des Gemeinwohles einzuordnen. Dieses ist ja nicht einfach die Summe der Einzelinteressen. Es besagt vielmehr ihre Bewertung und Zuordnung aufgrund einer ausgewogenen Werthierarchie und letzten Endes aufgrund eines klaren Verständnisses der Würde und der Rechte der Person.⁹⁸⁾

Die Kirche achtet die berechnete Autonomie der demokratischen Ordnung. Es steht ihr nicht zu, sich zugunsten der einen oder anderen institutionellen oder verfassungs-

mäßigen Lösung zu äußern. Der Beitrag, den sie zu dieser Ordnung anbietet, ist die Sicht von der Würde der Person, die sich im Geheimnis des Mensch gewordenen Wortes in ihrer ganzen Fülle offenbart.⁹⁹⁾

48. Diese allgemeinen Überlegungen finden ihren Niederschlag auch in der Aufgabe des Staates im Bereich der Wirtschaft. Die Wirtschaft, insbesondere die Marktwirtschaft, kann sich nicht in einem institutionellen, rechtlichen und politischen Leerraum abspielen. Im Gegenteil, sie setzt die Sicherheit der individuellen Freiheit und des Eigentums sowie eine stabile Währung und leistungsfähige öffentliche Dienste voraus. Hauptaufgabe des Staates ist es darum, diese Sicherheit zu garantieren, so daß der, der arbeitet und produziert, die Früchte seiner Arbeit genießen kann und sich angespornt fühlt, seine Arbeit effizient und redlich zu vollbringen. Mangel an Sicherheit, begleitet von der Korruption der staatlichen Behörden und von dem Umsichgreifen unlauterer Quellen der Bereicherung und des leichten Gewinnes aufgrund eines rechtswidrigen oder rein spekulativen Treibens, ist eines der Haupthindernisse für die Entwicklung und für die Wirtschaftsordnung.

Eine andere Aufgabe des Staates besteht darin, die Ausübung der Menschenrechte im wirtschaftlichen Bereich zu überwachen und zu leiten. Aber die erste

Verantwortung auf diesem Gebiet liegt nicht beim Staat, sondern bei den einzelnen und bei den verschiedenen Gruppen und Vereinigungen, in denen die Gesellschaft artikuliert. Der Staat könnte das Recht aller Bürger auf Arbeit nicht direkt sicherstellen, ohne das gesamte Wirtschaftsleben zu reglementieren und die freie Initiative der einzelnen abzutöten. Das besagt jedoch nicht, daß er auf diesem Gebiet überhaupt keine Kompetenz habe, wie jene behaupten, die für einen völligen Verzicht auf Ordnungsnormen im Bereich der Wirtschaft eintreten. Ja, der Staat hat die Pflicht, die Tätigkeit der Unternehmen dahingehend zu unterstützen, daß er Bedingungen für die Sicherstellung von Arbeitsgelegenheiten schafft. Er muß die Tätigkeit dort, wo sie sich als unzureichend erweist, anregen bzw. ihr in Augenblicken der Krise unter die Arme greifen.

Der Staat hat des weiteren das Recht einzugreifen, wenn Monopolstellungen die Entwicklung verzögern oder behindern. Aber außer diesen Aufgaben der Harmonisierung und Steuerung der Entwicklung kann er in Ausnahmefällen Vertretungsfunktionen wahrnehmen, wenn gesellschaftliche Bereiche oder Unternehmenssysteme zu schwach oder erst im Entstehen begriffen und daher noch unfähig sind, ihre Aufgaben zu erfüllen. Solche stellvertretenden Interventionen, die durch dringende, vorn Gemeinwohl geforderte Grün-

de gerechtfertigt sind, müssen aber zeitlich möglichst begrenzt sein, um nicht den genannten Bereichen und Unternehmenssystemen die ihnen eigenen Kompetenzen auf Dauer zu entziehen und nicht den Umfang der staatlichen Intervention übermäßig auszuweiten. Dies wäre sowohl für die wirtschaftliche wie für die bürgerliche Freiheit schädlich.

In den letzten Jahren hat man eine umfangreiche Ausweitung dieser Interventionen erlebt, was gewissermaßen zu einem neuen Typ von Staat, dem „Wohlfahrtsstaat“, geführt hat. Diese Entwicklungen erfolgten in manchen Staaten, um auf geeignete Weise den zahlreichen Nöten und Bedürfnissen dadurch abzuhelpfen, daß man menschenwürdige Formen der Armut und Entbehrung beseitigte. Es fehlte jedoch nicht an Auswüchsen und Mißbräuchen, die besonders in jüngster Zeit harte Kritik am Wohlfahrtsstaat auslösten, der als „Fürsorgestaat“ bezeichnet wurde. Funktionsstörungen und Mängel im Wohlfahrtsstaat rühren von einem unzutreffenden Verständnis der Aufgaben des Staates her. Auch auf diesem Gebiet muß das Subsidiaritätsprinzip gelten: Eine übergeordnete Gesellschaft darf nicht in das innere Leben einer untergeordneten Gesellschaft dadurch eingreifen, daß sie diese ihrer Kompetenzen beraubt. Sie soll im Notfall unterstützen und ihr dazu helfen, ihr eigenes Handeln mit dem der anderen ge-

sellschaftlichen Kräfte im Hinblick auf das Gemeinwohl abzustimmen.¹⁰⁰⁾

Der Wohlfahrtsstaat, der direkt eingreift und die Gesellschaft ihrer Verantwortung beraubt, löst den Verlust an menschlicher Energie und das Aufblähen der Staatsapparate aus, die mehr von bürokratischer Logik als von dem Bemühen beherrscht werden, den Empfängern zu dienen; Hand in Hand damit geht eine ungeheure Ausgabensteigerung. Wie es scheint, kennt tatsächlich derjenige die Not besser und vermag die anstehenden Bedürfnisse besser zu befriedigen, der ihr am nächsten ist und sich zum Nächsten des Notleidenden macht. Es muß hinzugefügt werden, daß nicht selten eine bestimmte Art von Bedürfnissen keine bloß materielle Antwort erfordert, sondern daß es darauf ankommt, die tiefere menschliche Not und Anfrage herauszulösen. Man denkt auch an die Situation der Flüchtlinge, der Einwanderer, der Alten oder Kranken und an all die verschiedenen Formen, die Beistand und Fürsorge brauchen, wie im Fall der Drogenabhängigen: alles Menschen, denen nur von jemandem wirksam geholfen werden kann, der ihnen außer der nötigen Behandlung eine aufrichtige brüderliche Hilfe anbietet.

49. Auf diesem Gebiet ist die Kirche getreu dem Auftrag Christi, ihres Gründers, seit jeher mit ihren Werken präsent, um dem bedürftigen Menschen eine materielle Un-

terstützung anzubieten, die ihn nicht erniedrigt und nicht zu einem Fürsorgeobjekt herabsetzt, sondern ihm hilft, aus seiner prekären Lage herauszufinden, indem sie seine Würde als Person fördert. Mit großer Dankbarkeit an Gott muß man darauf hinweisen, daß die tätige Liebe in der Kirche nie erloschen ist und heute eine vielfältige, ermutigende Zunahme verzeichnen kann. Besondere Erwähnung verdient in diesem Zusammenhang das Phänomen des freiwilligen Dienstes, den die Kirche dadurch unterstützt und fördert, daß sie alle zur Mitarbeit anspricht, um ihn in seinen Initiativen zu unterstützen und zu ermutigen.

Um die heute verbreitete individualistische Denkweise zu überwinden, braucht es ein konkretes Bemühen um Solidarität und Liebe, das in der Familie beginnt mit dem Rückhalt, den die Eheleute einander geben, und dann mit der Sorge der Generationen füreinander. Auf diese Weise qualifiziert sich die Familie auch als Arbeits- und Solidaritätsgemeinschaft. Es kommt jedoch vor, daß die Familie, wenn sie bereit ist, ihrer Berufung voll zu entsprechen, ohne die nötige Unterstützung von seiten des Staates bleibt und daher nicht über ausreichende Mittel verfügt. Es ist dringend notwendig, nicht nur die Familienpolitik, sondern auch die Sozialpolitik zu fördern, deren Hauptziel die Familie selbst sein muß. Ihr muß durch die Gewährung entsprechender Mittel

und wirksamer Formen der Unterstützung bei der Erziehung der Kinder wie bei der Sorge für die alten Menschen geholfen werden, um deren Abschiebung aus dem engeren Familienverband zu vermeiden und so die Beziehungen zwischen den Generationen neu zu stärken.¹⁰¹⁾

Außer der Familie erfüllen auch andere gesellschaftliche Zwischenkörper wichtige Aufgaben und aktivieren spezifische Solidaritätsnetze. Diese reifen in der Tat zu echten Gemeinschaften von Personen heran, beleben das gesellschaftliche Gefüge und verhindern, daß es in die Anonymität und in eine unpersönliche Vermassung absinkt, wie es in der modernen Gesellschaft leider häufig der Fall ist. Der Mensch lebt in der Vielfalt der zwischenmenschlichen Beziehungen, und in ihr wächst die „Subjektivität der Gesellschaft“. Der einzelne wird heute oft zwischen den beiden Polen Staat und Markt erdrückt. Es hat manchmal den Anschein, als existierte er nur als Produzent und Konsument von Waren oder als Objekt der staatlichen Verwaltung. Es wird vergessen, daß das Zusammenleben der Menschen weder den Markt nach den Staat zum Endziel hat. Es besitzt in sich selber einen einzigartigen Wert, dem Staat und Markt dienen sollen. Der Mensch ist vor allem ein Wesen, das die Wahrheit sucht und sich bemüht, sie zu leben und sie in einem dauernden Dialog zu ergründen, der die ver-

gangenen und die künftigen Generationen einbezieht.¹⁰²⁾

50. Von dieser offenen Suche nach der Wahrheit ist die Kultur der Nation gekennzeichnet. Denn das Erbe der weitergegebenen und übernommenen Werte wird von der jungen Generation immer einer Hinterfragung unterworfen. Hinterfragen heißt nicht notwendigerweise zerstören oder von vornherein ablehnen; es besagt vielmehr vor allem, diese Werte im eigenen Leben einer Prüfung zu unterziehen und sie sich durch diese daseinsbezogene Prüfung lebendiger, aktueller und persönlicher zu eigen zu machen. Dabei muß unterschieden werden zwischen dem, was in der Tradition Gültigkeit besitzt, und Unwahrheit und Irrtümern oder veralteten Formen, die durch andere, zeitgemäßere ersetzt werden können.

In diesem Zusammenhang ist daran zu erinnern, daß sich auch die Evangelisierung in die Kultur der Nationen einfügt, indem sie diese auf ihrem Weg zur Wahrheit unterstützt und ihr bei dem Bemühen um Läuterung und Anreicherung hilft.¹⁰³⁾ Wenn sich eine Kultur jedoch in sich selber verschließt und veraltete Lebensformen zu verewigen sucht, indem sie jeden Austausch und jede Auseinandersetzung über die Wahrheit vom Menschen ablehnt, dann wird sie unfruchtbar und verfällt.

51. Das gesamte menschliche Tun hat seinen Platz in einer Kultur und erfolgt in Wechselwirkung

mit ihr. Für eine angemessene Gestaltung dieser Kultur braucht es die Einbeziehung des ganzen Menschen, der darin seine Kreativität, seine Intelligenz, sein Wissen von der Welt und den Menschen entfaltet. Außerdem bringt er in sie ein seine Fähigkeit zur Selbstbeherrschung, zum persönlichen Opfer, zur Solidarität und zur Bereitschaft, das Gemeinwohl zu fördern. Darum wird die erste und wichtigste Arbeit im Herzen des Menschen vollbracht. Die Art und Weise, wie er sich um die Auffassung seiner Zukunft bemüht, hängt von der Auffassung ab, die er von sich selbst und seiner Zielbestimmung hat. Auf dieser Ebene liegt der spezifische und entscheidende Beitrag der Kirche für die wahre Kultur. Sie fördert die Qualität jener menschlichen Haltungen, die die Kultur des Friedens den Modellen vorziehen, die den Menschen in der Masse erniedrigen, die Rolle seiner Initiativen und seiner Freiheit verkennen und seine Größe in die Taten des Konflikts und des Krieges verlegen. Die Kirche leistet einen solchen Dienst, indem sie die Wahrheit über die Erschaffung der Welt verkündet, die Gott in die Hände der Menschen gelegt hat, damit sie sie durch ihre Arbeit fruchtbarer und vollkommener machen; und indem sie die Wahrheit über die Erlösung verkündet, durch die der Sohn Gottes alle Menschen gerettet und sie zugleich miteinander verbunden hat, indem er sie füreinander verant-

wortlich machte. Die HI. Schrift spricht zu uns ständig über den tätigen Einsatz für den Bruder und konfrontiert uns mit einer Mitverantwortung, die alle Menschen umfassen soll.

Diese Forderung macht nicht halt an den Grenzen der eigenen Familie und auch nicht der Nation oder des Staates. Sie umfaßt in gestufter Weise die ganze Menschheit, so daß sich kein Mensch als unbeteiligt oder gleichgültig gegenüber dem Schicksal eines anderen Gliedes der Menschheitsfamilie ansehen darf. Kein Mensch kann behaupten, für das Schicksal seines Bruders nicht verantwortlich zu sein (vgl. Gen 4, 9; Lk 10, 29-37; Mt 25, 31-46)!

Die aufmerksame, zuvorkommende Sorge für den Nächsten gerade in der Stunde der Not, heute erleichtert auch durch die neuen Kommunikationsmittel, die die Menschen einander nähergebracht haben, ist besonders wichtig bei der Suche nach anderen Möglichkeiten zur Lösung der internationalen Konflikte als dem Krieg. Es läßt sich unschwer behaupten, daß die schreckliche Gewalt der Vernichtungsmittel, die selbst den mittleren und kleinen Mächten zugänglich sind, und die immer engere Verflechtung zwischen den Völkern der ganzen Erde es sehr schwierig oder praktisch unmöglich machen, die Auswirkungen eines Konfliktes zu begrenzen.

52. Die Päpste Benedikt XV. und seine Nachfolger haben diese Gefahr klar erkannt.¹⁰⁴⁾ Ich selber habe anlässlich des jüngsten dramatischen Krieges im Persischen Golf den Ruf wiederholt: „Nie wieder Krieg“! Nein, nie wieder ein Krieg, der das Leben der Unschuldigen vernichtet, der töten lehrt und das Leben derer, die töten, gleichfalls zerstört; der eine Dauerspurr von Zorn und Haß zurückläßt und die gerechte Lösung jener Probleme, die ihn ausgelöst haben, erschwert! Wie in den einzelnen Staaten endlich der Zeitpunkt kam, wo an die Stelle des Systems der persönlichen Rache und Vergeltung die Herrschaft des Gesetzes trat, so ist es jetzt dringend notwendig, daß in der internationalen Völkergemeinschaft ein ähnlicher Fortschritt stattfindet. Man darf nie vergessen, daß ein Krieg immer reale und schwerwiegende Ursachen hat: erlittene Ungerechtigkeiten, Vereitelung berechtigter Bestrebungen, Elend und Ausbeutung verzweifelter Menschenmassen, die keine reale Möglichkeit sehen, ihre Situation auf friedvollem Weg zu verbessern.

Darum heißt der andere Namen für Frieden Entwicklung.¹⁰⁵⁾ Genauso wie es die gemeinsame Verantwortung gibt, den Krieg zu verhindern, so gibt es die gemeinsame Verantwortung, die Entwicklung zu fördern. Wie es auf nationaler Ebene möglich und geboten ist, eine Wirtschaft aufzubauen,

die das Funktionieren des Marktes am Gemeinwohl orientiert, genauso müssen auf internationaler Ebene geeignete Maßnahmen getroffen werden. Es braucht also ein großes Bemühen um gegenseitiges Verstehen, um Wissen voneinander und um Sensibilisierung der Gewissen. Das ist die ersehnte Kultur, die das Vertrauen in die menschliche Leistungsfähigkeit des Armen wachsen läßt und damit in seine Fähigkeit, seine Lage durch die Arbeit zu verbessern bzw. einen positiven Beitrag zum wirtschaftlichen Wohlstand zu leisten. Dazu müssen aber dem Armen — ob Einzelpersonen oder Nation — Bedingungen angeboten werden, die tatsächlich annehmbar sind. Solche Gelegenheiten zu schaffen ist Aufgabe einer weltweiten Zusammenarbeit für die Entwicklung. Das bedeutet auch den Verzicht auf Gewinn- und Machtpositionen, über die die Wirtschaften der Industrienationen zum eigenen Vorteil verfügen.¹⁰⁶⁾

Das kann tiefgreifende Veränderungen der überlieferten Lebensstile mit sich bringen, um der Verschwendung der Ressourcen der Natur und der Menschen Einhalt zu gebieten und so allen Völkern und Menschen der Erde zu ermöglichen, in ausreichendem Maße daran teilzuhaben. Hinzu kommen muß außerdem die Erschließung der neuen materiellen und geistigen Güter als Frucht der Arbeit und der Kultur der heutigen

Randvölker, um so zur umfassenden Bereicherung der Völkerfamilie zu gelangen.

VI. Kapitel

Der Mensch ist der Weg der Kirche

53. Angesichts des Elends des Proletariats sagte Leo XIII.: „Mit voller Zuversicht treten Wir an diese Aufgabe heran und im Bewußtsein, daß Uns das Wort gebührt. . . ; so könnte das Stillschweigen eine Verletzung Unserer Pflicht scheinen.“¹⁰⁷⁾ Die Kirche hat in den letzten hundert Jahren wiederholt ihre Stellungnahme zum Ausdruck gebracht, indem sie die Entwicklung der sozialen Frage aus der Nähe verfolgt. Sie tat das gewiß nicht, um vergangene Privilegien zurückzugewinnen oder ihre Auffassung anderen aufzuzwingen. Ihr einziges Ziel war die Sorge und Verantwortung für den ihr von Christus anvertrauten Menschen, für diesen Menschen, der, wie das II. Vatikanische Konzil betont, das einzige von Gott um seiner selbst willen gewollte Geschöpf ist und mit dem Gott seinen Plan hat, nämlich Teilhabe am ewigen Heil. Es handelt sich nicht um einen „abstrakten“ Menschen, sondern um den realen „konkreten“ und „geschichtlichen“ Menschen. Es handelt sich um jeden einzelnen Menschen, denn jeder ist vom Geheimnis der Erlösung betroffen, mit jedem ist Christus für immer durch dieses Geheimnis verbunden.¹⁰⁸⁾ Daraus folgt, daß die Kirche den

Menschen nicht verlassen darf und daß „dieser Mensch der erste Weg ist, den die Kirche bei der Erfüllung ihres Auftrags beschreiten muß. . . , den Weg, der von Christus selbst vorgezeichnet ist und unabänderlich durch das Geheimnis der Menschwerdung und der Erlösung führt“.¹⁰⁹⁾

Das ist die einzige Inspiration, von der sich die Soziallehre der Kirche leiten läßt. Wenn sie sie Schritt für Schritt, vor allem seit dem Datum, dessen wir heute gedenken, in systematischer Form dargelegt hat, so deshalb, weil den Horizont des ganzen Reichtums der kirchlichen Lehre der Mensch in seiner konkreten Wirklichkeit als Sünder und als Gerechtfertigter darstellt.

54. Die heutige Soziallehre hat besonders den Menschen im Auge, insofern er in das komplizierte Beziehungsgeflecht der modernen Gesellschaften eingebunden ist. Die Humanwissenschaften und die Philosophie dienen dazu, die zentrale Stellung des Menschen in der Gesellschaft zu deuten und ihn in die Lage zu versetzen, sich selbst als „soziales Wesen“ besser zu begreifen. Allein der Glaube enthüllt ihm voll seine wahre Identität. Von dieser Identität geht die Soziallehre der Kirche aus. Ihr Ziel ist es, unter Zuhilfenahme sämtlicher Beiträge der Wissenschaften und der Philosophie dem Menschen auf dem Weg zu seinem Heil beizustehen.

Die Enzyklika „Rerum novarum“ kann als ein wichtiger Beitrag zum gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verständnis des ausgehenden 19. Jahrhunderts gelesen werden. Ihr besonderer Wert liegt aber darin, daß sie ein Dokument des Lehramtes ist, das sich zusammen mit vielen anderen Dokumenten dieser Art in den Evangelisierungsauftrag der Kirche einreihet. Daraus folgt, daß der Soziallehre die Bedeutung eines Instrumentes der Glaubensverkündigung zukommt: Als solches verkündet sie jedem Menschen Gott und das Heilmysterium in Christus und enthüllt dadurch den Menschen dem Menschen selbst. In diesem und nur in diesem Licht befaßt sie sich mit den anderen Fragen: mit den Menschenrechten jedes einzelnen, insbesondere des „Proletariats“, mit Familie und Erziehung, mit den Aufgaben des Staates, mit der nationalen und internationalen Ordnung, mit dem Wirtschaftsleben, der Kultur, mit Krieg und Frieden, mit der Achtung des Lebens vom Zeitpunkt der Empfängnis bis zum Tod.

55. Die Kirche empfängt den „Sinn des Menschen“ von der göttlichen Offenbarung. „Um den Menschen, den wahren, unverkürzten Menschen zu erkennen, muß man Gott erkennen“, sagte Paul VI. und zitierte gleich darauf die hl. Katharina von Siena, die in einem Gebet denselben Gedanken aussprach: „In deiner Natur, ewige Gottheit,

werde ich meine eigene Natur erkennen.“¹¹⁰⁾

Darum ist christliche Anthropologie in Wirklichkeit ein Kapitel der Theologie, und die Soziallehre der Kirche, die sich des Menschen annimmt, sich um ihn und sein Verhalten in der Welt kümmert, gehört aus demselben Grund „in den Bereich der Theologie und insbesondere der Moraltheologie.“¹¹¹⁾ Die theologische Dimension erweist sich sowohl für die Interpretation wie für die Lösung der heutigen Probleme des menschlichen Zusammenlebens als unabdingbar. Das gilt — um es in aller Deutlichkeit zu sagen — sowohl gegenüber der „atheistischen“ Lösung, die den Menschen seiner fundamentalen Bausteine, nämlich der geistlichen, beraubt, als auch gegenüber den permissiven und konsumistischen Lösungen, die es unter verschiedenen Vorwänden darauf abgesehen haben, ihn von seiner Unabhängigkeit von jedem Gesetz und von Gott zu überzeugen, indem sie ihn in einen für ihn selbst und die anderen schädlichen Egoismus einsperren.

Wenn die Kirche dem Menschen Gottes Heil verkündet, wenn sie ihm durch die Sakramente das göttliche Leben anbietet und vermittelt, wenn sie seinem Leben durch die Gebote der Gottes- und der Nächstenliebe Orientierung gibt, dann trägt sie zur Bereicherung der Würde des Menschen bei. Aber so, wie sie diesen ihren religiösen und transzendenten Sen-

dungsauftrag für den Menschen niemals aufgeben kann, so ist sie sich darüber im klaren, daß ihr Wirken auch heute auf Schwierigkeiten und Hindernisse stößt. Deshalb läßt sie sich immer wieder mit neuen Kräften und neuen Methoden auf die Evangelisierung ein, die den ganzen Menschen fördert. Auch zu Beginn des dritten Jahrtausends ist sie „Zeichen und Schutz der Transzendenz der menschlichen Person“,¹¹²⁾ wie sie es vom Anfang ihres Bestehens an auf ihrem gemeinsamen Weg mit dem Menschen durch die ganze Geschichte immer getan hat. Die Enzyklika „Rerum novarum“ ist ein sprechender Beweis dafür.

56. Am hundertsten Jahrestag dieser Enzyklika möchte ich allen jenen danken, die sich für das Studium, die Vertiefung und die Verbreitung der christlichen Soziallehre eingesetzt haben. Dazu ist die Mitarbeit der Lokalkirchen unerläßlich, und es ist mein Wunsch, daß das Jubiläum Anlaß für einen neuen Auftrieb zu ihrem Studium, ihrer Verbreitung und Anwendung in den vielfältigen Bereichen sein möge.

Ganz besonders wünsche ich, daß sie in den verschiedenen Ländern bekanntgemacht und in die Tat umgesetzt wird, wo sich nach dem Zusammenbruch des realen Sozialismus eine ernste Desorientierung beim Werk des Neuaufbaus zeigt. Die westlichen Länder laufen ihrerseits Gefahr, in diesem Scheitern den einseitigen Sieg ih-

res Wirtschaftssystems zu sehen, und kümmern sich daher nicht darum, an ihrem System die gebotenen Korrekturen vorzunehmen. Die Länder der Dritten Welt befinden sich mehr denn je in der dramatischen Situation der Unterentwicklung, die mit jedem Tag ernster wird.

Nachdem Leo XIII. die Prinzipien und Richtlinien für die Lösung der Arbeiterfrage dargelegt hatte, schrieb er am Ende der Enzyklika einen entscheidenden Satz: „Möge jeder Berufene Hand anlegen und ohne Vorzug, damit die Heilung des bereits gewaltig angewachsenen Übels nicht durch Säumnis noch schwieriger werde.“ Dann fügte er hinzu: „Was aber die Kirche angeht, so wird diese keinen Augenblick ihre allseitige Hilfe vermissen lassen.“¹¹³⁾

57. Für die Kirche darf die soziale Botschaft des Evangeliums nicht als eine Theorie, sondern vor allem als eine Grundlage und eine Motivierung zum Handeln angesehen werden. Unter dem Einfluß dieser Botschaft verteilten einige der ersten Christen ihren Besitz an die Armen und gaben Zeugnis davon, daß trotz der unterschiedlichen sozialen Herkunft ein friedliches und solidarisches Zusammenleben möglich war. Aus der Kraft des Evangeliums bebauten im Laufe der Jahrhunderte die Mönche die Erde, die Ordensmänner und Ordensfrauen gründeten Spitäler und Asyle für die Armen, die Bruderschaften sowie Männer und

Frauen aller Schichten sorgten sich um die Bedürftigen und um die Randgruppen. Sie waren überzeugt, daß die Worte Christi: „Was ihr für einen meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan“ (Mt 25, 40) kein frommer Wunsch bleiben durften, sondern zu einer konkreten Lebensverpflichtung werden mußten.

Die Kirche ist sich heute mehr denn je dessen bewußt, daß ihre soziale Botschaft mehr im Zeugnis der Werke als in ihrer inneren Folgerichtigkeit und Logik Glaubwürdigkeit finden wird. Auch aus diesem Bewußtsein stammt ihre vorrangige Option für die Armen, die nie andere Gruppen ausschließt oder diskriminiert. Es handelt sich um eine Option, die nicht nur für die materielle Armut gilt, da bekanntlich besonders in der modernen Gesellschaft viele Formen nicht bloß wirtschaftlicher, sondern auch kultureller und religiöser Armut anzutreffen sind. Ihre Liebe zu den Armen, die entscheidend ist und zu ihrer festen Tradition gehört, läßt die Kirche sich der Welt zuwenden, in der trotz des technisch-wirtschaftlichen Fortschritts die Armut gigantische Formen anzunehmen droht. In den westlichen Ländern haben wir die vielfältige Armut der Randgruppen, der Alten und Kranken, der Opfer des Konsumismus und zudem noch das Elend der zahlreichen Flüchtlinge und Emigranten. In den Entwicklungsländern zeichnen sich am Horizont dramatische

Krisen ab, wenn nicht rechtzeitig international aufeinander abgestimmte Maßnahmen ergriffen werden.

58. Die Liebe zum Menschen und vor allem zum Armen, in dem die Kirche Christus sieht, nimmt in der Förderung der Gerechtigkeit ihre konkrete Gestalt an. Sie wird sich nie voll verwirklichen lassen, wenn die Menschen im Bedürftigen, der um eine Hilfe für sein Leben bittet, nicht einen ungelegenen Aufdringling oder eine Last sehen, sondern die Gelegenheit zum Guten an sich, die Möglichkeit zu einem größeren Reichtum. Erst dieses Bewußtsein wird ihnen den Mut geben, sich dem Risiko und dem Wandel zu stellen, die in jedem glaubwürdigen Versuch, dem anderen Menschen zu helfen, inbegriffen sind. Es geht ja nicht bloß darum, vom Überfluß abzugeben, sondern ganzen Völkern den Zugang in den Kreis der wirtschaftlichen und menschlichen Entwicklung zu eröffnen, von dem sie ausgeschlossen oder ausgegrenzt sind. Dafür genügt es nicht, aus dem Überfluß zu geben, den unsere Welt reichlich produziert. Dazu müssen sich vor allem die Lebensweisen, die Modelle von Produktion und Konsum und die verfestigten Machtstrukturen ändern, die heute die Gesellschaften beherrschen. Es geht auch nicht darum, Instrumente der gesellschaftlichen Ordnung, die sich bewährt haben, zu zerstören, sondern sie auf ein richtig verstande-

nes Gemeinwohl für die ganze Menschheitsfamilie auszurichten. Heute stehen wir vor den Bestrebungen einer sogenannten „weltweiten Wirtschaft“, ein Phänomen, das sicher nicht zu verwerfen ist, enthält es doch außerordentliche Möglichkeiten zu einem größeren Wohlstand. Immer spürbarer ist jedoch das Verlangen, daß dieser zunehmenden Internationalisierung der Wirtschaft wirksame internationale Kontroll- und Leitungsorgane entsprechen, die die Wirtschaft auf das Gemeinwohl hinlenken. Dazu ist ein einzelner Staat, und wäre es auch der mächtigste der Erde, allein nicht in der Lage. Um zu einem solchen Ergebnis zu gelangen, muß das Übereinkommen zwischen den großen Ländern wachsen, und in den internationalen Organen müssen die Interessen der großen Menschheitsfamilie gerecht vertreten werden. Es ist auch notwendig, daß sie bei der Einschätzung der Folgen ihrer Entscheidungen stets jene Völker und Länder entsprechend berücksichtigen, die auf dem internationalen Markt kaum ins Gewicht fallen, sondern in denen sich die schlimmste und bitterste Not ansammelt und die größere Entwicklungshilfe nötig haben. Auf diesem Gebiet bleibt zweifellos noch viel zu tun.

59. Damit also die Gerechtigkeit verwirklicht wird und die Versuche der Menschen zu ihrer Verwirklichung Erfolg haben, braucht es das Geschenk der Gnade, die

von Gott kommt. Durch sie vollzieht sich im Zusammenwirken mit der Freiheit der Menschen jene geheimnisvolle Gegenwart Gottes in der Geschichte, die die Vorsehung ist.

Die in der Nachfolge Christi erlebte neue Erfahrung muß den anderen Menschen in der Konkretheit ihrer Schwierigkeiten, Auseinandersetzungen, Probleme und Herausforderungen mitgeteilt werden, damit sie vom Licht des Glaubens erleuchtet und menschlicher gemacht werden. Denn dieser hilft nicht nur, Lösungen zu finden, sondern macht es auch möglich, die Situationen des Leidens menschlich zu leben, auf daß sich in ihnen der Mensch nicht verliert und seine Würde und Berufung nicht verliert.

Die Soziallehre enthält zudem eine wichtige interdisziplinäre Dimension. Um in verschiedenen und sich ständig verändernden sozialen, wirtschaftlichen und politischen Bereichen die eine Wahrheit über den Menschen besser zur Geltung zu bringen, tritt diese Lehre mit den verschiedenen Disziplinen, die sich mit dem Menschen befassen, in einen Dialog ein, integriert ihre Beiträge und hilft ihnen, in einem breiteren Horizont dem Dienst am einzelnen, in seiner vollen Berufung erkannten und geliebten Menschen zu öffnen.

Neben der interdisziplinären Dimension muß sodann die praktische und in gewissem Sinne experimentelle Dimension dieser Lehre

erwähnt werden. Sie liegt im Schnittpunkt des christlichen Lebens und Bewußtseins mit den Situationen der Welt und findet ihren Ausdruck in den Anstrengungen, die einzelne, Familien, im Kultur- und Sozialbereich Tätige, Politiker und Staatsmänner unternehmen, um dem christlichen Leben Gestalt und Anwendung in der Geschichte zu verleihen.

60. Als Leo XIII. die Grundsätze für die Lösung der Arbeiterfrage verkündete, schrieb er: „Allerdings ist in dieser wichtigen Frage auch die Tätigkeit und Anstrengung anderer Faktoren unentbehrlich.“¹¹⁴ Er war davon überzeugt, daß die schweren, von der Industriegesellschaft verursachten Probleme nur durch die Zusammenarbeit aller Kräfte gelöst werden konnten. Diese Feststellung ist zu einem bleibenden Element der Soziallehre der Kirche geworden. Das erklärt unter anderem, warum Johannes XXIII. seine Enzyklika über den Frieden auch an „alle Menschen guten Willens“ richtete.

Papst Leo stellte freilich mit Schmerz fest, daß die Ideologien der damaligen Zeit, besonders der Liberalismus und der Marxismus, diese Zusammenarbeit ablehnten. Inzwischen hat sich vieles geändert, besonders in den letzten Jahren. Die Welt von heute ist sich immer mehr bewußt, daß die Lösung der ernstesten nationalen und internationalen Probleme nicht nur eine Frage der Wirtschaft oder der Rechts- oder Gesellschaftsord-

nung ist, sondern klare sittlich-religiöse Werte sowie die Änderung der Gesinnung, des Verhaltens und der Strukturen erfordert. Diesen Beitrag anzubieten, fühlt sich die Kirche in besonderer Weise verantwortlich, und es besteht — wie ich in der Enzyklika „Sollicitudo rei socialis“ geschrieben habe — die begründete Hoffnung, daß auch jene große Gruppe, die sich zu keiner Religion bekennt, dazu beitragen kann, der sozialen Frage das notwendige sittliche Fundament zu geben.¹¹⁵⁾

Im demselben Dokument habe ich auch einen Appell an die christlichen Kirchen und an alle großen Weltreligionen gerichtet und sie aufgefordert, einstimmig Zeugnis zu geben von den gemeinsamen Überzeugungen von der Würde des Menschen, der von Gott erschaffen ist.¹¹⁶⁾ Ich bin nämlich überzeugt, daß den Religionen heute und morgen eine herausragende Rolle für die Bewahrung des Friedens und für den Aufbau einer menschenwürdigen Gesellschaft zufallen wird.

Andererseits gilt die Bereitschaft zum Dialog und zur Zusammenarbeit für alle Menschen guten Willens und insbesondere für jene Personen und Gruppen, die sowohl auf nationaler wie auf internationaler Ebene eine besondere Verantwortung auf politischem, wirtschaftlichem und sozialem Gebiet haben.

61. Das „nahezu sklavische Joch“ am Beginn der Industriege-

sellschaft nötigte meinen Vorgänger, zur Verteidigung des Menschen das Wort zu ergreifen. Dieser Verpflichtung ist die Kirche in diesen hundert Jahren treu geblieben! Sie hat in die stürmische Phase des Klassenkampfes nach dem Ersten Weltkrieg eingegriffen, um den Menschen vor der wirtschaftlichen Ausbeutung und vor der Tyrannei der totalitären Systeme zu verteidigen. Sie hat die Würde des Menschen in den Mittelpunkt ihrer sozialen Botschaften nach dem Zweiten Weltkrieg gestellt, als sie auf der universalen Bestimmung der materiellen Güter, auf einer Gesellschaftsordnung ohne Unterdrückung und gegründet auf den Geist der Zusammenarbeit und der Solidarität bestand. Sie hat stets betont, daß der Mensch und die Gesellschaft nicht allein diese Güter, sondern auch geistige und religiöse Werte brauchen. Während sie sich immer besser darüber klar wurde, daß zu viele Menschen nicht im Wohlstand der westlichen Welt, sondern im Elend der Entwicklungsländer leben und eine Situation ertragen, die noch immer jene des „nahezu sklavischen Jochs“ ist, fühlte und fühlt sie sich verpflichtet, diese Tatsache mit aller Klarheit und Offenheit anzukreiden, auch wenn sie weiß, daß ihr Appell nicht immer von allen wohlwollend aufgenommen wird.

Hundert Jahre nach der Veröffentlichung von „Rerum novarum“ steht die Kirche wiederum vor „Neuem“ und vor neuen Heraus-

forderungen. Dieses Jubiläum soll daher alle Menschen guten Willens und insbesondere die Gläubigen in ihrem Bemühen bestärken.

62. Meine vorliegende Enzyklika hat in die Vergangenheit geblickt, sie ist aber vor allem auf die Zukunft ausgerichtet. Wie „*Rerum novarum*“ steht sie gleichsam an der Schwelle des neuen Jahrhunderts und will dessen Kommen mit Gottes Hilfe vorbereiten.

Das wahre und ewig „Neue“ kommt zu allen Zeiten aus der unendlichen Macht Gottes, der spricht: „Seht, ich mache alles neu“ (Offb 21,5). Diese Worte beziehen sich auf die Vollendung der Geschichte, wenn Christus „seine Herrschaft Gott, dem Vater, übergibt... , damit Gott herrscht über alles und in allem“ (1 Kor 15, 34, 28). Aber der Christ weiß, daß das Neue, das wir in seiner Fülle bei der Rückkehr des Herrn erwarten, schon gegenwärtig ist seit der Erschaffung der Welt, und zwar, seitdem Gott in Jesus Christus Mensch geworden und mit ihm und durch ihn den Menschen zu einer „neuen Schöpfung“ gemacht hat (2 Kor 5,17; Gal 6,5).

Am Ende dieser Enzyklika danke ich dem allmächtigen Gott, der seiner Kirche das Licht und die Kraft geschenkt hat, den Menschen auf dem Erdenweg zu seiner ewigen Bestimmung zu begleiten. Auch im dritten Jahrtausend wird die Kirche treu den Weg des Menschen zu ihrem eigenen machen,

im Bewußtsein, daß sie nicht allein unterwegs ist, sondern mit Christus, ihrem Herrn. Er hat den Weg des Menschen zu dem seinen gemacht und geht mit allen Menschen, auch wenn sie sich dessen nicht bewußt sind.

Maria, die Mutter des Erlösers, die an der Seite Christi bleibt auf seinem Weg zu den Menschen und mit den Menschen und die der Kirche auf der Pilgerschaft des Glaubens vorangeht, begleite mit ihrer mütterlichen Fürsprache die Menschheit ins nächste Jahrtausend in Treue zu dem, der „derselbe ist, gestern, heute und in Ewigkeit“ (vgl. Hebr 13, 18), Jesus Christus, unser Herr, in dessen Namen ich alle von Herzen segne.

Gegeben zu Rom, bei St. Peter, am 1. Mai — Gedächtnis des hl. Josef des Arbeiters — 1991, im dreizehnten Jahr meines Pontifikates.

Johannes Paulus II.

Fußnoten

- 1) Leo XIII., Enzyklika *Rerum novarum* (15. Mai 1891): Leonis XIII. P.M. Acta, XI, Romae 1892, 97-144; Deutsche („autorisierte“) Übersetzung, in: *Texte zur katholischen Soziallehre. Die sozialen Rundschreiben der Päpste und andere Kirchliche Dokumente*, hrsg. vom Bundesverband der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung Deutschlands (Einführungen von O. v. Nell-Breuning SJ und J. Schasching SJ), 7. Aufl., Köln 1989, S. 42-80. Im vorliegenden Dokument erfolgt die Zitation aus *Rerum novarum* ausschließlich nach dieser Text-

- ausgabe, wobei auch die dort eingeführte Bezifferung übernommen wird.
- 2) Pius XI., Enzyklika *Quadragesimo anno* (15. Mai 1931): AAS 23 (1931), 177-228; Pius XII., Radiobotschaft vom 1. Juni 1941: AAS 33 (1941), 195-205; Johannes XXIII., Enzyklika *Mater et Magistra* (15. Mai 1961): AAS 53 (1961), 401-464; Paul VI., Apostolisches Schreiben *Octogesima adveniens* (14. Mai 1971): AAS 63 (1961), 401-441.
 - 3) Vgl. Pius XI., Enzyklika *Quadragesimo anno*, III: a.a.O., 228.
 - 4) Enzyklika *Laborem exercens* (14. September 1981): AAS 73 (1981), 577-647; Enzyklika *Sollicitudo rei socialis* (30. Dezember 1987): AAS 80 (1988), 513-586.
 - 5) Hl. Irenäus, *Adversus haereses*. I, 10, 1; III, 4, 1: PG 7, 549 f.; 855 f.; S. Ch. 264, 154 f.; 211, 44-46.
 - 6) Leo XIII., Enzyklika *Rerum novarum*, 35; a.a.O., 132.
 - 7) Vgl. z.B. Leo XIII. Enzyklika *Arcanum divinae sapientiae* (10. Februar 1880): Leonis XIII. P.M. Acta, II, Romae 1882, 10-40; Enzyklika *Diuturnum illud* (29. Juni 1881): Leonis XIII. P.M. Acta, II, Romae 1882, 269-287; Enzyklika *Libertas praestantissimum* (20. Juni 1888): Leonis XIII. P.M. Acta, VIII, Romae 1889, 212-246; Enzyklika *Graves de communi* (18. Januar 1901): Leonis XIII. P.M. Acta, XXI, Romae 1902, 3-20.
 - 8) Enzyklika *Rerum novarum*, 1: a.a.O., 97.
 - 9) Ebd., 1: a.a.O., 98.
 - 10) Vgl. ebd., 15: a.a.O., 109 f.
 - 11) Vgl. ebd., 16: Beschreibung der Arbeitsbedingungen; 40: Antichristliche Arbeitervereine: a.a.O., 110 f.; 136 f.
 - 12) Ebd., 34; vgl. auch 20: a.a.O., 130; 114 f.
 - 13) Ebd., 34: a.a.O., 130.
 - 14) Ebd., 27: a.a.O., 123.
 - 15) Vgl. Enzyklika *Laborem exercens*, 1, 2, 6: a.a.O., 578-583; 589-592.
 - 16) Vgl. Enzyklika *Rerum novarum*, 4-12: a.a.O., 99-107.
 - 17) Vgl. ebd., 7: a.a.O., 102 f.
 - 18) Vgl. ebd., 6-8: a.a.O., 101-104.
 - 19) Vgl. ebd., 37-39; 42: a.a.O., 134 f.; 137 f.
 - 20) Ebd., 38: a.a.O., 135.
 - 21) Vgl. ebd., 34-35: a.a.O., 128-129.
 - 22) Ebd., 33: a.a.O., 129.
 - 23) Ebd., 34: a.a.O., 129.
 - 24) Ebd., 34: a.a.O., 130 f.
 - 25) Ebd., 34: a.a.O., 131.
 - 26) Vgl. Allgemeine Erklärung der Menschenrechte.
 - 27) Vgl. Enzyklika *Rerum novarum*. 27: a.a.O., 121-123.
 - 28) Vgl. ebd., 32: a.a.O., 127.
 - 29) Ebd., 32: a.a.O., 126 f.
 - 30) Vgl. Allgemeine Erklärung der Menschenrechte; Erklärung über die Beseitigung jeder Form von Untoleranz und Diskriminierung aus Gründen der Religion oder Überzeugung.
 - 31) II. Vatikanisches Konzil, Erklärung über die Religionsfreiheit *Dignitatis humanae*; Johannes Paul II., Schreiben an die Staatsmänner der Welt (1. September 1980): AAS 72 (1980), 1252-1260; Botschaft zum Weltfriedenstag 1988: AAS 80 (1988), 278-286.
 - 32) Vgl. Enzyklika *Rerum novarum*, 3-9; 25-36: a.a.O., 99-105; 130 f.; 135.
 - 33) Ebd., 27, 29: a.a.O., 125.
 - 34) Vgl. Enzyklika *Sollicitudo rei socialis*, 38-40: a.a.O., 564-569; vgl. auch Johannes XXIII., Enzyklika *Mater et Magistra*, a.a.O., 407.
 - 35) Vgl. Leo XIII., Enzyklika *Rerum novarum*, 20-21: a.a.O., 114-116; Pius XI., Enzyklika *Quadragesimo anno*, III, a.a.O., 208; Paul VI., Homilie zum Abschluß des Heiligen Jahres (25. Dezember 1975): AAS 68 (1976), 145; Botschaft zum Weltfriedenstag 1977: AAS 68 (1976), 709.
 - 36) Enzyklika *Sollicitudo rei socialis*, 42: a.a.O., 572.
 - 37) Vgl. Enzyklika *Rerum novarum*, 6; 9; 37; 42; 43: a.a.O., 101 f.; 104 f.; 130 f.; 136.
 - 38) II. Vatikanisches Konzil, Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute *Gaudium et spes*, 24.
 - 39) Enzyklika *Rerum novarum*, 3: a.a.O., 99.
 - 40) Vgl. Enzyklika *Sollicitudo rei socialis*, 15, 28.
 - 41) Vgl. *Laborem exercens*, 11-15.
 - 42) Pius XI., Enzyklika *Quadragesimo anno*, 113.
 - 43) Vgl. Enzyklika *Rerum novarum*, 26-29.

- 44) Vgl. Enzyklika *Laborem exercens*, 20; Ansprache an die Internationale Arbeitsorganisation (O.I.T.) in Genf (15. Juni 1982); Paul VI., Ansprache an dieselbe Organisation (10. Juni 1969): AAS 61 (1969), 491-502.
- 45) Vgl. Enzyklika *Laborem exercens*, 8.
- 46) Vgl. Enzyklika *Quadragesimo anno*, 14.
- 47) Vgl. die Enzykliken *Arcanum* (10.2.1880); *Diuturnum* (29.6.1881); *Immortale Dei* (1.11.1885); *Sapientiae christianae* (1.1.1890); *Quod Apostolici muneris* (28.12.1878); *Libertas* (20.6.1888).
- 48) Vgl. Enzyklika *Libertas*, 10.
- 49) Vgl. Botschaft zum XIII. Weltfriedenstag: AAS 71 (1979), 1572-1580.
- 50) Vgl. Enzyklika *Sollicitudo rei socialis*, 20.
- 51) Vgl. Johannes XXIII., Enzyklika *Pacem in terris* (11. April 1963), III: AAS 55 (1963), 286-289.
- 52) Vgl. Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948; Johannes XXIII., Enzyklika *Pacem in terris*, IV; Schlußakte der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE), Helsinki 1975.
- 53) Vgl. Paul VI., Enzyklika *Populorum progressio* (26. März 1967), 61-65.
- 54) Vgl. Botschaft zum Weltfriedenstag 1980: a.a.O., 1572-1580.
- 55) Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Pastoral-konstitution über die Kirche in der Welt von heute *Gaudium et spes*, 36; 39.
- 56) Vgl. Apostolisches Schreiben *Christifideles laici* (30. Dezember 1988), 32-44: AAS 81 (1989), 431-481.
- 57) Vgl. Enzyklika *Laborem exercens*, 20: a.a.O., 629-632.
- 58) Vgl. Kongregation für die Glaubenslehre, Instruktion über Christliche Freiheit und Befreiung *Libertatis conscientia* (22. März 1986): AAS 79 (1987), 554-599.
- 59) Vgl. Ansprache am Sitz des Rates der C.E.A.O. anlässlich des X. Jahrestages des „Appells für den Sahel“ (Ouagadougou, Burkina Faso, 29. Januar 1990): AAS 82 (1990), 816-821.
- 60) Vgl. Johannes XXIII., Enzyklika *Pacem in terris*, III: a.a.O., 286-288.
- 61) Vgl. Enzyklika *Sollicitudo rei socialis*, 27-28: a.a.O., 547-550; Paul VI., Enzyklika *Populorum progressio*, 43-44: a.a.O., 278 f.
- 62) Vgl. Enzyklika *Sollicitudo rei socialis*, 29-31: a.a.O., 550-556.
- 63) Vgl. Schlußakte von Helsinki und Wiener Abkommen; Leo XIII., Enzyklika *Libertas praestantissimum*, 5: a.a.O., 215-217.
- 64) Vgl. Enzyklika *Redemptoris missio* (7. Dezember 1990), 7: *L'Osservatore Romano*, 23. Januar 1991).
- 65) Vgl. Enzyklika *Rerum novarum*, 3-12; 38-39: a.a.O., 99-107; 131-133.
- 66) Ebd., 18; 19: a.a.O., 111-113 f.
- 67) Vgl. Pius XI., Enzyklika *Quadragesimo anno*, II: a.a.O., 191; Pius XII., Radiobotschaft vom 1. Juni 1941: a.a.O., 199; Johannes XXIII., Enzyklika *Mater et magistra*: a.a.O., 428-429; Paul VI., Enzyklika *Populorum progressio*, 22-24: a.a.O., 268 f.
- 68) Pastoral-konstitution über die Kirche in der Welt von heute *Gaudium et spes*, 69; 71.
- 69) Vgl. Ansprache an die lateinamerikanischen Bischöfe in Puebla (28. Januar 1979), III, 4: AAS 71 (1979), 199-201; Enzyklika *Laborem exercens*, 14: a.a.O., 612-616; Enzyklika *Sollicitudo rei socialis*, 42: a.a.O., 572-574.
- 70) Vgl. Enzyklika *Sollicitudo rei socialis*, 15: a.a.O., 528-531.
- 71) Vgl. Enzyklika *Laborem exercens*, 21: a.a.O., 632-634.
- 72) Vgl. Paul VI., Enzyklika *Populorum progressio*, 33-43: a.a.O., 273-278.
- 73) Vgl. Enzyklika *Laborem exercens*, 7: a.a.O., 592-594.
- 74) Vgl. ebd., 8: a.a.O., 594-598.
- 75) Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Pastoral-konstitution über die Kirche in der Welt von heute *Gaudium et spes*, 35; Paul VI., Enzyklika *Populorum progressio*, 19: a.a.O., 266 f.
- 76) Vgl. Enzyklika *Sollicitudo rei socialis*, 34: a.a.O., 559 f.: Botschaft zum Weltfriedenstag 1990: AAS 82 (1990), 147-156.
- 77) Vgl. Nachsynodales Apostolisches

- Schreiben *Reconciliatio et poenitentia* (2. Dezember 1984), 16: AAS 77 (1985), 213-217; Pius XI., Enzyklika *Quadragesimo anno*, III: a.a.O., 219.
- 78) Enzyklika *Sollicitudo rei socialis*, 25: a.a.O., 544.
- 79) Vgl. ebd., 34: a.a.O., 599 f.
- 80) Vgl. Enzyklika *Redemptor hominis* (4. März 1979), 15: AAS 71 (1979), 286-289.
- 81) Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Pastoral-konstitution über die Kirche in der Welt von heute *Gaudium et spes*, 24.
- 82) Vgl. ebd., 41.
- 83) Vgl. ebd., 26.
- 84) Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Pastoral-konstitution über die Kirche in der Welt von heute *Gaudium et spes*, 36; Paul VI., Apostolisches Schreiben *Octogesima adveniens*, 2-5: a.a.O., 402-405.
- 85) Vgl. Enzyklika *Laborem exercens*, 15: a.a.O., 616-618.
- 86) Vgl. ebd., 10: a.a.O., 600-602.
- 87) Vgl. ebd., 14: a.a.O., 612-616.
- 88) Vgl. ebd., 18: a.a.O., 622-625.
- 89) Vgl. Enzyklika *Rerum novarum*, 32-33: a.a.O., 126-128.
- 90) Vgl. ebd., 27: a.a.O., 121 f.
- 91) Vgl. Leo XIII., Enzyklika *Libertas praestantissimum*, 10: a.a.O., 224-226.
- 92) II. Vatikanisches Konzil, Pastoral-konstitution über die Kirche in der Welt von heute *Gaudium et spes*, 76.
- 93) Vgl. ebd., 29; Pius XII., Weihnachtsbot-schaft im Rundfunk (24. Dezember 1944): AAS 37 (1945), 10-20.
- 94) Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Erklärung über die Religionsfreiheit *Dignitatis huma-nae*.
- 95) Vgl. Enzyklika *Redemptoris missio*, 11: *L'Osservatore Romano*, 23. Januar 1991.
- 96) Vgl. Enzyklika *Redemptor hominis*, Nr. 17: a.a.O., 270-272.
- 97) Vgl. Johannes Paul II., Botschaft zum Weltfriedenstag 1988: a.a.O., 1572-1580; Botschaft zum Weltfriedenstag 1991: *L'Osservatore Romano*, 19. De-zember 1990; II. Vatikanisches Konzil, Erklärung über die Religionsfreiheit *Dignitatis humanae*, 1-2.
- 98) Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Pastoral-konstitution über die Kirche in der Welt von heute *Gaudium et spes*, 26.
- 99) Vgl. ebd., 22.
- 100) Vgl. Pius XI., Enzyklika *Quadragesimo anno*, I: a.a.O., 184-186.
- 101) Vgl. Apostolisches Schreiben *Familiaris consortio* (22. November 1981), 45: AAS 74 (1982), 136 f.
- 102) Vgl. Johannes Paul II., Ansprache an den Exekutivrat der UNESCO (Paris, 2. Juni 1980): AAS 72 (1980), 735-752.
- 103) Vgl. Enzyklika *Redemptoris missio*, 39; 52: *L'Osservatore Romano*, 23. Ja-nuar 1991.
- 104) Vgl. Benedikt XV. *Ubi primum* (8. Sep-tember 1914): AAS 6 (1914), 501 f.; Pius XI., Rundfunkbotschaft an alle katho-lischen Gläubigen und an die ganze Welt (29. September 1938): AAS 30 (1938), 309 f.; Pius XII., Radiobot-schaft an die ganze Welt (24. August 1939): AAS 31 (1939), 333-335; Johan-nes XXIII., Enzyklika *Pacem in terris*, III: a.a.O., 285-289; Paul VI., Anspra-che vor den Vereinten Nationen (4. Oktober 1965): AAS 57 (1965), 877-885.
- 105) Vgl. Paul VI., Enzyklika *Populorum progressio*, 76-77: a.a.O., 294 f.
- 106) Vgl. Apostolisches Schreiben *Familiaris consortio*, 48: a.a.O., 139 f.
- 107) Enzyklika *Rerum novarum*, 13: a.a.O., 107.
- 108) Vgl. Enzyklika *Redemptor hominis*, 13: a.a.O., 283.
- 109) Ebd., 14: a.a.O., 284 f.
- 110) Paul VI., Predigt bei der Schlußsit-zung des II. Vatikanischen Konzils (7. Dezember 1965): AAS 58 (1966), 58.
- 111) Enzyklika *Sollicitudo rei socialis*, 41: a.a.O., 571.
- 112) II. Vatikanisches Konzil, Pastoral-konstitution über die Kirche in der Welt von heute *Gaudium et spes*, 76; vgl. Johannes Paul II., Enzyklika *Redem-ptor hominis*, 13: a.a.O., 283.
- 113) Enzyklika *Rerum novarum*, 45: a.a.O., 143.
- 114) Ebd., 13: a.a.O., 107.
- 115) Vgl. Enzyklika *Sollicitudo rei socialis*, 38: a.a.O., 564-566.
- 116) Vgl. ebd., 47: a.a.O., 582.

Zeittafel der Sozialdokumente der Weltkirche:

- 1891 *Rerum novarum* — Über die Arbeiterfrage (Leo XIII.)
- 1931 *Quadragesimo anno* — Über die Gesellschaftsordnung (Pius XI.)
- 1961 *Mater et magistra* — Über die jüngsten Entwicklungen des gesellschaftlichen Lebens (Johannes XXIII.)
- 1963 *Pacem in terris* — Über den Frieden unter allen Völkern (Johannes XXIII.)
- 1965 *Gaudium et spes* — Über die Kirche in der Welt von heute (II. Vatikanisches Konzil)
- 1967 *Populorum progressio* — Über die Entwicklung der Völker (Paul VI.)
- 1971 *Octogesima adveniens* — Zum 80. Jahrestag (Paul VI.)
- 1971 *Die iustitia in mundo* — Über die Gerechtigkeit in der Welt (Römische Bischofssynode)
- 1975 *Evangelii nuntiandi* — Über die Evangelisierung in der Welt von heute (Paul VI.)
- 1981 *Laborem exercens* — Über die menschliche Arbeit (Johannes Paul II.)
- 1987 *Sollicitudo rei socialis* — Über die soziale Sorge der Kirche (Johannes Paul II.)

(aus „Mann in der Kirche“, April 1991)

Wettbewerb „Soziale Ideen“

Aus Anlaß des 100. Jahrestages der Veröffentlichung der ersten Sozialenzyklika „*Rerum novarum*“ durch Papst Leo XIII. am 15. Mai 1891, lädt das Katholisch-Soziale Institut der Erzdiözese Köln zu einem Wettbewerb „Soziale Ideen“ ein.

Seit dem Entstehen der ersten katholisch-sozialen Vereine vor über 150 Jahren, haben diese sich stets um die Gestaltung der Gesellschaft nach christlichen Grundsätzen bemüht. Sie haben dabei eine Vielzahl von Anregungen und Vorschlägen unterbreitet und dafür gesorgt, daß diese in die gesellschaftliche Praxis übertragen wurden. Erinnerung sei beispielsweise an den familiengerechten Lohn, die Mitbestimmung und die Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand.

Trotzdem ist die soziale Entwicklung immer der wissenschaftlichen, technologischen und wirtschaftlichen Entwicklung nachzulaufen. Die Realisierung sozialer Ideen mußte in der Regel erkämpft und gegen erhebliche Widerstände durchgesetzt werden. Die technologischen Innovationen bestimmten den Rhythmus.

In unserer Zeit weltweiter Veränderungen sind zur Gestaltung der Zukunft vor allem soziale Ideen notwendig, um die vielfältigen Veränderungen und Umbrüche mitgestalten zu können.

Eine soziale Erfindung der Vergangenheit, die Arbeitslosenversicherung, macht beispielsweise die Arbeitslosigkeit erträglicher, doch niemand wird behaupten, daß dies schon eine befriedigende Antwort auf eine Situation sei, unter der Millionen Menschen leiden.

Auch wenn soziale Erfindungen nicht

- urheberrechtlich geschützt sind oder sich gar patentieren lassen,
- durch materielle Anreize gefördert,
- durch staatliche oder private Programme unterstützt oder
- systematisch durch wissenschaftliche Einrichtungen forciert werden,

sind sie doch in vielen Köpfen vorhanden, werden in Einzelinitiativen erprobt und führen nicht selten zu Bewegungen, die Einfluß ausüben und Veränderungen erreichen.

Mit dem Wettbewerb „Soziale Ideen“ möchte das Katholisch-Soziale Institut der Erzdiözese Köln die Anregungen in den Köpfen einzelner Personen oder Gruppen zusammentragen. Wir möchten den Innovationen ein Forum bieten, um ihre Vorstellungen einer breiten Öffentlichkeit vorzutragen und zu diskutieren.

Zum Zwecke der Diskussion und Reflexion planen wir deshalb eine „Ideen-Börse“, während der die eingereichten Vorschläge einem interessierten Teilnehmerkreis

vorge stellt und mit diesem kritisch erörtert werden sollen.

Die vorgetragenen Ideen sollten sich an den Werten der katholischen Soziallehre orientieren, ansonsten wird der Wettbewerb „Soziale Ideen“ in keiner Weise begrenzt oder eingeschränkt; alle Anregungen sind willkommen, gleich, ob es sich um Vorschläge handelt, die:

- die Familie, die Nachbarschaft, den Betrieb, die sozialen Sicherungssysteme, die Wirtschaft, Umwelt, Entwicklungshilfe oder die globalen Formen des Zusammenlebens betreffen oder
- spezielle Aspekte der Arbeitsorganisationen, der Vermögensbildung, der Renten, der Freizeit, der europäischen Integration oder Probleme der Frau berühren oder
- grundsätzliche Fragen des Wertewandels, der Ordnungspolitik, der sozialen Gerechtigkeit oder des Wirtschaftssystems, der Rolle der Tarifparteien oder der Interessengruppen, des Eigentums oder der internationalen Ordnung tangieren.

Es ist auch gleichgültig, ob es sich um einen Detailaspekt oder einen umfassenden Entwurf handelt. Jede Anregung und jede soziale Idee ist willkommen, sofern sie von der Grundlage der Soziallehre ausgeht.

Die Einreichung der „Sozialen Ideen“ kann in der Zeit vom 15. Mai bis 15. September 1991 erfolgen.

Alle Absender erhalten eine Eingangsbestätigung. Da wir nicht wissen, wie die Resonanz auf diese Initiative aussehen wird, ob es sich um wenige oder viele, kurze oder ausführliche Beiträge handelt, kann über den weiteren zeitlichen Ablauf zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine verbindliche Aussage gemacht werden. Wir streben an, daß eine Vielzahl der Vorschläge im Rahmen einer „Ideen-Börse“ Ende 1991 im Katholisch-Sozialen Institut vorgetragen wird. Wir planen die interessantesten Anregungen zu veröffentlichen.

Die Bewertung der eingesandten Vorschläge erfolgt unter Mitwirkung der Dozenten des Instituts. Um einen Anreiz zu bieten, wird die beste Idee mit 1 000 DM prämiert.

Bitte, senden Sie ihre Ideen bis zum 15. September 1991 an das Katholisch-Soziale Institut der Erzdiözese Köln, Selhofer Str. 11, 5340 Bad Honnef.

gez. Joachim Sikora

Der „Schwarze General“

Seit altersher nennt man Kommunisten und Sozialisten „Rote“. Für Katholiken — besonders jene, die es mit ihrem Glauben ernst nehmen — prägte man die Bezeichnung „Schwarze“. Daher wurde Generalleutnant Theodor Groppe in der Wehrmacht der „Schwar-

ze General“ genannt. Die Nationalsozialisten bezeichneten ihn parteiintern als „Katholischen Hund“.

Dem Erbe seiner Familie verpflichtet, die der Kirche schon manchen mutigen Bekenner gestellt hatte, setzte sich General Theodor Groppe auch während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft ohne Rücksicht auf persönliche Gefährdung für Recht und Menschenwürde ein.

Am 20. Juli 1990 ehrte das Panzerbataillon 213 in Augustdorf bei Detmold den standhaften General, der im April 1973 starb, durch Namensgebung des Gebäudes der 2. Kompanie, das nunmehr „Haus General Theodor Groppe“ heißt. Die Festansprache hielt Pater Lothar Groppe, der jüngste Sohn des Generals. — Das Panzerbataillon 213 pflegt die Tradition des früheren Infanterie-Regiments 18, in dem General Groppe von 1928-1930 als Major und Oberstleutnant Kommandeur des 1. Bataillons war.

Das Datum der Namensgebung war bewußt gewählt, denn am 20. Juli 1944 wurde Oberst Graf von Stauffenberg hingerichtet, der an diesem Tag ein Bombenattentat auf Hitler verübt hatte. Mit ihm wurden 3 weitere Offiziere des Widerstands erschossen. — In der Einladung zur Feierstunde in Augustdorf heißt es:

„Mit dem Gedenken an einen tapferen Soldaten, dessen Richtschnur seine unerschütterliche christliche Überzeugung war, wol-

len wir an diesem besonderen Tag die Mahnung all derer, die im Widerstand gegen die nationalsozialistische Diktatur ihr Leben ließen, verbinden.“

Aufstand des Gewissens

Als 1984 die Ausstellung „Aufstand des Gewissens“ eröffnet wurde, sagte der damalige Verteidigungsminister Manfred Wörner (CDU):

„Der 20. Juli ist gerade für Soldaten eine immerwährende Mahnung, sich der Beweggründe für ihren Dienst bewußt zu sein, ihn zu begreifen als Schutz vor Gewalt, Krieg und Unfrieden. Die Tapferkeit derjenigen, die im 2. Weltkrieg ehrenvoll ihre Waffen geführt haben, ist schmählich mißbraucht worden. Insofern war der Aufstand, an dem auch Soldaten Anteil hatten, ein Kampf für die Ehre und Würde aller Soldaten. Dem Gewissen als der letzten Instanz gehorsam zu sein — das zeichnet den freien Mann, den Staatsbürger aus. Es ist Ausdruck der Treue, den Soldaten geloben.“

Oberstleutnant Sprick erinnerte beim Festakt für General Groppe ebenfalls an das Vermächtnis des Widerstands gegen die NS-Tyranei und betonte „die Verantwortung vor Gott, die Kraft des Gewissens und die Pflicht, das Recht zu wahren und Gerechtigkeit gegenüber jedermann zu üben“. Dann verwies er auf den Mann, „der das nationalsozialistische Regime von

Anfang an konsequent aus christlicher Verantwortung ablehnte und dafür nur mit kanpper Not im Zuge der Verhaftung des 20. Juli 1944 dem Tod entging: Generalleutnant Groppe“.

Unser KM-Freund Pater Lothar Groppe hat uns den Text seiner Festansprache zur Verfügung gestellt, ebenso das Lebensbild seines Vaters, das er schon vor Jahren in Wien veröffentlichte. Daher können wir die wichtigsten Ereignisse aus dem Leben des Schwarzen Generals wiedergeben; die Tapferkeit dieses ungewöhnlichen Soldaten stand im Dienst der Gerechtigkeit — so wie es immer sein sollte.

Theodor Groppe wurde am 16. August 1882 als siebtes und jüngstes Kind des Trierer Verlagsbuchhändlers Eduard Groppe geboren. Der Vater war ehemals Offizier und zugleich ein mutiger Bekenner für seinen Glauben: er verbreitete während des sogenannten „Kulturkampfes“ (preußische Unterdrückungsmaßnahmen gegen die kath. Kirche) die verbotenen Hirtenbriefe des Bischofs von Trier. Das brachte Eduard Groppe als ehem. Offizier 2 Jahre Festungshaft wegen „Majestätsbeleidigung“ und mehrere tausend Taler Geldstrafe ein.

Das Vorbild des Vaters hat auch den Sohn und späteren „Schwarzen General“ geprägt. Auch er war gläubig gesinnt, auch er wollte schon von klein auf Soldat werden. 1900 trat er in Metz (Lothringen),

das damals noch zum Deutschen Reich gehörte, in die Armee ein. Ein Jahr später wurde er — nunmehr 19 Jahre alt — zum Leutnant befördert.

Soldat und Katholik

Als einziger Katholik im Offizierskorps seines Regiments hatte er nicht immer einen leichten Stand. Doch er wußte sich seiner Haut zu wehren. Die vergleichsweise harmlosen Auseinandersetzungen haben ihn vorbereitet auf die späteren härteren Bewährungsproben für das Kreuz Christi und gegen das NS-Hakenkreuz.

1910 wurde Theodor Groppe zum Oberleutnant befördert und für die Kriegsakademie ausgewählt; sie diente der Ausbildung für höhere Führungsaufgaben. — Wie es der Zufall will: 50 Jahre, nachdem er sie als Schüler verlassen hatte, begann sein Sohn, P. Lothar Groppe, die Lehrtätigkeit an der Führungsakademie der Bundeswehr, der Nachfolgerin der Kriegsakademie.

1914 brach der 1. Weltkrieg aus. Oberleutnant Groppe erwies sich schon beim ersten Gefecht als ungewöhnlich tapferer Soldat und erhielt das Eiserne Kreuz II. Klasse. Wenig später wurde ihm als erstem Soldaten der Armee das Eiserne Kreuz I. Klasse verliehen. Außerdem wurde er vorzeitig zum Hauptmann befördert. Kurz darauf wurde er durch Granatsplitter am Kopf zum ersten Mal verwundet.

Hauptmann Groppe wechselte mit seinem Regiment auf den östlichen Kriegsschauplatz (Kampf gegen Rußland). Da die Truppe keine Gebetbücher hatte, stellte er aus dem Kopf ein Gebet- und Gesangsbuch für seine Soldaten zusammen. Bei Gottesdiensten diente er dem Divisionspfarrer als Ministrant.

Im Frühjahr 1918 kam der Hauptmann wieder an die Westfront. Während der schweren Kämpfe zwischen Deutschland und Frankreich wurde er durch Knieschuß erneut verwundet. Im September 1918 behauptete sich sein Bataillon als einziges der Division in der vordersten Linie, obwohl es zeitweilig ringsum vom Gegner umzingelt war. Mit seinem schließlich nur noch 95 Mann zählenden Bataillon trieb Groppe den Gegner wieder in seine Ausgangsstellung zurück.

Für diese Leistung in der Abwehrschlacht von Laffaux erhielt er am 6.11.1918 die höchste Kriegsauszeichnung, den Orden Pour le Mérite. — Einen Monat zuvor war Groppe durch eine Minenexplosion schwer verwundet worden.

Der Retter von Königsberg

Nach seiner Genesung ging Groppe als Regimentsführer in Altenburg (Thüringen, Mitteldeutschland) gegen die linksradikalen Umstürzler vor, die statt einem demokratischen Deutschland

eine kommunistische Räterepublik anstreben. Der sozialdemokratische (!) Reichswehr-Minister Gustav Noske stellte sich öffentlich auf die Seite des Hauptmanns, als dieser von roten Zeitungen usw. beschimpft wurde.

Typisch für den Mut und die Unerschrockenheit Groppe war der sog. Zwischenfall von Pillau, dem Kriegshafen an der samländischen Küste in Ostpreußen. — Ostpreußen, dieses uralte deutsche Gebiet, das bis 1945 von 97% Deutschen bewohnt war, mußte inzwischen zwangsweise an Sowjets und Polen abgetreten werden, weil Ost und West sonst nicht der deutschen (Teil-)Wiedervereinigung zugestimmt hätten.

1919 hatte Groppe hier das Kommando. Pillau war damals Hochburg linksextremer Spartakisten (marxistisch-kommunistische Gruppe). Hier wollte ein französisches Kriegsschiff einlaufen. Nach den Bestimmungen des Waffenstillstands brauchte es hierzu die Genehmigung des deutschen Kommandanten. Da Hauptmann Groppe wußte, daß der Kreuzer Spartakisten an Bord hatte, die für Königsberg (Hauptstadt Ostpreußens) vorgesehen waren, verweigerte er die Genehmigung zum Einlaufen.

Damit hatte er die französische Regierung außenpolitisch herausgefordert und sich überdies den gesteigerten Haß der Kommunisten zugezogen. Die ultralinke Presse tobte vor Wut. Auch jetzt

hielt Verteidigungsminister Noske zu seinem Hauptmann: er sprach ihm im Reichstag den „Dank des Vaterlandes“ aus, auch im Namen des sozialdemokratischen Reichspräsidenten Ebert. Hauptmann Groppe habe seinen Auftrag, das Völkerrecht auch eines schwachen Landes zu schützen, hervorragend erfüllt.

1920 konnte Hauptmann Groppe Königsberg vom roten Spuk befreien: in der ostpreußischen Hauptstadt hatten blutige Kämpfe zwischen Kommunisten und Antikommunisten getobt. — In dieser Zeit verliebte sich ein junges Mädchen in den „Helden von Königsberg“ und wurde 1921 seine Frau. Irma Schwarz war die Tochter eines Rittmeisters und Rittergutsbesitzers im Samland.

In den damaligen Aufzeichnungen Groppe heißt es: „Meine Kinder mögen aus dem Leben ihres Vaters lernen, daß man mit Mut und Energie alles erreicht. Und wenn man dabei draufgeht, dann ist man wenigstens in Ehren gefallen. Ein Ende in Ehren ist jedenfalls einem Ende in Schande vorzuziehen.“

1923 wurde Groppe Major im Führerstab (der Generalstab war verboten) bei der 2. Division in Stettin (Pommern, deutscher Osten). 3 Jahre später wechselte er nach Münster in Westfalen. Später kam er nach Paderborn. Dort hatte er mit Bischof Klein und der Bevölkerung ein sehr herzliches Verhältnis. Er schrieb: „Von

Seiten des Bischofs und der Geistlichkeit wurde auf ein gutes Einvernehmen mit der Garnison hingearbeitet, was diese leider nicht immer in gleicher Weise erwiderte. Militärische Stellen ließen sich grobe Taktlosigkeiten zuschulden kommen.“

Als Groppe's Frau im Juli 1929 in die kath. Kirche aufgenommen wurde, bat der Bischof darum, das Ereignis nicht in Paderborn bekanntzugeben. Damals war es mit dem ökumenischen Geist meist nicht weit her. — Doch im Vergleich mit dem, was Groppe später im „Dritten Reich“ erlebte, waren die Scharmützel der Reichswehrzeit nur Vorgeplänkel.

Der Widerstand beginnt

Schon vor Hitlers Machtergreifung 1933 hatte Groppe vor den braunen Sozialisten gewarnt. Dadurch erregte er früh das Mißtrauen der NSDAP (National-Sozialistische Dt. Arbeiterpartei). Ende 1930 wurde Groppe nach Lötzen in Ostpreußen versetzt und dort wenig später zum Oberst ernannt. Hier agierte (wirkte) die deutsch-völkische Freiheits-Bewegung um Ludendorff.

Diese Gruppierung stand den Nazis weltanschaulich nahe, bekämpfte sie jedoch zugleich in Einzelfragen. Ludendorff-Fans neigten zu Verschwörungstheorien, wobei sie in Juden und Katholiken (hier zumal im Jesuitenorden) die Quelle allen Übels sahen. In Löt-

zen wiesen die Deutsch-Völkischen auf die „furchtbare Gefahr“ hin, daß mit Oberst Groppe ein kirchentreuer Katholik an führender Stelle tätig war — und dies im vorwiegend evgl. Ostpreußen. . . .

Einen Tag (!) nach der Machtergreifung vom 30.1.33 wurde Groppe als Generalmajor verabschiedet (in den vorzeitigen Ruhestand versetzt), weil er nach der Beurteilung des nazihörigen Kriegsministers Blomberg „seiner ganzen Weltanschauung nach für das Heer des künftigen nationalsozialistischen Staates ungeeignet erscheint“.

Da Hitler die Wiederaufrüstung der Wehrmacht betrieb, wollte man auf bewährte Offiziere nicht verzichten. Daher bot man Groppe wenige Monate später einen Posten in Gleiwitz (Oberschlesien) an. Groppe zog bewußt in ein von Juden bewohntes Haus, um seinen Protest gegen die Ausgrenzung und Unterdrückung der bedrängten Juden zum Ausdruck zu bringen.

Nach dem sog. Röhm-Putsch 1934 (Hitler ließ parteiinterne Gegner in der SA erschießen) konnte General Groppe den angesehenen Stahlhelm(Soldatenbund)-Führer Theodor Duesterberg vor der geplanten Ermordung durch die Nazis retten — hierbei half ihm der damals sehr bekannte Reichstagsabgeordnete Oldenburg-Januschau. General Groppe selbst entging der Mordserie gegen unliebsame Gegner nur durch eine ge-

zielte Warnung. Wie sein Testament vom 6.8.34 beweist, war er sich darüber im klaren, daß sein Kampf gegen die Nazi-Verbrechen mit seiner Hinrichtung enden könnte. Dennoch hielt Groppe unbeirrbar an seinen christlichen Grundsätzen fest.

In Gleiwitz beschwerte sich die Partei, besonders die SA (Hitlers Saalschutz-Abteilung), über den kirchentreuen General. Dieser hatte, was damals sehr mutig war, ein gerichtliches Verfahren gegen eine antichristliche Gruppe von SA- und HJ-Leuten durchgesetzt (HJ — Hitlerjugend, NS-Pflichtorganisation für alle Jugendlichen), weil diese ein katholisches Jugendlager überfallen hatten. Daraufhin wurde er erst nach Köslin in Pommern (deutscher Osten) strafversetzt, später ins einst knallrote und jetzt tiefbraune Hanau bei Frankfurt.

Die dortigen Parteiverhältnisse waren besonders unerfreulich. Groppe lehnte jeden persönlichen Kontakt mit den Hanauer Parteigrößen strikt ab, ebenso den Gruß „Heil Hitler“. Dies wurde ihm von den Parteibonzen sehr verübelt; sie bezeichneten Groppe als „Katholischen Hund“ und bespitzelten ihn ständig.

In einer Parteibeurteilung vom 4.1.38 heißt es über General Groppe: „Charakter: vornehm. Im Kreise seiner Untergebenen sehr beliebt. — Leumund: gut. — Politische Tätigkeit vor und nach der Machtübernahme: seit 1.10.36 in Hanau

und während dieser Zeit nicht politisch betätigt... G. ist strenggläubiger Katholik und versäumt mit seiner Familie fast keinen Gottesdienst. Die Kinder sind nicht im BDM oder in der HJ, angeblich aus Gesundheitsrücksichten.“

(BDM = Bund dt. Mädchen, NS-Pflichtorganisation für weibl. Jugendliche).

Noch im selben Jahr wurden die Andeutungen konkreter. Die SD-Außenstelle (SD = Staatssicherheits-Dienst) in Hanau schrieb an ihre vorgesetzte Dienststelle: „Es kann mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit angenommen werden, daß Groppe im geheimen gegen den Staat und die Partei eingestellt ist.“

In Uniform zur Kirche

Das Bekenntnis des Schwarzen Generals zur katholischen Kirche, die damals als „Reichsfeind“ angesehen wurde, war freilich alles andere als geheim. Groppe ging stets in Uniform zur Kirche, um ängstlichen Katholiken Mut zu machen — auch solchen im öffentlichen Dienst. Seine Kinder schickte er alle auf katholische Bekenntnis-Schulen, die in der Hitlerzeit schwer um ihre Existenz ringen mußten und bald aufgelöst wurden.

Als 1938 über die Konfessionsschulen abgestimmt wurde, begleitete Groppe seine Frau in Uniform zur Abstimmung und setzte so ein deutliches Zeichen. Solda-

ten hatten damals keinerlei Wahlrecht. Rudolf Heß, der „Stellvertreter des Führers“, zeigte ihn beim Kriegsministerium an. Als er daraufhin zur Stellungnahme aufgefordert wurde, betonte der General, daß er sich in religiösen Fragen keine Vorschriften machen lasse. Dies hatte zur Folge, daß ihm zum 1.10.39 seine Entlassung angekündigt wurde.

Am 25.1.39 hatte Hitler eine größere Anzahl Generäle zu einem Vortrag über „Die verheerende Wirkung des Christentums auf das Germanentum“ befohlen. Groppe berichtete später, diese Rede habe keinerlei Sachkenntnis aufgewiesen, sei aber voller Haßausbrüche gegen die Kirche gewesen. Hitler schickte seinen antichristlichen Entgleisungen folgende Bemerkung vorweg: „Meine Herren, ich muß Sie bitten, meinen Ausführungen mit der größten Aufmerksamkeit zu folgen, denn es wird der Tag kommen, wo Sie gezwungen sein werden, eine Entscheidung zu treffen.“

Jeder Hörer wußte, daß Hitler damit den Austritt aus der Kirche meinte. Nach dem Vortrag ging General Groppe zu mehreren Kameraden und wollte sie zu einem gemeinsamen Protest bei Hitler bewegen. Doch er stieß auf eisige Ablehnung und wurde als „reaktionär“ (rückschrittlich) beschimpft. Diese Reaktionär-Formel, heute oft von ultralinker und liberalistischer Seite gegen die Kirche verwendet, wurde damals von den Na-

zis ständig als antikirchliches Schlagwort gebraucht.

Wegen des Kriegsausbruchs am 1.9.39 (Überfall auf Polen) wurde Groppe Kommandeur der 214. Infanterie-Division am Westwall. Abermals eckte er während dieser Zeit in Parteikreisen durch sein kath. Bekennterum und seine Grundsatztreue an. Groppe quartierte sich bewußt bei einem katholischen Pfarrer ein, was die Nazis als Provokation (Herausforderung) verstanden. Der berüchtigte Heydrich (Chef des SD und der Gestapo) versuchte daher, beim OKW (Oberkommando der Wehrmacht) gegen den „Schwarzen General“ Stimmung zu machen, der nun dauernd von Gestapo-Agenten bespitzelt wurde.

General Groppe äußerte seine offene Empörung über Himmlers SS-Befehl zur sog. „Fortpflanzung des deutschen Blutes“ vom Oktober 1939. Dieser vom nationalsozialistischen Ungeist geprägte Befehl forderte zur Zeugung unehelicher Kinder (für Staatszwecke) auf.

Groppe rettet Juden

Von größter Bedeutung war das Ereignis vom 12.12.39, als der „Schwarze General“ sich für verfolgte Juden einsetzte. Als Kommandeur der Infanterie-Division 214 befahl er, alle Nazi-Aktionen gegen die jüdische Bevölkerung, notfalls mit Waffengewalt, zu verhindern. Der Dichter Peter Bamm schreibt hierzu:

„Im Herbst 1939 lag die 214. Infanterie-Division am Westwall zwischen Merzig und Dillingen. Für den 12. Dezember hatte der örtlich zuständige Kreisleiter der NSDAP sog. „spontane Volkskundgebungen“ gegen die Juden befohlen. Der Kommandeur, Generalleutnant Groppe, erließ einen Divisionsbefehl, daß Ausschreitungen gegen die jüdische Bevölkerung zu verhindern seien, wenn nötig mit Waffengewalt. Groppe hat tapfer für Sitte, Recht und Menschenwürde gestritten.“

Über das Korps wurden die Vorgänge der 1. Armee mitgeteilt. Der Oberbefehlshaber billigte die Maßnahmen der Division und befahl für den ganzen Armeebereich, Ausschreitungen gegen die Juden mit allen Mitteln zu verhindern. Der Oberbefehlshaber war Generaloberst von Witzleben.“

Auch die Auseinandersetzung um Himmlers SS-Befehl ging weiter. In einem Bericht an das Armeekorps schrieb der Schwarze General, dieser Befehl sei „an Schamlosigkeit kaum zu überbieten“, denn er würde „unsere Frauen und Töchter zum Freiwild für die SS stempeln“.

Als das amtliche Organ der Waffen-SS (es nannte sich „Schwarzes Korps“ wegen der schwarzen SS-Uniform) am 4.1.40 gegen die „unwilligen Mädchen“ hetzte, die sich den SS-Männern verweigerten, und diese mit „fahnenflüchtigen Kriegsdienstverweigerern“ verglich (die damals hingerichtet wur-

den), protestierte General Groppe vor seinen Kommandeuren und erklärte, „daß es zu einer Entscheidung kommen muß zwischen Gott und dem Satan“.

Himmler tobte vor Wut und auch im OKW herrschte „große Entrüstung“. Doch der rückhaltlose Einsatz seiner beiden Vorgesetzten, Generaloberst von Witzleben und Generaloberst Ritter v. Leeb, bewahrte Groppe nochmal vor dem Schlimmsten. Beide Generäle erklärten, sie würden ihr Kommando niederlegen, wenn Groppe bestraft würde. — Leeb schrieb an den Oberbefehlshaber des Heeres: „Ich stelle mich mit meiner ganzen Person vor Generalleutnant Groppe, selbst dann, wenn er sich in berechtigter Empörung über den Befehl des Reichsführers der SS bei seiner Ansprache im Wortlaut vergriffen haben sollte.“

Generaloberst von Brauchitsch zeigte sich, nicht zuletzt wegen des Leeb-Briefs, General Groppe gegenüber zunächst sehr wohlwollend. Er hatte selber schwerste Bedenken gegen Himmlers SS-Befehl zur Fortpflanzung des deutschen Blutes. Als er aber erfuhr, daß Hitler hinter diesem Befehl stand, ließ er Theodor Groppe fallen und sprach ihm am 6.2.40 sein „ernstes Mißfallen“ aus.

Am 16.5.41 trat General Groppe als Zeuge für einen angeklagten Systemgegner auf, den man durch einen Justizmord beseitigen wollte. Groppe's Aussagen waren so entlastend, daß der Angeklagte

mit der für NS-Sondergerichte ungewöhnlich milden Strafe von 2 Haftjahren davonkam. Der britische Rundfunk berichtete über den Vorfall, wie zuvor auch über Groppe's Protest gegen den Himmeler-Befehl. Die Familie Groppe weiß heute noch nicht, wie der britische Rundfunk an diese Informationen gelangte.

Hitler contra Groppe

Der ständige Widerstand des Schwarzen Generals erschien den Nazis immer unverschämter. Bisher sahen sie sich aus taktischen Gründen noch veranlaßt, ihre Maßnahmen gegen Groppe zu mäßigen, wobei die Rücksichtnahme auf seine glänzende militärische Laufbahn eine Rolle spielte. Doch nun schritt Hitler selber ein.

Bormann, des „Führers“ (Verführers) graue Eminenz — also der Mann im Hintergrund — wütete gegen den kirchentreuen General und forderte Konsequenzen. Er bezeichnete Groppe als „außerhalb der Volksgemeinschaft stehend“. Der Fall Groppe endete schließlich mit der Hitler-Verfügung, die dem Nazi-Gegner Groppe durch Generalfeldmarschall Keitel's Brief vom 3.5.42 überbracht wurde:

„Der Führer und Oberste Befehlshaber der Wehrmacht hat beim Vortrag ihr Verhalten auf das schärfste verurteilt und verfügt:

1. Ihre am 31.12.41 verfügte Entlassung aus dem aktiven Wehrdienst mit der Erlaubnis zum Tra-

gen der Uniform eines Generals des Heeres wird aufgehoben.

2. Sie sind mit dem 31.12.41 ohne Berechtigung zum Tragen der Uniform des Heeres aus dem aktiven Wehrdienst entlassen. Die Vorgesetzten-Eignung und das Recht zur Führung der bisherigen Dienstbezeichnung „Generalleutnant a.D.“ wird Ihnen aberkannt.“

Die Ausstoßung aus der Wehrmacht hatte für den General nach damaligen Verhältnissen zur Folge, daß die Gestapo (Geheime Staatspolizei) ihm noch mehr auf den Fersen war; seine Bespitzelung wurde intensiviert (verstärkt). Groppe wurde mehrmals bei der Gestapo angezeigt und von ihr verhört.

Am 21.7.44 wurde er von der Gestapo erst verhaftet, dann aber unerwartet entlassen. SS-Oberführer Somann brachte bei der Vernehmung zum Ausdruck, daß die Stellungnahme Groppe's gegen Himmeler's Befehl auf seine katholische Überzeugung zurückzuführen sei und sagte, der Führer beanspruche den Menschen „mit Leib und Seele“. — Der General erwiderte ihm: „Mein Leben gehört meinem Vaterland, meine Seele gehört Gott.“

Wenig später, am 4.8.44, wurde Groppe wegen „Zersetzung der Wehrkraft“ vor das Reichskriegsgericht in Torgau an der Elbe (östlich von Leipzig) geladen. Es war die Zeit nach dem Attentat auf Hitler durch Graf v. Stauffenberg am 20. Juli 1944. Eine breite Ver-

haftungswelle ging durch Deutschland und erfaßte auch politisch Mißliebige in der Armee, selbst wenn sie mit Stauffenbergs Attentat direkt nichts zu tun hatten.

Der Prozeß gegen Groppe hätte wahrscheinlich mit dem Todesurteil geendet, wenn er vor Freislers Volksgerichtshof gekommen wäre. Der Generalrichter Dr. Hoffmann eröffnete den Prozeß mit den Worten: „Herr General, noch niemals hatte ich einen Offizier zu vernehmen, der eine so glänzende militärische und zugleich eine so verheerende parteipolitische Beurteilung hat wie sie.“

Das Verfahren wurde eingestellt. Sobald Himmler davon erfuhr, befahl er telegrafisch die Verhaftung des Generals. Sein Sohn, der jetzige Pater Lothar Groppe, hat in der Hanauer Wohnung am 10.8.44 die Verhaftung miterlebt. Er erinnert sich an die Worte des Vaters: „Mein Sohn, ich werde wohl nicht wiederkommen.“

Die ersten Monate kam er ins Gestapo-Gefängnis Darmstadt, im Januar 1945 wurde General Groppe in die Festungshaftanstalt Küstrin an der Oder (100 km östlich von Berlin) gebracht. Auf seinen Einweisungsschein schrieb einer der späteren Mörder von „Wüstenfuchs“ General Rommel die Notiz: „Verdient nach Sachlage keine gute Behandlung.“

Kurz vor der Überführung Gropes nach Küstrin ließ ein Gestapo-Beamter den jüngsten Sohn Lo-

thar zum General in die Zelle. Dies hätte für den Beamten böse Folgen haben können, wenn man dahintergekommen wäre. Doch selbst unter Gestapo-Leuten gab es zuweilen Menschen mit Mut und einem Rest an Gewissen.

Das Gefängnis-Gespräch mit seinem Vater hat sich für Lothar bzw. Pater Groppe unauslöschlich eingepägt: „Mein Sohn, sie werden mich doch wohl erschießen?!“ (Gemeint war: und nicht etwa hängen — wie die Nazis es mit seinem Vorgesetzten und Freund, Generalfeldmarschall von Witzleben, nach dem Attentat vom 20. Juli 44 auf Befehl Hitlers gemacht haben.) — General Groppe fügte hinzu: „Mein letztes Wort, bevor sie mich umbringen, wird sein: Gelobt sei Jesus Christus!“

Am 14. April 1945 befahl Himmler die Liquidierung (Hinrichtung) der Häftlinge von Küstrin. Aber der Kommandant, ein ebenso mutiger wie umsichtiger Kritiker der NS-Diktatur, rettete die Todeskandidaten, was ihm leicht selber den Kopf hätte kosten können.

Major Dr. Leussing ließ die Gefangenen auf vielen Umwegen ins Kloster Hersberg bringen, wo er ihnen aus eigenem Antrieb Entlassungsscheine ausstellte. In der Nacht zum 26. April 1945 drang ein SS-Kommando (zwecks Häftlings-Erschießung) im Kloster ein. Einige Gefangene — unter ihnen der spätere NATO-Oberbefehlshaber General Dr. Speidel — waren bereits an der Wand aufgestellt, als Dr.

Leussing die SS mit einer geschickten List täuschte und tatsächlich zum Abzug bewegte.

Zusammen mit dem Rektor des Pallottiner-Klosters, Pater Kruck, versteckte er die gefangenen Soldaten im kohlrabenschwarzen (= erkatholischen) Dorf Urnau. Die SS erfuhr inzwischen, daß Major Dr. Leussing sie hinters Licht geführt hatte und suchte nach den verschwundenen Häftlingen — gottlob vergeblich. 4 Tage später befreite die französische Armee die Todeskandidaten.

General Dr. Speidel schrieb später an Pater Groppe über seine gemeinsamen Haft-Erfahrungen mit dem „Schwarzen General“: „Theodor Groppe war ein begeisterter Soldat, unbeugsam, ohne Menschenfurcht. Er wußte um das Verantwortungsbewußtsein nicht nur gegenüber den Menschen, sondern vor allem gegenüber Gott. Alle Nöte unserer Haft trug er mit Gleichmut und jener Haltung, die ihn auch als militärischen Führer auszeichnete. Er war stärker als das, was ihm begegnete...“

Der in Trier stationierte Kommandeur der 1. französischen Panzerdivision schrieb dem General zu seinem Geburtstag:

„Nach einer glänzenden militärischen Laufbahn, nach furchtbaren Jahren, in denen Sie für alle ein unvergeßliches Beispiel waren, haben Sie sich mit all ihren Kräften der deutsch-französischen Versöhnung gewidmet — und im Na-

men der Franzosen danke ich Ihnen hierfür.“

Sowjet-Agenten entlarvt

Erst im Oktober 1945 konnte General Groppe nach über einjähriger Abwesenheit wieder zu seiner Familie nach Hanau zurückkehren. Von der Bundesregierung unter Adenauer wurden ihm alle seine Rechte wieder zuerkannt, die ihm die Nazis genommen hatten. Für den Widerstandskämpfer war es zugleich eine kameradschaftliche Verpflichtung, auch für die anderen Berufssoldaten einzutreten, die nach dem Krieg vielfach einer ungerechten, pauschalen (verallgemeinernden) Herabwürdigung ausgesetzt waren, als ob sie alle Nazis und Verbrecher gewesen wären. General Groppe kämpfte z.B. mit Erfolg für die Versorgungsrechte der ehem. Berufssoldaten.

Von Januar bis Juni 1948 wurde er auf Veranlassung der amerikanischen Militärregierung als militärischer Sachverständiger eingesetzt, wo er bei der Spruchkammer für Generäle und hohe Offiziere wirkte. In dieser Funktion konnte er viele Wehrmichtsangehörige vor ungerechtfertigten Verurteilungen bewahren.

Im Lager Neustadt bei Marburg entlarvte er den Vorsitzenden der Spruchkammer als Agenten Moskaus. Dieser versuchte, Offiziere und prominente Wissenschaftler, die dort interniert (festgehalten) waren, für die Sowjetunion zu ver-

pflichten. Die kommunistischen Agenten hatten großen Erfolg: über 1 700 Offiziere und Unteroffiziere wechselten in die Sowjetunion oder in das sowjetisch besetzte Mitteldeutschland (damals Ostzone, danach „DDR“ genannt).

Bereits im Februar 1947 hatte ein Agent Moskaus den Schwarzen General aufgesucht. Dieser kannte Groppe militärische Laufbahn genau und bot ihm eine hervorragende Stellung in der Ostzone an. Der General erwiderte, er sei doch gläubiger Katholik, worauf der Agent entgegnete: „Das spielt vorläufig keine Rolle. Ihre Kinder können in der Sowjetunion studieren.“

Theodor Groppe informierte sofort die amerikanische Militärregierung über den mysteriösen (geheimnisvollen) Besucher. Hierbei erfuhr er, daß er bisher als einziger Offizier über einen solchen Vorfall Meldung erstattet habe.

Es war schon eine kleine Sensation, als der Rundfunk am 21. September 1952 meldete: „Papst Pius XII. hat den Generalleutnant a.D. Theodor Groppe in Hanau durch die Ernennung zum „Komtur des Ritterordens vom hl. Gregor dem Großen“ ausgezeichnet. Die Verleihung erfolgte in Anerkennung seiner hohen Verdienste um die Kirche und seines charaktervollen Verhaltens in der Zeit des Nationalsozialismus.“

Hierauf erhielt General Groppe ein ergreifendes Schreiben von einem seiner Generalstabsoffiziere.

Hans Fromberger, so hieß er, gratulierte herzlich zu der päpstlichen Auszeichnung, zumal er damals Groppe „mannhaften Kampf gegen die Ausrottungsversuche christlicher Sitte und Moral durch Hitler und Himmler selbst miterlebt hat. Fromberger räumt ein: „Ich gestehe offen, daß ich Ihren Kampf damals nicht wegen seines Zieles bewunderte, sondern wegen seiner Kompromißlosigkeit, ohne Rücksicht auf sich selbst.“ Im Vergleich mit General Groppe sei er sich „entsetzlich klein und fehlerhaft vorgekommen“:

„Im späteren Verlauf des Krieges wünschte ich mir oft, wieder meinen General Groppe als Vorgesetzten zu haben mit seiner inneren Ausgeglichenheit, seinem Blick fürs Mögliche, seinem gütigen Verständnis für menschliche Schwächen und vor allem seinem Rückgrat nach oben.“

Vorbild für alle

Bischof Johannes Dietz von Fulda bezeichnete den „Schwarzen General“ als „Vorbild für uns alle“. Bei seinem 90. Geburtstag im Jahr 1972 erhielt Theodor Groppe ein Telegramm des damaligen Verteidigungsministers Leber (SPD), in dem es heißt: „Ihre hervorragende Tapferkeit und ihre mannhafte Haltung als Soldat und Christ unter dem Nationalsozialismus sind unvergessen und bleiben beispielhaft.“

Der Ruf des Anti-Nazi-Generals Groppe drang sogar nach Ameri-

ka. Dr. Jones schrieb im Juli 1984 in der US-Familienzeitschrift „Fidelity“ einen Leitartikel über den Schwarzen General.

„Wenn er nicht gläubiger Katholik gewesen wäre, hätte Groppe keinen Maßstab für den richtigen Gebrauch von Gewalt gehabt... Er wäre... wie die allzuvielen Neuheiden der damaligen Zeit gewesen, die Deutschland in so große Schande und in den Untergang gebracht haben. — Wäre Groppe kein Soldat gewesen, dann wären die Juden von Saarlautern, und nicht zu vergessen die wehrlose Bevölkerung von Königsberg, den Verbrechern ausgesetzt gewesen, weil zu dieser Zeit niemand sonst bereit war, Gewalttätigkeit mit Mut und Kraft entgegenzutreten.“

Theodor Groppe starb am 28. April 1973 im gesegneten Alter von fast 91 Jahren in Trier. Generalmajor Oster, dessen Vater von den Nazis gehängt wurde, sagte bei der Trauerfeier jene denkwürdigen Worte, die wie ein Vermächtnis klingen:

„Dieser General Groppe war ein Beispiel dafür, daß Christ und Soldat zwei Bereiche sind, die sich nicht ausschließen, sondern vielmehr, daß der überzeugte Christ eigentlich immer ein guter Soldat ist — ein Soldat, der vor allem die vom Glauben her gesetzten Grenzen seines Berufes kennt.“

Der Sohn des Schwarzen Generals, Pater Lothar Groppe, fühlte sich den soldatischen Idealen ebenfalls verbunden. Er war viele

Jahre als Dozent (Lehrbeauftragter) an der Führungsakademie der Bundeswehr tätig und später beim österreichischen Generalstab. — Heute wirkt er in Bad Pyrmont als Krankenhaus-Seelsorger und schreibt — sozusagen nebenbei — viele Artikel für Zeitungen und Zeitschriften.

Wir danken unserem KM-Freund Lothar Groppe ganz herzlich für die Fotos und Informationen über seinen großartigen Vater, die wir auf unseren Wunsch hin von ihm erhielten. Pater Lothar Groppe ist — das meinen wir jedenfalls! — ein echter Sohn seines Vaters!

(aus KOMM MIT Nr. 4/91)

Nachtrag zur „Woche für das Leben“: Ökumenische Übereinstimmung

Zur Eröffnung der „Woche für das Leben“ fand auf dem Odeonsplatz in München eine ökumenische Veranstaltung mit Kardinal Wetter statt, bei der der evangelische Landesbischof Hanselmann zur Vermeidung von Abtreibungen auf „legale Möglichkeiten der Familienplanung“ hinwies. Ökumenische Übereinstimmung?

Bis zur Lambeth-Konferenz vom Jahr 1930 — im Lambethpalast,

London, versammeln sich alle 10 Jahre sämtliche anglikanischen Bischöfe der Welt — waren sich gläubige Protestanten und katholische Kirche eins in der Ablehnung der Empfängnisverhütung. Die Lambeth-Konferenz brach mit dieser fast 2.000jährigen Tradition. Aus „moralischen“ Gründen, im „Licht christlicher Grundsätze“ wurden nun Mittel der Empfängnisverhütung erlaubt. Prof. Chaunu von der Sorbonne in Paris, reformierter Protestant, spricht von der „Apostasie von Lambeth“, die „die erste Kapitulation einer großen einstmals christlichen Kirche in freier Feldschlacht“ kennzeichne. Der Lambeth-Konferenz schloß sich ein Großteil der pluralistischen protestantischen Kirchen an (Pierre Chaunu, Die verhütete Zukunft, S. 143).

Die Antwort auf diesen Dammbruch gab Papst Pius XI. noch im selben Jahr mit seiner Enzyklika „Casti connubii“. Das war eine Rückenstärkung nicht nur für die Katholiken, sondern auch ein Dienst an echter Ökumene. Manche suchenden Andersgläubigen haben ja gerade über die anziehende, einleuchtende Lehre der Kirche zu Liebe, Ehe und Familie den Weg zu dieser Kirche gefunden, z.B. der überzeugte Kommunist Douglas Hyde, Malcolm Muggeridge oder Christa Meves. Andere schätzen unsere Kirche aus denselben Gründen hoch, wie ein Dr. Ernst, Vorsitzender der Europ. Ärzteaktion, oder Prof. Pierre Chaunu.

Bei der erwähnten Veranstaltung in München wurde vor Kardinal Wetter ein großes Transparent gestellt mit der Aufschrift: Die Kirche sei in ihrem Kampf gegen die Abtreibung unglaublich, solange sie Empfängnisverhütung nicht erlaube. Ein anderes Transparent hieß: „Verhüten statt abtreiben“. — Haben nicht die Andersgläubigen Anspruch darauf, eine Antwort auf ihre Fragen zu vernehmen? Gerade eine solche ökumenische Veranstaltung wäre eine Gelegenheit, sich geistig mit den oberflächlichen, unhaltbaren Slogans auseinanderzusetzen und die strahlende, anspruchsvolle Lehre der Kirche, die ja — wie die Abtreibung — keine katholische Sondermoral ist, werbend nahezubringen? Kann es sich die Kirche leisten, zu dieser geistigen Herausforderung zu schweigen, Suchenden die Schöpfungsordnung Gottes nicht aufzuzeigen?

Es handelt sich bei diesen Fragen doch nicht um Kleinigkeiten, wenn Pius XI. verkündete: „Jeder Gebrauch der Ehe, bei dessen Vollzug der Akt durch die Willkür der Menschen seiner natürlichen Kraft zur Weckung neuen Lebens beraubt wird, verstößt gegen das Gesetz Gottes und der Natur; und die solches tun, beflecken ihr Gewissen mit schwerer Schuld.“ — Heute hat sich durch die neuen Mittel zur Empfängnisverhütung die Situation noch verschärft. Der Zusammenhang zwischen Empfängnisverhütung und Abtreibung ist

nicht zu leugnen. So sprach am 28.4.1991 Kardinal Meisner in Rundfunk West III von seinem „Aha-Erlebnis beim Konsistorium, daß mit zunehmender Empfängnisverhütung auch die Abtreibung zunimmt.“ Kardinal Ratzinger wies beim selben Konsistorium auf die frühabtreibende Wirkung von Antibabypillen hin.

Haben wir den Mut, bei den Wurzeln der Abtreibungsseuche anzusetzen!

Freundeskreis Maria Goretti e.V.

Nazimörder und Abtreibungsmörder

Parlament hat nicht das Recht, Abtreibungsmord zu legalisieren!

In einer Stellungnahme zur aktuellen Abtreibungsdiskussion erinnert die Aktion Leben e.V. an das vor 44 Jahren in Frankfurt/Main ergangene Urteil gegen Euthanasieärzte aus Hadamar. Am 21. März 1947 begründete ein alliiertes Gericht die Verurteilung einiger Naziverbrecher, die sich auf die damalige Rechtmäßigkeit ihres Handelns beriefen, in der Urteilsbegründung (Aktenzeichen: 4 KIs 7/47) so: „Jedes Gesetz hat neben der formalen auch eine mate-

rielle — die inhaltliche — Seite. Hierbei ist zuzugeben, daß im allgemeinen die formelle Gesetzkraft genügt, um dem Gesetz Gültigkeit zu verleihen und für Staatsbürger verpflichtende Kraft auszulösen...

Hier endet der Rechtspositivismus, weil der Staat niemals die alleinige Quelle allen Rechts ist und nie willkürlich bestimmen kann, was Recht oder Unrecht ist. Es gibt ein über den Gesetzen stehendes Recht, das allen formalen Gesetzen als letzter Maßstab dienen muß. Es ist das Naturrecht, das der menschlichen Rechtssetzung unabdingbare und letzte Grenzen zieht. ... Verstößt ein Gesetz hiergegen und verletzt es die ewigen Normen des Naturrechts, so ist dieses Gesetz seines Inhalts wegen nicht mehr Recht gleichzusetzen...

Einer dieser in der Natur tief und untrennbar verwurzelten letzten Rechtssätze ist der Satz von der Heiligkeit des menschlichen Lebens und dem Recht des Menschen auf dieses Leben. ... Daraus ergibt sich, daß die über die sog. Euthanasie ergangenen Erlasse oder auch Gesetze rechtsunwirksam sind, kein Recht geschaffen und somit niemals materielle Gesetzeskraft erlangt haben. Die Handlungen der Angeklagten sind daher nicht erlaubt, sondern wider das Recht gerichtet gewesen. Sie sind damit als objektiv rechtswidrig zu bezeichnen.“

Wer absichtlich und mit Vorsatz einem Menschen das Leben raubt, ist des Mordes schuldig. Die Angeklagten aus Hadamar sind damals als Mörder verurteilt worden.

Wer ein ungeborenes Kind vorsätzlich tötet, ist objektiv ein Mörder. Er kann sich ebenfalls nicht, wie damals die Euthanasieärzte, auf geltende Gesetze und Verordnungen berufen. Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland garantiert allen Bürgern das Recht auf Leben (Art. 2,2 GG), und das Bundesverfassungsgericht sagt ausdrücklich in seinem Urteil vom 25.2.75 (Aktenzeichen: — BvF 1—6/74) „Das sich im Mutterleib entwickelnde Leben steht als selbstständiges Rechtsgut unter dem Schutz der Verfassung“ (Art. 2,II,1 und Art. 1, I GG).

Der Vorsitzende der Aktion Leben e.V., Walter Ramm, fragt, ob es nicht bekannt sei, daß Artikel 19, Abs. 2 des Grundgesetzes bestimmt, daß „in keinem Fall ein Grundrecht (also auch nicht mit parlamentarischer Mehrheit) in seinem Wesensgehalt angetastet werden darf“ und daß Artikel 79, Abs. 3 des GG unter anderem Grundgesetzänderungen, die der Menschenwürde widersprechen, verbietet.

Ramm stellt bedauernd fest: „Wir entfernen uns immer mehr vom Rechtsstaat. Einem späteren Gerichtsverfahren wird es wohl vorbehalten bleiben, über die mil-

lionenfachen Menschenrechtsverletzungen von Abtreibern und Abtreibungspolitikern zu richten.“

Aktion Leben e.V.

Sag' ja zum Leben

Sag' ja zu jedem Tag, sag' ja zum Leben!

Es kann nicht immer eitel Wonne sein.

Doch hör' den Stundenschlag,
dir voll gegeben,
und laß die Wolken grau wie immer sein.

Sag' ja zu jedem Tag, sag' ja zum Leben!

Es kommt nur auf das Maß der Liebe an.

Trau' ihrer Kraft und wag'
dich ihr zu geben.

Dann fängt dein Leben schon zu leuchten an!

Hans Bahrs

Argumente für das Leben

1. „Zu Beginn der Schwangerschaft handelt es sich noch nicht um einen Menschen, sondern um Zellgewebe, das Teil des mütterlichen Organismus ist. Man kann noch nicht von einem Kind sprechen.“

Es ist heute eine medizinische und biologisch gesicherte Erkenntnis, daß mit der Vereinigung von Ei und Samenzelle individuelles menschliches Leben beginnt. In der Entwicklung von der befruchteten Eizelle bis zur Geburt gibt es keinen qualitativen Sprung. Prof. Erich Blechschmidt formuliert das so: „Der Mensch entwickelt sich nicht zum Menschen, sondern als Mensch.“

Die Menschwerdung findet nicht erst im Laufe der Entwicklung statt, sie ist von Anfang an gegeben. Von Beginn an handelt es sich um ein individuelles, eigenständiges und von der Mutter verschiedenes Leben.

2. „Unabhängig von der Frage, zu welchem Zeitpunkt das menschliche Leben beginnt, ist aber unbestritten, daß Mutter und Kind eine Einheit bilden. Ohne die Mutter ist das Kind nicht lebensfähig, und niemand kann sie ersetzen. Aus diesem Grunde kann auch sie allein nur die Entscheidung über die Fortsetzung der Schwangerschaft treffen.“

Es trifft zu, daß das Kind von der Mutter abhängig ist und ohne sie nicht leben kann. Aber dennoch ist das Kind ein eigenständiger Mensch. Es kann zum Beispiel eine andere Blutgruppe haben als die Mutter, ein anderes Geschlecht, eine andere Farbe der Augen, andere Anlagen. Alle Zellen des heranwachsenden Kindes unterscheiden sich von den Zellen der Mutter. Trotz der engen Verbindung von Mutter und Kind handelt es sich um zwei grundverschiedene Menschen. Das Kind ist nicht ein Teil der Mutter.

3. „In der Medizin ist heute unbestritten, daß mit dem Erlöschen der Hirnströme der Tod eingetreten ist. Das läßt den Umkehrschluß zu, daß auch erst mit dem Beginn der Hirnströme von menschlichem Leben gesprochen werden kann. Die Hirnströme setzen beim ungeborenen Kind aber erst im Laufe der Entwicklung ein.“

Dieses Argument scheint einleuchtend. Aber man darf dabei folgende Gesichtspunkte nicht außer acht lassen: Wenn bei einem sterbenden Menschen die Hirnströme nicht mehr vorhanden sind, dann ist das Leben zu Ende. Der Prozeß kann nicht mehr rückgängig gemacht werden. Bei einem ungeborenen Kind ist das Gegenteil der Fall. Auch wenn die Gehirnströme noch nicht meßbar sind, dann ist doch alles darauf angelegt, daß sie sich entwickeln.

Wenn man diese Entwicklung abbricht, dann nimmt man dem ungeborenen Kind die Chance zu seiner Entwicklung. Es ist ein großer Unterschied, ob etwas in der Entwicklung begriffen ist oder aber ob eine Entwicklung endgültig als beendet angesehen werden muß.

4. „Da das ungeborene Kind noch kein Empfinden und kein Bewußtsein hat, ist der Abbruch der Entwicklung für es auch kein Unglück. Es weiß ja nicht, daß es existiert. Insofern wird ihm auch keine Zukunft genommen.“

Untersuchungen haben ergeben, daß das ungeborene Kind ab der 8. Woche auf Einwirkungen reagiert. Ob es dabei Schmerz empfindet, läßt sich nicht mit Sicherheit sagen. Ob solche Reaktionen auch schon vorher vorhanden sind, kann nicht ausgeschlossen werden. Konsequenterweise müßte man bei jeder Abtreibung eine vorherige Narkose für das ungeborene Kind fordern, um ihm die Schmerzen, die mit seiner Tötung möglicherweise verbunden sind, zu ersparen.

Das vorhandene oder nicht vorhandene Bewußtsein ist kein Maßstab für die Frage, ob es sich um einen Menschen handelt. Auch der im Koma liegende Mensch ist ein vollwertiger Mensch, wie auch der geistig Schwerstbehinderte, von dem man nicht weiß, was er empfindet und ob er ein Bewußtsein im üblichen Sinne hat.

5. „Die Kirche hat früher selbst den Standpunkt vertreten, die Be-

seelung setze erst 40 oder 80 Tage nach der Zeugung ein. Zudem weisen selbst Theologen darauf hin, daß der Fötus erst durch die bewußte Annahme durch die Mutter zum wirklichen Menschen werde.“

Es ist richtig, daß solche Vorstellungen von der späteren Be-seelung vertreten wurden. Die Theologen übernahmen die damals bekannten medizinischen und biologischen Erkenntnisse. Heute haben wir ganz andere Kenntnisse von der Entwicklung des Menschen vor seiner Geburt.

Heute geht es nicht um Meinungen oder Ansichten, sondern um ganz handfeste wissenschaftliche Belege, daß es sich um ein individuelles und unverwechselbares menschliches Leben von Anfang an handelt. Dies läßt sich sogar durch Fotos belegen.

6. „Man kann erst von einem Kind sprechen, wenn die Mutter wirklich eine Beziehung zu ihm hergestellt und es auch als ihr Kind ganz bewußt angenommen hat.“

Wer behauptet, der Mensch werde erst durch die bewußte Zuneigung eines anderen, vor der Geburt also der Mutter, zu einem wirklichen Menschen, der setzt ganz willkürliche Maßstäbe. Kann also auch ein geborenes Kind noch getötet werden, wenn es keine Zuwendung erfährt?

Es stimmt: Liebe kann man nicht erzwingen. Aber jeder Mensch hat ein Recht auf Leben, gleichgültig ob er geliebt wird oder

nicht. Man kann Menschen nicht unter dem Gesichtspunkt aussondern, ob sie angenommen werden oder nicht. Der Schritt, dies auch mit geborenen Menschen zu tun, ist dann nicht mehr weit.

7. „Nicht nur das ungeborene Kind, auch die Frau hat ein Recht auf die Entfaltung ihres Lebens, auf Selbstverwirklichung. Ein Kind kann diesem Recht entgegenstehen. Dann muß man abwägen.“

Es kann diesen Zielkonflikt geben. Aber wenn wir in unseren eigenen Plänen und Lebensperspektiven gestört werden, können wir nicht einfach mit der Tötung menschlichen Lebens reagieren. Das ungeborene Kind hat zudem keine Möglichkeit, sich in diesem Zielkonflikt zu Wort zu melden. Neben den Lebensperspektiven der Frau steht das Lebensrecht des Kindes. Das Recht auf Selbstverwirklichung kann nicht gleichwertig zum Recht auf Leben in die Waagschale gelegt werden.

Jeder Mensch muß im Laufe seines Lebens Entscheidungen treffen, die ihm etwas abfordern. Wir können und dürfen nicht immer den leichteren Weg gehen. So können wir zum Beispiel kranke und hilfsbedürftige Menschen nicht einfach ihrem Schicksal überlassen, nur weil sie vielleicht unsere Selbstverwirklichung beeinträchtigen. Das gilt erst recht für das hilflose ungeborene Kind.

8. „Kinder, die nicht erwünscht sind, werden später von den Eltern oft schlecht behandelt oder gar

mißhandelt. Nicht selten landen sie im kriminellen Milieu. Wenn ein Kind solche schlechten Zukunftsperspektiven hat, dann kann es besser sein, nicht geboren zu werden.“

Niemand kann die Entwicklung eines Kindes voraussagen und kein Mensch — auch das Wunschkind nicht — ist davor sicher, im Leben zu scheitern. Auf Vermutungen eine Entscheidung über Leben und Tod aufzubauen ist nicht zu verantworten. Eine so formulierte Barmherzigkeit ist eher ein vorge-schobenes Motiv.

Wenn einem ungeborenen Kind alle Chancen zur Entwicklung und zum Leben genommen werden, dann hat dies nichts mit Barmherzigkeit zu tun. Auch wenn ein Kind nicht willkommen ist, dann hat es dennoch ein Recht zu leben. Dort, wo es Schwierigkeiten gibt, kann man diese nicht durch Töten „lösen“. Es müssen entsprechende Hilfen, die die werdende Mutter — und damit auch das ungeborene Kind — unterstützen, bereitgestellt werden.

9. „Immer wieder wird der Frau die alleinige Verantwortung für das Kind angelastet. Entschließt sie sich zu einer Abtreibung, dann steht sie als die Schuldige da. Viele Männer fordern ein Verbot der Abtreibung, obwohl sie sich in eine Konfliktsituation gar nicht hineindenken können.“

Es genügt in der Tat nicht, die Forderung an die Frau zu richten, das Kind unter allen Umständen

zur Welt zu bringen, ohne gleichzeitig Hilfe anzubieten. Die Verantwortung liegt nicht alleine — und manchmal auch nicht in erster Linie — bei der Frau. Der Vater des Kindes ist gleichermaßen gefordert. Auch die Eltern der Mutter und des Vaters dürfen sich der Verantwortung nicht entziehen. Sie dürfen die Frau nicht unter Druck setzen, das „Problem“ durch eine Abtreibung zu „lösen“.

Vor allem aber kommt es darauf an, die Lebensverhältnisse zu verbessern, damit eine Frau auch unter schwierigen Umständen Ja sagen kann zu ihrem Kind. Es genügt in diesem Zusammenhang nicht, auf die offiziellen Stellen zu verweisen, jeder einzelne und auch jede Pfarrgemeinde müssen sich fragen, was möglich ist, um das Ja zum Leben auch konkret umzusetzen.

10. „Als Alternative zur Abtreibung wird immer wieder auf die Möglichkeit der Adoption hingewiesen. Von vielen Müttern und Vätern wird diese aber als Zumutung empfunden. Man könne nicht erwarten, daß eine Mutter ein geborenes Kind, zu dem sie eine persönliche Beziehung entwickelt hat, einfach weggibt, und zudem werde sie dann auch noch als Rabenmutter angesehen.“

Es ist für die Mutter sicher eine ganz schwierige Entscheidung, sich endgültig und für immer von ihrem Kind zu trennen. Aber es geht nicht nur um die Mutter, sondern auch um das Kind. Das Kind

hat sein eigenes Recht auf Leben.

Wenn mit einer Adoption das Leben des Kindes gerettet werden kann, dann hat das nichts mit Rabenmutter zu tun. Vielmehr zeigt die Mutter eine besondere Liebe zu ihrem Kind, wenn sie eine solch schwere Entscheidung auf sich nimmt, um das Leben ihres Kindes zu retten.

Es ist tragisch, daß so viele ungeborene Kinder getötet werden, während über eine Million Ehepaare darauf warten, ein Kind adoptieren zu können. Für alle, die sich sehnlichst ein Kind wünschen, ist eine Abtreibung eine unbegreifliche Tat.

11. „Es wird immer wieder der Eindruck erweckt, als würden diejenigen, die sich gegen eine Bestrafung der Frau aussprechen, grundsätzlich die Abtreibung befürworten. Es geht hier lediglich um die Frage, ob das Strafrecht geeignet ist, Leben zu schützen. Daß eine Abtreibung keine gute Lösung ist, darüber sind sich alle einig.“

Man muß in diesem Zusammenhang verschiedene Gesichtspunkte auseinanderhalten. Es trifft sicher zu, daß kaum jemand die Abtreibung als etwas Positives empfindet, das man anstreben soll. Insofern sollte man die Beweggründe für die eine oder andere Haltung nicht diffamieren.

Das gilt allerdings auch im Blick auf diejenigen, die sich dafür aussprechen, Abtreibung unter Strafe zu stellen. Sie tun dies sicher

nicht, weil sie Gefallen daran haben, wenn eine Frau verurteilt wird. Sie sind vielmehr der Ansicht, daß das Strafrecht nicht wegsehen darf, wenn menschliches Leben getötet wird.

12. „Das Strafrecht ist ungeeignet, das Problem der Abtreibung zu lösen. Der Staat muß helfen; er kann sich nicht auf das Strafrecht berufen, um sich so dieser Verantwortung zu entziehen.“

Das ist keine Frage, die sich nur im Zusammenhang mit der Abtreibung stellt. Dies gilt zum Beispiel auch im Falle von Kindesmißhandlungen, von Eigentums- und Umweltdelikten. Auch in diesen Bereichen kann das Strafrecht nicht alles verhindern.

Es wäre aber falsch, wenn der Staat solche Taten lediglich unter Strafe stellt, ohne sich darum zu kümmern, was an vorbeugenden Maßnahmen möglich ist, um sie erst gar nicht auftreten zu lassen. Es gilt für alles staatliche Handeln, daß Hilfe und Aufklärung an erster Stelle stehen, um eine Straftat zu verhindern.

Der Staat kann nicht darauf verzichten, eine Kindesmißhandlung auch unter Strafe zu stellen. Er macht damit deutlich, daß es sich nach der allgemeinen Rechtsauffassung um ein Unrecht handelt. Und da der Staat die Pflicht hat, sich schützend vor alles Leben zu stellen, muß er auch dem ungeborenen Kind diesen Rechtsschutz gewähren.

13. „Letzten Endes geht es darum, möglichst viele Abtreibungen zu verhindern. Man sollte nach ganz praktischen Lösungen suchen und keine Prinzipienfrage daraus machen, ob Abtreibung strafbar ist oder nicht. Wenn eine Frau sich ohne Druck des Strafrechts entscheiden kann, dann kann sie viel eher die Hilfs- und Beratungsangebote annehmen. Zudem spricht viel dafür, daß das Strafrecht nicht eine einzige Abtreibung verhindert.“

Das Strafrecht kann nicht alle Straftaten verhindern. Das erfahren wir im täglichen Leben immer wieder. Aber deshalb kann man das Strafrecht nicht einfach abschaffen. Das würde zu einer großen Rechtsunsicherheit und zu einem Rechtschaos führen und unser gesamtes Rechtsgefüge ins Rutschen bringen. Viele fordern im Gegenteil sogar, daß man bisher nicht vorgesehene Straftatbestände neu schafft, wie zum Beispiel Umweltvergehen und den Export von Waffen.

Es ist auffallend, daß gerade in der Frage des Schutzes der ungeborenen Kinder immer wieder das Strafrecht in Frage gestellt wird, während in anderen Bereichen die Strafandrohung und auch die Strafe als eine Selbstverständlichkeit angesehen wird. Oft wird auch der falsche Eindruck erweckt, als sei in erster Linie die Frau von der Strafandrohung betroffen. Das ist aber nicht der Fall. Sie wird erst in zweiter oder dritter Linie zur Ver-

antwortung gezogen. Vom Strafrecht viel stärker betroffen ist zum Beispiel der Arzt, der eine ungesetzliche Abtreibung vornimmt.

Das Strafrecht wirkt sich oft als Schutz für die betroffene Frau aus, nämlich dann, wenn sie von ihrer Umgebung zu einer Abtreibung gedrängt wird, sie selbst aber das Kind haben möchte.

Ob das Strafrecht zu einer Verringerung der Zahl der Abtreibungen beiträgt, ist unter Fachleuten umstritten. Zuverlässige Beweise für die eine oder andere Auffassung gibt es nicht. Deshalb sind auch die Behauptungen, in Ländern ohne Strafandrohung sei die Zahl geringer, nicht überzeugend und nicht beweisbar. Es ist zudem problematisch, nur die offiziell gemeldeten Fälle zu nehmen, da bekannt ist, daß die tatsächliche Zahl weit höher liegt.

14. „Die Kirche steht mit ihrer Position, jede Abtreibung abzulehnen, auf ziemlich verlorenem Posten. Die Mehrheit denkt anders, und die Politiker werden sich nach dieser Mehrheit richten.“

Bei ethisch-moralischen Fragen geht es nicht um die Mehrheit. Man muß den Mut haben, auch eine Zeitlang einmal gegen eine Mehrheit zu stehen. Wir wissen aus der Geschichte, wie wankelmütig mitunter Mehrheiten sind und wie sie sich von sachfremden Argumenten beeindrucken lassen. Die Kirche ist den Geboten Gottes verpflichtet. „Du sollst nicht töten“

gilt ebenso wie die Forderung der Bergpredigt nach Friedfertigkeit.

Eine große Mehrheit sieht sehr wohl, daß es sich bei der Abtreibung um Tötung menschlichen Lebens handelt. Die Forderung, Leben zu schützen, ist daher keine speziell christliche, sondern eine allgemein menschliche Position. Im Genfer Gelöbnis der Ärzte heißt es: „Ich will höchste Achtung vor dem menschlichen Leben vom Zeitpunkt der Empfängnis an bewahren“.

Man kann das menschliche Leben nicht in verschiedene Phasen einteilen, die entweder vom Staat geschützt werden oder nicht. Wenn der Beginn des Lebens nicht mehr unter dem staatlichen Schutz steht, dann ist der nächste Schritt, auch das Ende des Lebens aus diesem Schutz herauszunehmen. Vereinzelt Stimmen in dieser Richtung gibt es schon. Auch wird schon wieder offen darüber diskutiert, ob behindertes Leben ein lebenswertes Leben ist.

Das Recht auf Leben ist unteilbar, und aus diesem Grunde muß sich der Staat schützend vor alles Leben stellen. Unser Grundgesetz ist ganz bewußt wertgebunden. Jeder hat „das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit“ (Art. 2 Abs. 2 GG). Ethische Überzeugungen sind in konkretes Recht umgesetzt. Zum staatlichen Schutz gehört auch das Mittel des Strafrechts; ganz besonders, wenn es um ein Grundrecht wie das Leben geht.

15. „Die katholische Kirche lehnt nicht nur die Abtreibung, sondern auch die Empfängnisverhütung ab. Sie ist deshalb mitverantwortlich für eine Vielzahl ungewollter Schwangerschaften und damit auch für Abtreibungen.“

Zwischen Empfängnisverhütung und Abtreibung besteht ein qualitativer Unterschied. Abtreibung ist Tötung bereits bestehenden menschlichen Lebens, Empfängnisverhütung verhindert die Zeugung neuen Lebens. Man kann also beides nicht in einem Atemzug nennen.

Die Kirche äußert sich dazu, was den Menschen in seiner persönlichen, sozialen und religiösen Entfaltung fördert, was ihm schadet, was sittlich gut oder schlecht ist. Sie betont die Bedeutung der ehelichen Liebe für die Gemeinschaft der Ehegatten. Verantwortungsbewußte Elternschaft verlangt, daß die Eheleute sich in Rücksicht aufeinander und im Blick auf ihre gesamte Situation ein gewissenhaftes Urteil über die Zahl ihrer Kinder bilden (vgl. Konzilstext über „Die Kirche in der Welt von heute“, Nr. 50 und 51). Die katholische Kirche tritt für verantwortete Elternschaft ein.

16. „Es genügt nicht, sich für das ungeborene Leben einzusetzen, das geborene Leben aber sich selbst zu überlassen. Millionen von Kindern verhungern, und in Kriegen werden Millionen Menschen getötet oder verletzt. Die Überbevölkerung erzeugt Not und

Elend. Hier ist die Stimme der Kirche nicht so deutlich zu hören wie bei der Diskussion um die Abtreibung.“

In diesem Vorwurf sind eine Menge von Behauptungen enthalten, die zwar immer wieder vorgebracht werden, aber nicht zutreffen. Das hängt sicher auch damit zusammen, daß über die Diskussion über den Schutz der ungeborenen Kinder sehr ausführlich berichtet wird, Aussagen der Kirche zu den anderen Fragen aber wenig Verbreitung finden.

Die Kirche hat sich immer wieder sehr nachdrücklich gegen den Krieg und für friedliche Lösungen ausgesprochen. Das kann man in vielen Erklärungen nachlesen. Es ist doch keine Frage, daß jeder Krieg ein großes Übel ist und alles getan werden muß, um ihn zu verhindern.

Die Kirche wird zudem nicht müde, die ungerechte Verteilung der Güter auf dieser Welt anzuprangern und die reichen Nationen zu mahnen, mehr für eine gerechte Weltwirtschaftsordnung zu tun. Man darf auch nicht vergessen, daß Jahr für Jahr über die katholischen Hilfswerke und andere Einrichtungen in Deutschland rund eine Milliarde Mark in die Länder der Dritten Welt gehen, um zur Linderung der Not beizutragen. Damit kann zwar nicht aller Hunger gestillt werden, aber die Kirche zeigt so ihre Solidarität mit den Armen und Benachteiligten. Wer die Kirche in dieser Frage anklagt, muß

sich fragen lassen, was er selbst tut.

Man macht es sich zu einfach, wenn man von Überbevölkerung spricht und darin den Grund allen Übels sieht. Erst einmal müssen wir bereit sein, gerecht zu teilen, ehe wir anderen das Recht absprechen zu leben. Der Hinweis, die Kirche trage mit ihrer Lehre von der Empfängnisverhütung zur Überbevölkerung bei, ist irreführend, denn in Ländern wie Indien oder Bangladesch z.B. sind die Katholiken in einer ganz kleinen Minderheit.

Der Einsatz für das Leben ist unteilbar. Wer den Schutz der ungeborenen Kinder fordert, muß sich auch für die geborenen einsetzen. Dies gilt aber auch umgekehrt: Wer die Ächtung von Krieg und Zerstörung der Umwelt fordert, der muß sich konsequenterweise auch für das Lebensrecht der ungeborenen Kinder einsetzen. Das Recht auf Leben ist unteilbar.

(Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Kaiserstr. 163, 5300 Bonn 1)

Franziskus-Hospiz Hochdahl

— Ein Ort für kamillianisches Engagement —

„Sterben und Tod werden heute nicht selten aus Angst vor dem Sterbevorgang und aus Argwohn vor der Sinnlosigkeit des Todes verdrängt. In der Folge geraten die Betroffenen, deren Angehörige und Freunde ins Abseits. Die Sterbenden werden totgeschwiegen, die ihnen Nahestehenden gemieden. Immer mehr Menschen empfinden allerdings dieses Denken und das daraus erfließende Verhalten als inhuman.“

Mit diesen Worten beginnt eine Verlautbarung, welche die deutschen Bischöfe auf ihrer diesjähri-

gen Frühjahrsvollversammlung in Bensberg verabschiedet haben. Sie nehmen damit Stellung zu einem brennenden Problem unserer Zeit, der menschlichen und christlichen Begleitung von Schwerstkranken und Sterbenden, und weisen unter anderem auf die mittlerweile auch in Deutschland verbreitete Hospizbewegung hin.

Kurz vor Ende des vergangenen Jahres war ein Hospiz auch Thema der Beratungen in der Provinzleitung der deutschen Kamillianer. Und dazu kam es wie folgt:

Im Januar 1989 wurde in Hochdahl im Rheinland von einer Gruppe, die sich der Schwerstkranken und Sterbenden in der Gemeinde annehmen wollte, der „Franziskus-Hospiz e.V. Hochdahl“ gegründet. Im gleichen Jahr noch, im Oktober, kamen auf Wunsch des Vereins

einige Ordensschwestern von den „Franziskanerinnen von Waldbreitbach“ nach Hochdahl, um durch ihren praktischen Einsatz die Tätigkeit der ehrenamtlichen Helfer zu unterstützen. Aus diesem Anfang erwuchs ein Hausbetreuungsdienst, der im Januar 1990 seine regelmäßige Tätigkeit aufnahm und den Kranken und ihren Angehörigen seine Hilfe anbot.

In der Verfolgung seiner Zielsetzung erschien es dem Verein und den Schwestern als notwendig, den Betreuungsdienst auf Dauer durch ein stationäres Angebot zu ergänzen. Die Überlegungen führten zu dem Plan, eine Betriebsgesellschaft zu gründen, die Träger eines Hospizes werden könnte. An diesem Schnittpunkt der Planungen trafen sich dann drei Ordensgemeinschaften, die bereit waren, in das Projekt zu investieren:

- die Franziskanerinnen aus Waldbreitbach,
- die Franziskanerinnen aus Mayen und
- die Deutsche Ordensprovinz der Kamillianer.

Im Dezember 1990 wurde die „Franziskus-Hospiz-GmbH-Hochdahl“ rechtlich gegründet und ein Kooperationsvertrag mit dem „Franziskus-Hospiz e.V.“ geschlossen. Die Partner bilden nunmehr das Franziskus-Hospiz Hochdahl.

Ziel des Hospizes ist es, „in christlich-humanitärer Wertschätzung unheilbar Kranken — besonders in der letzten Phase —

menschenwürdiges Leben bis zum Tod zu ermöglichen“. Dabei beziehen die haupt- und ehrenamtlich Tätigen die Angehörigen der Kranken — und nach dem Tod — die Trauernden in ihren Dienst mit ein. Breiten Raum nehmen das zwischenmenschliche Gespräch, der regelmäßige Kontakt mit dem Kranken und auch die Entlastung der Angehörigen ein. Fachkundige Mitarbeiter/-innen aus den Berufsbereichen Kranken- und Altenpflege, Medizin, Seelsorge, psychosoziale Dienste und Hauswirtschaft teilen sich im haupt- und ehrenamtlichen Dienst die Aufgaben.

Die Provinzleitung der Kamillianer sah in der Partnerschaft mit den beiden Schwesterngemeinschaften und dem Hospiz-Verein von Hochdahl eine besondere Möglichkeit zum Engagement für die Schwerstkranken und Sterbenden und einen zeitgemäßen Ausdruck des eigenen Ordensauftrages, wie ihn Kamillus von Lellis bei der Gründung seiner Gemeinschaft in den Ordensregeln festgelegt hat.

Soweit Ihnen dies derzeit möglich ist, begleiten die Kamillianer finanziell und ideell das Wirken des Hospizes und hoffen, ihre Mitwirkung in der Zukunft noch verstärken zu können. Sie wissen sich nicht zuletzt aus ihrer eigenen Gründungsgeschichte dazu verpflichtet: Hatte ihnen doch ihre besondere Sorge um die Sterbenden im Rom des 16. Jahrhunderts den Ehrentitel „Väter vom guten Tod“

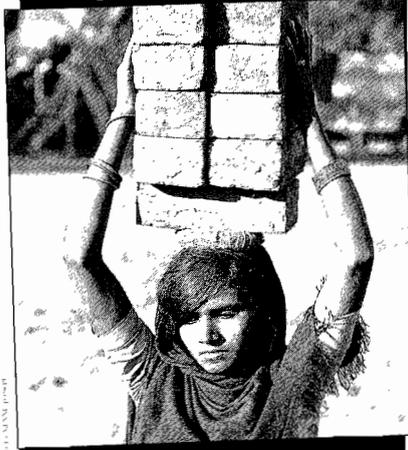
eingebraucht, den die Römer voll Hochachtung aussprachen.

Interessenten können Informationen über das Hospiz anfordern bei: Informationen der Kamillianer, Heidhauser Straße 273, 4300 Essen 16.

Als Ziel haben wir vor Augen, daß die Kranken in allen ihren Nöten wirksamere Hilfe finden und

der ganze Bereich unseres Dienstes durch den Geist der Menschlichkeit und Liebe stärker unter Gottes Einfluß kommt. Darum muß der Orden nach Kräften dazu beitragen, die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse so zu gestalten, daß für die Bedürfnisse der Kranken aufs beste gesorgt und ihre Menschenwürde geachtet wird.

„Ich habe meinen Kopf so voll ...!“



Auch die Arbeiterin in Indien hat ihren Kopf voll. Mit Steinen, die sie als billige Arbeitskraft auf der Baustelle tagtäglich zu schleppen hat. Damit die Familie über die Runden kommt. Damit die Schulden abbezahlt werden können. Misereor unterstützt mit Spendengeldern Entwicklungsprojekte von Frauen in Indien. Einsatz für bessere Lebensbedin-

gungen und ein menschenwürdigeres Leben. Stärkung der wirtschaftlichen Selbständigkeit. Hilfe für die Frauen, die unter Armut und Elend doppelt zu leiden haben. Hilfe zur Selbsthilfe.

Post giro Köln 556-505

MISEREOR
Aktion gegen Hunger und
Krankheit in der Welt

Mozartstr. 9
5100 Aachen

ZUR DEUTSCHEN EINHEIT

Hauptstadt Berlin

Eine Nachbetrachtung

Vorbemerkungen

Der Souverän — das Volk — hat sich durch seine gewählten Vertreter für den Sitz der Regierung und des Parlamentes in Berlin entschieden.

Damit sind die Signale dafür gestellt, daß in absehbarer Zeit die politischen Entscheidungen in einer unruhigen, mit vielschichtigen Problemen belasteten Metropole gefällt werden. Auch der „Druck der Straße“ kann sich hier — viel stärker als bisher in Bonn — im guten wie im schlechten Sinne auf die Entscheidungsfindungen auswirken.

Bei dem Beschluß für Berlin oder Bonn mußten Fakten berücksichtigt werden, die verschiedene Bereiche umfassen:

- Der geschichtliche und politische Hintergrund;
- die wirtschaftlichen Gegebenheiten;
- die verkehrspolitisch notwendigen Voraussetzungen;
- die Schicksale der Menschen.

Liebe zu Berlin

Persönlich habe ich Berlin in Friedens- und Kriegszeiten lieben und schätzen gelernt. Das saubere Klima, der Berliner Mensch, sein

Witz, die Theater-, Kultur- und Kunstangebote und auch ein starkes religiöses Gemeindeleben waren beeindruckende Fakten. Die herrliche Umgebung inmitten der Seen und Wälder und eine für damalige Verhältnisse gute Verkehrsführung waren attraktive Angebote für die Freizeit. Was weniger gefiel, war die Penetranz parteilicher Anwesenheit, war eine gewisse preußische Überheblichkeit, der man, als Ordnungsfaktor verbrämt, sehr oft begegnete und die Sucht, den „anderen“, insbesondere den Westdeutschen, zu zeigen, wo es lang zu gehen hat.

Zur Geschichte Berlins

Berlin wurde 1871 durch Bismarck Hauptstadt des „Kleindeutschen“ Reiches. Das preußische Regiment hatte seit Friedrich Wilhelm I. (1713—1740), dem Soldatenkönig, aus der Residenz der Kurfürsten von Brandenburg eine saubere und gut funktionierende Stadt gemacht. Seit der Gründung des Reiches unter Kaiser Wilhelm I. lag die Stadt mitten im deutschen Reich. Zielgerichtet wurde alles, was von Nutzen war, nach Berlin gezogen. Der Baugrund war eben und billig. Arbeiterreservoir gab es von Ostpreußen bis Schlesien genug. Trotz der Sozialgesetze wurde Berlin auch eine Stadt des Proletariates. Der

Kapitalismus vermochte es nicht, die sozialen Fäden kraftvoll zu knüpfen, und Regierung und Reichstag taten zu wenig. Berlin wuchs und wurde unter Kaiser Wilhelm II. zu einer geachteten und später gefürchteten Machtzentrale.

In der Turbulenz der ersten Zeit nach dem 1. Weltkrieg mußte die Nationalversammlung nach Weimar ausweichen, um wieder eine staatliche Ordnung zu schaffen. Von Berlin aus war es zunächst nicht möglich. Später war dann Berlin die Hauptstadt der Weimarer Republik. Von hier aus wurde der Machtanspruch des Staates gegen den Willen vieler Länder durchgesetzt. Berlin sollte das unzufriedene Deutschland zusammenhalten.

Damit wurde die Zentrale so stark, daß ein Mann wie Hitler diese Situation ausnutzen, Länder, Parlamente und Regierungen mit einem Federstrich auflösen und durch Reichskommissare ersetzen konnte. Die Leiden Berlins entstanden im 2. Weltkrieg nicht zuletzt dadurch, daß hier die Nervenstränge des Reiches zusammenliefen und die Propaganda klar zu machen verstand, daß auch hier der Kern echten Nazitums beheimtet sei.

Nach der Trennung in Ost- und Westberlin übernahm der Osten all die Ansprüche, die einst von Preußen und Berlin zur Dominierung der deutschen Länder ausgeübt wurden. Der Westen der Stadt aber

blieb in drangvollen Jahren das Symbol der Freiheit und mußte mit Milliarden aus dem Steuertopf der Bundesrepublik erhalten werden.

Während in Ostberlin der Staat seine ganze Macht — einschließlich Presse, Rundfunk und Fernsehen — konzentrierte, versuchte Westberlin Wirtschaftselemente anzuziehen. So entstand ein duales Potential von enormer Sogkraft.

Mit der deutschen Vereinigung am 3. Oktober 1990 war daher zu entscheiden, in welcher Weise man der historischen Bedeutung einer Stadt wie Berlin, aber auch dem politischen Gewicht der föderalistischen deutschen Republik gerecht wird.

Deutsche Geschichte

Seit dem Untergang des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation 1806 und der Auflösung des Deutschen Bundes 1866 ist immer wieder um die Frage einer Hauptstadt gerungen worden. Seit dieser Zeit ist Berlin mit der Gefahr einer preußischen Übermacht verbunden gewesen.

Erst recht nach der Niederlage Österreichs 1866 wurde die Dominanz — insbesondere auch durch die kühle Ablehnung Frankfurts als einstigem Sitz des Deutschen Bundes — für viele West-, Süd- und Ostdeutsche nur sehr schwer erträglich. Das Verhalten Preußens nach 1871 — immer von Ber-

lin ausgehend — erweckte im In- und Ausland Groll und Befürchtungen.

Die von Berlin verordnete Behandlung der Elsässer durch Preußen, die mit der Mentalität der Bewohner nicht vertraut waren und sich auch nicht belehren lassen wollten, war haarsträubend. Noch 1952 sagte ein alter Sozialdemokrat in Straßburg (Mr. Imst) den Teilnehmern der ersten deutschen Gewerkschaftsdelegation, die Frankreich besuchte, daß dieses Verhalten „Berlins“ seit der Kaiserzeit einen Stachel im Volke zurückgelassen habe.

Und ebenso sind willkürliche „Korrekturen“ Berlins in den Rheinlanden unvergessen, vom Kulturkampf unter Bismarck ganz zu schweigen.

Über die massiven Einmischungen Berlins in die „Intimsphäre“ der Landsmannschaften soll gar nicht erst berichtet werden. Von der Zentralisation unter der SED ist im Kapitel zuvor die Rede.

Freiheiten

Dem steht gegenüber, daß in Berlin auch Pflanzen der Freiheit grünten. Unter Friedrich II. hatten die Geisteswissenschaften und die Religionen ein hohes Maß an Eigenständigkeit, die Bürger jedoch weniger.

In der Zeit eines Bismarcks und eines Wilhelm II. gab es gewisse andere Freiheiten (Wirtschaft,

Handel, Banken usw.), aber ansonsten ein strenges Regiment. Die „goldenen 20er Jahre“ waren in Berlin eine Kulmination von kulturell Wertvollem bis zum sündhaft Wertlosen. Die Stadt, die zum Mittelpunkt des Staates wurde und stellvertretend Sehnsüchte und Abscheuliches anbot, war aufgrund der Konzentration aller staatlichen, wirtschaftlichen und finanziellen Potenzen zum Idol der Weimarer Zeit geworden. Dennoch, beliebt war diese Stadt nie. Die Pflanzen der Freiheit grünten zwar, aber sie blühten nicht.

Alte Tugenden

Dem alten Römischen Reich Deutscher Nation, das 1806 sich auflöste, war es eine Besonderheit, daß die Kaiser über keine feste Residenzstadt verfügten, sondern den einzelnen Obrigkeiten in den Stämmen eine große Selbständigkeit einräumten. So bildete sich bei uns keine Zentrale wie Athen, Rom oder Paris heraus.

Diese Entwicklung in den Regionen bescherte uns dafür den kulturellen Reichtum, der auch heute noch unsere Länder auszeichnet.

Politik heute

Nun haben wir in diesen Tagen eine neue Situation. Mit Beendigung des 2. Weltkrieges und des Kalten Krieges ist Deutschland wieder eine Einheit — unter schmerzlichem Verzicht auf die

durch die Gewaltherrschaft Hitlers verspielten deutschen Gebiete im Osten. Es gilt, diese Einheit — als Lehre aus der Geschichte — zu nutzen und sie als friedlichen Beitrag in das Haus Europa als freie und freiheitliche Wohnung einzubringen. Diese Freiheit ist uns nicht in den Schoß gefallen. Sie wurde von den Menschen in der Bundesrepublik erarbeitet und auch unter Opfern (Berlin-Opfer, Zonenrandgebiete, Bundeswehr etc.) verteidigt. Diese Freiheiten wurden von den Menschen in der ehemaligen DDR als Ansporn aufgenommen und in einer friedlichen Revolution, die in Leipzig und Dresden ihren Anfang nahm — nicht in Berlin, in politische Fakten umgesetzt. Dabei darf nicht vergessen werden, daß der Aufstand in der DDR vom 17. Juni 1953 — von den streikenden Bauarbeitern der damaligen Stalinallee in Ost-Berlin ausgehend — als erster Griff nach der Freiheit blutig von Sowjetpanzern und den damaligen SBZ-Machthabern um Ulbricht niedergeschlagen wurde.

Diese Freiheit besteht im Reichtum der föderalen Staatsverfassung. Die Fülle der Begabungen der deutschen Stämme auf allen Gebieten des Lebens findet ihre stärkste Entwicklung, wenn sie sich ohne die dominierende Bevormundung einer Region oder einer Stadt entfalten kann.

Und diese Melodie der Gaben hat in der föderalen Gestaltung

der Bundesrepublik jene Anziehungskraft ausgeübt, die heute die Länder der ehemaligen DDR — vom SED-Regime in Berlin zer schlagen — neu aufblühen läßt.

Diese Entwicklung ist nicht denkbar ohne die stille, dienende Funktion der bisherigen Bundeshauptstadt Bonn. Ihre überschaubare Größe, ihre ruhige Ausstrahlung nimmt keiner der großen Kulturstädte von München bis Flensburg, von Hannover bis Aachen die besondere Originalität. Im Gegenteil, die Entwicklung der einzelnen Kulturbereiche bringt eine Vielfalt, die auch im Ausland eine große Beachtung findet.

Vor vielen Jahren sagte einmal der Bürgermeister von Bordeaux überspitzt, wie sehr er den Oberbürgermeister von Düsseldorf beneide, daß dieser sich nicht von Bonn vorschreiben lassen müsse, welche Art von Straßenlaternen er einführen soll, wie das bei ihm von Paris aus geschehe.

Die wirtschaftlichen Gegebenheiten

Das alte Berlin zog mit Hilfe der Regierung alle Industrien und viele Betriebe an sich. So vergrößerte sich das „Dorf“ in wenigen Jahrzehnten zu einer Millionenstadt. Die Zentralisation unter der SED tat ein übriges. Nun steht diese Stadt vor fast unlösbaren Aufgaben. Es gilt, nicht nur 200000 Wohnungen neu zu bauen, sondern

auch die gesamte Infrastruktur muß neu aufgelegt und zum großen Teil überholt werden. Die sehr „ungeschickten“ Verfahren mit dem Forschungsinstitut der Max-Planck-Stiftung usw. zeigen, daß man z.Z. noch nicht in der Lage ist, die Situation, die vorhanden ist, zu meistern. Hinzu kommt, daß die angebotene Bausubstanz (Asbestskandal etc.) nicht den heute notwendigen ökologischen Standards entspricht. So wird diese Stadt auf Jahre hinaus mit ihrer Reanimation beschäftigt sein. Und sie muß dabei Neuansiedlungen verkraften, die ihr automatisch zuwachsen. Ein Zustrom von Behörden könnte zum Kollaps führen und würde ungeahnte Kosten verursachen.

Die verkehrspolitische Lage

Einst war Berlin die verkehrspolitische Drehscheibe Deutschlands. Die Lage in der Mitte zwischen Ostpreußen und Aachen machte Berlin zum Knotenpunkt. Deutschland hat aber ein Drittel seines Gebietes verloren und sowohl die ehemalige Bundesrepublik als auch die ehem. DDR mußten ihre gesamte Verkehrsplanung von vorwiegend Ost-West auf Nord-Süd umstellen.

Nach der Vereinigung ergibt sich eine neue Situation: Die Verkehrsnetze müssen verbunden werden durch Ost-Westverkehrsstränge. Da erscheinen aber Ver-

bindungen München-Leipzig oder Frankfurt/M., Erfurt, Dresden, Görlitz und Hamburg-Rostock — Szczecin/Stettin gleichrangig mit dem Ausbau von Köln, Hannover, Magdeburg, Berlin, Frankfurt/O. So ist also davor zu warnen, Berlin in eine neue Drehscheibenfunktion zu bringen.

Um die Menschen

In einer Zeit, da wir glücklich das Problem der Beheimatung so vieler Flüchtlinge und Aussiedler gelöst haben bzw. auf der Suche nach Lösungen sind, wäre es fatal, wenn man die Bediensteten des Bundes mit ihren Familien — mehr als 40000 Menschen — aus der erworbenen Heimat herausreißen wollte, um sie als Völkerwanderung nach Berlin zu schicken, wo zugegebenermaßen in den nächsten 10 Jahren kein ausreichender Wohnraum zu beschaffen ist und der vorhandene teuer renoviert werden muß.

Zudem muß man bedenken, daß von Bonn mittlerweile eine ganze Region abhängt. Da sind die Länder NRW und Rheinland-Pfalz große Leidtragende. Vor allem aber auch die kleinen und mittleren Betriebe, die der bisherigen Bundeshauptstadt zulieferen, sind betroffen. Eine gesunde, gewachsene Region würde wirtschaftlich zerstört.

Und das ist wiederum ein signifikanter Unterschied: Bonn ist nie

der Versuchung erlegen, die Region aufzusaugen, wie das Berlin getan hat und nach den vielfältigen Aussagen als „Super-Capitale“ auch zu tun beabsichtigt.

Fazit

Nimmt man alles nun in allem, dann muß man im Blick auf die nächsten 50 Jahre den Schritt zu einer zukunftsorientierten Politik wagen. Dazu gehört, alles zu unterlassen, was Deutschland schadet, und alles zu nutzen, was unseren Menschen Freiheit, Frieden und Wohlstand sichert.

Mit den Pfunden, die Bonn in Europa und in der Welt gesammelt hat, muß man wuchern. Die innere Einheit muß zusammenwachsen und nicht verordnet werden. Die finanziellen Hilfen müssen trotz der Entscheidung für Berlin als Regierungs- und Parlamentssitz allen Bewohnern der ehemaligen DDR möglichst gleichmäßig und nach Notlage zukommen.

Daß damit Berlin nicht vernachlässigt werden kann, ist selbstverständlich. Neben der Regierungs- und Parlamentsarbeit wachsen mit der europäischen Vereinigung so viele Aufgaben — auch im Hinblick auf die notwendige Einbindung des Ostens — hinzu, daß der Stadt eine sprunghafte, unorganische Entwicklung droht, wenn ihre gewählten Politiker das rechte Maß vermissen lassen.

In Bonn müssen sich deswegen bis zum Umzug nach Berlin Parlament und Regierung um die Mehrung des Wohles und die Abwehr von Schaden weiterhin mit Erfolg bemühen.

Mit dem Staatsakt am 3.10.1990 ist die geschichtliche Mission Berlins als Regierungs- und Parlamentssitz nicht beendet. Die Arbeit in dieser Stadt — dem Symbol der Freiheit — muß gerade jetzt der föderalistischen Zukunft unseres Volkes dienen, um der Gefahr einer politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Zentralisierung vorzubeugen. Aus der nicht dominierenden alten Bundeshauptstadt Bonn wurde der föderale Grundsatz — gegen immer wieder aufflackernde Anfechtungen mit unterschiedlichen Absichten — beispielhaft verwirklicht. Diese föderativen Erfolge müssen auch zukünftig für Parlament und Regierung in Berlin Ansporn und Verpflichtung zugleich sein, auf diesem Weg fortzuschreiten. Aber auch die Bundesländer müssen in der Zukunft noch vermehrt auf dem Erhalt und der Weiterentwicklung des Föderalismus in der Bundesrepublik Deutschland beharren. Durch eine Grundgesetzänderung könnte hier die Stellung der Bundesländer zugunsten einer stärkeren Beteiligung bei politischen Entscheidungen und damit für die bundesstaatliche Ordnung gefestigt werden.

Helmut Fettweis/br

Im Osten was Neues

Militärseelsorge in den neuen Bundesländern

Das Telefon schnarrt schon wieder. Zum siebten Mal innerhalb der letzten halben Stunde. Ein Pfarrer aus dem Bistum Dresden will dringend Militärdekan Heinrich Hecker sprechen. Sein Weihbischof hat ihn angesprochen, ob er Interesse an einer Stelle als katholischer Militärpfarrer hätte. Weil er sich bis morgen abend entscheiden muß, pressiert's. Hecker verspricht, noch heute abend in dem rund 150 Kilometer entfernt liegenden Ort „vorbeizuschauen“, mit dem potentiellen Amtsbruder zu sprechen. Das sei ganz wichtig, betont Hecker, und sagt postwendend einen anderen Termin ab.

Gleich neben dem Kasernentor des Straußberger Bundeswehrkommandos Ost nahe Berlin steht ein kleines, unscheinbares altes Häuschen. Es könnte zu Zeiten alter DDR-Herrlichkeit, als hier noch das Verteidigungsministerium des „Arbeiter- und Bauernstaates“ residierte, dem Hausmeister als Domizil gedient haben. In einem dreieinhalb mal drei Meter kleinen Raum telefoniert der 54jährige Hecker, der eigentlich noch Stand-

ortpfarrer von Oldenburg ist, erneut.

Das Büro des Priesters, der beauftragt ist, die Katholische Militärseelsorge für die Bundeswehr in Ostdeutschland aufzubauen, ist trist. Ein überladener Schreibtisch, zwei Schränke, eine Ablage, drei Stühle, Schreibmaschine, ein billiges Radio, ein mickriges Ablichtungsgerät, eine Kaffeemaschine, an der Wand das Kreuz — und das Telefon. Propst Max Pritze aus Dresden ist diesmal in der Leitung. Er betreut die Soldaten des dortigen Pionierbataillons mit und erzählt, daß er einen Lebenskundlichen Unterricht vor „mehreren“ Interessierten gehalten hat, obwohl es in dem Verband nur drei Katholiken gibt. „Beim nächsten Mal werden das sicher noch mehr sein“, ist Dekan Hecker sicher, der weiß, daß auch bei Nichtgetauften Interesse besteht. So war ein Gelöbnisunterricht „gut besucht“, obwohl die Teilnahme freiwillig ist.

Seit 1969 ist Pfarrer Hecker Seelsorger unter Soldaten. Der gebürtige Leipziger, der seit 1947 im Westen lebt, wurde 1961 zum Priester geweiht. Seit Januar versucht er nun, die Voraussetzungen für eine Soldatenseelsorge im Osten unseres Vaterlandes zu schaffen. Und er hat zweifellos Erfolg. Ab 1. September wird es in den neuen Bundesländern zwei hauptamtliche Militärpfarrer geben und sechs nebenamtliche.

In seiner ruhigen und bescheidenen Art erklärt der Dekan, der sich am Telefon mit „Pfarrer Hecker“ meldet („das Dekan klingt so abschreckend“) und von „wir“ spricht, wenn er mit Ortspfarrern in Ostdeutschland telefoniert, daß er bisher alle Ordinariate besucht habe und zu Konferenzen und Priesterräten eingeladen worden ist. „Ich werde hier sehr unterstützt“, lobt er. Weil es ihm aber ein besonderes Anliegen ist, „vor allem Einzelgespräche mit den Pfarrern vor Ort“ zu führen, ist für den „Einzelkämpfer“ Hecker das Auto zum wichtigsten Hilfsmittel geworden. Auch da hebt Hecker die „allgemeine, gute Gesprächsbereitschaft“ hervor. „Wir brauchen hier Pfarrer“, betont Hecker, „die für die hiesigen Verhältnisse Verständnis haben und die Arbeit als seelsorgerischen Auftrag verstehen.“

Die Diasporasituation — nur etwa drei bis fünf Prozent der Soldaten sind katholisch — macht den stärkeren Einsatz von Ortsgeistlichen als nebenamtliche Standortpfarrer erforderlich. Den neuen Bundesländern kann also nicht einfach das westdeutsche Modell „übergestülpt“ werden. Im Westen, meint Hecker, müsse verstanden werden, daß es noch keine Erfahrungen mit dieser extremen Diaspora-Situation gebe. „Es gibt kein Beispiel, wie unter diesen Umständen Soldatenseelsorge aussehen soll.“

Und bei den Pfarrern in der ehemaligen DDR beständen Bedenken und Ängste, daß sie als Militärpfarrer staatliche Aufträge zu erfüllen hätten. Es müsse also — auch bei Schreiben und Verträgen — ganz klar der kirchliche Auftrag zum Ausdruck kommen. Nach Heckers Meinung dürfe keinesfalls der Eindruck entstehen, „daß der Polit-Offizier gegangen ist und dafür der Militärpfarrer kommt“. Hecker: „Wir sollten Verständnis haben für Ängste und Sorgen, aber auch deutlich machen, daß Staat und Grundgesetz den Freiraum der Kirche respektieren.“

Weil sich durch das überzeugende Wirken des Militärdekans Heinrich Hecker auf katholischer Seite einiges bewegt hat, könnten die evangelischen Kirchen unter Zugzwang geraten. So jedenfalls sehen es hohe Militärs. Für den protestantischen Generalleutnant Jörg Kuebart, Inspekteur der Luftwaffe, „ist das, was die evangelischen Kirchen da machen, ein großer Fehler“. Kuebart, der während eines Truppenbesuchs abends einen Empfang gibt und dazu auch Hecker und einen evangelischen Pfarrer eingeladen hat, spricht von „vollkommen unverständlich“ und bezeichnet die „oft selbstquälerischen Diskussionen“ gar als ein „Verhängnis“.

Für den katholischen Kommandeur der in Straußberg stationierten 5. Luftwaffendivision, Generalmajor Bernhard Mende, ist die Mi-

litärseelsorge „hier in Ostdeutschland äußerst wichtig, auch wenn der Anteil der Christen gering ist“. Er glaubt, daß für beide Konfessionen „ein weites Feld zum Missionieren“ brachliege. Denn Interesse an der Religion habe er schon mehrmals erlebt. Zum Beispiel beim Gelöbnisunterricht. Um zum gegenseitigen Verständnis beizutragen und Vorbehalte abzubauen, würden in seinem Bereich Ortspfarrer eingeladen.

Militärdekan Heinrich Hecker ist überzeugt, mit Hilfe der haupt- und nebenamtlichen Militärpfarrer sowie der Ortspfarrer „allen Soldaten, die das wollen, ob getauft oder nicht, eine umfassende Seelsorge bieten zu können“. Dann zitiert er das Soldatengesetz: „Jeder Soldat hat Anspruch auf Seelsorge.“ „Aufdrängen“, meint der Priester, der mit beiden Beinen fest im Leben steht, „sollten wir uns nicht. Aber anbieten allemal.“

Er und die acht anderen Pfarrer (beachten Sie bitte unseren Kasten) stünden jederzeit mit Rat und Tat zur Verfügung, versichert Dekan Hecker. Sicher auch dann, wenn er wieder einmal eine Enttäuschung wie diese erleben müßte: Ein junger Gefreiter stirbt bei einem Verkehrsunfall. Dekan Hecker bietet den Eltern ein christliches Begräbnis an. Die Eltern lehnten ab und bestellten einen zivilen Prediger, „der seine Sache recht professionell macht“. Trotz-

dem ist Militärdekan Hecker mit dabei. Für die meisten unbemerkt, steht er am Gab und spricht für den so jung verstorbenen Soldaten ein stilles Gebet.

Militärpfarrer im Osten Deutschlands

Die Seelsorge an den Soldaten der Bundeswehr im Osten Deutschlands übernehmen ab 1. September folgende ostdeutsche Pfarrer:

Hauptamtlich:
Pfarrer **Paul-Michael Graefe** (40), für Neubrandenburg und Eggesin

Pfarrer **Hartmut Gremler** (39), Bad Frankenhausen (bei Erfurt)

Nebenamtlich:
Pfarrer **Dr. Nikolaus Timpe** (55), Bundeswehrkrankenhaus Berlin

Pfarrer **Bernhard Seipt** (48), Dresden

Pfarrer **Heinz-Claus Bahmann**, Gera

Propst **Max Pritze** (62), Dessau
Pfarrer Winfried Onizazuk (35), Beelitz

Kaplan **Ralf Bertes** (noch nicht offiziell), Zeithain, Bistum Dresden.

Heribert Lemberger (aus Kompaß Nr. 14/28. 6.91)

Gemeinsam das Kreuz tragen

33. Soldaten-Wallfahrt nach Lourdes

Es war ein bewegendes Ereignis. Als die polnischen Soldaten oben auf dem quadratischen Altar der Basilika Pius X. in Lourdes vorgestellt wurden, brandete frenetischer Beifall auf. Tief ergriffen nahmen sie die nicht endenwollenden Standing Ovations ihrer 22000 Kameraden aus 17 Nationen entgegen. Sie zeigten ihre Gefühle, schämten sich ihrer Tränen nicht.

Auf Anregung des deutschen Militärbischofs Dr. Dr. Johannes Dyba nahmen zum ersten Mal 82 polnische Soldaten an der Soldaten-Wallfahrt nach Lourdes teil. Doch nicht nur deshalb kann die 33. Internationale Soldaten-Wallfahrt vom 22. bis 28. Mai 1991 als historisches Ereignis gewertet werden. Denn zum ersten Mal waren auch Bundeswehrsoldaten aus dem Osten Deutschlands und Soldaten aus Ungarn mit dabei. Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages, Alfred Biehle, bezeichnete die Soldaten-Wallfahrt nach Lourdes als „jetzt erst vollkommen“. Den Ungarn bescheinigte er, durch das Öffnen der Grenzen am 11. September 1989 „die Tür für unsere Wiedervereinigung aufgestoßen zu haben.“

Im Juni 1958 erlebte Lourdes zum ersten Mal jenes herrliche Schauspiel, das inzwischen aus dem Jahresablauf des französischen Marienheiligums nicht mehr wegzudenken ist: die Internationale Soldaten-Wallfahrt. Seit damals pilgerten insgesamt mehr als 106000 deutsche Soldaten nach Lourdes. Kamen in den letzten Jahren immer mindestens 3000, waren es diesmal leider nur etwas mehr als 2000. Eine stete Abnahme, die eigentlich nur mit der Verkürzung der Wehrpflicht auf zwölf Monate zu erklären ist.

Denn Lourdes im allgemeinen und die Soldaten-Wallfahrt im besonderen sind immer eine Reise wert. Der Wallfahrtsort hat zwei Gesichter. Das stille, das man im Heiligen Bezirk um die Erscheinungsgrotte, die beiden Marienkirchen, den Rosenkranzplatz, den Esplanaden, der unterirdischen Basilika und dem Asyle Notre Dame finden kann.

Es ist der Teil von Lourdes, in dem Kranke sehnsüchtig auf Heilung hoffen und — trotz anerkannter Heilungen — doch meist mit ihrer Krankheit die Heimreise antreten. Dann aber als Menschen, die ihr Schicksal anzunehmen in der Lage sind. Wie der Leutnant Alfred Gohrbrandt (33) aus Bad Mergentheim. Durch einen Autounfall lag er drei Monate im Koma und ist, wohl, auf Lebenszeit, mehrfach schwerstbehindert auf den Rollstuhl angewiesen. Noch vor kur-

zem wollte er Selbstmord begehen. Kurz vor der Heimfahrt ist davon nicht mehr die Rede. Auch seine junge Frau Brigitte, die ihn und zwei kleine Kinder zu versorgen hat, strahlt trotz ihrer riesengroßen Aufgabe Liebe und Geduld aus: „Ich habe Kraft geschöpft und gesehen, daß es noch Schlimmeres gibt.“ Welch eine Aussage.

Es ist das Lourdes, wo junge Soldaten vieler Nationen kniend im Gebet versunken anzutreffen sind. Aber auch das Lourdes, in dem überschäumende Lebensfreude zutage tritt.

Wie während der 33. Soldaten-Wallfahrt, wo Eröffnungsfeier und Abschlußveranstaltungen perfekte Shows mit Videos, Großleinwand, Musik, Lichteffekte und gekonnte Choreographie boten. Oder das Zeltlager, in dem rund 18000 Soldaten der verschiedenen Nationen lebten, gemeinsam feierten, aber auch gemeinsam beteten.

Doch das eine schließt das andere nicht aus. Lebensfreude und Fröhlichkeit gehören zum christlichen Glauben. So wurde denn gebetet und gefeiert. Während feierlicher Messen, während des Kreuzweges, über den gesunde Soldaten ihre kranken Kameraden auf Liegen trugen, bei Bibelgesprächen, Wanderungen, im kleinen Kreis, bei Konzerten des Heeresmusikkorps 5 und abends in den Kneipen und Cafés bei Bier und französischem Wein.

Wie sagte doch Mitärbischof DDr. Johannes Dyba vor Tausenden von Soldaten, Militärpfarrern, Pastoralreferenten und Pfarrhelfern an der Erscheinungsgrotte: „Wer Gott sucht, findet das Leben. Tragen Sie die Freude, die Sie hier in Lourdes gefunden haben, heim in Ihre Einheiten und Gemeinden.“

Heribert Lemberger (aus Kompaß Nr. 13/14.6.91).



**durch Teilen
überwinden**

Spendenkonto: Postgiro Köln 556-505

MISEREOR

*Aktion gegen Hunger und
Krankheit in der Welt*

Mozartstr. 9
5100 Aachen

GESELLSCHAFT NAH UND FERN

Erklärung des Katholischen Militärbischofs, Erzbischof DDr. Johannes Dyba

zur Verurteilung der Unterdrückung irakischer Zivilbevölkerung in der Resolution 688 des UNO-Sicherheitsrats

Vor den Augen der Weltöffentlichkeit vollzieht sich in diesen Tagen eine pogromartige Verfolgung großer Teile der irakischen Bevölkerung, insbesondere der Kurden, durch die Armee Saddam Husseins. Die Alliierten des Golfkrieges greifen bisher nicht zum Schutz der verfolgten Menschen ein und verweisen auf den nur begrenzten UNO-Auftrag zur Befreiung Kuwaits. Nach mehrfachen Anläufen hat sich der Sicherheitsrat der UNO nun doch zum Handeln entschlossen und in der Nacht zum 6.4.91 die Resolution 688 verabschiedet. Er „verurteilt die Unterdrückung der irakischen Zivilbevölkerung in vielen Teilen des Iraks...“

Die Verurteilung durch die Resolution 688 geschieht auf der Basis des Kapitels VII, Artikels 39 der UN-Charta, wonach es Aufgabe

des Sicherheitsrats ist, festzustellen, „ob eine Bedrohung oder ein Bruch des Friedens oder eine Angriffshandlung vorliegt“. Eine Bedrohung des Friedens ist für die Resolution gegeben, weil „die Unterdrückung der irakischen Zivilbevölkerung in vielen Teilen des Iraks... zu einem starken Flüchtlingsstrom in Richtung auf und über internationale Grenzen hinweg sowie zu Grenzüberschreitungen führte, was den internationalen Frieden und die Sicherheit in der Region gefährdet“.

Diese Resolution ist aus der Sicht der katholischen Friedenslehre überaus begrüßenswert. Dies gilt schon deshalb, weil auf diese Weise die politische Basis für einen wirksamen Schutz der irakischen Zivilbevölkerung gelegt ist. Es steht sehr zu hoffen, daß der Sicherheitsrat die ihm zur Verfügung stehenden friedlichen und militärischen Sanktionsmaßnahmen (Kapitel VII, Artikel 41 und 42 der UN-Charta) auch rechtzeitig, d.h., bevor der Völkermord zur Vollendung kommt, ergreifen wird.

Darüber hinaus ist die Resolution 688 aus mehr in die Zukunft gerichteten Überlegungen sehr zu begrüßen. Die Resolution impliziert nämlich eine weitreichende Interpretation des in Kapitel I, Artikel 2, Paragraph 7 der Charta der Vereinten Nationen kodifizierten Grundsatzes des Nichteingreifens

in „Angelegenheiten, die ihrem Wesen nach zur inneren Zuständigkeit eines Staates gehören“. Wenn also aus der Unterdrückung von Bevölkerungsteilen eine Bedrohung des Friedens erwächst, gehört diese Unterdrückung nicht mehr zu den inneren „Angelegenheiten“. Diese Beschränkung staatlicher Souveränität im Interesse des internationalen Friedens durch den Sicherheitsrat stellt einen großen Schritt in Richtung auf eine von der katholischen Kirche schon seit Jahrzehnten immer wieder geforderte Weltautorität dar, „die über die wirksame Macht verfügt, um für alle Sicherheit, Wahrung der Gerechtigkeit und Achtung der Rechte zu gewähren“ (Pastoralkonstitution des II. Vatikanischen Konzils, *Gaudium et Spes* Nr. 82).

So erfreulich die Resolution des Sicherheitsrats auch ist, deckt sie doch deutlich die gegenwärtigen Grenzen der UNO auf. Noch verfügt die UNO über kein rechtlich abgesichertes Instrument, Pogrome in einem Staat zu verurteilen und gegen sie vorzugehen, wenn aus diesen kein Flüchtlingsstrom und keine Bedrohung des internationalen Friedens erwächst. Es ist deutlich, daß auf dieser Basis kein hinreichender Schutz gegen staatliche Unrechtsakte möglich ist. Das Ziel eines wirksamen Schutzes der Rechte jedes einzelnen ist jedoch inzwischen international anerkannt. „Wir werden gewährleisten“ — so heißt es in der KSZE-

Charta von Paris für ein neues Europa vom 21. November 1990 —, „daß dem einzelnen wirksame innerstaatliche wie internationale Rechtsmittel gegen jede Verletzung seiner Rechte zur Verfügung stehen.“

Es soll nun niemand glauben, es wäre ein leichtes, entsprechende Instrumente zur Verfügung zu stellen. Die Väter der UNO-Charta hatten nicht ohne Grund das Recht auf staatliche Souveränität geschützt. Gerade die Geschichte des Nahen Ostens im 19. Jahrhundert zeigt, daß auch das Instrument der humanitären Intervention mißbraucht werden kann. Letztlich stellt sich hier das Problem, wie zwischen einer berechtigten und einer illegitimen Intervention unterschieden werden kann. Eine analoge Problemstellung kennt die katholische Kirche in ihrem Verhältnis zum Staat. Die Kirche besteht auf dem Recht, „auch politische Angelegenheiten einer sittlichen Beurteilung zu unterstellen, wenn die Grundrechte der menschlichen Person oder das Heil der Seelen es verlangen“. (*Gaudium et Spes* 76)

Nun kann „das Heil der Seelen“ sicherlich keine Kategorie des internationalen Rechts abgeben, um so mehr jedoch die „Grundrechte der menschlichen Person“. Die Menschenrechte markieren die Grenze des Rechts eines souveränen Staates auf Nichteinmischung in innere Angelegenheiten. Der Grund hierfür besteht dar-

in, daß die Menschenrechte ihrer Natur nach vorstaatlich sind. Sie können von einem Staat weder verliehen noch genommen werden. Sie gehören „ihrem Wesen nach“ eben nicht „zur inneren Zuständigkeit eines Staates“.

Es ist das Gebot der Stunde, alles zu tun, das völkerrechtliche Instrumentarium zur wirksamen Beschränkung der staatlichen Souveränität durch die Menschenrechte fortzuentwickeln. Die Zeit hierfür scheint heute nach dem Ende des Ost-West-Konflikts und angesichts des weltweiten Entsetzens über die irakischen Pogrome besonders geeignet zu sein. Es wäre schlimm, wenn wir heute Chancen für den Prozeß auf eine neue Weltordnung hin verstreichen ließen, so daß wir in Zeiten der Konfrontation dann wieder keine Möglichkeiten haben, die Grundrechte der Menschen wirksam zu schützen.

Bonn, 12. April 1991

UdSSR: Gotteslob sowjetischer Kommunisten

Die sowjetische Musikwissenschaftlerin Klio Zeussowa warf kürzlich dem Kreml vor, daß auf sein Geheiß jahrzehntelang der Kirchengesang verfolgt und wertvolle Dokumente der Kirchenmusik systematisch vernichtet wurden. Dennoch lebe die Kirchenmusik und feiere heute eine Renais-

sance. Jetzt treten sogar Musiker mit KP-Ausweis in den Kirchen gratis auf, und linientreue Komponisten wetteifern mit Kompositionen „zur Ehre Gottes“.

Und was die Zeussowa nicht schreibt: Dem Beispiel des einstigen Genossen und jetzigen russischen Staatspräsidenten Boris Jelzin folgend, pilgern immer mehr Genossen mit ihren Familien sonntäglich zur Kirche, darunter auch Staboffiziere, ja sogar vereinzelt Generäle und Admiräle.

Sogar sowjetische Armeechöre und -orchester entdecken die geistliche Musik, überall — bis in die Armee hinein — entstehen Zirkel zur Pflege geistlicher Musik. Unlängst haben die ukrainischstämmigen Offiziere in der Sowjetarmee sich zu einer Interessengemeinschaft zusammengeschlossen, die sich auch der Pflege des Liedgutes und der Musik der mit Rom unierten Ukrainisch-Katholischen Kirche annehmen will.

Und was auch noch vorkommt: Einige Sowjetoffiziere haben den Waffenrock ausgezogen und wollen Popen werden. . .

Schließlich: Einige Generäle und Admiräle liebäugeln mit dem Gedanken, wieder Geistlichen die Kasernentore zu öffnen.

Joachim Georg Görlich

Leserbrief

Bonn, 21. Mai 1991

Sehr geehrter Herr Brandt,
die Ausgabe Nr. 197 des „Auftrag“

vom April 1991 gibt auf den Seiten 97/98 einen Artikel der Kölner Kirchenzeitung mit dem Titel „Afrika: Im Sudan betreibt die Militärregierung eine radikale Islamisierung“ wieder. Als Kenner des Sudan — ich habe dort mehrere Jahre gedient und mich erst kürzlich zum vergangenen Jahreswechsel zur Übergabe einer humanitären Spende in Khartoum aufgehalten — möchte ich kurz zu einigen Aussagen des Artikels von Frau Schlaud Stellung nehmen.

Der tragische, ja durchaus als fürchterlich zu bezeichnende Bürgerkrieg im Sudan hat nicht religiöse, sondern sozio-ökonomische Ursachen. Dies ist auch die unbestrittene Auffassung der betroffenen Sudanesen, der Repräsentanten *beider* Konfliktparteien.

Oberst John Gavany bekräftigte dies selbst ausdrücklich anlässlich eines Besuchs in Bonn.

Von einer „radikalen Islamisierung und Arabisierung“ in der Südregion des Landes — die übrigens zu gut zwei Dritteln animistisch geprägt ist, christliche und muslimische Südsudanesen halten sich nahezu die Waage — kann ebenfalls nicht gesprochen werden.

In den von Regierungstruppen gehaltenen Garnisonen und Landesteilen gab und gibt es weder islamische Missionare noch Beauftragte des Nordens, die eine Arabisierung vornehmen könnten. Auch die islamische Gesetzgebung wurde im Süden nie eingeführt; dies ist auch künftig nicht vorgesehen.

Es muß darauf hingewiesen werden, daß sich im weiten Süden so gut wie *kein* Zivilpersonal aus dem Norden befindet. Sämtliche Beamten, Lehrer, Richter, Polizisten, Zöllner und Gefängniswachen sind ausschließlich Südstaatler.

Selbst in der Armee dienen im Einsatz gegen die Rebellen freiwillig(!) gut ein Viertel Südoffiziere und Südsoldaten.

Der Stadtkommandant von Juba, der größten Stadt des Südens, General Allison Magaya — er wurde gerade zum Gouverneur von Westäquatoria ernannt — ist Christ. Der Polizeichef der Region, General Comingi, ist ebenfalls Äquatorianer.

Die simplifizierenden Darstellungen von Frau Schlaud zur Lage in der Südregion sind unhaltbar.

Vom zitierten Bischof Taban von Torit ist leider bekannt, daß seine Äußerungen von der SPLA diktiert werden. Die Kalaschnikoff wird ihm — bildlich gesprochen — bei jedem Interview ins Genick gehalten. Die Kalaschnikoffs kommen übrigens, wie alle Unterstützung für die sogenannten „Freiheitskämpfer“, aus dem Äthiopien Mengistus, der als der „Ceauçescu Afrikas“ und als der blutigste Verfolger eritreischer und äthiopischer Christen gilt.

Es sei in diesem Zusammenhang nur an das Schicksal der evangelischen Mehane-Jesus-Kirche in Äthiopien erinnert.

Nun zur Situation der christlichen Minderheit im Nordsudan:

Von einer Christenverfolgung, das schlieÙe ich aus der Behauptung, „daß Mord, Folter, Vergewaltigung und Plünderung an der Tagesordnung seien“, kann nicht die Rede sein.

Es ist in Khartoum definitiv nirgendwo bekannt, daß irgend eine Pfarrei geplündert und verwüstet wurde. Nach 1981 wurden im Großraum Khartoum dagegen sehr wohl Kirchen gebaut, u. a. die große koptische Pfarrkirche in Khartoum-Nord und die anglikanische Bischofskirche in Khartoum II. Außerdem entstanden, vor allem im Ostsudan, in den eritreischen Flüchtlingslagern in den vergangenen Jahren mehrere kleinere Kirchen.

Daß sudanesisische Bürger christlichen Glaubens als Menschen zweiter Klasse behandelt werden, ist wiederum nicht haltbar.

Christen sind in nicht geringer Anzahl in Regierung, Parlament, Behörden, Streitkräften usw. vertreten.

Zu Weihnachten waren die Kirchen in Khartoum übervoll, die Menschen standen bis auf die Straßen. Kein Sudanese, ganz gleich welchen Glaubens, auch kein Muslim, fand irgend etwas dabei. Es gab keinerlei Polizeipräsenz.

Am ersten Weihnachtsfeiertag führten christliche Pfadfinder und Jugendgruppen mit Fahnen, Uniformen und Trommeln Umzüge mitten im Zentrum von Khartoum

durch; völlig frei, ungestört *und selbstsicher!*

Mich würde interessieren, ob Frau Schlaud eine europäische und „christliche“ Hauptstadt zu nennen vermag, in der die Jugend einer muslimischen Minorität ungestört, ohne Polizei und *voll akzeptiert* derart auftreten kann.

Bei der großen Weihnachtsfeier des Sudan Council of Churches, Ende Dezember in Khartoum, waren alle Kirchen durch Chöre, Jugendgruppen und ihre Geistlichen vertreten.

Vor geladenen Gästen wurden mehrere Reden gehalten. Zur politischen Lage, zum Bürgerkrieg, zur Wirtschaftssituation fiel berechtigterweise manch kritisches und bittere Wort.

Von irgendeiner weltanschaulichen Frontstellung gegenüber der muslimischen Volksmehrheit war beim besten Willen nichts zu merken.

Im Gegenteil, fühlbar war durchaus das Bemühen um die brüderliche Nähe zu den muslimischen Mitbürgern!

Die immensen Probleme verschiedenster Art, die es im Sudan zu lösen gibt, werden mehr verharmlost oder geleugnet. Eine offene oder versteckte Unterdrückung der christlichen Sudanesen durch einen fanatisch-fundamentalistischen Islam — wie von Frau Schlaud behauptet — kann auch bei kritischer Betrachtung der Vorgänge im Lande aber nicht bestätigt werden.

Die verallgemeinernden Aussagen des Artikels sind oft falsch, zumindest immer übertrieben. Statt Informationen werden platte Slogans und oberflächliche Parolen geboten und die Affektgeladenheit bestimmter Worte genutzt.

Klischeebildung, Stereotypen und Vorurteile beim Leser sind das bedauerliche Resultat. War das etwa gewollt?

Mit freundlichem Gruß

Volkhard Marx

5. Mai 1991: Gebetstag für die verfolgte Kirche

„Die Situation der Christen in islamischen Staaten“

Spätestens mit der shiitischen Revolution, 1979, im Iran, die Schah Reiza Pachlewi samt seinem Pfauenthron hinwegfegte und Ayatollah Khomeini aus dem französischen Exil an die Spitze eines theokratischen Staates führte, hätte den Menschen im Abendland — wieder — bewußt werden können, welche Massen mobilisierende Macht in Religion im allgemeinen und im Islam im besonderen liegt. Mit dieser Kraft eroberte der Islam sich während seiner „Gründerphase“ in weniger als 200 Jah-

ren die halbe Welt: von Arabien, aus Nord-Afrika und Spanien im Osten, drang er vor bis ins heutige Pakistan und nach Buchara und Samarkand. Aus diesen Gebieten drückte er dann auf das byzantinische Reich, das die Osmanen 1453 mit dem Fall Konstantinopels endgültig ablösten, um bis 1924 einen gigantischen Vielvölkerstaat von Preßburg und Zagreb im Norden bis zum Jemen und den Golfemiraten im Süden, von Algerien im Westen bis zu den Krimataren im Osten zu errichten. In ganz Asien verbreitete sich der Islam auch schon sehr früh und im großen und ganzen friedlich — weitgehend durch seefahrende Händler und stark beeinflusst durch den wenig dogmatischen, mystischen Sufismus. Hier auch liegt heute seine eigentliche Bevölkerungsbasis mit mehr als 60 % aller Muslime, während in den arabischen Kernländern des Mittleren Ostens und Nord-Afrikas nur etwa 15 % bis 17 % der Muslime leben, allerdings in nahezu rein islamischen Staaten, die auch verfassungsmäßig als solche definiert sind. In europäischen Ländern leben heute 12 der insgesamt mehr als 900 Millionen Muslime.

Wesentlich für den Islam, seine Stärke und — in heutiger Zeit — wohl auch Schwäche, ist sein Ideal der Einheit aus Religion, Staat und Gesellschaft: der islamische Staat auf der Grundlage der Sharia, des islamischen Rechts. Aber wie es weder einen einheit-

lich-homogenen Islam, sondern mehrere verschiedene, oft miteinander konkurrierende Richtungen, Rechtsschulen, Sekten und Abspaltungen gibt, so gibt es auch nicht den islamischen Staat: einerseits ist das Verhältnis von Staat/Politik und Religion von Staat zu Staat unterschiedlich bestimmt, andererseits gibt es auch keine durchgängig einheitliche Anwendung der Sharia. Wenn daher heute von islamischen Fundamentalisten die Errichtung eines islamischen Staates gefordert wird, so wird damit eigentlich die meist ohnehin in der jeweiligen Verfassung bereits festgeschriebene, nicht aber in der Praxis umgesetzte volle Geltung, d.h. auch Anwendung der Sharia gefordert.

Hier aber liegt der Hauptproblempunkt im Verhältnis zwischen Christen und islamischem Staat. Gilt die Sharia, so sind nur Muslime volle Rechtspersonen, Christen und Juden erhalten den Status von Schutzbefohlenen (dhimmi), weil sie aus der Religion Abrahams hervorgegangen und somit „Leute des Buches“ sind; alle anderen Menschen kommen gar nicht vor. Für Christen also bedeutet Leben unter der Sharia zuerst, unter einem fremden religiösen Gesetz leben zu müssen, weil dieses zugleich auch Gesetz des Staates geworden ist, der auch der ihre ist. Die Sharia schließt sie dann natürlich auch vom Zugang zu öffentlichen Ämtern sowie von politischen Entscheidungsprozessen

aus und entzieht ihnen weitgehend den Schutz des Gesetzes, schränkt die Ausübung des Kultes und der Religion bis zur völligen Aufhebung ein, hebt auch die Freiheit der Berufswahl für Christen auf, bestimmt das Verhältnis innerhalb der Ehe, unterstützt jede Art missionarische Tätigkeit von Muslimen, während sie sie für andere geradezu a priori ausschließt und erlegt den dhimmi zu allem noch schwere materielle Lasten auf. Auf diese Weise werden Christen in konsequent islamischen Staaten zu sozial, politisch und auch wirtschaftlich marginalisierten Bürgern zweiter Klasse, zu bestenfalls geduldeten Randexistenzen, die dann im schlimmsten Fall auch massakriert, vergewaltigt oder in die Sklaverei verkauft werden.

Diese Tatsachen wollte der Gebetstag für die verfolgte Kirche, den die Deutsche Bischofskonferenz in diesem Jahr auf den 5. Mai gelegt hatte, ins Bewußtsein der deutschen Christen rufen, die bisher gewohnt waren, im Zusammenhang mit der Verfolgung und Unterdrückung von Kirche und Christen zuerst an den kommunistischen Machtbereich zu denken. Betont werden muß aber auch, daß sich die Situation der Christen von islamischem Staat zu islamischem Staat ebenso unterscheidet wie diese Staaten sich selber voneinander unterscheiden. Denen, die Repressionen ausgesetzt sind, bieten wir unsere christliche

Solidarität. Und wir taten das am 5. Mai, indem wir uns im Wissen um ihre Not gleichsam gemeinsam vor Gott stellten und seine Hilfe erbat in der Gewißheit, daß alle Probleme und Nöte bei ihm endgültig aufgehoben sind. Für viele wird derartiges Beten dann sicher umschlagen in den Wunsch, zumindest mehr Informationen zum Thema des diesjährigen Gebetstages „Die Situation der Christen in islamischen Staa-

ten“ zu erhalten oder sogar konkret helfen zu wollen. — Für diese Fälle steht das Internationale katholische Hilfswerk Kirche in Not/Ostpriesterhilfe, Albert-Roßhaupter-Str. 16, 8000 München 70, Tel.: 7607055 mit bereits erarbeiteten Materialien zur Verfügung.

*Hubertus Janas M.A.
Kirche in Not/Ostpriesterhilfe
Deutsche Sektion, München*

**Wenn die Herausforderungen
größer werden,
sagt die Hoffnung,
die aus der Bibel kommt,
werdet ihr ebenfalls wachsen!**

(Berthold Lutz)

AUS GKS UND PGR

Besuch beim Katholischen Männerwerk (KMW) der Erzdiözese Freiburg

Lieber Herr Weise,
am 12.12.90 besuchte ich den
Diözesansekretär des KMW der
Erzdiözese Freiburg, Herrn K.W.
Scheuermann, in der Geschäfts-
stelle, 7800 Freiburg, Okenstr. 15,
Tel. 0761/5144—193.

Dieser Besuch sollte einen be-
reits 1988 begonnenen schriftli-
chen und telefonischen Kontakt
erweitern, durch ein persönliches
Vorsprechen auch einander be-
kannt zu werden, dabei Gedanken
über die gegenseitigen Aufgaben
auszutauschen, sich anzunähern,
aber auch, wie ich anfänglich den
Eindruck hatte, Scheu vor dem ka-
tholischen, organisierten Soldaten
abzulegen.

Im einzelnen wurden nachste-
hende Punkte angesprochen:

1. Satzungen/Richtlinien des KMW
der Erzdiözese Freiburg.

Solche existieren z.Zt. nicht, diese
sind zu überarbeiten und neu auf-
zulegen.

Ein Info-Blatt zeigt die Aufgaben-
stellung des KMW Freiburg auf,
mit den Punkten

- Wer sind wir?
- Was tun wir?
- Wie arbeiten wir?
- Warum Männerwerk?
- Auch Sie sollen mittun!
Siehe Anlage.

2. Mitarbeit/Zusammenarbeit GKS
mit dem KMW Freiburg.

Feststellung: Die GKS ist be-
reits auf Bundesebene Mitglied im
KMW Deutschland. Auch in vielen
Diözesen besteht bereits eine Zu-
sammenarbeit. Im Wehrbereich V
— gleich Bundesland Baden-Würt-
temberg — sind wir als GKS in der
Diözese Rottenburg/Stuttgart im
dortigen KMW vertreten und arbei-
ten mit. Eine Mitarbeit im KMW der
Erzdiözese Freiburg streben wir
ebenfalls an.

Möglichkeiten dazu, so ergaben
die Gespräche, bestehen bei
**2.1 der Führungsgruppe des KMW
auf Diözesanebene**, die sich 2x
jährlich in einer Frühjahrs- und
Herbsttagung trifft,
**2.2 der Beteiligung an den Vorha-
ben gem. Info-Blatt — Was tun
wir?**

Daraus wurden als Besonderhei-
ten angesprochen:

2.2.1 Diözesanmännerwallfahrt
nach Sachseln/Schweiz zum Hl.
Bruder Klaus, dem Schutzpatron
des KMW der Erzdiözese Freiburg.
Jährliche Durchführung schon seit
1953, jeweils mit dem Zug.

**2.2.2 Gebetswache auf dem Lin-
denberg/St. Peter Schwarzwald**

Im Zeitraum von Hl. Dreikönig bis zum Abschluß des Kirchenjahres versammeln sich dort, im wöchentlichen Wechsel, zwischen ca. 14—20 Männer, oft aus einer Pfarrei oder einem Dekanat, zur Gebetswache rund um die Uhr, unter der geistlichen Begleitung eines Paters.

Ursprung dazu war eine Gebetswache 1955 in Sachseln. Der Grund: Der damalige Bundeskanzler Adenauer war zu seinem ersten Besuch in Moskau, er wollte die Freilassung der deutschen Soldaten aus russischer Kriegsgefangenschaft erreichen.

Zur Unterstützung dieser Mission hatten sich 30 Männer, während der damals denkwürdigen Tage des Besuches von Konrad Adenauer in Moskau, im Gebet in Sachseln versammelt. Die Mission hatte Erfolg! Aus Dankbarkeit daraus und gemäß der Mahnung des Hl. Nikolaus von Flüe: „Wachet und betet“, wurde diese Gebetswache für den Frieden in der Welt auf dem Lindenberg eingerichtet.

Viele, viele Männer, insbesondere ehem. Soldaten, waren es und sind es noch heute, die dieses Anliegen des KMW Freiburg unterstützen. Der ursprüngliche Gedanke dieses Anliegens dürfte auch eine Beziehung zu uns — den Soldaten, der GKS — herstellen. Eine Beteiligung erscheint mir sinnvoll.

2.3 Ökumenischer Arbeitskreis zur Unterstützung der Seelsorge im Strafvollzug

Hier führt das KMW Freiburg Tagungen/Seminare für Strafgefangene durch, zusammen mit der evangelischen Kirche und den Justizbehörden von Baden-Württemberg. Dauer 3—4 Tage, an verschiedenen Orten und Häusern. Angesprochen werden hier länger-einsitzende Strafgefangene.

Von unserer Seite wären evtl. Personen gefragt, die solch eine Veranstaltung begleiten, ob im persönlichen Gespräch, beim Gedankenaustausch über Erfahrungen aus dem Leben oder bei Besuchen in Klöstern, Einrichtungen verschiedener Art, Firmen, möglicherweise auch bei evtl. Besuchen in militärischen Unterkünften.

3. In Freiburg besteht eine *Stefanusgemeinschaft*, diese trifft sich jeden 1. Montag im Monat im Seelsorgehaus, Okenstr. 15, um 19.00 Uhr. Gelegentliche lockere Kontakte bzw. Gemeinsamkeiten könnten über den GKS Kreis Bremgarten empfohlen/aufgenommen werden.

Als Zusammenfassung über den etwa 1 1/2stündigen Gedankenaustausch habe ich den Eindruck, daß die GKS und der katholische Soldat, auch vom Diözesansekretär des KMW Freiburg, als Partner gesehen wird.

Kontakte zu dieser Stelle sehe ich als wichtig an, denn gerade in Freiburg ist die Möglichkeit als GKS und Soldat aufzutreten kaum möglich, da dort die Bundeswehr nur durch Kleinstdienststellen vertreten ist.

Der Diözesanpräses des KMW Freiburg, Robert Henrich, ein ehem. MilDekan aus Bruchsal, ist leider für längere Zeit im Ausland unterwegs und nicht erreichbar gewesen.

Weiterhin alles Gute.
Herzliche Grüße und viel Freude für den Beruf und Alltag

Otto Murgas (GKS-Geschäftsführer Wehrbereich V)

Mainz — Eröffnung der Woche für das Leben

Zur Eröffnungsfeier im Mainzer Dom für die Woche des Lebens am

10. Juni 1991 waren auch einige Soldaten aus Mainz anwesend.

Schulkinder übergaben den Teilnehmern kleine Bäumchen als Zeichen des Lebens. Einen Baum nahmen die Soldaten mit in die Kurmainz-Kaserne, der vom Pfarrgemeinderat vor dem Dienstsitz des Katholischen Standortpfarrers eingepflanzt wurde.

Da ein Mitglied des PGR vor kurzem Vater einer Tochter wurde, gab man dem Baum den Namen seiner Tochter Verena.

(Steinmetz, Militärpfarrer — Bild: Schäfer)



Antwortschreiben Bundeskanzleramt

An den
Bundesvorsitzenden der Gemein-
schaft
Katholischer Soldaten
Herrn Oberstleutnant i.G. Paul
Schulz
Postfach 190199
5300 Bonn 1

Sehr geehrter Herr Schulz,
vielen Dank für Ihr Schreiben an
den Herrn Bundeskanzler vom 4.
Februar 1991. Er hat mich gebeten,
Ihnen zu antworten.

Ihre engagierte und differenzie-
rende Position zum Golfkrieg zeigt
das fruchtbare Bemühen, Einsicht
in politische Notwendigkeiten mit
christlichen Grundsätzen zu ver-
binden und diese auch nach außen
zu vertreten.

Seien Sie versichert, daß die
Bundesregierung bereit ist, an der
internationalen Friedenssiche-
rung mitzuwirken. Dabei geht es
zunächst darum, wirtschaftliche,
soziale und ökologische Stabilität
zu gewinnen, die friedliche Beile-
gung von Konflikten zu fördern
und so vorbeugend den Frieden zu
erhalten.

Die darüber hinaus durch die
UN-Charta an uns — wie alle ande-
ren — gestellten Forderungen und
Pflichten zur Friedenssicherung
konnten wir bis jetzt nicht wahr-
nehmen. Bei der Bereitstellung
von Streitkräften für mögliche mili-
tärische Maßnahmen zur Wahrung

oder Wiederherstellung der kollek-
tiven Sicherheit haben uns unsere
verfassungspolitische Lage und
die Teilung unseres Landes bisher
Schranken auferlegt. Nach der
Vereinigung sind wir in einer neu-
en Lage.

Die verfassungspolitischen
Konsequenzen sind aber noch zu
ziehen. Das Grundgesetz weist
dazu den Weg in Artikel 24. Er er-
möglicht die Einordnung in ein Sy-
stem gegenseitiger kollektiver Si-
cherheit, das die friedliche und
dauerhafte Ordnung in Europa und
zwischen den Völkern der Welt
herbeiführt und sichert.

Bei der Beschreitung dieses We-
ges gilt es zu berücksichtigen, daß
auch in den Vereinten Nationen
gleiche Rechte gleiche Pflichten
nach sich ziehen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
(Ludwigs)

MEHR
ALS EIN BUCH!

Jahr mit der Bibel 1992

Das Gewissen

Vortrag vor der Arbeitskonferenz beim Katholischen Wehrbereichsdekan V vom 15.—17.03.1991 in Heiligkreuztal

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich war mit einer Gruppe Schüler und Schülerinnen in Italien, auf Sizilien — genauer in Palermo. Es war August, ein heißer Tag also, die Leute machten ihre Siesta, die Straßen waren wie ausgestorben. Da die Autos auf dem Gehsteig geparkt waren, mußten wir auf die Straße gehen — im Gänsemarsch. Ein Motorroller mit Beifahrer tauchte plötzlich auf, ich hatte das Fahrzeug noch gesehen, mir überhaupt nichts gedacht dabei — eine fast klassische Situation in Italien: Es passierte tatsächlich: plötzlich schrie das Mädchen hinter mir laut auf, ihre Umhängetasche war weg, mit Photoapparat und Geld.

Natürlich weiß ich nicht, was in diesen beiden halbwüchsigen Burschen vorging — aber ich denke mir, sie haben das Ereignis als Erfolgserlebnis verbucht. Gewissensbisse scheinen sie bei dieser wohlüberlegten Handlung vorher jedenfalls keine gehabt zu haben.

Nehmen wir dagegen ein anderes Beispiel:

Nehmen wir an, wir gehen von einer angeregten Gesellschaft

nach Hause, lassen die Gespräche noch einmal an uns vorüberziehen — und dabei wird uns klar: „Mensch, was du da gesagt hast, war wirklich nicht freundlich, ja vielleicht sogar kränkend. Das war nicht gut.“ Der Abend erhält dadurch eine dunkle Tönung: das Gewissen schlägt uns. Zwei Fragen stellen sich bei diesen Beispielen zunächst einmal

1. Was ist das Gewissen eigentlich?
2. Woher kommen die unterschiedlichsten Reaktionen des Gewissens?

Was ist das Gewissen?

1.1. Wenn wir nicht sofort theologisch antworten, dann könnten wir sagen, das Gewissen ist eine Instanz in unserem Inneren, die uns sagt, was Gut und Böse ist und die uns gleichzeitig sagt: Du mußt das Gute tun, das Böse aber darfst du nicht tun.

In der gleichen Weise wurde das Gewissen schon in ältesten Kulturzeugnissen verstanden. Im alten Ägypten spricht man von einer „kritischen und anklagenden Instanz, die der Mensch in seinem Inneren erfährt und auf die er unbedingt zu hören hat. In der griechischen Tragödie begegnen wir eindrucksvollen Schilderungen, die das Gewissenserlebnis bildhaft umschreiben. In den mythologischen Gestalten der Erinnyen, die als Rachegeister ... den Mörder so lange herumtreiben, bis er sein

Verbrechen gesühnt hat, kommt die Erfahrung des schlechten Gewissens zum Ausdruck.“ (Funkkolleg Religion 10, S. 22)

1.2. In einem religiösen Kontext ist das Gewissen — so haben wir als Kinder schon gelernt —, und so steht es auch noch im Text des zweiten Vatikanischen Konzils, die „Stimme Gottes“ in uns. In der Bibel wird das Gewissenserlebnis „in Beziehung zum persönlichen Gott gebracht, dessen unbestechlichem Richterspruch der Mensch unterliegt. Adam und Eva verstecken sich nach dem Sündenfall vor Gott, werden aber zur Verantwortung gerufen (Gen 3,8—13), der Brudermörder Kain erfährt die Gewissensunruhe als unerträgliche Folge seiner schweren Verschuldung, treibt rastlos und ruhelos auf der Erde umher und verbirgt sich vor Gottes Angesicht (Gen 4, 12—15).“ (Funkkolleg 10, S. 22)

Das Wort Gewissen (syneidesis) begegnet uns allerdings erst in den späten Schriften in dem Buch der Weisheit (17,10) und Jesus Sirach (13,30; 32,27), vor allem aber in den Schriften des Apostel Paulus, der diesen Begriff von der Stoa übernimmt.

Beim Apostel Paulus meldet Gott seinen Willen im Gewissen eines jeden Menschen an; „selbst die Heiden, die das Gesetz Gottes nicht kennen, haben als Lehrmeister ihr Gewissen.“ So schreibt Paulus an die in der heidnisch-römischen Umwelt lebenden Christen der Gemeinde von Rom:

„Wenn Heiden, die das Gesetz nicht haben, von Natur aus das tun, was im Gesetz gefordert ist, so sind sie, die das Gesetz nicht haben, sich selbst Gesetz. Sie zeigen damit, daß ihnen die Forderung des Gesetzes ins Herz geschrieben ist; ihr Gewissen legt Zeugnis davon ab, ihre Gedanken klagen sich gegenseitig an und verteidigen sich — an jenem Tag, an dem Gott, wie ich es in meinem Evangelium verkündige, das, was im Menschen verborgen ist, durch Jesus Christus richten wird“ (Röm 2,14—16).

Nach Paulinischem Verständnis besitzt jeder Mensch die Fähigkeit, in seinem Herzen wenigstens die sittlichen Grundforderungen als Anruf Gottes zu vernehmen. Das Gewissen ist somit für Paulus die unmittelbare Richtschnur für das konkrete Tun des Menschen, die letzte Instanz, nach welcher der einzelne gerichtet wird. Nicht äußere Gesetzestreue, sondern die Treue gegenüber dem Gewissen ist für die Beurteilung des Handelns des Menschen ausschlaggebend — unabhängig davon, ob dieses Gewissen von Jesus Christus her motiviert ist oder nicht. Dabei gibt es durchaus die Möglichkeit, daß bei gleicher Tätigkeit ein verschiedener Gewissensspruch vorliegt. Paulus zeigt dies am Beispiel des Genusses von Götzenopferfleisch: Wer glaubt, Opferfleisch guten Gewissens essen zu können, der soll es tun. Wer jedoch Bedenken hat, der lasse es

sein (vgl. 1 Kor 8,1—13). Allerdings kennt der Apostel eine Grenze: die Liebe zu jenen Brüdern, die aufgrund unseres Verhaltens Ärger nehmen könnten... (Funkkolleg 10, S. 22ff)

1.3. Zusammenfassende Analyse des Gewissensphänomens

Bei einer genaueren Analyse des Gewissensphänomens lassen sich folgende Erfahrungen festmachen:

- Das Gewissen ist gewissermaßen eine Instanz in meinem Innern, die mir gegenübersteht, der ich gegenüberstehe. Es handelt sich dabei jedoch nicht um ein theoretisches Wissen von mir, sondern ich bin der Betroffene, der Angeredete.
- Das Gewissen ist etwas ganz Persönliches, ich kann nur mein eigenes Gewissen erfahren.
- Das Gewissen tritt als fordernde Instanz in mir auf, die mich dann, wenn ich ihrer Forderung entspreche, ruhig sein läßt und im Falle, daß ich ihrer Forderung nicht entsprochen habe, beunruhigt. Diese Unruhe hat Grade der Intensität und wird mehr oder weniger als Schmerz empfunden. Daher sprechen wir auch vom Gewissensbiß. Die innere Unruhe kann sich steigern zur Gewissensangst oder zur Gewissensqual...

Dabei ist der Betroffene dem Ruf seines Gewissens offenbar nicht restlos ausgeliefert. Er kann das Gewissen sich voll

entfalten und auswirken lassen (Gewissenhaftigkeit). Er kann aber auch versuchen, das Beunruhigende zu übergehen und es loszuwerden (Gewissenlosigkeit).

- Die Gewissenserfahrung zeigt uns gleichzeitig als freie Wesen. Schuldigwerden im eigentlichen Sinn kann nur, wer frei ist, das zu tun, was er getan hat. Wir müssen die Möglichkeit gehabt haben, das, was wir getan haben, auch nicht zu tun. Wir werden durch das Gewissen aufgerufen, die Verantwortung für unsere Tat zu übernehmen.

Wie läßt sich diese „innere Instanz“ in uns erklären?

1. Im Mittelalter unterschied vor allem Thomas von Aquin zwischen einem Urgewissen oder der Gewissensanlage (synteresis) — die jedem Menschen jene Grundtendenz vermittelt: „das Gute muß getan, das Böse unterlassen werden“ — und dem konkreten Gewissensspruch (conscientia).

Wo es um eine Entscheidung, um ein konkretes Urteil geht, wird der Spruch des Urgewissens auf den jeweiligen Fall angewandt. Im konkreten Gewissensurteil kann menschliche Vernunft durch Begierde und Leidenschaft irregeleitet werden: Darum soll sich der Mensch immer wieder um eine Läuterung seiner inneren Einstellung und um die rechte Ausrich-

tung seines Tuns mühen. Dennoch bleibt — wie besonders Thomas von Aquin betont — „jeder Mensch an seinen klaren Gewissensspruch gebunden, sei dieser im Urteil richtig oder falsch“ (Funkkolleg 10, S. 24).

2. Einen ganz anderen Ansatz hat die Psychologie unseres Jahrhunderts entwickelt. Mir scheint dieser Ansatz sehr geeignet zu sein, das Gewissensphänomen in einigen Punkten besser zu verstehen.

Sigmund Freud (1856—1939), der Entdecker der Psychoanalyse, Begründer der Tiefenpsychologie, unterscheidet in der Psyche des Menschen drei Instanzen:

a) Den ersten Bereich bezeichnet er als das „Es“. Das Es ist dem Menschen unbewußt, in ihm finden die Triebe ihren psychischen Ausdruck. In ihm herrscht das Lustprinzip vor.

b) Ihm entgegengesetzt sozusagen ist das Über-Ich. In ihm haben sich alle Ansprüche der Außenwelt verinnerlicht, internalisiert. „Diese neue psychische Instanz setzt die Funktionen fort, die jene Personen der Außenwelt ausgeübt haben, sie beobachtet das Ich, gibt ihm Befehle, richtet es, droht ihm mit Strafen, ganz wie die Eltern, deren Stelle es eingenommen hat“ (S. Freud . . . Alternativen S. 9).

c) Dazwischen steht das Ich des Menschen, mit seinem bewußten Verstand und Willen. Es muß zwischen den Ansprüchen des Es und des Über-Ich vermitteln und außerdem die reale Außenwelt im Blick

haben. Im Laufe der Entwicklung eines Menschen vom Kind zum Erwachsenen sollte das Ich immer stärker werden.

Was hat dies alles mit dem Gewissen zu tun?

Für Sigmund Freud ist (neben dem Ich-Ideal) das Gewissen gleichzusetzen mit dem Über-Ich.

Das Gewissen darf also bei ihm nicht unabhängig von der gesellschaftlichen und geschichtlichen Situation gesehen werden. Es entsteht vielmehr unter dem Einfluß äußerer Autoritäten wie Eltern, Lehrer, Pfarrer, Medien.

Mit Hilfe dieses Modells läßt sich leicht verstehen, wie es zu Fehlentwicklungen, zu „Verbiegungen“ im eigenen Gewissen und im Gewissen anderer Menschen kommen kann; warum manche Menschen ein starres, verängstigtes Gewissen haben und andere wiederum ein weites oder ein zu weites Gewissen besitzen.

Freuds Theorie macht aufmerksam darauf, wie entscheidend der Prozeß der Erziehung für die Gewissensbildung des einzelnen ist, und welchen entscheidenden Anteil die jeweilige Umwelt am Gewissen des einzelnen hat. So kann das Verständnis füreinander vertieft werden. Die nachfolgende Psychologie gab sich allerdings mit dieser Gewissensvorstellung Freuds nicht ganz zufrieden. C.G. Jung, aber auch Psychologen wie Erich Fromm halten das Über-Ich Freuds nur für eine, nicht einmal die entscheidende Form des Ge-

wissens — jedenfalls für einen erwachsenen Menschen.

Fromm nennt diese Grundform des Gewissens „Autoritäres Gewissen“; er definiert es als „die Stimme einer nach innen verlegten äußeren Autorität, also der Eltern, des Staates oder was immer in einer bestimmten Kultur als Autorität gelten mag“.

Selbstverständlich ist diese Grundform des Gewissens gut und notwendig für ein Zusammenleben der Menschen.

„Das jüngere Kind verfügt weder über die Erfahrung noch über die intellektuellen Fähigkeiten, um unabhängig urteilen zu können, und es hält sich deshalb mehr an Regeln und Gebote, die es erst langsam verstehen lernt. Deshalb folgt es auch nicht so sehr moralischen Vorstellungen, über die es nachzudenken vermag, als vielmehr den Geboten seines Über-Ichs, internalisierten Geboten und Anweisungen der Erwachsenen, die es allmählich in Gestalt von unabänderlichen Regeln, denen es sich verpflichtet fühlt, übernimmt und verwirklicht“ (Theodor Lidz, Wege...).

Das autoritäre Gewissen darf nur eine Stufe zur Entwicklung eines reifen Gewissens sein, zum autonomen oder humanistischen Gewissen. Das humanistische Gewissen ist die Bereitschaft, auf die Stimme der eigenen Humanität zu hören, und es ist unabhängig von Befehlen, die irgend jemand anderen gibt!

Fromm umschreibt dieses humanistische Gewissen als „Stimme unseres wahren Ich, die uns mahnt, produktiv zu leben und uns voll und harmonisch zu entfalten, die Stimme unserer liebenden Besorgtheit um uns selbst“.

Als Stimme unseres wahren Ich, die uns mahnt, uns voll und harmonisch zu entfalten... hat das Gewissen eine große Bedeutung für die Selbstfindung des Menschen, da es die Instanz ist, die uns den Weg weist, auf dem wir unsere individuelle Persönlichkeit vollenden können. Der Mensch, der allzu angepaßt zu leben gewohnt ist, läuft durchaus Gefahr, diesen Weg zu seiner Entwicklung zu verfehlen.

Freilich darf liebende Besorgtheit um uns selbst (Fromm) aber nicht heißen, daß wir uns nur um uns selbst kümmern sollten. Für Fromm schließt dies die Entwicklung sozialer Fähigkeiten im Interesse der gegenseitigen Bereicherung ein (Wege 3 Freiheit ... S. 10f.).

Wir sollten uns allerdings nichts einbilden; wie sehr auch wir Erwachsene abhängig sind von unserer Umgebung zeigt das Experiment, das Stanley Milgram vor einigen Jahren machte.

Das Milgram-Experiment zur Untersuchung von Autoritätshörigkeit

Der amerikanische Psychologe Stanley Milgram wollte untersu-

chen, wie unabhängig bzw. hörig erwachsene Nordamerikaner gegenüber Anordnungen einer Autoritätsperson, nämlich eines Wissenschaftlers, sind. Er dachte sich folgendes Experiment aus.

In Inseraten einer Tageszeitung und in Briefen forderte er in New Haven Personen aller Berufssparten auf, an einer Untersuchung der Yale Universität über Gedächtnisleistungen mitzuwirken. Man würde die Fahrtkosten erstatten und 4 Dollar pro Stunde bezahlen. Jeder Versuchsperson, die sich meldete und im Labor einfand, erklärte ein wie ein Professor aussehender Versuchsleiter im Laborkittel, man wolle wissenschaftlich untersuchen, wie sich Strafe auf das Lernen auswirke. Eine dritte Person, angeblich auch ein Freiwilliger, in Wirklichkeit ein genau instruierter Komplize des Versuchsleiters, sollte der „Schüler“, die Versuchsperson der „Lehrer“ sein.

Der „Lehrer“ mußte dem Schüler Wortpaare vorlesen, etwa: Blau Schachtel — Schön Tag — Wild Vogel usw. Dann las er ihm zu jedem ersten Wort eine Reihe von 4 Wörtern vor, wobei der Schüler durch Drücken eines Schalters angeben mußte, welches das dazugehörige zweite Wort ist. Beispielsweise „Blau: Himmel Tinte Schachtel Lampe.“

Der „Lehrer“ konnte anhand seiner Wortpaar-Liste prüfen, ob der „Schüler“ beim richtigen Wort auf den Knopf drückte. Fehler sollte er mit Elektroschocks bestrafen.

Dazu schnallte man den „Schüler“ auf einem Stuhl fest und befestigte eine Elektrode an seinem Handgelenk. Der „Lehrer“ setzte sich im Nebenraum an einen Schockgenerator, mit dem er in 30 Stufen Stromstöße zwischen 15 und 450 Volt verabreichen konnte. Wenigstens wurde ihm das so gesagt und damit er es auch glaubte, gab ihm der Versuchsleiter eine Kostprobe von 45 Volt. Über den 30 Kippschaltern standen nicht nur die Voltzahlen, sondern auch Schmerzbereiche: „Leichter Schock“, „Mäßiger S.“, „Mittlerer S.“, „Schwerer S.“, „Sehr schwerer S.“ und „Gefahr: Bedrohlicher S.“ Laut Anweisung hatte der „Lehrer“ den ersten Fehler des „Schülers“ mit einem Stromschlag von 15 Volt zu bestrafen und dann bei jedem weiteren Fehler 15 Volt höher zu gehen. Wenn er irgendwo zögerte oder Einwände machte, ermahnte ihn der Versuchsleiter mit Sätzen wie: „Sie müssen unbedingt weitermachen.“ In Wirklichkeit erhielt der „Schüler“ keine Stromstöße, sondern schauspielerte nach genau festgelegtem Plan Schmerzen, die der „Lehrer“ beim Hauptexperiment im Nebenraum nur hörte, bei einem weiteren Versuch aber hörte und sah. Zwischen 75 und 135 Volt äußerte der Schüler leichten Schmerz, bei 150 Volt rief er: „Versuchsleiter, holen Sie mich hier raus!“ und bestand von jetzt an darauf, aus dem Experiment entlassen zu werden. Bei 300 Volt brüllte er verzweifelt, er werde kei-

ne Antworten mehr geben, und bei den ganz starken Stromstößen zwischen 330 und 450 Volt verstummte er und übermittelte keine Signale mehr.

Die Versuchspersonen waren normale Beamte, Vertreter, Hausfrauen, Ingenieure und Arbeiter — keine Sadisten oder Kriminelle. Sie standen in dem Konflikt: Entweder einen Menschen lebensgefährlich quälen — oder aber der Anordnung des „Wissenschaftlers“ nicht gehorchen und den Versuch abbrechen . . .

Tatsächlich gehorchten im Standardexperiment, wo sie das Opfer nur hören konnten, 62,5 % dem Versuchsleiter bis zur grausamen Endstufe. Von denen, die das Opfer auch sehen konnten, verhielten sich immerhin noch 40 % völlig gehorsam. (B. Grom, H. Schilling, *Gewissen . . .* S. 45f.).

Schuld und Schuldgefühl

Nach dieser Erklärung und Klärung des Gewissensphänomens läßt sich auch einiges ableiten über Schuld und Schuldgefühl. „Das Schuldgefühl als unreflektiert aufsteigendes Innewerden subjektiver moralischer Wertung einer geschehenen Tat oder einer intendierten Handlung spielt für die Gewissensfunktion eine zentrale Rolle. Das Schuldenerlebnis weist mit aller Deutlichkeit darauf hin, daß wir handelnd oder gesinnungsmäßig gegen eine Ordnung

verstoßen haben. Es sagt aber grundsätzlich nichts aus über die Qualität und die objektive Gültigkeit der verletzten Ordnung. Schuldangst kann auftreten, unbekümmert darum, ob das Übertretene Gesetz einer humanen Wertordnung von höchster Bedeutung oder einer bloß willkürlich aufgestellten, mit dem sittlichen Bereich vielleicht in gar keinem Zusammenhang stehenden Gebots- und Verbotsinstanz zugehört . . .

Wenn in der religiösen Erziehung die mahnende innere Stimme vorschnell als die „Stimme Gottes“ interpretiert wird, so bleibt ein grundlegender Sachverhalt unberücksichtigt. Schuldgefühle sind an und für sich nicht Anzeiger einer objektiven Schuld, sondern durchaus nur Äußerungen einer subjektiven gefühlsmäßigen inneren Wertung des Verhaltens als eines schuldhaften. Ob dem persönlichen Empfinden von eigenem Verschulden auch objektiv eine Schuld zugrunde liegt oder nicht, läßt sich weder aus dem Vorhandensein des Schuldgefühls noch aus dessen Intensität mit Sicherheit feststellen. Die Beziehung zwischen Schuldgefühl und Schuld ist also keinesfalls immer eine direkte und proportionale. Es trifft zwar im Idealfall zu, daß der realen Schuld ein inneres Schuldenerlebnis von adäquater Qualität und Stärke entspricht; aber in den konkreten Lebenssituationen des Alltags ist dieses optimale Verhältnis von Schuld und Schuldge-

fühl sehr oft nicht gewährleistet... .

Deswegen lautet eine erste Folgerung bei der Beurteilung unserer Schuld: Wir dürfen nicht mehr pauschal von dem Gewissen (im Sinne einer einheitlichen Instanz) sprechen, sondern wir müssen verschiedene Arten von Gewissen anerkennen und unterscheiden lernen, die gleichzeitig nebeneinander oft im Widerstreit zueinander reagieren und um die Vorherrschaft kämpfen... .

Das Verhältnis von Schuld und Schuldgefühl kann sich zweitens also in 3 verschiedene Formen realisieren:

1. Schuld und Schuldgefühl stimmen überein.
2. Es ist zwar ein subjektives Schuldgefühl vorhanden, aber keine objektive Schuld.
3. Es ist kein Schuldgefühl vorhanden, aber objektive Schuld.

Das hat Konsequenzen für die Bewertung unserer eigenen Schuldgefühle und ist besonders wichtig für die Erziehung.

„Ein Kardinalfehler, welcher zur Bildung von falschen Schuldgefühlen führt, liegt in der kollektiven Fehlsteuerung der Gewissensbildung“ (W. Furrer, Schuld und Sühne als menschliche Erfahrung, in: Freiheit — Schuld — Vergebung, Wien 1972 S. 11 ff.).

In meiner Kindheit und Jugend gab es z.B. vor allem 3 schwere Sünden, die man begehen konnte.

1. Am Freitag Fleisch zu essen, 2. Am Sonntag nicht in die Kirche zu

gehen und 3. Jede Art von Unkeuschheit.

Daß hier tatsächlich eine kollektive Fehlsteuerung vorhanden war, ist offensichtlich. Wie konnte man etwa das Fleischessen am Freitag in eine Reihe stellen mit Mord oder der Zerstörung eines menschlichen Lebens durch Haß, psychischen Terror?

Es kann ein wahres Krebsübel sein in der Erziehung, heranwachsende Menschen dauernd mit Schuldgefühlen zu belasten, vor allem dort, wo dies unter Berufung auf höchste religiöse Instanzen oder auf die göttliche Allmacht aus abwegiger pseudo-religiöser Haltung erfolgt.

Da Schuldgefühle also nicht verläßlich sagen, was wirklich gut und böse ist, ungenaue Instrumente des Gewissens sind, müssen sie durch das Realitätsprinzip überprüft werden. Vernunft, Einsicht, Klugheit und Erfahrung sind nötig, um die Schuldgefühle, die innere Stimme des Gewissens, auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen und notfalls zu korrigieren.

Natürlich ist es unbedingt notwendig, daß in das Über-Ich des Kindes die Spielregeln unserer Gesellschaft gelangen, daß die eigentlichen Werte in ihm gespeichert sind, die menschliches Leben gelingen lassen, aber gerade das Gewissen des unerfahrenen Kindes ist unabdingbar darauf angewiesen, daß die Erwachsenen sachlich und wahrheitsgetreu informieren. Sie tun besser daran,

statt mit Schuldängsten zu manipulieren, schlicht die realen möglichen Folgen eines Fehlverhaltens aufzuweisen. . . . So kann das Kind Einsicht in die Realität und Verantwortung entwickeln (Furrer, a.a.O. S. 15).

In diesem Zusammenhang sollten wir noch die Frage angehen: Ist das Gewissen also nach dieser psychologischen Erklärung nicht mehr als Stimme Gottes zu verstehen?

Ist das Gewissen die Stimme Gottes?

1. Nachdem wir wissen, wie das Gewissen entsteht, darf es sicher nicht vorschnell als Stimme Gottes verstanden werden. Da sich im „autoritären“ Gewissen zu einem großen Teil das niederschlägt, was sich aus den Forderungen der Gesellschaft verinnerlicht hat, bestünde leicht die Gefahr, das, was eine Gesellschaft für gut hält, als direkte Forderung Gottes, als seine „Stimme“ in uns mißzuverstehen.

2. Trotzdem kann das Gewissen — recht verstanden — als „Stimme“ Gottes in uns angesehen werden.

Versuch einer Begründung:

2.1. Was ich für mein Verhalten — nach genügender Information und nach ehrlichem Suchen — als gut und richtig erkannt habe, erfahre ich in meinem Gewissen gleichzeitig als unbedingt verpflichtend.

2.2. Diese Verpflichtung erfahre ich letztlich nicht als von der Gesellschaft mir auferlegt: sie kann sich sogar gegen die Meinung der gesamten Umwelt richten. Es bleibt also die Frage, wem ich letztlich verpflichtet bin im Spruch meines Gewissens.

2.3. Wenn ich daran glaube, daß Gott das Gute (Wahre, Gerechte. . .) will (weil es dem Menschen, der menschlichen Gesellschaft dient und das Glück aller Menschen ermöglicht), dann kann ich überzeugt sein, daß er mich in dem, was ich als gut (wahr, gerecht. . .) erkenne, anruft.

2.4. Und umgekehrt läßt sich fragen: Wenn ich Gott ausschließe, wie sollte ich dann einen Menschen dazu verpflichten können, daß er sich an den Spruch seines Gewissens halten muß — selbst wenn ihm das (z.B. materielle) Nachteile bringt?

Läßt sich anders als durch den Glauben an einen die Umwelt „transzendierenden“ Gott die unbedingte Verpflichtung des eigenen Gewissensspruches begründen und rechtfertigen?

Deswegen hat das zweite Vatikanum recht, wenn es das Gewissen als Stimme Gottes versteht.

Der Text des II. Vatikanum über das Gewissen ist ohnehin einer der bedeutendsten Texte auf diesem Gebiet.

Hier wird die alte gut katholische Lehre über das Gewissen wiederholt, daß der Mensch in seinem Gewissen eine letzte unver-

liebende Würde besitzt; daß er hier auf Gott selbst trifft, daß er im Gewissen eins ist mit allen nach der Wahrheit suchenden Menschen und daß er — wenn er sich redlich bemüht hat — selbst mit einem irrenden Gewissen vor Gott gerechtfertigt ist. Ich kenne keine Lehre, die das Gewissen so hoch veranschlagt, wie diese alte katholische Lehre.

**Die Frage ist natürlich:
Wie sieht die Praxis aus?**

Lassen Sie mich deswegen in einem letzten Punkt aus dem ganzen Bereich der verschiedenartigsten Probleme (etwa: Wiederverheiratung Geschiedener, Ehe ohne Trauschein, Atomkraftwerke, Verteidigung unseres Landes) eine kontroverse Frage aus der Praxis anschneiden. Ich hoffe, sie hängt ihnen noch nicht ganz zum Halse heraus: die Frage der Geburtenregelung.

Ich habe diese Frage deswegen ausgewählt, weil hier von Rom aus immer wieder seit Jahren das gleiche zu hören ist und mit z.T. recht scharfen Geschützen geschossen wird und weil wir hier die Funktion des erwachsenen Gewissens am besten sehen können.

Vor allem seit der Enzyklika „Humanae vitae“ P. Pauls VI wird immer erneut betont, daß eine Geburtenregelung mit Hilfe künstlicher Eingriffe des Menschen unsittlich sei.

Zunächst einmal muß die Kirche eine solche Einstellung natürlich begründen. Die eigentliche Begründung bei P. Paul VI ist, daß der Mensch in den vom Schöpfer gegebenen Zeugungsablauf nicht eingreifen darf und Gott habe nun einmal liebende Vereinigung und Fortpflanzung untrennbar miteinander verbunden. Wenn der Mensch diese beiden Elemente voneinander trenne, verstoße er gegen die gottgewollte Natur.

Nun aber ist ganz offensichtlich, daß der Mensch niemals einfach der Natur ausgeliefert war und ist, sondern — es gehört zur menschlichen Natur, daß er — ganz massiv sogar — immer dort eingreift, wo es zum Überleben, zu einem menschlichen Leben notwendig und förderlich ist.

Wir schneiden den Bauch auf, um einen eitrigen Blinddarm zu entfernen...

Ziel muß selbstverständlich immer körperliche und seelische Gesundheit des Menschen sein — und es darf niemandem ein Schaden zugefügt werden.

Wie es verantwortbar ist, angesichts der immer stärker werden Probleme der Überbevölkerung, vor allem in Entwicklungsländern, in denen offensichtlich sehr viele Kinder einfach keine Überlebenschance haben, zu sagen, Geburtenregelung mit künstlichen Mitteln sei unerlaubt, ist mir unverständlich. Auch wenn man sich exakt informiert, die Texte aus Rom gut studiert, und auch die

Mißbrauchmöglichkeiten sehr wohl kennt, kann man m.E. in dieser Frage sehr wohl zu einem anderen Ergebnis kommen als der Papst.

Ärgerlich ist dabei in den letzten Monaten jedoch, daß gerade in dieser Frage versucht wird, auch auf das Gewissen der Gläubigen Druck auszuüben.

So sagte etwa der Papst auf einem Kongreß der Moraltheologen in Rom 1989:

Ich zitiere: „Da das Lehramt der Kirche von Christus, dem Herrn eingesetzt worden ist, um das Gewissen zu erleuchten, bedeutet die Berufung auf dieses Gewissen, gerade um die vom Lehramt verkündete Lehre zu bestreiten, eine Ablehnung der katholischen Auffassung sowohl vom Lehramt als auch vom sittlichen Gewissen. . .

Unter den Mitteln, die die Erlöserliebe Christi zur Vermeidung dieser Gefahr des Irrtums vorgesehen hat, befindet sich auch das Lehramt der Kirche; in seinem Namen besitzt es eine echte und eigene Lehrautorität. Man kann daher nicht sagen, ein Gläubiger habe sich sorgfältig um die Wahrheit bemüht, wenn er das nicht berücksichtigt, was das Lehramt sagt“ (Das ist gewiß richtig; ich muß mich informieren, auch über die Meinung und Argumente des Papstes),

— dann aber fährt der Papst fort: “(ein Gläubiger hat sich nicht um die Wahrheit bemüht;); wenn er es (das kirchliche Lehramt) mit ir-

gendeiner anderen Erkenntnisquelle auf eine Stufe stellt und sich zum Richter über es macht; wenn er im Zweifelsfall lieber der eigenen Meinung oder der von Theologen folgt und diese der sicheren Lehre des Lehramtes vorzieht. . .

Eng verbunden mit dem Thema des moralischen Gewissens ist das von der Verbindlichkeit der in *Humanae vitae* gelehrtensittlichen Norm.

Wenn Paul VI den empfängnisverhütenden Akt als von seinem Wesen her unerlaubt bezeichnet hat, wollte er lehren, daß die sittliche Norm hier keine Ausnahme kennt; kein persönlicher oder sozialer Umstand hat je vermocht und wird auch nie vermögen, einen solchen Akt zu einem in sich selbst geordneten zu machen. . .

Wohl gemerkt, was hier in Frage gestellt wird, wenn man diese Lehre ablehnt, ist der Gedanke der Heiligkeit Gottes selbst. . . nicht nur das, eine solche Ablehnung entleert auch das Kreuz Christi. . . Weiter: zu jener Ablehnung gehört als logische Folge, daß es keine Wahrheit gibt, die dem Ablauf des geschichtlichen Werdens entzogen ist. . .“ (Papst Johannes Paul II. an die Teilnehmer des Moraltheologenkongresses vom 12.11.1988 in: Herderkorrespondenz 43/1989 S. 125 ff.).

Die Kölner Erklärung der Theologen schreibt m.E. mit Recht dazu: Das Gewissen ist kein Erfüllungsgehilfe des päpstlichen Lehram-

tes, wie dies nach solchen Ansprüchen erscheinen könnte. Das Lehramt ist vielmehr bei der Auslegung der Wahrheit auch auf das Gewissen der Gläubigen angewiesen (Herderkorrespondenz 43/1989 S. 129).

Um keine Mißverständnisse aufkommen zu lassen: Ich halte den Papst für gut und notwendig; ich halte es auch für gut, daß es ein kirchliches Lehramt gibt. Aber es gibt auch Fragen, bei denen ich der Meinung des Papstes nicht zustimme und ihr auch nicht als Katholik zustimmen muß.

Ich darf, ja muß, auch als Katholik mein eigenes Gewissen haben und ich darf es auch in der Kirche niemals abgeben, wie man einen Mantel an der Garderobe abgibt, um andere für mich denken und entscheiden zu lassen. Das Gewissen macht mich eigentlich zu einem verantwortlichen Menschen. Es verleiht mir meine Würde. Und nach alter katholischer Lehre wird Gott mich nicht fragen, ob ich dem Papst gefolgt bin, sondern ob ich das getan habe, was mir mein Gewissen gesagt hat (Interview Gumnirs mit Horkheimer).

Lassen Sie mich schließen mit einem Wort Kardinals John Henry Newmans, der vom anglikanischen Glauben zum Katholizismus übertrat, dann aber auch in der katholischen Kirche von ungerechten Anfeindungen aus Rom einiges zu erdulden hatte. Er schreibt in einem offenen Brief an den Herzog von Norfolk:

„Es gibt also, so scheint es, außergewöhnliche Fälle, in denen das Gewissen mit dem Wort eines Papstes in Widerstreit geraten kann und man dem Gewissen trotz jenes Wortes folgen muß. . .

Deshalb ist es niemals erlaubt, gegen unser Gewissen zu handeln. . . Diese Auffassung vom Gewissen ist, wie ich weiß, sehr verschieden von derjenigen, die in der heutigen Wissenschaft, in der Literatur und in der öffentlichen Meinung verbreitet ist. Sie gründet auf der Lehre, daß das Gewissen die Stimme Gottes ist; während es heute überall zum guten Ton gehört, es in irgendeiner Weise als eine Schöpfung des Menschen zu betrachten. . .

(Das Gewissen ist weder weit-sichtige Selbstsucht noch das Verlangen, mit sich selbst in Einklang zu stehen; sondern es ist ein Bote von Ihm, der sowohl in der Natur als auch in der Gnade hinter einem Schleier zu uns spricht und uns durch seine Stellvertreter lehrt und regiert.)

Das Gewissen ist der ursprüngliche Statthalter Christi, ein Prophet in seinen Mahnungen, ein Monarch in seiner Bestimmtheit, ein Priester in seinen Segnungen und Bannflüchen. Selbst wenn das ewige Priestertum in der Kirche aufhören könnte zu existieren, würde im Gewissen das priesterliche Prinzip fortbestehen und seine Herrschaft ausüben. . .

Wenn ich genötigt wäre, bei den Trinksprüchen nach dem Essen

ein Hoch auf die Religion auszubringen (was freilich nicht ganz das Richtige zu sein scheint), dann würde ich trinken — freilich auf den Papst, jedoch zuerst auf das Gewissen und dann erst auf den Papst“ (Funkkolleg 10, S. 26).

P. Waldemar Janzer SAC

Dankgottesdienst der britischen Soldaten im Standort Munster

Am Pfingstmontag wurde ein Gottesdienst besonderer Art in der Katholischen St. Michael-Kirche in Munster gefeiert.

Unter dem feierlichen Geläut aller Glocken zogen über 600 britische Soldaten des 32. Armoured Engineer Regiments in die Kirche ein, um an einem Dankgottesdienst anlässlich der glücklichen Rückkehr aus dem Golfkrieg teilzunehmen.

Dieses Regiment ist seit vielen Jahren im Standort Munster stationiert. Ein gutes Verhältnis besteht zwischen den Kirchen und der Bevölkerung zu den britischen Soldaten.

Bevor das Regiment in die Golfregion verlegt wurde, fand ebenfalls ein Bittgottesdienst mit allen Soldaten des Regiments und Angehörigen des GKS-Kreises Munster in der St. Michael-Kirche statt.

Bei diesem Soldatengottesdienst hatte der Kommandeur des Regiments, Colonel Alwin Hutcherson, mit dem Katholischen Standortpfarrer Munster-Faßberg, Militärfarrer Heinrich Theisen, vereinbart, nach Rückkehr aus der Wüstenregion gemeinsam einen Dankgottesdienst zu feiern.

Der Gottesdienst wurde gehalten von Reverend Alan H Price CF, Senior Chaplain der 7. Armoured Brigade und Chaplain für das 32. Armoured Engineer Regiment. Ebenfalls wirkten mit Militärfarrer Heinrich Theisen und Captain A Hickmann, Salvation Army. Mitgestaltet wurde der Gottesdienst von Soldaten aller Dienstgrade und Captain Giles Baxter RE an der Orgel.

Militärfarrer Heinrich Theisen brachte in seiner Begrüßung zu Anfang des Gottesdienstes seine Freude darüber zum Ausdruck, daß die bei dem Bittgottesdienst vor Weihnachten zwischen ihm und dem Colonel Alwin Hutcherson getroffene Vereinbarung mit diesem Dankgottesdienst verwirklicht wurde. U.a. sagte Militärfarrer Theisen: „... wir danken dafür, daß Sie wohlbehalten nach Munster zurückgekehrt sind. Der Dienst des Soldaten dient der Sicherheit und der Freiheit der Völker. Das haben Sie mit Ihrem Einsatz aller Welt deutlich gemacht.“

Zu Beginn des Gottesdienstes erinnerte der anglikanische Militärggeistliche die Gottesdienstbesucher daran, daß gerade in der

Gefahr, Gott Halt und Zuversicht ist. Gott ist der Mittelpunkt unseres Lebens. In schwierigen Situationen, so wie sie die Soldaten in der Golfregion erlebt haben, wurde das besonders gespürt und empfunden. Es sei gut, sich auf Gott verlassen zu können. Im weiteren Verlauf seiner Ansprache sagte er: „... Wir sind zusammengekommen, um Gott anzubeten, durch dessen Verheißung in Christus unsere Verzweiflung in Glauben umgewandelt wird, durch dessen Gnade unsere Sünden vergeben werden und durch dessen Heiligen Geist die, von denen wir getrennt sind, Freunde werden. Wir kommen zusammen, um stolz derer zu gedenken, die ihr Leben im Krieg hingaben. Wir kommen aber auch voll Trauer, weil der Entschluß, den wir für nötig hielten, so viele andere Leben kostete, unter unseren Freunden und besonders unter denen, deren Angriff wir uns widersetzen. Wir danken allen, die ihr Leben riskierten für die Werte, die wir für richtig halten. Wir danken, daß durch ihren Einsatz die Verluste nicht noch größer waren.“

In einem Wechseldialog zwischen dem Geistlichen und Soldaten aller Dienstgrade, unterbrochen durch den Gesang aller Gottesdienstbesucher, fanden der Dank und die Erinnerung an die Gefallenen und Verwundeten des Golfkrieges ihren Ausdruck.

Besonders wurde des Pioniers gedacht, der als Angehöriger des

Regiments nicht mehr in seine Heimat zurückkehren konnte.

Bei dem Akt des Gedenkens an die Gefallenen wurde u. a. gebetet: „Sie sollen nicht mit der Zeit vergessen werden, noch von den Jahren verurteilt. Bei Sonnenuntergang und am Morgen werden wir ihrer gedenken.“

Nach einer Minute der Stille und des Gedenkens hielt der Kommandeur des 32. Armoured Engineers Regiments die Lesung. Für Colonel A. Hutcherson war es die letzte „Amtshandlung“. Er trat am nächsten Tag seine Heimreise nach England an, um in einer neuen Verwendung Dienst zu tun.

Anzumerken ist, daß bei dem Soldatengottesdienst anläßlich der Feier des Weltfriedenstages 1991 in Munster katholische Soldaten auch für eine gesunde Rückkehr der Soldaten des Regiments und deren Familienangehörigen gebetet hatten.

Captain A Hickmann, Salvation Army, sprach die Fürbitten.

Der Soldatengottesdienst wurde mit dem Gebet des Herrn, der britischen Nationalhymne und dem Segen beendet.

Das gemeinsame Lied am Schluß des Gottesdienstes „Nun danket alle Gott ...“ gab die Stimmung dieses Dankgottesdienstes wieder.

Von deutscher Seite war es für Bürgermeister Alfred Schröder, Stadtdirektor Heinrich Peters, aber auch für den Kommandeur der Panzerlehrbrigade 9, Brigade-

general Erich Becker, und dem Kommandanten der Truppenübungsplätze Munster Nord und Süd sowie deren Ehefrauen ein Zeichen selbstverständlicher Verbundenheit mit den Soldaten des 32. Armoured Engineers Regiments, der Einladung von Colonel A. Hutcherson zu folgen. Der Kommandeur der Kampftruppenschule 2, Brigadegeneral Gerd Schultze-Rhonhof, befand sich auf einer Dienstreise. Ebenfalls haben auch Mitglieder des GKS-Kreises Munster an diesem Soldatengottesdienst teilgenommen. Zumal die Gemeinschaft Katholischer Soldaten, zusammen mit den britischen Soldaten die Vorbereitungen für diesen eindrucksvollen Gottesdienst getroffen hatten.

Anzumerken sei noch, daß von den etwa insgesamt eingesetzten 30000 britischen Soldaten am Golf 25 den Tod gefunden haben und 43 verletzt wurden.

Emil Kladiwa

Ökumenische Radwanderfahrt der Militärkirch- gemeinden von Munster

Auf vereinbarte Anregung des katholischen Militärpfarrers Heinrich Theisen von St. Michael und des evangelischen Militärpfarrers

Armin Wenzel von St. Stephanus wurde für Mai 1991 eine gemeinsame Radwanderfahrt geplant, zu der auch die anderen Kirchengemeinden der Garnisonstadt Munster gebeten wurden.

Unerwartet groß war dann auch die Teilnahme an diesem einmaligen sportlichen Vorhaben. Über 300 junge und ältere Radsportler kamen zum Start.

Die Kommandantur von Munster hatte hierfür durch Soldaten überwachte Wege über den Truppenübungsplatz zu dem reizvollen Heidedorf Lopau freigegeben. — Im Seminarhaus der Bundeswehr hatten Soldaten der Kampftruppenschule und des Grenadierbataillons die Radsportler mit einer ausgezeichneten Mahlzeit überrascht. Eingeplant war dann auch eine Fußwanderung im idyllischen Lopautal.

Die abschließende Andacht, die die Militärpfarrer Wenzel und Theisen aus Lukas 24 über die Himmelfahrt Christi hielten, wurden durch Posaunenchor und gemeinsames Singen begleitet.

Hans Stilbach



Spendenkonto: Postgiro Köln 556-505

MISEREOR

Aktion gegen Hunger und
Krankheit in der Welt

Mozartstraße 9
5100 Aachen

INFORMATIONEN

Präsident der Arbeits- gemeinschaft Katholischer Soldaten

Bestellung zum Sektions- leiter im Bundesministerium für Landesverteidigung

Der österreichische Bundesminister für Landesverteidigung, Dr. Werner Fasslabend, hat mit Wirkung vom 1. Juli 1991 Divisionär Dr. Franz Eckstein — den Präsidenten der Arbeitsgemeinschaft Katholischer Soldaten zum Leiter der Sektion II — Sektion für Personal- und Ergänzungswesen — bestellt. Zugleich mit dieser Bestellung erfolgte die Ernennung zum Korpskommandanten.

Korpskommandant Dr. Franz Eckstein wurde am 30. April 1934 in Pötting in Oberösterreich geboren. Nach der Ausmusterung zum Leutnant im Jahr 1957 studierte er neben seiner Tätigkeit als Kompaniekommandant in Salzburg Rechtswissenschaften. Der Promotion im Jahr 1970 folgte eine mehrjährige Verwendung im Intendantendienst und die Bestellung zum Leiter der Generalstabsabtei-

lung 1 im Korpskommando II in Salzburg.

Mit Wirksamkeit vom 1. April 1989 wurde der damalige Brigadier Dr. Eckstein zum Leiter der Personalabteilung B im Bundesministerium für Landesverteidigung bestellt.

Bereits am 1. Oktober 1990 wurde ihm die Leitung der Gruppe Ergänzungswesen übertragen.

Korpskommandant Dr. Franz Eckstein ist seit langen Jahren in verschiedenen Bereichen der Laienarbeit tätig: Neben seiner Funktion im Präsidium der Arbeitsgemeinschaft Katholischer Soldaten — deren Präsident er im September des Jahres 1990 wurde — ist er Mitglied des Pastoralrates und der Diözesankommission für die Weltkirche und Entwicklungsförderung der Erzdiözese Salzburg, Mitglied der österreichischen Kommission „Justitia et Pax“, Mitglied des Vermögensverwaltungsrates des Militärordinariates und vertrat Österreich bereits mehrmals im Ausland bei den Konferenzen des Apostolat Militaire International.

Michael Haubl

Die Redaktion gratuliert Herrn Korpskommandant Dr. Eckstein zur Beförderung und wünscht ihm viel Erfolg in der neuen Verwendung. (br)

Personal- information

Werner Fiutak, Oberstleutnant der Bundeswehr, ist zum Leiter der Stefanus-Gemeinschaft, einer katholischen Bildungs- und Freundesgemeinschaft, gewählt worden. Er ist damit Nachfolger des am Heiligen Abend tödlich verunglückten Direktors Gottfried Juen. Werner Fiutak, 48 Jahre alt, wohnt mit seiner Familie — das Ehepaar hat zwei Söhne — in München. Die Stefanus-Gemeinschaft ist im gesamten deutschen Sprachraum verbreitet und hat das Ziel, Christen zur aktiven Mitwirkung in Kirche und Welt zu befähigen.

Karl Eisele

(Hauptgeschäftsführer)

Die Redaktion beglückwünscht Herrn OTL Fiutak zu seiner ehren- und verantwortungsvollen, segenreichen Aufgabe.

AMI-Konferenz vom 6.—10. 6. 1991 in Flensburg

Katholische Soldaten wollen internationale Zusammenarbeit intensivieren. — Auch in den Streitkräften und in der Sicherheitspolitik müssen die christlichen Werte umgesetzt werden.

Die diesjährige Konferenz des Apostolat Militaire International

(AMI), einer internationalen Organisation katholischer Soldaten, fand in der Zeit vom 6.—10. Juni 1991 in Flensburg statt.

Dabei konnte der im letzten Jahr in Wien gewählte neue Präsident, Oberst i.G. Jürgen Bringmann, Delegierte aus Belgien, Deutschland, Kanada, Frankreich, den Niederlanden, Italien, Österreich, Portugal, Spanien und den Vereinigten Staaten von Amerika begrüßen.

In Fortsetzung der Konferenz von 1989 in Toledo und 1990 in Wien befaßten sich die Delegierten diesmal besonders mit den konkreten Möglichkeiten der Umsetzung christlicher Normen in der Verteidigungspolitik und in den Streitkräften.

In seinem Grundsatzvortrag sagte der zum Ehrenpräsidenten des AMI gewählte Generaltruppeninspektor des österreichischen Bundesheeres, General Karl Majcen, daß es für den christlichen Soldaten bei seinem Auftrag nicht um das wandelbare „Wogegen“, sondern um das ethisch begründbare „Wofür“ geht.

Die Herausforderung an den katholischen Soldaten, so der General, ist zweifach zu sehen:

Als Katholiken müssen auch die Soldaten ständig um die Fundierung ihres Glaubensbekenntnisses bemüht sein und unablässig für die Würde des Menschen als Geschöpf Gottes eintreten. Darüber hinaus müssen katholische Soldaten in ihren beruflichen Kenntnissen und Fähigkeiten, ih-

rem Verständnis von Sicherheitspolitik und ihrem Wissen über die Streitkräfte, denen sie angehören, vorbildlich sein, um bei ihrer Tätigkeit im Rahmen des Laienapostolates glaubwürdig zu sein.

General Majcen erklärte:

„Die Suche nach Umsetzungsmöglichkeiten im täglichen Leben erfordert Mut. Mut zur Freiheit des Denkens, Mut zur Freiheit des Handelns, Mut zur Anwendung auch der Prinzipien der katholischen Soziallehre.“

Der deutsche katholische Militärbischof, der Erzbischof von Fulda, DDr. Johannes Dyba, feierte mit den Delegierten eine heilige Messe. Dabei wies der Militärbischof auf das Wirken des Heiligen Bonifatius hin, dessen die Kirche an diesem Tage gedachte. DDr. Dyba bezeichnete ihn als „Apostel der Deutschen und großen christlichen Europäer“. „Wer heute den Glauben bezeugen will, der muß den Kopf hinhalten“, erklärte der Militärbischof weiter und forderte damit alle katholischen Soldaten — wie alle Christen — auf, „christliche Werte überzeugend vorzuleben und zu vertreten“.

Im Rahmen der Konferenz wurde Kolumbien als neues Mitglied des AMI aufgenommen. Damit sollte ein Jahr vor dem Gedenken an 500 Jahre Christianisierung Amerikas ein weiterer wichtiger Schritt für eine intensive Zusammenarbeit mit den katholischen Soldaten Lateinamerikas gesetzt werden. Unter dem Motto „Neu-

evangelisierung und Streitkräfte“ wird die nächste Konferenz 1992 in Kolumbien stehen, zu der auch katholische Soldaten aus allen anderen lateinamerikanischen Ländern eingeladen werden. Die immer größer werdende Anzahl aktiv mitarbeitender Länder und das große Interesse, das der Konferenz inzwischen auch von Bischöfen der mittelosteuropäischen Länder entgegengebracht wird, stärkt die Hoffnung auf eine weitere gedeihliche, brüderliche Zusammenarbeit zwischen den katholischen Soldaten verschiedener Länder, Kulturen und Kontinente.

Damit können die katholischen Soldaten entsprechend der Aussagen des 2. Vaticanums einmal mehr „Diener der Sicherheit und Freiheit der Völker“ sein und damit ihren Beitrag zum Frieden in der Welt leisten.

Flensburg, den 10.6.1991 — Pressemitteilung

(Anmerkung: In der nächsten Ausgabe des AUFTRAGS wird noch ausführlicher auf die AMI-Konferenz eingegangen.)

Bischof Dyba: Sind wir friedlicher als andere Völker?

Moralpredigten aus luftigen Höhen

Der katholische Militärbischof Johannes Dyba hat der Friedens-

bewegung vorgeworfen, „Wunschparolen aufzustellen und sich von der Wirklichkeit zu verabschieden“. Es reiche einfach nicht aus, nur „für“ den Frieden zu sein, gefordert sei vielmehr, „den Frieden durch aktives Handeln zu ermöglichen oder in Konfliktfällen wieder herzustellen“, sagte Erzbischof Dyba, der auch Bischof von Fulda ist.

Im Gespräch mit der WELT machte Dyba auch deutlich, daß der Pazifismus sich nicht aus der christlichen Lehre rechtfertigen lasse.

Eindringlich appellierte Erzbischof Dyba an die Deutschen, zu einem „normalen Maß“ an Angst wie Mut, Belastbarkeit und Opferbereitschaft zu finden. „Wir müssen nicht tapferer sein als die anderen, aber wir sollten auch nicht feiger sein.“ Die Deutschen sollten dabei weder die Rolle der „Knobelbecher noch die der Heulsusen Europas“ übernehmen, formulierte Dyba. Gegenwärtig tue man in Deutschland so, als sei man hier viel friedlicher und moralischer als alle anderen Völker der Welt. So habe ein ausländischer Bischof einmal geklagt: „Ihr Deutschen steht auf einem Berg von Leichen und haltet uns aus dieser luftigen Höhe Moralpredigten.“

Verlust an religiöser Substanz

Trotz der schrecklichen Erfahrungen mit dem Zweiten Weltkrieg: „Das Trauma und die Angst

sind nicht das Normale. Wir müssen da wieder herauskommen, unsere Rolle als Bürger wie als Staat und auch die Realitäten auf der Welt akzeptieren.“ Dazu gehört nach Meinung Dybas jenseits von radikalem Nationalismus und irrationalen Pazifismus auch eine „ganz normale Vaterlandsliebe“, ein Patriotismus, wie er für Amerikaner, Engländer oder Franzosen selbstverständlich sei. Auch Opferbereitschaft für das gemeinsame Wohl müsse wieder geweckt werden.

Mehr Rechte — weniger Pflichten

Und was sagt der Erzbischof über eine Gesellschaft, in der Begriffe wie Betroffenheit und Angst zu Tugenden erhoben und als Ausweis besonderer moralischer und ethischer Sensibilität angesehen werden? Für Dyba ist es eine weitgehend säkularisierte Gesellschaft mit einem großen Verlust an religiöser Substanz. Die Folge: Mehr Lebensangst. Der Tod werde verdrängt, solle möglichst hinter den Wänden der Intensivstationen verschwinden. Selbst so natürliche Ereignisse wie Schwangerschaften würden in zunehmendem Maße geradezu als Bedrohung der eigenen Lebensqualität empfunden.

Hinzu komme, daß immer mehr die Rechte des einzelnen und immer weniger seine Pflichten betont würden.

(aus ACP-Heft 4/91)

Prominente werben fürs Lesen

Carolín Reiber, Alfred Biölek, Bischof Karl Lehmann, Elmar Gunsch sind gemeinsam Pate einer neuen Aktion. Zusammen mit anderen prominenten Persönlichkeiten unterstützen sie die Informationskampagne „Lesen fürs Leben“ der Aktionsgemeinschaft katholischer Jugendzeitschriften. Sie beginnt am Mediensonntag, der in diesem Jahr am 12. Mai 1991 in allen 13000 katholischen Pfarrgemeinden in ganz Deutschland gefeiert wird. Die Initiative versteht sich als aktive Leseförderung für Kinder und Jugendliche. Dem allgemeinen Lamento über die negativen Einflüsse von zu hohem Fernsehkonsum Jugendlicher wird durch einen Leseratgeber eine praktische Hilfe für Eltern

und alle Erzieher in die Hand gegeben. Neben der Präsentation von acht Kinder- und Jugendzeitschriften wird auf Bücher hingewiesen, die mit dem Katholischen Kinderbuchpreis ausgezeichnet sind. Diese Zeitschriften und Bücher kann man kaufen, aber auch ausleihen.

Deshalb werden in den etwa 8000 katholischen öffentlichen Büchereien in der ganzen Bundesrepublik die Leseratgeber ausliegen. Die genannten Bücher kann man sich gleich vor Ort ausleihen, Probeexemplare der Zeitschriften mit der im Leseratgeber enthaltenen Postkarte kostenlos anfordern:

Aktionsgemeinschaft katholischer Jugendzeitschriften, Postfach 101026, 8000 München 1, Tel.: 089/226691, Telefax: 089/297668. 25.04.91



Frisch & Fromm.

Die Katholische Presse gibt erfrischend andere Antworten auf aktuelle Zeitfragen.

Ihr Fundament ist und bleibt der christliche Glaube.

Und der ist überraschend vielseitig.

Überzeugen Sie sich selbst davon.

Eine Informations-Broschüre liegt für Sie bereit.

Rufen Sie an: 0228/215334.



**KATHOLISCHE
PRESSE**

ÜBERRASCHEND VIELSEITIG !

Die Katholische Presse wirbt mit überraschender Vielseitigkeit

Die Arbeitsgemeinschaft Katholische Presse (AKP), Bonn, stellte ihren Mitgliedern auf der Jahrestagung in Xanten (11.—13. Juni) umfangreiche Werbemaßnahmen zur Image-Verbesserung der Katholischen Presse vor.

Mit der neuen Werbekonzeption präsentiert sich die Gesamtheit der Katholischen Presse ihren über 9 Millionen Abonnenten in einem völlig überarbeiteten Erscheinungsbild. Ein modernes Logo und der Slogan „Überraschend vielseitig!“ formulieren Anspruch und Wirklichkeit. Darunter finden sich 130 verschiedene Titel der zur Zeit 82 Mitgliedsverlage wieder.

Die rückläufige Auflagenentwicklung gab in den letzten Jahren verstärkt Grund zur Unruhe. Die neue Werbekonzeption soll nun das leidende Image korrigieren. Die Hauptwerbemittel sind großformatige Plakate und das Gesamtverzeichnis der katholischen Presstitel.

Die Plakate und die Gesamtübersicht werden an alle Verlage und an die 13000 Pfarreien (12000 in den alten Bundesländern, ca. 1000 in den fünf neuen) verschickt.

Auf insgesamt acht Plakat-Motiven wird das Selbstverständnis der

Zeitungen und Zeitschriften vermittelt. Überschriften wie „Frisch & Fromm“, „Vital“, „Hoffnungsvoll“ oder „Aufgeschlossen“ sagen verbraucherorientiert, was der Abonnent von der Katholischen Presse erwarten kann. Es sind die „Mehrwerte“, die die Katholische Presse für sich reklamiert: Sie will vom Fundament des christlichen Glaubens aus über die aktuellen Tagesereignisse hinaus Lebenshilfe und Orientierung geben. Wie überraschend vielseitig ihr das gelingt, zeigen die themenbezogenen und doch ungewöhnlich lockeren Illustrationen der einzelnen Plakate.

Interessenten haben eine direkte Abrufmöglichkeit und können die Gesamtübersicht der Mitgliedszeitschriften telefonisch bei der AKP in Bonn bestellen: 0228/215334.

Mangelnde Kenntnis ostdeutscher Medien über die Kirche

Einen Mangel an Sachkenntnis über die Kirchen bei den Medien in Ostdeutschland hat der frühere Leiter der Pressestelle der Berliner Bischofskonferenz, Prälat Dieter Grande, beklagt. Als „beängstigend“ bezeichnete es Grande in Berlin beim Abschluß eines Presse-seminars für kirchliche Mitarbei-

ter aus den neuen Bundesländern, wie wenig und wie wenig sachgemäß über die Situation in den neuen Bundesländern berichtet werde. Die Absolventen des Seminars rief Grande auf, „über den Zaun des innerkirchlichen Arbeitens hinauszugucken“ und die Sachkompetenz aus der Kirche in die weltlichen Medien einzubringen. Vordringliches Anliegen müsse es sein, in der gegenwärtigen Umbruchsituation „Mund für die Stummen zu sein“.

Nach Ansicht Grandes ist mit der Einrichtung von Pressestellen in den katholischen Jurisdiktionsbezirken Ostdeutschlands ein erster wichtiger Schritt getan worden, um die kirchliche Öffentlichkeitsarbeit zu verbessern. Während die Kirche sich in der Vergangenheit weitgehend auf die eigenen Medien beschränkt habe, versuche sie heute, sich in allen Medien „einsichtig und durchsichtig zu machen“. Dennoch herrsche nach wie vor ein „Notstand“ bei den weltlichen Medien der neuen Bundesländer, denen die Sachkenntnis über die Kirchen fehle. Den Journalistenkurs nannte er ein „echtes Hoffnungszeichen“ der Zusammenarbeit. In einer Zeit, in der es wenig Zeichen der Hoffnung gebe, würden deartige Projekte dringend gebraucht, „damit uns der lange Weg der deutschen Einheit nicht die Luft wegnimmt“. „Bei dem Seminar hatten sich 16 Mitarbeiter der kirchlichen Öffentlichkeitsarbeit an sechs Wochen-

enden unter der Leitung des Hamburger Journalisten Franz Feemers mit Grundfragen des Pressewesens und der Medienpolitik beschäftigt.

(aus *GKP-Informationen* April 1991).

Medien — Schlüssel zur Alltagskultur

ist ein neues Weiterbildungsprogramm, vor allem für kirchliche Mitarbeiter. Es geht um weltanschauliche Inhalte in der Werbung, in Filmen und Fernsehserien, um Familienstrukturen, die durch Medien geprägt werden und um Ohnmachtsgefühle vor allem gegenüber dem Fernsehen. Weiter werden in einem speziellen Teil die Öffentlichkeitsstrukturen der Kirche, die sich durch Feste, Gebäude, durch die Darstellung in Presse, Hörfunk und Fernsehen realisieren, dargestellt.

Das Programm umfaßt drei Wochenkurse und ermöglicht eine Spezialisierung für Spielfilmarbeit. Prospekte können angefordert werden bei der Katholischen Fernseharbeit, Postfach 2627, 6500 Mainz.

Friedensgebet

Herr, mache mich zu einem Werkzeug deines Friedens,
 daß ich liebe, wo man haßt;
 daß ich verzeihe, wo man beleidigt;
 daß ich verbinde, wo Streit ist;
 daß ich die Wahrheit sage, wo Irrtum ist;
 daß ich Glauben bringe, wo Zweifel droht;
 daß ich Hoffnung wecke, wo Verzweiflung quält;
 daß ich Licht entzünde, wo Finsternis regiert;

daß ich Freude bringe, wo der Kummer wohnt.

Herr, laß mich trachten,
 nicht, daß ich getröstet werde,
 sondern daß ich tröste;
 nicht, daß ich verstanden werde,
 sondern daß ich verstehe;
 nicht, daß ich geliebt werde,
 sondern daß ich liebe.

Denn wer sich hingibt, der empfängt;
 wer sich selbst vergißt, der findet;
 wer verzeiht, dem wird verziehen;
 und wer stirbt, der erwacht zum ewigen Leben.

(Hl. Franziskus von Assisi)

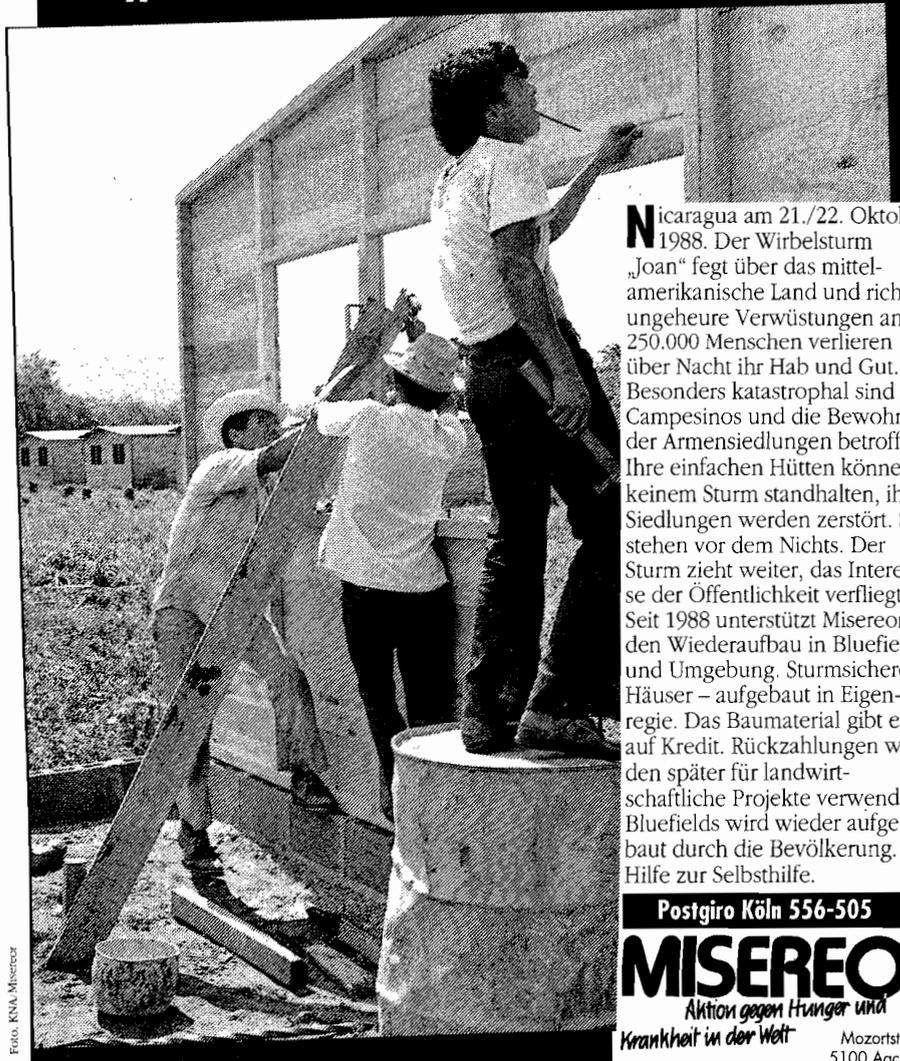
Gute Taten

sind die Samenkörner

guter Taten.

(aus Irland)

Erinnern Sie sich noch an „Joan“?



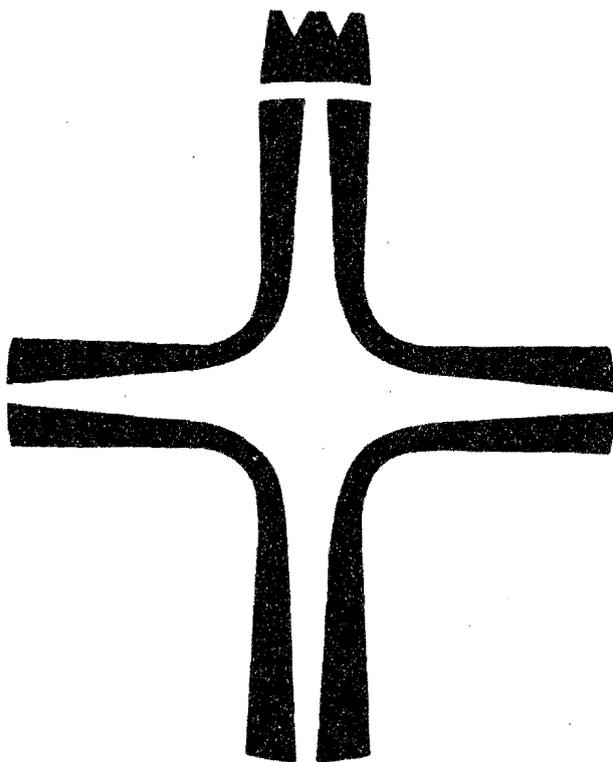
Nicaragua am 21./22. Oktober 1988. Der Wirbelsturm „Joan“ fegt über das mittelamerikanische Land und richtet ungeheure Verwüstungen an. 250.000 Menschen verlieren über Nacht ihr Hab und Gut. Besonders katastrophal sind die Campesinos und die Bewohner der Armensiedlungen betroffen. Ihre einfachen Hütten können keinem Sturm standhalten, ihre Siedlungen werden zerstört. Sie stehen vor dem Nichts. Der Sturm zieht weiter, das Interesse der Öffentlichkeit verfliegt. Seit 1988 unterstützt Misereor den Wiederaufbau in Bluefields und Umgebung. Sturmsichere Häuser – aufgebaut in Eigenregie. Das Baumaterial gibt es auf Kredit. Rückzahlungen werden später für landwirtschaftliche Projekte verwendet. Bluefields wird wieder aufgebaut durch die Bevölkerung. Hilfe zur Selbsthilfe.

Post giro Köln 556-505

MISEREOR

Aktion gegen Hunger und Krankheit in der Welt

Mozortstr. 9
5100 Aachen



Impressum

„auftrag“ ist das Organ der GEMEINSCHAFT KATHOLISCHER SOLDATEN (GKS) und erscheint vierteljährlich

Herausgeber: GEMEINSCHAFT KATHOLISCHER SOLDATEN (GKS)

Redaktion:

Klaus Brandt, Oberstleutnant, verantwortlicher Redakteur

Helmut Fettweis, Oberst a. D., Redakteur

Wilhelm Lehmkämper, Oberstleutnant a. D., Gesellschaft und Kirche

Brief-Zuschriften: Klaus Brandt, Redakteur, Postfach 300303, 5060 Berg. Gladbach 1

Überweisungen: auf Konto Nr. 2532786 BLZ 38040007 Commerzbank Bonn, Zweigstelle Adenauerallee oder 165035-506 Postscheckamt Köln — Generalvikariat des Katholischen Militärbischofs — Vermerk: „Spendenkonto der GKS“

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe und mit Genehmigung der Redaktion.

Druck: Köllén Druck & Verlag GmbH, Schöntalweg 5, 5305 Bonn-Oedekoven

Nachbestellungen gegen eine Schutzgebühr von 5,— DM an den ausliefernden Verlag.

ZUR DEUTSCHEN EINHEIT

Hauptstadt Berlin (<i>Helmut Fettweis/br</i>)	144
Im Osten was Neues (<i>Heribert Lemberger</i>)	150
Gemeinsam das Kreuz tragen	153

GESELLSCHAFT NAH UND FERN

Erklärung des Katholischen Militärbischofs, Erzbischof DDR Johannes Dyba	155
UdSSR: Gotteslob sowjetischer Kommunisten	157
Leserbrief (<i>Volkhard Marx</i>)	157
5. Mai 1991: Gebetstag für die verfolgte Kirche (<i>Hubertus Janas M.A.</i>)	160

AUS GKS UND PGR

Besuch beim katholischen Männerwerk (KMW) der Erzdiözese Freiburg (<i>Otto Murgas</i>) ...	163
Mainz — Eröffnung der „Woche für das Leben“ (<i>Steinmetz</i>)	165
Antwortschreiben Bundeskanzleramt	166
Das Gewissen (<i>P. Waldem Janzer SAC</i>)	167
Was ist das Gewissen?	167
Wie läßt sich diese „innere Distanz“ in uns erklären?	169
Das Milgram-Experiment zur Untersuchung von Autoritätshörigkeit	171
Schuld und Schuldgefühl	173
Ist das Gewissen eine Stimme Gottes?	175
Die Frage ist natürlich: Wie sieht die Praxis aus?	176
Dankgottesdienst der britischen Soldaten im Standort Munster (<i>Emil Kladiwa</i>)	179
Ökumenische Radwanderfahrt der Militärkirchengemeinden von Munster (<i>Hans Stilbach</i>)	181

INFORMATIONEN

Präsident der Arbeitsgemeinschaft Katholischer Soldaten (<i>Michael Haubi</i>)	182
Personalinformation (<i>Karl Eisele</i>)	183
AMI-Konferenz vom 6. bis 10. Juni 1991 in Flensburg	183
Bischof Dyba: Sind wir friedlicher als andere Völker?	184
Moralpredigten aus luftigen Höhen	184
Verlust an religiöser Distanz	185
Mehr Rechte — weniger Pflichten	185
Prominente werben fürs Lesen	186
Die katholische Presse wirbt mit überraschender Vielseitigkeit	187
Mangelnde Kenntnis ostdeutscher Medien über die Kirche	187
Medien-Schlüssel zur Alltagskultur	188
Friedensgebet (Hl. Franz von Assisi)	189